

78. Sitzung

am Donnerstag, dem 9. Juni 2011, 09.00 Uhr,
in München

Geschäftliches..... 6909

Gratulation zur Wieder- und Neuwahl in parlamentarische Funktionen 6909

Ministerbefragung gem. § 73 GeschO auf Vorschlag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN

"Nachsteuern bei den Prüfungsstandards beim G 8-Abitur: Scheitern des Feldversuchs G 8?"

- Thomas Gehring (GRÜNE)..... 6909 6911
- Staatsminister Dr. Ludwig Spaenle 6910 6912 6913
6914 6915 6916 6917
- Gerhard Wägemann (CSU)..... 6913
- Karin Pranghofer (SPD)..... 6913
- Berthold Rüth (CSU)..... 6915
- Renate Will (FDP)..... 6916
- Eva Gottstein (FREIE WÄHLER)..... 6916

Gesetzentwurf der Staatsregierung **zur Änderung des Landeswahlgesetzes** (Drs. 16/8800)

- Erste Lesung -

- Staatsminister Joachim Herrmann..... 6918
- Franz Schindler (SPD)..... 6921
- Prof. Dr. Winfried Bausback (CSU)..... 6922 6924
- Peter Meyer (FREIE WÄHLER)..... 6923 6925
- Susanna Tausendfreund (GRÜNE)..... 6925
- Dr. Andreas Fischer (FDP)..... 6926

Verweisung in den Verfassungsausschuss..... 6927

Gesetzentwurf der Abgeordneten Margarete Bause, Thomas Mütze, Ulrike Gote u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

zur Änderung der Bayerischen Bauordnung (Drs. 16/6309)

- Zweite Lesung -

Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses (Drs. 16/8805)

- Christine Kamm (GRÜNE).... 6927 6929 6932 6933
- Dr. Otmar Bernhard (CSU)..... 6928 6929
- Dr. Paul Wengert (SPD)..... 6929
- Thorsten Glauber (FREIE WÄHLER)..... 6930 6933
- Dr. Franz Xaver Kirschner (FDP)..... 6931
- Staatssekretär Gerhard Eck..... 6932 6933

Beschluss..... 6933

Antrag der Staatsregierung **auf Entlastung aufgrund der Haushaltsrechnung des Freistaates Bayern für das Haushaltsjahr 2008** (Drs. 16/2339)

Beschlussempfehlung des Haushaltsausschusses (Drs. 16/8777)

und

Antrag des Bayerischen Obersten Rechnungshofs **auf Entlastung aufgrund des Beitrags zur Haushaltsrechnung 2008 für den Einzelplan 11** (Drs. 16/3161)

Beschlussempfehlung des Haushaltsausschusses (Drs. 16/8778)

- Hans Herold (CSU)..... 6934 6938 6944 6945
- Volkmar Halbleib (SPD)..... 6936 6938 6943 6945
- Mannfred Pointner (FREIE WÄHLER).... 6938 6940
- Dr. Franz Xaver Kirschner (FDP)... 6940 6944 6946
- Claudia Stamm (GRÜNE)..... 6940 6944
- Karsten Klein (FDP)..... 6942 6943 6944

Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER)..... 6945
Eike Hallitzky (GRÜNE)..... 6946

Beschlüsse betr. Entlastung der Staatsregierung:

Beschluss zur Nr. 1 der Beschlussempfehlung
16/8777..... 6946

Beschluss zur Nr. 2 der Beschlussempfehlung
16/8777..... 6947

Beschluss zur Nr. 3 Buchst. a) der Beschlussempfehlung
16/8777..... 6947

Beschluss zur Nr. 3 Buchst. b) der Beschlussempfehlung
16/8777..... 6947

Beschluss zur Nr. 3 Buchst. c) der Beschlussempfehlung
16/8777..... 6947

Beschluss betr. Entlastung des Bayerischen Obersten Rechnungshofs gem. Drs. 16/8778..... 6947

Abstimmung

über eine Verfassungsstreitigkeit und Anträge, die gemäß § 59 Abs. 7 GeschO nicht einzeln beraten werden (s. a. Anlage 1)

Beschluss..... 6948

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. Dr. Michael Piazzolo u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Zukunft lokaler und regionaler Fernsehangebote in Bayern auch nach 2012 sicherstellen
(Drs. 16/8849)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Julika Sandt, Tobias Thalhammer, Dr. Andreas Fischer u. a. und Fraktion (FDP), Georg Schmid, Karl Freller, Eberhard Sinner u. a. und Fraktion (CSU)
Vielfalt und Qualität in der lokalen und regionalen Fernsehberichterstattung sichern
(Drs. 16/8873)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Hans Joachim Werner, Dr. Christoph Rabenstein u. a. und Fraktion (SPD)
Informationsvielfalt und -qualität vor Ort sichern: Neues Förderkonzept für das Lokalfernsehen in Bayern entwickeln (Drs. 16/8874)

Prof. Dr. Michael Piazzolo
(FREIE WÄHLER)..... 6948 6949 6952

Ulrike Gote (GRÜNE)..... 6949 6952 6955
Eberhard Sinner (CSU)..... 6950 6952 6953 6959
Dr. Christoph Rabenstein (SPD)..... 6953 6955
Roland Richter (CSU)..... 6955
Julika Sandt (FDP)..... 6956
Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER)..... 6958 6959
Tobias Thalhammer (FDP)..... 6959
Staatsminister Dr. Marcel Huber..... 6960 6961
Dr. Gabriele Pauli (fraktionslos)..... 6961

Namentliche Abstimmung zum Dringlichkeitsantrag der FREIEN WÄHLER 16/8849..... 6961

Mitteilung gem. § 26 Abs. 2 GeschO betr. **Ausschussbesetzungen** (s. a. Anlage 3)..... 6962

Namentliche Abstimmung zum FDP/CSU-Dringlichkeitsantrag 16/8873..... 6962

Namentliche Abstimmung zum SPD-Dringlichkeitsantrag 16/8874..... 6962

Ergebnis der namentlichen Abstimmung 16/8849 (s. a. Anlage 2) 6975

Ergebnis der namentlichen Abstimmung 16/8873 (s. a. Anlage 4) 6975

Ergebnis der namentlichen Abstimmung 16/8874 (s. a. Anlage 5) 6979

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Martin Runge, Ulrike Gote u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Keine Verschlechterung durch die EEG-Novellierung (Drs. 16/8850)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Energiewende braucht Landwirtschaft - landwirtschaftliche Biogasanlagen brauchen Zukunft (Drs. 16/8854)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Ludwig Wörner, Kathrin Sonnenholzner u. a. und Fraktion (SPD)
Wiedereinführung der EEG-Vergütung für Solarkraftwerke auf Ackerflächen (Drs. 16/8857)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Ludwig Wörner, Kathrin Sonnenholzner u. a. und Fraktion (SPD)
Keine Kürzung der EEG-Vergütung für Onshore-Windenergie (Drs. 16/8860)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten
Georg Schmid, Renate Dodell, Erwin Huber u. a.
und Fraktion (CSU),
Tobias Thalhammer, Dr. Franz Xaver Kirschner,
Karsten Klein u. a. und Fraktion (FDP)
**EEG-Novellierung - Kosteneffizienter Ausbau
und Marktintegration der erneuerbaren Energi-
en (Drs. 16/8875)**

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert
Aiwanger, Florian Streibl, Ulrike Müller u. a. und
Fraktion (FREIE WÄHLER)
**Vergütungspflicht für Strom aus Photovoltaik-
anlagen im Erneuerbare-Energien-Gesetz auf
Acker- und Grünlandflächen ausdehnen
(Drs. 16/8879)**

Ludwig Hartmann (GRÜNE)..... 6962 6968 6971
Thorsten Glauber (FREIE WÄHLER)..... 6964 6965
Ulrike Müller (FREIE WÄHLER)..... 6965
Ludwig Wörner (SPD)..... 6965 6969 6974
Tobias Reiß (CSU)..... 6967 6968 6969
Tobias Thalhammer (FDP)..... 6969 6970 6971
Dr. Franz Xaver Kirschner (FDP)..... 6971
Staatsminister Martin Zeil..... 6972 6973 6974
Ulrike Gote (GRÜNE)..... 6973

Beschluss zum GRÜNEN-Dringlichkeitsantrag
16/8850..... 6975

Beschluss zum Dringlichkeitsantrag 16/8854 der
FREIEN WÄHLER..... 6975

Beschluss zum SPD-Dringlichkeitsantrag 16/8857...
6975

Beschluss zum SPD-Dringlichkeitsantrag 16/8860...
6975

Beschluss zum CSU/FDP-Dringlichkeitsantrag
16/8875..... 6975

Beschluss zum Dringlichkeitsantrag 16/8879 der
FREIEN WÄHLER..... 6975

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten
Thomas Hacker, Tobias Thalhammer, Dr. Andreas
Fischer u. a. und Fraktion (FDP),
Georg Schmid, Renate Dodell, Erwin Huber u. a.
und Fraktion (CSU)
**Interessenausgleich beim Bau von Windkraft-
anlagen in Tiefflugkorridoren der Bundeswehr
(Drs. 16/8851)**

Tobias Thalhammer (FDP)..... 6976 6978

Markus Blume (CSU)..... 6976 6977
Dr. Martin Runge (GRÜNE)..... 6977
Ludwig Wörner (SPD)..... 6977
Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER)..... 6978
Dr. Christian Magerl (GRÜNE)..... 6978
Staatsminister Martin Zeil..... 6979

Beschluss..... 6979

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten
Georg Schmid, Karl Feller, Dr. Otto Hünnerkopf u.
a. und Fraktion (CSU),
Dr. Andreas Fischer, Prof. Dr. Georg Barfuß, Dr.
Otto Bertermann u. a. und Fraktion (FDP)
**Bericht zu EHEC-Infektionen in Deutschland
und Bayern (Drs. 16/8852)**

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus
Rinderspacher, Kathrin Sonnenholzner, Sabine
Dittmar u. a. und Fraktion (SPD)
**Informationen über den Verlauf von EHEC/HUS
in Bayern (Drs. 16/8876)**

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten
Margarete Bause, Dr. Martin Runge, Ulrike Gote u.
a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
**Bessere Koordination der zuständigen Behör-
den im Falle von Lebensmittelkrisen, klare
Kompetenzaufteilung zwischen Bund und Län-
dern, klar strukturierte Einsatzleitung
(Drs. 16/8877)**

Dr. Otto Hünnerkopf (CSU)..... 6980
Kathrin Sonnenholzner (SPD)..... 6981 6989
Dr. Karl Vetter (FREIE WÄHLER)..... 6982
Anne Franke (GRÜNE)..... 6984
Dr. Otto Bertermann (FDP)..... 6985 6986
Christine Stahl (GRÜNE)..... 6986
Staatsminister Dr. Markus Söder..... 6987 6989
Sabine Dittmar (SPD)..... 6989

Beschluss zum GRÜNEN-Dringlichkeitsantrag
16/8877..... 6990

Namentliche Abstimmung zum CSU/FDP-Dringlich-
keitsantrag 16/8852..... 6990

Namentliche Abstimmung zum SPD-Dringlichkeits-
antrag 16/8876..... 6990

Ergebnis der namentlichen Abstimmung 16/8852
(s. a. Anlage 6) 6996

Ergebnis der namentlichen Abstimmung 16/8876
(s. a. Anlage 7) 6997

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Ludwig Wörner, Reinhold Perlak u. a. und Fraktion (SPD)

Neuordnung des Kreislaufwirtschafts- und Abfallrechts (Drs. 16/8853)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Dr. Hans Jürgen Fahn u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Die Interessen der Kommunen in der Novelle des Abfallsrechts berücksichtigen

(Drs. 16/8878)

Ludwig Wörner (SPD).....	6990
Dr. Hans Jürgen Fahn (FREIE WÄHLER).....	6992 6994
Markus Blume (CSU).....	6993 6994 6995
Kathrin Sonnenholzner (SPD).....	6994
Christa Stewens (CSU).....	6995
Dr. Christian Magerl (GRÜNE).....	6995
Tobias Thalhammer (FDP).....	6996

Namentliche Abstimmung zum SPD-Dringlichkeitsantrag 16/8853 (s. a. Anlage 8)..... 6996

Namentliche Abstimmung zum Dringlichkeitsantrag 16/8878 der FREIEN WÄHLER (s. a. Anlage 9)..... 6996

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Martin Runge, Ulrike Gote u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

UNHCR-Flüchtlinge aus Krisengebieten aufnehmen - Bayern sagt ja! (Drs. 16/8855)

Verweisung in den Verfassungsausschuss 6996

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Tobias Thalhammer, Dr. Otto Bertermann, Dr. Andreas Fischer u. a. und Fraktion (FDP)

Beschleunigung der Prüfung nach § 35 Abs. 3 des Wasserhaushaltsgesetzes (Drs. 16/8856)

Verweisung in den Umweltausschuss 6996

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. (Univ Lima) Dr. Peter Bauer u. a. (FREIE WÄHLER)

Breitbandprogramm fortschreiben und verbessern (Drs. 16/8858)

Verweisung in den Wirtschaftsausschuss 6996

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Martin Runge, Ulrike Gote u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

ELENA - Meldepflicht aufheben und Daten der Beschäftigten löschen (Drs. 16/8859)

Verweisung in den Haushaltsausschuss 6996

Schluss der Sitzung..... 6997

(Beginn: 9.03 Uhr)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich eröffne die 78. Vollsitzung des Bayerischen Landtags. Presse, Funk und Fernsehen sowie Fotografen haben um Aufnahmegeheimung gebeten. Die Genehmigung wurde erteilt.

Meine Damen und Herren, bevor wir in die Tagesordnung eintreten, darf ich noch Glückwünsche aussprechen: Zur Wiederwahl gratuliere ich dem Vorsitzenden der Fraktion der SPD, Herrn Kollegen Markus Rinderspacher.

(Beifall bei der SPD)

Die neugewählten Stellvertreter, die Kolleginnen Inge Aures und Natascha Kohnen, sowie Herrn Kollegen Volkmar Halbleib beglückwünsche ich zu Ihrer Wahl.

Ebenso gratuliere ich Herrn Kollegen Harald Güller zur Wiederwahl in das Amt des Parlamentarischen Geschäftsführers.

(Beifall bei der SPD)

Ich wünsche Ihnen im Namen des Hohen Hauses und persönlich alles Gute sowie viel Erfolg für die parlamentarische Arbeit.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 1 auf:

**Ministerbefragung gem. § 73 GeschO auf Vorschlag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN
"Nachsteuern bei den Prüfungsstandards beim G 8-Abitur: Scheitern des Feldversuchs G 8?"**

Für die Beantwortung ist der Staatsminister für Unterricht und Kultus zuständig. Ich darf den Herrn Staatsminister an das Redepult bitten.

Erster Fragesteller ist Kollege Thomas Gehring. Bitte schön, Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Thomas Gehring (GRÜNE): (Vom Redner nicht autorisiert) Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Minister, um es vorweg klar zu sagen: Es ist richtig gewesen, dass verhindert worden ist, dass Schülerinnen und Schüler in großer Zahl das Abitur nicht bestehen. Die Schülerinnen und Schüler des ersten G-8-Jahrgangs hatten bei dem ungereimten Versuch, das G 8 einzuführen, ohnehin die Rolle von Versuchskaninchen und mussten viele Probleme bestehen. Es wäre ein großer Fehler gewesen, wenn sie durch das Nichtbestehen des Abiturs teuer hätten bezahlen müssen. Klar ist auch: Eine höhere Durchfallerquote ist für die Staatsregierung ein politisches Fi-

asko und zeigt die Schwächen der G-8-Politik deutlich auf.

Am vergangenen Mittwoch um 12 Uhr, einen Tag vor der Notenvergabe - die Prüfungsarbeiten waren korrigiert, die Statistik erstellt -, ließ das Kultusministerium den Schulen mitteilen, der Standard für das Bestehen des Abiturs sei gesenkt worden. Demnach sind in den drei Kernfächern nicht mehr mindestens zweimal fünf Punkte notwendig, sondern nur noch einmal vier und einmal fünf Punkte.

Herr Minister, das war keine "Feinsteuerung", wie Sie es formuliert haben, sondern Sie sind grob in die Eisen, das heißt auf die Bremse gestiegen, um eine politische Blamage zu vermeiden. Auch der Vorsitzende des Deutschen Philologenverbandes spricht von einem massiven Eingreifen.

Meine erste Frage: Wie lauteten die Stichprobenergebnisse im Rahmen des sogenannten Monitorings vor der Anpassung der Abiturregelung? Konkret: Wie viel Prozent der Abiturientinnen und Abiturienten hätten das Abitur nach der alten Regelung - mindestens zweimal fünf Punkte in den drei Kernfächern - nicht bestanden? Wie viele werden nach der neuen Regelung nicht bestehen, auch wenn sie in die mündlichen Prüfungen gehen? Daran schließt sich die generelle Frage an: Wieso müssen in diesem Jahr mehr Schülerinnen und Schüler durch die mündlichen Prüfungen gehen, als es früher üblich war?

Eine Frage zum Vergleich: Wie hoch ist die Durchfallerquote beim G 9 in diesem Jahr, und wie hoch waren die Durchfallerquoten in den letzten Jahren? Stimmen Sie meiner Aussage zu, dass wir eine wesentlich höhere Durchfallerquote als in den letzten Jahren verzeichnen werden? In welchen Fächern haben die Schülerinnen und Schüler vornehmlich wenige Punkte? Waren die Prüfungsaufgaben unverhältnismäßig schwer?

Die letzte Frage im ersten Teil: Warum wurde mit der Zweimal-fünf-Punkte-Regelung in Bayern - demnach sind zweimal vier Punkte, also die Note 4, nicht ausreichend - eine härtere Regelung eingeführt, als es die Kultusministerkonferenz verlangt? Bedeutet die Rücknahme dieser Regelung für Sie, dass die bayerische Regelung überzogen war und auch den Ansprüchen und dem Recht der bayerischen Schülerinnen und Schüler nicht gerecht wurde?

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege Gehring. - Herr Staatsminister, Sie haben das Wort. Bitte schön.

Staatsminister Dr. Ludwig Spaenle (Kultusministerium): Zunächst möchte ich allen Schülerinnen und Schülern, die ihr Abitur bestanden haben, noch einmal herzlich gratulieren. Das achtjährige Gymnasium ist erfolgreich ins Ziel gekommen. Wir haben diesen Prozess, der in der jüngeren Bildungsgeschichte des Freistaates Bayern einmalig ist, mit dem strategischen Ansatz der Steuerung und unter Berücksichtigung von Ergebnissen der empirischen Bildungsforschung begleitet.

(Zuruf des Abgeordneten Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD))

- Ich gratuliere Ihnen zu Ihrem neuen Sprecherposten, Herr Pfaffmann. Viel Erfolg bei Ihrem bildungspolitischen Engagement!

(Lachen bei der CSU)

Wir in Bayern haben diesen Prozess mit den Instrumentarien der empirischen Bildungsforschung begleitet. Ziel ist es, die Chancen auch für den Schülerjahrgang, der zum ersten Mal den neuen Weg des achtjährigen Gymnasiums geht, zu wahren. Ich betone: Wir haben es mit dem singulären Umstand zu tun, dass ein neues System gefahren wird.

Im Rahmen des Monitorings wurden Probleme identifiziert und öffentlich benannt. Daraufhin wurde ihre Relevanz geprüft: Sind es Einzelfallprobleme oder sind es Probleme mit landesweiter Relevanz, die anders angegangen werden müssen? Im Einzelfall wurde mit entsprechenden Regelungen nach- bzw. feingesteuert.

Das von uns gewählte Verfahren macht uns politisch angreifbar; dessen sind wir uns bewusst. Solche Angriffe gibt es tatsächlich in diesen Tagen. Unser Ziel ist es, an bestimmten, von uns definierten Punkten auf dem Weg vom Konzept in die Praxis nachzusteuern, damit Änderungen noch für den Schülerjahrgang, der zum ersten Mal den neuen Weg geht, unmittelbar wirksam werden. Hätten wir eine andere Strategie eingeschlagen - etwa nur eine Evaluation im Nachgang; diese erfolgt ohnehin - und Änderungen vorgenommen, die erst für das zweite und die Folgejahre wirksam geworden wären, hätte sich der Vorwurf - er ist heute wieder aufgeschienen -, der erste Jahrgang müsse sich als Versuchskaninchen betrachten, als gerechtfertigt erwiesen. Genau dem wirken wir entgegen.

Wie ist nun die Situation? Grundlage dieser Erhebung ist jetzt eine weitere Monitoringrunde nach dem entsprechenden Abiturverlauf bzw. in der Phase, in der die mündliche Prüfung nachgeholt wird; wir konnten 91 Gymnasien abfragen; das ist ein knappes Drittel.

Diese Abfrage umfasst 8.000 Schüler. Das ist ein knappes Viertel der jungen Menschen, die jetzt ihre Abschlussprüfung geschrieben haben. Wir kommen dabei auf einen Abiturdurchschnitt zwischen 2,2 und 2,3, der deutlich über dem langjährigen Mittel von 2,41 liegt. Und wir können einen Anstieg der Zahl derjenigen jungen Menschen, die die Abiturprüfung mit einer Note zwischen 1,0 und 1,5 abgelegt haben, um etwa 40 % feststellen. Dagegen hat die Zahl der Pflichtwiederholer bis zum Abitur fast um die Hälfte abgenommen. Die Zahl der jungen Menschen, die einen Schulartwechsel vollzogen haben, hat sich von knapp 5 % auf 3,5 % reduziert, und die Zahl der Schüler, die von der fünften bis zur zwölften Klasse, also die gesamte Zeit ihrer Schullaufbahn, bis zum Abitur am Gymnasium, in diesem Bildungsgang verblieben sind, hat sich von 60 % auf 72 % erhöht. Das sind die Kerndaten für das achtjährige Gymnasium.

Dass natürlich auch die Oberstufe und vor allem die neue Abiturprüfung Teil dieses Monitoringprozesses sind und sein werden und dass dieser Monitoringprozess, das heißt dieses begleitende Nachfragen, das Identifizieren von Fragestellungen und gegebenenfalls das Nachsteuern, auf die Zeit bis zur Überreichung der Abiturzeugnisse ausgerichtet ist, habe ich immer wieder betont. Zuletzt geschah dies öffentlich in Pressemitteilungen, nachdem wir die Ergebnisse des G 9 vorstellen konnten.

Wir haben das getan, weil die jungen Menschen im Verlaufe einer neu angelegten Abiturprüfung - Fünffächerabitur, drei davon verpflichtend usw. - einen Anspruch haben, zu erfahren, wie diese Konzeption in der Praxis ankommt.

Wir haben zum erstmöglichen Zeitpunkt Stichproben gezogen. Das war am 30. Mai. Diese Stichprobe basierte auf den Angaben von 16 Gymnasien mit etwa 800 Schülern aus allen acht Aufsichtsbezirken.

Dabei zeigten sich zwei Tendenzen: zum einen, wie ich bereits angesprochen habe, eine deutliche Zunahme der jungen Menschen mit hervorragenden Abiturergebnissen zwischen 1,0 und 1,5, und zum anderen eine zweite Tendenz, nämlich eine Auffälligkeit im Umgang mit der Anforderung, die Mindestpunktzahl, nämlich dreimal fünf Punkte zu erbringen, davon zweimal im Kernfachbereich. Das stellte für manche junge Menschen ein Problem dar, auch wenn sie im Übrigen die dreimal fünf Punkte erreichten.

Daraufhin habe ich folgende Feinsteuerung vorgenommen - und dafür übernehme ich ausdrücklich die politische Verantwortung -, dass die jungen Menschen auf diesem Weg, wenn das Konzept in die Praxis umgesetzt wird, ihre Chance wahrnehmen können müs-

sen: Es bleibt bei den dreimal fünf Punkten als Mindestpunktevoraussetzung, um das Abitur erfolgreich zu bestehen. Es bleibt darüber hinaus bei jeder Note so, wie sie korrigiert und gegeben wurde; an keiner Stelle und in keinem einzigen Fall gibt es Eingriffe in die Notengebung, anders als zum Beispiel in Schleswig-Holstein oder in Nordrhein-Westfalen.

Pflichtvoraussetzung ist, dass diese dreimal fünf Punkte in den fünf Fächern erbracht werden, davon einmal in einem der drei verpflichtenden Kernfächer - das ist KMK-Status - und darüber hinaus in einem weiteren der Pflichtfächer vier Punkte; das ist eine Vier minus. Das geht über den KMK-Status hinaus. Alle anderen Prüfungsanforderungen mit der 100-Punkte-Regelung usw. bleiben in vollem Umfang wirksam.

Das heißt also, wir haben auf das Phänomen reagiert, erstens, dass sich eine größere Spreizung im Leistungsspektrum zeigte als in den Regeljahrgängen zuvor. Das war übrigens aus den Monitoring-Ergebnissen der Halbjahresauswertung, die wir auch erstmals vorgenommen hatten, in dieser Weise nicht ersichtlich. Sie haben die Unterlagen; wir haben Ihnen die Monitoring-Ergebnisse des Halbjahres für die wichtigsten Fächer heute vorgelegt. Diese Spreizung war, wie gesagt, in dieser Form nicht ersichtlich.

Ein zweites Phänomen ist Folgendes. Ein großer Teil der jungen Menschen hat zwar die Voraussetzungen erfüllt, aber eben nicht in der Konstellation mit zweimal fünf Punkten im Kernfachbereich. Und das ist jetzt genau das Thema: Um diesen jungen Menschen, die dreimal fünf Punkte, davon mindestens einmal in einem Kernfach, als Mindestanforderung erreicht haben, und die damit nach KMK-Standard die Abiturprüfung bestanden haben, zu helfen, habe ich entschieden, sie nicht mehr in die mündlichen Nachprüfungen zu schicken. Das hat mit Chancengerechtigkeit zu tun. An diesem Punkt habe ich nachgesteuert. Das hat an keiner Stelle etwas mit der Absenkung der Abiturprüfungsanforderungen zu tun. Wir gehen mit den Mindestanforderungen der dreimal fünf Punkte, davon einmal im Pflichtfachbereich, in vollem Umfang des KMK-Rahmens voran. Wir bleiben dabei an dem Punkt, dass in einem zweiten Kernfach oder festgelegten Pflichtfach mindestens vier Punkte zu erreichen sind, ein Stück weit über den KMK-Anforderungen.

Wir gehen diesen Prozess ganz bewusst. Ich konnte Ihnen die von mir eingangs vorgetragenen Ergebnisse so darlegen, weil wir in der laufenden Abiturprüfung Monitoringstichproben gezogen haben. Es war aus meiner Sicht zwingend notwendig, für diese Schülerinnen und Schüler ein Konzept, das in die Praxis

übertragbar ist, zu zentrieren, um ihnen die gleichen Chancen auf ein erfolgreiches Abitur zu geben, wie sie für den G-9-Jahrgang in den 30 Jahrgängen zuvor bestanden.

Das verstehe ich unter bildungspolitischer Verantwortung und unter Wahrnehmung der Verantwortung, mit einer solch wichtigen Weichenstellung den achtjährigen Jahrgang erfolgreich ins Ziel zu bringen.

Auf die Frage nach den Zahlen von alter und neuer Regelung kann ich Ihnen noch keine abschließende Antwort geben, denn die Prüfungen laufen noch. Sie wissen, dass die mündlichen Prüfungen für das Bestehen des Abiturs bis zum Freitag angelegt sind. Sobald die Zahlen endgültig vorliegen und umfassend dokumentiert sind, werden wir sie Ihnen darlegen.

Die durchschnittliche Wiederholerquote im G 9 liegt bei 1,1 %. Die Wiederholerquote des letzten G-9-Jahrganges liegt bei etwa 1 %.

Ich kann Ihnen die Prognose bieten, dass wir davon ausgehen, dass gut 2 % der jungen Menschen des G 8 eine Wiederholung machen müssen. Aber diese Zahlen kann ich mit den jetzt zur Verfügung stehenden empirischen Unterlagen noch nicht so abstützen, dass man sie als endgültig belastbar ansehen könnte.

Auch die Frage, wie viele es gewesen wären, wenn wir diese Feinsteuerung nicht vorgenommen hätten, kann ich Ihnen noch nicht mit einer validen Prozentzahl beantworten, weil ich dafür die Endergebnisse der Abiturprüfung benötige.

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Staatsminister Dr. Spaenle. Herr Kollege Gehring, Sie haben das Recht zur ersten Nachfrage. Bitte sehr.

Thomas Gehring (GRÜNE): (Vom Redner nicht autorisiert) Herr Minister, ein Wort zu Ihrer Bemerkung, Sie hätten das G 8 erfolgreich ins Ziel gebracht. Das kann man so nicht stehen lassen. Ich halte diese Aussage für hochgradig übertrieben. Nach meiner Meinung ist ein sehr holpriges G 8 zum ersten Durchlauf gekommen. Sie haben selbst die ganzen Probleme deutlich gemacht, die nach wie vor bestehen.

Ein Thema, dem wir uns sicherlich widmen müssen, ist die Leistungsspreizung, von der Sie gesprochen haben. Hier ist nach den Konsequenzen zu fragen und es stellt sich auch die Frage nach den unterschiedlichen Durchschnittsnoten im Vergleich zum G 9. Auch müsste man hier überlegen, woran das liegt, ob man das ändern wollte und wie man Bildungsgerechtigkeit herstellen kann.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Ich finde, nach dieser Prüfung sind die Probleme der Konzeption der Einführung des G 8 noch einmal ganz deutlich geworden. Es reicht nicht, das Schuljahr einfach nur zu verkürzen und die Schule weiter im Halbtagsbetrieb zu führen. Es hat viele Ungereimtheiten auch für die Lehrkräfte gegeben, und die Umstellung der Lehrpläne auf die Kompetenzorientierung ist durchaus noch nicht gelungen. Darüber hinaus ist der Zielkonflikt, ob die Lehrpläne von inhaltlicher Breite oder Tiefe geprägt sind, noch nicht gelöst. Vielleicht können Sie meinen Eindruck bestätigen, dass hinsichtlich des Stoffes in der Breite unterrichtet wird, weil man möglichst viel machen muss, bei der Prüfung dann aber in der Tiefe geprüft wird und daran zumindest ein Teil der Schülerinnen und Schüler scheitert. Wir müssen das Prüfungsniveau in Bayern generell hinterfragen. Ist es wirklich im Interesse der bayerischen Schülerinnen und Schüler, wenn sie härtere Bedingungen als Schülerinnen und Schüler in anderen Bundesländern haben? Darf ich Ihre Aussagen zur Absenkung der Fünf-Punkte-Regelung in zwei Fächern so verstehen, dass das jetzt generell auch in Zukunft so gemacht wird?

Man muss schon sagen: Die Einführung des G 8 war kein Schulentwicklungsprozess von unten, wie wir es uns wünschen würden, in dem die Schulen etwas entwickelt haben und das Kultusministerium irgendwann korrigierend sanft eingreift, sondern das G 8 war den Schulen von oben übergestülpt worden. Es ist von oben immer stark als Top-Down-Prozess gesteuert worden, korrigiert, nachkorrigiert und umkorrigiert worden. Dass zum Schluss noch einmal so massiv eingegriffen werden musste, zeigt, dass der gesamte Prozess ziemlich schlecht gelaufen ist.

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege; die Zeit ist um. Herr Staatsminister, Sie haben das Wort.

Staatsminister Dr. Ludwig Spaenle (Kultusministerium): Ich trage die politische Verantwortung für die Einführung der gymnasialen Oberstufe im achtjährigen Gymnasium und habe Ihnen eingangs schon dargestellt, dass ich auch aus der eigenen Bildungserfahrung heraus diesen Prozess ganz bewusst so gesteuert habe und die Ergebnisse der empirischen Bildungsforschung und der Bildungsbegleitung mit statistischen Mitteln als Instrument verwende. Es ist ganz bewusst - ich sage es noch einmal und ich unterstreiche es deutlich - unsere Strategie, Probleme zu identifizieren und sie öffentlich zu benennen. Es geht um die - in Anführungszeichen - "Validität", ob es an der Einzelschule bestehende Ursachen oder Dinge sind, die landesweit zu beurteilen sind. Gegebenen-

falls sind auch Regelungen und gesetzliche Vorschriften anzupassen. Dass derjenige, der das politisch zu verantworten hat, dann Angriffsflächen bietet, habe ich ganz bewusst in Kauf genommen. Nur so kann man für den Jahrgang, der diesen Weg zum ersten Mal geht, die Umsetzung von der Theorie in die Praxis verantwortlich steuern - ich habe das als Schüler in einem der ersten Jahrgänge der Kollegstufe selbst erlebt. Ich muss in Kauf nehmen, dass mir - das tun Sie aus Ihrer Verantwortung als Opposition heraus auch - Vorwürfe in dem Bereich gemacht werden, den ich politisch zu verantworten habe - das ist die Umsetzung der Oberstufe -, dass dies alles zu holprig, nicht vorbereitet, nicht strategisch genug angesetzt sei. Damit muss ich leben.

Ich habe ganz bewusst die Entscheidung hinsichtlich der Feinjustierung der Abituranforderungen und ihrer Umsetzung getroffen, um dem Phänomen Rechnung zu tragen, dass eine große Zahl von jungen Leuten dreimal fünf Punkte erreicht hat, davon einmal im Kernfachbereich, die in die mündliche Prüfung gehen müssten und theoretisch durchfallen könnten. Das ist aufgrund der Anlage und des Konzepts des Abiturs möglich gewesen. Das habe ich korrigiert, weil ich es nicht für verantwortbar halte, diesen Weg mit denjenigen jungen Menschen des ersten Jahrgangs zu gehen, die dreimal fünf Punkte erreicht haben, davon einmal in einem Kernfach. Wir sagen ganz bewusst: Wir wollen im Bereich der drei Kernfächer Deutsch, Mathematik und Fremdsprache mindestens eine Vier, eine Vier minus und maximal eine Fünf oder Fünf minus. Wenn damit die Allgemeine Hochschulreife verknüpft ist, halte ich es für verantwortlich, zielgerichtet und vernünftig, diesen Weg so zu gehen. Aus Ihrer Sicht mag das anders zu beurteilen sein. Ich trage die politische Verantwortung dafür, dass die jungen Menschen, die sich als erste der neuen Form der Abiturprüfung zu stellen haben, ihre Lebenschance wahrnehmen können. Damit verknüpft habe ich auch diese Entscheidung getroffen. Die veränderte Möglichkeit, die Mindestzahl von fünf Punkten zu erreichen, wird in die gymnasiale Schulordnung aufgenommen und ist selbstverständlich auch für die Folgejahre Grundlage der Abiturprüfung.

Dem Thema Leistungspreizung und dem Unterschied zu den bisherigen Erfahrungen müssen wir uns in der Tat widmen; das ist völlig klar. Eines sehe ich aber nicht: Wir haben ganz bewusst und mit massiver Information pädagogisch darauf hingewirkt - die Kritik daran ist auch ein Stück weit zurückgegangen -, dieses Abitur auch in den verpflichtenden Fächern auf Grundkursniveau einzupendeln. Das haben wir vor genau eineinhalb Jahren mit einer ganz intensiven Informationsstrategie getan. Wir haben für alle Fächer vom ISB (Anm.: Staatsinstitut für Schulqualität und

Bildungsforschung) vorgelegte vertiefte pädagogische Hinweise an alle Lehrkräfte gegeben. Das Thema Grundkursniveau in den Abiturfächern ist eines gewesen, das wir zum richtigen Zeitpunkt, wie ich finde, in den Blick genommen haben. Die Lehrplanstrategie mit Lehrplan plus ist in der Umsetzung. Der Landeschulbeirat ist in den Prozess der kompetenzorientierten Weiterentwicklung der Lehrpläne eingebunden. Das Institut der Länder hat bereits für eine ganze Reihe von Fachlehrplänen eine entsprechende Bewertung vorgenommen und gesagt, dass die Kompetenzorientierung gelungen ist und in Ansätzen in allen Lehrplänen vorhanden ist. Wir sind uns aber einig, dass dieser Weg weiter beschritten werden muss.

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Als Nächster hat Herr Kollege Wägemann das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Gerhard Wägemann (CSU): Sehr geehrter Herr Staatsminister, nachdem die Opposition glaubt, bereits jetzt, nach erst einem Abiturjahrgang des G 8, das G 8 insgesamt als gescheitert und als Fiasko abstempeln zu müssen, ohne die Ergebnisse des Monitoring-Prozesses abzuwarten, den wir insgesamt alle haben wollten, scheint sie hellseherische Fähigkeiten zu haben und auf Fakten verzichten zu können.

(Zurufe von der SPD und den GRÜNEN)

Da wir uns derartige hellseherische Fähigkeiten nicht anmaßen, frage ich Sie, wie Sie dieses Vorgehen bzw. diese negative Darstellung aufgrund des Monitoring-Prozesses und dessen Ergebnisse bisher beurteilen

(Zurufe von der SPD und den GRÜNEN)

und ob bereits ein Vergleich dieser ersten G-8-Prüfung mit einem langjährigen Durchschnitt bisheriger Abiturprüfungen möglich ist, und wenn ja, wie dieser ausfällt.

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Herr Staatsminister, Sie haben das Wort. Bitte schön.

Staatsminister Dr. Ludwig Spaenle (Kultusministerium): Im Stande bildungspolitischer Allwissenheit zu sein, ist sicher ein glücklicher Umstand - mir ist er nicht gegeben. Ein vorsichtiger Vergleich lässt sich aufgrund der Ergebnisse der Stichprobe, die wir jetzt ziehen konnten, anstellen. Ich habe gesagt, dass wir davon ausgehen, dass der Abiturdurchschnitt zwischen 2,2 und 2,3 liegen wird. Natürlich muss man alle Zahlen abwarten; die Datengrundlage lässt aber eine solche Einschätzung zu. Der langjährige gemittelte Vergleich der G-9-Abiture liegt bei 2,41. Der jetzige Jahrgang lag bei 2,42, die Nichtbestehensquote

bei 1 %. Ich erwarte - aber auch das ist noch nicht abschließend zu sagen - eine Nichtbestehensquote von gut 2 %. Ich glaube, dass die Anforderungsprofile und die Wertigkeit dessen, was mit der neuen Abiturkonfiguration mit fünf Fächern, davon drei verpflichtend, erreicht werden kann, schon sehr beeindruckend sind. Ich darf wiederholen, dass die Zahl derer, die Spitzennoten erreicht haben, nämlich Abiturdurchschnittsergebnisse von 1,0 bis 1,5, um gut 40 % gestiegen ist.

(Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Das ist ja kein Wunder!)

- Das ist kein Wunder, wie Kollege Pfaffmann bewundernd zugibt. Dem stimme ich in vollem Umfang zu. Das trägt nämlich der Strategie Rechnung, das Abitur stärker auf Allgemeinbildung hin anzulegen. Die sich zeigenden Spitzenergebnisse tragen auch dem Konzept Rechnung, das Abitur mit drei verpflichtenden Kernfächern anzulegen. Im Übrigen werden sich alle jungen Männer und jungen Frauen, die diese Spitzenergebnisse erreicht haben, mit denselben Zulassungsvoraussetzungen für die Begabtenprüfung bewerben können, wie das für die Absolventen des G-9-Jahrgangs der Fall war. Das heißt: Wir haben genau zu beobachten, wie sich die Leistungsspreizung auswirkt und wie sie begründet ist. Wir haben zu beobachten, wie sich die sehr positive Entwicklung der Spitzenergebnisse begründet. Natürlich muss das Ursachen in der Form der neuen gymnasialen Oberstufe haben. Wir haben zu beobachten, wie wir das Thema Erreichen der Mindestanforderungen weiterentwickeln können.

Ich sage noch einmal: Für mich ist es wichtig, den Prozess der Umsetzung von der Theorie in die Praxis bis zum letzten Prüfungstag am kommenden Freitag intensiv zu begleiten. Wir werden das gesamte G 8 im Rahmen eines sehr gründlichen Evaluations- und Bewertungsprozesses aufarbeiten und dann bildungspolitisch - auch das ist zugesagt - einen entsprechenden Fahrplan vorlegen.

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Staatsminister Dr. Spaenle. Als nächste Fragestellerin hat Frau Kollegin Pranghofer das Wort. Bitte schön, Frau Kollegin.

Karin Pranghofer (SPD): (Von der Rednerin nicht autorisiert) Herr Staatsminister, eigentlich müsste man Sie fast loben. Denn im Ergebnis haben Sie mehr Abiturienten zum Abitur verholfen und das bayerische Abitur demjenigen der anderen Bundesländer zumindest einigermaßen gleichgestellt. Aber es wird eine Strafe sein, dass Sie nie mehr behaupten können, das bayerische Abitur sei das bessere. Wir als SPD

kritisieren jedenfalls nicht das Ergebnis, sondern die Art und Weise, wie Sie vorgegangen sind.

(Beifall bei der SPD)

Sie sprechen von einem Monitoringprozess und versuchen ihn mit dem Ausdruck "Feinsteuerung" zu verkleiden. Aber ich sage Ihnen: Es ist ein politisches Kalkül, das Sie hatten. Denn der erste G-8-Jahrgang durfte nicht scheitern.

Natürlich haben wir auch einen Schaden. Wir sind der festen Überzeugung: Die gymnasiale Bildung ist ein hoher Wert. Man darf sich nicht auf "bestanden" und "durchgefallen" beschränken.

(Beifall bei der SPD)

Ich stelle Ihnen deshalb drei Fragen:

Erstens. Warum ist das Ministerium so nervös geworden? Es hat in den Prüfungsprozess eingegriffen, um die Notenstandards zu korrigieren. Sie sagen, das sei "Feinsteuerung", das sei der Monitoringprozess. Ich glaube aber, es war zu befürchten, dass das G 8 ein Flop wird. Deshalb sollte das Prüfungsergebnis korrigiert werden. Wie sähe die Abiturquote denn dann aus? Sie haben gesagt, das könnten Sie noch nicht beantworten. Ich bitte Sie aber dringend, die Zahlen nachzuliefern, damit wir einen Vergleich erfahren. Wie sähe die Abiturquote aus, wenn Sie nicht korrektiv eingegriffen hätten? Und wie viele Abiturienten hätten zur mündlichen Prüfung zugelassen werden müssen? Ich weise darauf hin, dass viele Schülerinnen und Schüler gar nicht zur Prüfung des G-8-Abiturs gekommen sind. Sie haben das Gymnasium bereits vorher verlassen. Das heißt: In der Prüfung befanden sich die absolut Allerbesten; die anderen haben sich dieser Prüfung gar nicht unterzogen.

Zweitens. Ist es richtig, wenn ich davon ausgehe, dass die Korrekturen, die Sie jetzt vorgenommen haben, auch für die nächsten G-8-Abiturienten gelten werden - hier geht es um die Frage der Verlässlichkeit -, oder werden Sie im Laufe des Jahres wieder eingreifen und eine Veränderung herbeiführen?

Drittens. Der Presse war zu entnehmen - Sie haben es schon angesprochen -, dass sich die Zahl der Hochbegabten verdoppelt habe. Sie haben gesagt, jetzt könnten 40 % mehr eine Hochbegabtenprüfung machen. Sie haben Gott sei Dank eingegriffen. Die Ausgeladenen sind wieder eingeladen worden. Dies ist zwar eine tolle Entwicklung, aber was für Konsequenzen ziehen Sie daraus? Bleibt die Zahl der Studienplätze für Hochbegabte gleich oder verdoppeln Sie diese Zahl? Wenn Sie es nicht tun, würde es heißen, dass die Abiturienten, die sich jetzt bewerben, eine

Absage bekommen werden. Ich möchte von Ihnen also wissen, wie Sie hiermit umgehen.

(Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Herr Staatsminister, Sie haben das Wort.

Staatsminister Dr. Ludwig Spaenle (Kultusministerium): Auf die Frage des Kollegen Gehring habe ich vorhin betont, dass die veränderte Abiturkonfiguration in die gymnasiale Schulordnung aufgenommen und damit weiterbestehen wird.

Sie sprachen davon, das Prüfungsergebnis sei ein Flop. Aber die Zahl derjenigen, die die Spitzen- und Traumnoten von 1,0 bis 1,5 in einer Abiturform erzielt haben, welche in diesem Hause eher von der linken Mitte wegen der drei verpflichtenden Kernfächer als unzumutbar schwer bezeichnet wurde, hat um gut 40 % zugenommen. Insofern ist es eine Frage, ob die Abiturprüfung des ersten G-8-Jahrgangs ein Flop ist. Ihre Frage ist damit statistisch ausreichend beantwortet.

(Beifall bei der CSU)

Das bayerische Abitur konnte sich im langjährigen Mittel - ich kann Ihnen die Unterlagen zur Verfügung stellen - im Vergleich mit Baden-Württemberg und angesichts der Anforderungen, die in Bayern zu bewältigen waren, aber auch im Vergleich mit Sachsen und Thüringen immer auf den vordersten Plätzen bewegen. Das heißt: Die bayerischen Abiturientinnen und Abiturienten haben im Mittel der vergangenen Jahre unter bayerischen Bedingungen mit die besten Abiturnoten erzielt.

Sie haben gesagt, das bayerische Abitur "leide" im Wettbewerb mit dem Abitur der anderen Bundesländer. Aber ich kann nur auf das - bisher natürlich noch nicht endgültig feststehende - Abiturdurchschnittsergebnis verweisen. Es liegt zwischen 2,2 und 2,3. Damit liegt es erkennbar über dem bisherigen Mittel. Wenn man mit einer verbesserten Abiturdurchschnittsnote im Vergleich mit dem Ergebnissen anderer Länder "leidet", dann ist das ein Leiden auf hohem Niveau.

Um Ostern herum führten wir eine Debatte über die Frage, ob das G 8 nicht scheitern muss, weil das G-9-Ergebnis mit dem langjährigen Durchschnitt von 2,41 und der Fachbezogenheit ein Erfolg ist, weil also G 9 unbestritten ordentlich ins Ziel gekommen ist. Aber jetzt wird davon ausgegangen, G 8 werde herunterkrachen und zu einem Flop werden, so dass sich ein nicht tragfähiger Vergleich ergeben werde.

Ich kann nur auf die bislang im Rahmen des Monitoringprozesses erhobenen Daten eingehen. Ich sage es noch einmal: Ich will den sich abzeichnenden Abiturdurchschnitt nicht wiederholen. Ich will nicht wiederholen, dass sich die Zahl derer, die Spitzenergebnisse erzielt haben, um gut 40 % erhöht hat. Ich will nicht wiederholen, dass sich die Zahl der Pflichtwiederholer, also derer, die im G 8 durchfallen, um fast die Hälfte verringert hat.

Ich will aber schon wiederholen, dass sich der Anteil der Schüler, die den Weg von der 5. bis zur 12. Klasse im Gymnasium gehen, von 60 auf 72 % erhöht hat. Das sind signifikante Erfolge des achtjährigen Gymnasiums.

(Beifall bei der CSU)

Ich will Sie nicht mit weiteren Wiederholungen solcher Zahlen über Gebühr strapazieren.

Wenn wir den endgültigen Abiturdurchschnitt und die konkreten Zahlen derer, die wiederholt haben, wissen, werden Sie sehen, dass die Abiturdurchschnittsnote durch diejenigen, die die mündliche Abiturprüfung in dieser Woche bestehen, natürlich ein wenig abgesenkt sein wird. Das ist doch klar; denn es handelt sich auch um junge Menschen, die letztlich einen schlechteren Abiturdurchschnitt einbringen. Aber ich glaube, dass sich die Ergebnisse des G-8-Abiturs bei der Ausgangslage von 2,2 bis 2,3 insgesamt nicht nachhaltig negativ entwickeln werden.

Aufgrund der vorläufigen Datenbasis, die vorliegt - ich habe sie genannt -, gehe ich davon aus, dass wir eine Wiederholerquote von etwa 2 % zu erwarten haben. Die Frage, wie viele Schüler genau sich nach der von mir vorgenommenen Veränderung der Nachprüfung nicht mehr stellen müssen, kann ich Ihnen jetzt noch nicht beantworten. Die Prüfungen finden morgen statt. Wenn die statistische Vollauswertung vorliegt, werde ich sie Ihnen umgehend zur Verfügung stellen.

Bei den Hochbegabten liegt eine Sondersituation vor. Aber zur Kapazität der Studienplätze kann ich keine Aussage machen. Das ist Sache des Kollegen Heubisch und des Wissenschaftsministeriums.

Die bayerischen Studierenden können von den Angeboten des Elitförderungsgesetzes, also des Max-Weber-Programms, Gebrauch machen. Da ist die Zahl der Plätze verdoppelt worden, weil sich heuer zwei Jahrgänge im System befinden. Die Zulassungsvoraussetzungen, die Verlaufsnote 1,3 und die Abiturdurchschnittsnote 1,5, gelten für die Absolventen beider Jahrgänge in vollem Umfang. Jeder, der diese Noten erreicht, wird zu den Prüfungen eingeladen und kann sich um die betreffenden Studienplätze bewer-

ben. Ich gehe davon aus, dass wir eine Reduzierung vornehmen werden, weil es dann keinen Doppeljahrgang mehr geben wird. Über die Zahl, die in den nächsten Jahren zur Verfügung gestellt werden kann, kann ich noch keine abschließende Aussage machen. Ich nehme aber an, dass wir aus dem Doppeljahrgang eine Konsequenz zu ziehen haben werden.

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Als Nächster hat Herr Kollege Rüth das Wort.

Berthold Rüth (CSU): Herr Minister, zunächst möchte ich mich im Namen der CSU-Fraktion bei Ihnen persönlich, aber auch bei Ihrem Haus dafür bedanken, dass Sie die Herkulesaufgabe des doppelten Abiturjahrgangs mit großem Engagement und auch mit großem Erfolg bewältigt haben.

(Beifall bei der CSU)

Trotzdem würde es mich sehr interessieren, warum Sie den Prozess des Monitorings und der Feinsteuerung eingeführt haben. Herr Minister, das würde mich brennend interessieren.

(Unruhe bei der SPD)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Bitte, Herr Staatsminister. Sie haben das Wort.

Staatsminister Dr. Ludwig Spaenle (Kultusministerium): Die Zwischenrufe der Kollegen zeigen genau das politische Risiko, das mit dieser Strategie verbunden war. Man kann nämlich sehr plakativ sagen: Dass an bestimmten Punkten nachgesteuert wird, zeigt, dass das gesamte Projekt G 8 schlecht vorbereitet und holprig war und zulasten der jungen Menschen geht, die damit zu Versuchskaninchen werden.

(Beifall der Abgeordneten Margarete Bause (GRÜNE))

Das war mir völlig klar. Ich kenne Herrn Gehring als vertieft argumentierenden und fein analysierenden Kollegen. Deshalb sind wir bei unseren gegenseitigen Vorwürfen auf einem anderen Feinsteuerungsniveau. Mir war völlig klar, dass mit der Einführung der Monitoring-Strategie für mich und für uns als Regierungskoalition die Gefahr verknüpft ist, dass dieser Prozess mit plakativen Vorwürfen begleitet wird. Aus meiner Sicht musste diese politisch verantwortliche Strategie aber ergriffen werden, um für den ersten Jahrgang auf seinem Weg zum Abitur die nötigen positiven Rahmenbedingungen zu schaffen.

Jetzt bringe ich es noch einmal auf den Punkt: Für diesen Jahrgang ändert sich alles. Mit dem Beginn der Unter- und Mittelstufe wurde die Oberstufe, für die

ich die politische Verantwortung trage, von der Theorie in die Praxis übersetzt. Ich verstehe es nicht als Zeichen politischer Schwäche, wenn ich Fehler identifiziere, Lösungen benenne und anschließend Korrekturen vornehme. Aus meiner Sicht ist das ein Zeichen für politische Verantwortung, ja für politische Klugheit.

(Beifall bei der CSU)

Das war für mich der Anlass, die Monitoring-Strategie einzuführen. Wir hätten das auch anders händeln können. Rückmeldungen über Schwierigkeiten und Probleme hätten wir auch innerhalb der Administration, ohne sie öffentlich zu benennen, behandeln und dann steuernd eingreifen können. Wir haben uns aber ganz bewusst dafür entschieden, Schritte wie die Bereitstellung von 300 zusätzlichen Planstellenäquivalenten, die Schaffung der Möglichkeit der Um- und Abwahl zur Reduzierung der individuellen Stundenplanbelastung sowie den gesamten Katalog, den wir im Januar 2010 vorgestellt haben, öffentlich zu machen. Dieser Katalog beinhaltet Maßnahmen der Feinsteuerung, zum Beispiel die Erhebung der Halbjahreswerte und das Nachsteuern und Implementieren des Grundkursniveaus.

Ich habe diese Punkte selbst öffentlich benannt und die Korrekturen deutlich gemacht. Die erste Generation des G 8 muss einen Weg gehen, der ihr persönlich sehr viel abverlangt. Ich habe das selbst bei der Einführung der Kollegstufe im Gymnasium erlebt. Nur durch diese Offenheit kann die Glaubwürdigkeit in der politischen Wahrnehmung erreicht werden.

(Beifall des Abgeordneten Berthold Rüth (CSU))

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Als Nächste hat Frau Kollegin Will das Wort.

Renate Will (FDP): (Von der Rednerin nicht autorisiert) Herr Staatsminister, Sie haben bereits sehr ausführlich darüber berichtet, wo Sie Nachjustierungen vornehmen mussten oder wollten. Das war auch gut so. Ich sage Ihnen: Die FDP-Fraktion unterstützt die Bestrebung, bundesweit vergleichbare Standards für das Abitur zu schaffen. Steht Ihre Entscheidung, die Anforderungen der Abiturprüfung nachzuzustieren, im Einklang mit den Richtlinien der Kultusministerkonferenz? Ich frage Sie: Sind die neuen Bedingungen für die nächsten Jahrgänge feste Anforderungen oder können sich im Rahmen der Monitoring-Strategie zukünftig noch weitere Änderungen bei den Abituranforderungen ergeben? Ich denke dabei beispielsweise an die Stundentafel für abiturrelevante Fächer.

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Herr Staatsminister, Sie haben das Wort.

Staatsminister Dr. Ludwig Spaenle (Kultusministerium): Die vorgenommenen Feinsteuerungen beruhen in vollem Umfang auf der Basis der KMK-Beschlüsse. Sie stehen auch in vollem Umfang auf der Basis dessen, was man die Implementierung der Mindeststandards der Abiturprüfung nennt. Sie wissen, dass ich vorgeschlagen habe, diese Strategie weiterzuentwickeln. Wir sollten nicht nur gemeinsame Standards entwickeln, sondern gemeinsam normierte Aufgabepools für die Abiturprüfung erarbeiten. Mein Vorschlag, den die unionsgeführten Länder übernommen haben, lautet, dass diese Strategie in einem Staatsvertrag von allen 16 Ländern niedergelegt werden sollte. Das bedeutet, dass sich das Abitur, wie wir es in Bayern im achtjährigen Gymnasium konfiguriert haben, in vollem Umfang im Rahmen dieser strategischen Gesamtkonzeption befindet.

Die Stundentafeln und die entsprechenden Anlagen der gymnasialen Mittel- und Oberstufe möchte ich mir zusammen mit Ihnen im Evaluationsprozess ansehen. Wenn die Leistungspreizung, die sich jetzt ergeben hat, ein Thema ist, muss eine Ursachenanalyse stattfinden. Sollte eine Kernfachbindung aufgetreten sein, müssen wir uns ansehen, welche Gründe einerseits zu diesen guten Ergebnissen geführt haben und warum es andererseits vielen jungen Menschen nicht möglich ist, die Mindestanforderungen von dreimal fünf Punkten zu bewältigen. Dies müssen wir uns ansehen. Das muss aber nicht mit einer Änderung der Schulordnung verknüpft sein. Die Frage ist vielmehr, wie wir daraus die richtigen pädagogischen Konsequenzen ziehen können. Ich möchte dem Hohen Haus noch vor der Sommerpause einen Zeit- und Fahrplan für die kritische Analyse und Auswertung des gesamten ersten Durchlaufs des achtjährigen Gymnasiums mit den inhaltlichen Schwerpunkten vorstellen.

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Als Letzte hat nun Frau Kollegin Gottstein das Wort.

Eva Gottstein (FREIE WÄHLER): (Von der Rednerin nicht autorisiert) Sehr geehrter Herr Minister, es ist sicher im Interesse der Schülerinnen und Schüler, dass Sie hier, wie Sie das geschönt gesagt haben, nachgesteuert haben. Sie haben die Monitoring-Strategie vehement verteidigt. Grundsätzlich meinen wir aber nach wie vor, dass dies nichts anderes ist als das Eingeständnis der Tatsache, dass der Wechsel vom G 9 zum G 8 nicht gut, sondern überhaupt nicht vorbereitet war. Sie hatten kein klares Ziel und haben sich den Weg dorthin auch nicht überlegt. Von der gleichen Regierung wurden vor längerer Zeit eine Hauptschulinitiative gestartet und die R 6 eingeführt. Diese Maßnahmen waren vorbereitet. Die Strategie, die Sie ge-

rade genannt haben, war nicht nötig. Sie wäre bei gründlicher Vorbereitung überflüssig gewesen.

Wenn Prüfungen nicht bestanden werden, gibt es dafür drei mögliche Gründe. Erster Grund: Die Schüler waren nicht geeignet. Diese Möglichkeit schließe ich aus. Zweite Möglichkeit: Die Prüfungsanforderungen waren zu hoch, zu niedrig oder jedenfalls nicht angemessen. Dritte Möglichkeit: Die Schüler waren auf die Prüfung zu schlecht vorbereitet.

Zur zweiten Möglichkeit möchte ich wissen: Waren die Prüfungsanforderungen zu hoch oder in gewissem Maße zu niedrig? Denn es ist erstaunlich, dass wir auf einmal doppelt so viele Hochbegabte haben. Wer zeichnet für diese Prüfungsaufgaben verantwortlich, und welche Vorbereitungsmaßnahmen für angemessene Prüfungen und Bewertungen sind getroffen worden?

Zur dritten Möglichkeit frage ich Sie: Waren die Schüler korrekt vorbereitet? Ab wann wussten die Lehrer, Schüler und Eltern konkret, was auf sie in dieser Prüfung zukommt?

Ursprünglich sind Sie davon ausgegangen, dass zweimal fünf und einmal vier Punkte nötig sind, um das Ziel zu erreichen. War das eine Luftnummer? Warum wurde der Standard der KMK nicht von vornherein angewendet? Ist die Studierfähigkeit auch aus bayerischer Sicht jetzt noch gegeben? Die Frage, ob diese Standards auch in der Zukunft gelten sollen, haben Sie bereits beantwortet.

Ich möchte noch eine Schlussfrage stellen, die vielleicht nicht ganz so ernst gemeint ist. Sie werfen uns vor, dass wir in unserer eindimensionalen Wahrnehmung die Rolle Ihres schülerzentrierten Monitorings nicht verstanden. Ich sehe darin einen Paradigmenwechsel. Sie gehen nicht mehr davon aus, was die Schüler leisten und welche Standards sie bringen müssen. Sie gehen vielmehr davon aus, was die Schüler leisten können. Ist damit zu rechnen, dass die Voraussetzungen für die Erreichung des Klassenziels in vier Wochen im Rahmen eines schülerzentrierten Monitorings angepasst werden, weil sich herausstellen sollte, dass wir einen besonders heißen Frühsommer hatten, der die Pubertät der Schüler zum Beispiel der achten Klasse im Gymnasium ungünstig beeinflusst hat? Könnte man deshalb in Zukunft das Klassenziel zum Beispiel mit drei Fünfern statt mit zwei Fünfern ebenfalls erreichen?

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Herr Staatsminister Dr. Spaenle, Sie haben das Wort.

Staatsminister Dr. Ludwig Spaenle (Kultusministerium): Ich sehe mich nicht in der Lage, zum jetzigen

Zeitpunkt eine valide Aussage über die Wetterentwicklung Ende Juli zu machen.

(Eva Gottstein (FREIE WÄHLER): Ich habe gesagt, im Frühsommer!)

Wenn wir uns im Frühsommer treffen, können wir uns intensiv mit der Kollegenschaft über die Wetterauswirkungen austauschen. Dann haben wir nicht ein schülerzentriertes, sondern ein kollegenzentriertes Monitoring.

Ich darf noch einmal auf das eingehen, was ich gerade sagte. Der Prozess, den wir jetzt haben, hat zum letzten Mal vor 31 Jahren stattgefunden. Damals hatten wir den Systemwechsel von der klassischen Form, das Gymnasium im Klassenverbund zu führen, zur Kollegstufe. Jetzt haben wir den Systemwechsel von der Kollegstufe zum achtjährigen Gymnasium. Vor 31 Jahren hat zum letzten Mal ein solcher Systemwechsel stattgefunden. Ich habe diesen Systemwechsel als Schüler mitgemacht und erlebt. Ich weiß, was für ein tiefer Einschnitt ein solcher Systemwechsel für eine Schule ist. Unter anderem aufgrund dieser Erfahrungen habe ich mich dazu entschlossen, dass wir diesen Prozess begleiten, um das theoretische Konzept in die Praxis zu überführen. Sofern das Hohe Haus diesen Ansatz nicht ins Gesetz schreiben würde, wäre es für die achte Klasse nur schwer nachvollziehbar, wenn wir diesen Ansatz anwenden würden. Deshalb habe ich diesen Prozess eingeleitet.

Dass dieser Prozess Angriffsflächen der politisch Verantwortlichen bietet, ist mir völlig klar. Ich bin aber fest davon überzeugt, dass die Berücksichtigung der Ergebnisse der empirischen Bildungsforschung in einem solchen Prozess richtig ist. Ich handle nur dann gegenüber dem letzten Jahrgang verantwortlich, wenn ich Veränderungen, die sich bei der Übertragung der Theorie in die Praxis als notwendig erweisen, öffentlich dokumentiere. Parteipolitisch ist das natürlich unklug, weil ich damit Angriffsflächen eröffne.

Dass die Schüler schlecht vorbereitet sind, sehe ich nicht, sonst hätten wir kein Gesamtergebnis, das über dem längjährigen Mittel des Abiturdurchschnitts der letzten Jahre liegt. Ich sage es noch einmal: Wir haben einen Schnitt zwischen 2,2 und 2,3, das langjährige Mittel war 2,41. Das heißt, dass sich in diesem Ergebnis die gesamte Leistungsbreite widerspiegelt, nämlich von denen, die gerade noch bestanden haben, bis hin zu den Spitzenleistungen. Dass die Schüler schlecht vorbereitet oder nicht geeignet sind, schließe ich aus. Dass sie im Unterricht nicht gut begleitet wurden, kann ich bei einer solchen Leistungsentwicklung insgesamt auch nicht sehen. Wir haben das Phänomen, dass junge Menschen die von der

KMK definierten Anforderungen mit dreimal fünf Punkten, einmal davon in einem Kernfach, erreichen. Diese Konfiguration wird durch die Unterlagen, die Ihnen vorliegen, gestützt, nämlich durch die Ergebnisse der vorletzten Halbjahreszeugnisse, der Jahreszeugnisse und der letzten Halbjahreszeugnisse. Diese Daten haben wir erhoben. Sie liegen Ihnen alle vor.

Bei diesen Ergebnissen gingen wir von einer sehr engen Notengebung in den jeweiligen Fächern aus. Deshalb konnte man erwarten, dass vergleichbare Ergebnisse zumindest in den Kernfächern bei der Abiturprüfung zu erwarten sind. Als die Abiturergebnisse am 30. Mai zum ersten Mal vorlagen, habe ich festgestellt, dass sich bei der Abiturprüfung in dieser Konstellation eine Leistungspreizung ergibt, die aus den Noten der letzten drei Halbjahre nicht ablesbar war. Das war für mich der Grund, dass die jungen Menschen, die dreimal fünf Punkte, davon einmal in einem Kernfach, erreichen, diese fünf Punkte auch über alle fünf Fächer erreichen können. Nach dem, was uns empirisch vorlag, was wir erheben konnten, und was mit den drei Halbjahresergebnissen für alle Schüler des G 8 valide auf dem Tisch lag, war dieses Ergebnis nicht vorhersehbar. Wir befinden uns damit voll im Rahmen der KMK-Beschlüsse. In drei Kernfächern die allgemeine Hochschulreife mit zwei Fünfern zu bestehen, halte ich jedoch nicht für zielführend. Deswegen fordern wir zusätzlich, dass in einem weiteren Kernfach vier Punkte erreicht werden müssen. Dies wird auf eine Durchfallerquote von etwa 2 % hinauslaufen. Die Zahlen werden Ihnen vorgelegt, sobald sie valide vorliegen. Das waren unsere Gesamterwägungen.

Im G 8 sind aufgrund der Eins-eins-Regelung mehr Menschen zum Abitur zugelassen worden als im G 9. Dies drückte sich vor allem darin aus, dass wir im Jahresverlauf die positiven Kennzahlen hatten, die den jungen Menschen den Weg zum Abitur im achtjährigen Zug eröffnet haben. Ich glaube, dass die Steuerung dieses Prozesses mit konkreten Veränderungen der Regelungen und Rechtsvorschriften richtig war. Dass es Änderungsbedarf gibt, unterstreiche ich ausdrücklich. Das ist so. Die Veränderungen sind notwendig, um den jungen Menschen, die diesen Weg zum ersten Mal gingen, gerecht zu werden.

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Staatsminister Dr. Spaenle. Ich sehe keine weiteren Fragesteller mehr. Damit ist die Befragung beendet.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 2 auf:

Gesetzentwurf der Staatsregierung

zur Änderung des Landeswahlgesetzes (Drs. 16/8800)

- Erste Lesung -

Der Gesetzentwurf wird vonseiten der Staatsregierung begründet. Ich erteile Herrn Staatsminister Joachim Herrmann zur Begründung des Gesetzentwurfs das Wort. Herr Staatsminister hat es noch geschafft, rechtzeitig hier zu sein. Deshalb haben Sie jetzt auch das Wort.

Staatsminister Joachim Herrmann (Innenministerium): Herr Präsident! Selbstverständlich stehe ich immer zur Verfügung, wenn mich das Hohe Haus erwartet.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, mit dem vorliegenden Gesetzentwurf setzen wir die Änderungsvorschläge aus dem Stimmkreisbericht um, den die Staatsregierung dem Landtag im Vollzug des Landeswahlgesetzes am 29. März erstattet hat. Das geltende Wahlrecht sieht vor, dass die 180 Landtagsmandate auf die sieben Wahlkreise - das sind die Regierungsbezirke - nach dem Verhältnis ihrer Einwohnerzahl zu verteilen sind. Nach den aktuell verfügbaren Zahlen der deutschen Hauptwohnbevölkerung zum Stand vom 30. September letzten Jahres erhalten die Wahlkreise Oberpfalz und Oberfranken entsprechend ihrem Bevölkerungsanteil zukünftig nicht mehr 17, sondern nur noch 16 Landtagsmandate. Dies führt dazu, dass in den beiden Wahlkreisen in Zukunft nicht mehr neun, sondern nur noch acht Stimmkreise gebildet werden können.

In den letzten Monaten wurde auf verschiedenen Seiten intensiv über die Frage diskutiert, ob diese Anpassung zwingend notwendig sei oder ob der Gesetzgeber einen Gestaltungsspielraum habe, um Oberfranken und der Oberpfalz die 17 Mandate zu belassen und von einer Änderung der Stimmkreisschnitte abzusehen. Zum Teil wurde sogar unter Berufung auf eilends eingeholte Gutachten geltend gemacht, dass die Mandatsreduzierung verfassungswidrig sei, weil kleinere Parteien in den betreffenden Wahlkreisen mehr als 5 % der Stimmen benötigen würden, um dort ein Mandat zu erringen. Bevor ich zu den eigentlichen Inhalten des Gesetzentwurfes komme, möchte ich zu diesen Diskussionsansätzen vorab einiges klarstellen.

Die Vorbereitung einer Wahl eignet sich nicht für Experimente. Von verfassungsrechtlich nicht mehr beherrschbaren Risiken ist dringend abzuraten. Die Wahl muss auf einer verfassungsrechtlich zweifelsfreien Grundlage durchgeführt werden. Darüber bestand in diesem Hohen Haus in den letzten Jahrzehnten immer großer Konsens. In der Vergangenheit gab

es allenfalls Streit über die Detailabgrenzung von Stimmkreisen, aber nie über die großen Grundlinien. Der Gesetzgeber hat vor jeder anstehenden Wahl den klaren Auftrag, bei den in den sieben Wahlkreisen zu wählenden Mandaten strikt auf die Bevölkerungszahl abzustellen und auf Veränderungen in der Bevölkerungszahl zu reagieren. Das ergibt sich nicht erst aus dem Landeswahlgesetz, sondern unmittelbar und zwingend bereits aus der Bayerischen Verfassung. Danach werden die 180 Abgeordneten als Vertreter des bayerischen Volkes in einem System der Verhältniswahl in den sieben Wahlkreisen gewählt. Dies setzt voraus, dass vorher die in den jeweiligen Wahlkreisen zu wählende Zahl an Abgeordneten bestimmt wird.

Die Verteilung muss entsprechend dem Verhältnis der Einwohnerzahlen erfolgen, um die Grundsätze der Verhältniswahl und der Wahlgleichheit zu wahren sowie dem Gedanken der demokratischen Repräsentation Rechnung zu tragen. Das ist in der Tat eine Besonderheit des bayerischen Wahlsystems seit 1946, spätestens seit 1950. In den allermeisten anderen Bundesländern gibt es das nicht; das ist noch nicht einmal auf Bundesebene so. Vor einer Bundestagswahl steht nicht fest, wie viele Abgeordnete aus Bayern kommen. Es steht fest, wie viele Wahlkreise es in Bayern gibt, aber es ist nicht vorher festgelegt, wie viele Abgeordnete sonst über die Listen aus Bayern einziehen. In der Tat ist das System eine Besonderheit, dass wir in den sieben Regierungsbezirken fixiert haben, dass in den sieben Regierungsbezirken völlig selbstständig gewählt wird und die Stimmen nicht gegenseitig verrechnet werden, sondern dass siebenmal getrennte Wahlen stattfinden.

Ich will an dieser Stelle darauf hinweisen, dass diese Fixierung - das war der Ursprungsgedanke in den Fünfzigerjahren und darf nicht unterschätzt werden - auch letztlich dem Schutz der kleineren Regierungsbezirke dient, weil gerade hinsichtlich der Frage, wie viele Abgeordnete aus einem Regierungsbezirk kommen, keine Majorisierung durch andere möglich ist. Man sollte den Wert dieser Regelung nicht unterschätzen. Egal, welche Mehrheiten in anderen Regierungsbezirken zustande kommen: Es steht von vornherein fest, dass auch der kleinste Regierungsbezirk mindestens mit der Zahl von Repräsentanten, die seinem Bevölkerungsanteil entspricht, in diesem Hohen Hause präsent ist.

Das kann man zwar auch alles anders machen, aber die verfassungsrechtliche Grundlage ist nun einmal seit 1946 bzw. 1950 eindeutig so. Auf dieser Basis haben wir die aktuellen Änderungen vorzunehmen, solange das bayerische Volk nicht die Verfassung ändert; darin ist es natürlich immer völlig frei.

Die Veränderung der Einwohnerzahlen hat deshalb eine Anpassungspflicht zur Folge; andernfalls wäre - so der Bayerische Verfassungsgerichtshof ganz klar in bisherigen Entscheidungen - das Gebot des gleichen Erfolgswerts jeder Wählerstimme im Verhältniswahlsystem infrage gestellt. Würden weniger Einwohner durch einen proportional höheren Anteil an Abgeordneten vertreten und könnten die Stimmberechtigten in einem Wahlkreis mehr Abgeordnete wählen, als ihnen bei einer bayernweiten Betrachtung und Aufteilung im Verhältnis zustehen würden, wäre die Wahlrechtsgleichheit verletzt.

Eine entsprechend der Bevölkerungsentwicklung vorgenommene Anpassung der Mandatszuteilung an die sieben Wahlkreise führt auch nicht zu einer Situation, die für kleinere Parteien problematisch sein könnte, weil in den Wahlkreisen mehr als fünf Prozent der Stimmen für das Erringen eines Mandats notwendig wären. Auch dazu hat es in den letzten Wochen leider völlig irreführende sogenannte gutachterliche Aussagen gegeben. Diese gutachterlichen Aussagen haben aber leider außer Betracht gelassen, dass bereits seit 1994, übrigens auch aufgrund einer Vorgabe des Verfassungsgerichtshofs, das Hare-Niemeyer-Verfahren bei der Mandatsverteilung angewendet wird. Das Hare-Niemeyer-Verfahren begünstigt bekanntlich die kleineren Parteien bei der Mandatsverteilung. Deshalb hat es keinen Sinn, aufgrund eigener Taschenrechner-Methoden zu behaupten, wie sich die Mandate verteilen, sondern man muss das eigene Wahlrecht zugrunde legen. Das Landesamt für Statistik wäre jedem, der sich auf den Weg macht, um gutachterliche Stellungnahmen abzugeben, gerne jederzeit mit Rat und Tat zur Seite gestanden. Es ist einfach zu beachten, wie die Mandate nach dem Landeswahlgesetz verteilt werden; ich habe das auch nicht selbst nachgerechnet. Doch ist es völlig klar - das habe ich Ihnen in dem ergänzenden Bericht im Mai noch einmal vorgelegt, liebe Kolleginnen und Kollegen -, dass bei den bisherigen Wahlergebnissen, ob nun im Jahr 2008 oder 2003, jede der Parteien, die landesweit über fünf Prozent hatte, auch bei verringerter Mandatszahl in der Oberpfalz und in Oberfranken dort in den Landtag gekommen wäre.

Wir haben ergänzend Berechnungen für den fiktiven Fall angestellt, dass noch eine Partei mit knapp über fünf Prozent zur Mandatsverteilung angestanden wäre. Selbst wenn damit eine weitere Partei zur Mandatsverteilung angestanden wäre, wäre auch sie bei einem Ergebnis von unter fünf Prozent sowohl in Oberfranken als auch in der Oberpfalz noch in den Landtag gekommen. Das Argument, bei einer verringerten Zahl von Mandaten bestünde die Gefahr, dass jemand, der fünf Prozent bekommen hat, in der Oberpfalz oder in Oberfranken kein Mandat erringt, ist

schlichtweg falsch. Wer das in den letzten Wochen behauptet hat, hat sich mit den Wahlrechtsgrundlagen einfach nicht beschäftigt.

Meine Damen und Herren, mir ist durchaus bewusst, dass die Anpassung in Oberfranken und in der Oberpfalz alles andere als erfreulich ist. Der Verlust eines Mandates mit der damit einhergehenden Reduzierung der Stimmkreise führt verständlicherweise zu Unmut. Vor dem Hintergrund, dass bei entsprechender Bevölkerungsentwicklung langfristig weitere Reduzierungen in den betroffenen Wahlkreisen nicht ausgeschlossen sind, sah sich die Staatsregierung veranlasst, in einem ergänzenden Bericht darzulegen, wie durch eine Änderung der Verfassung eine weitere Verringerung der Zahl von Mandaten in Wahlkreisen vermieden werden könnte. Natürlich wäre es möglich, in der Verfassung eine Mindestanzahl von Abgeordneten in den Wahlkreisen festzuschreiben. Die logische Konsequenz unter dem Gesichtspunkt der Wahlrechtsgleichheit wäre dann natürlich, dass diejenigen, denen aufgrund höherer Bevölkerungsanteile mehr Mandate zustehen, in der Relation entsprechend mehr bekommen.

Weil die Bevölkerungszahlen im Moment so sind, ist das sehr einfach auszudrücken: Oberbayern hat nun einmal aktuell genau ein Drittel der bayerischen Bevölkerung. Damit ist völlig klar, dass Oberbayern auch ein Drittel aller Landtagsmandate zusteht. Man kann zwar an der Gesamtzahl der Landtagsmandate etwas ändern, aber jede Art von Gestaltung, die dazu führen würde, dass Oberbayern nicht mindestens ein Drittel der Landtagsmandate hat, wäre in hohem Maße angreifbar. Wenn ein Bürger Oberbayerns mit einer Popularklage vor Gericht gehen und feststellen würde, Oberbayern hat ein Drittel der Bevölkerung, bekommt aber, weil die im Landtag irgend etwas anderes beschlossen haben, nicht ein Drittel der Mandate, wäre nach meiner Auffassung das Risiko extrem hoch, dass der Verfassungsgerichtshof eine solche Regelung als nicht verfassungsgemäß betrachten würde.

Das alles müssen wir berücksichtigen, wenn wir jetzt ein Landeswahlgesetz für die nächste Landtagswahl auf den Weg bringen. Selbstverständlich - ich sage es noch einmal - ist der Landtag darin frei, einen Entwurf auf den Weg zu bringen und zuvor mit einer Verfassungsänderung die Möglichkeit zu eröffnen, dass es in Zukunft mehr als 180 Mandate gibt. Dann kann man auch eine Mindestzahl von Mandaten, zum Beispiel 17 in Oberfranken, garantieren. Das muss der Landtag selbst entscheiden. Die Staatsregierung empfiehlt Ihnen das nicht, weil wir der Auffassung sind, dass mit dem Volksentscheid von 1998, bei dem die Zahl der Mandate auf 180 begrenzt worden ist, ein klares Votum der Bürgerschaft vorliegt. Es ist dem

Landtag selbstverständlich freigestellt, die Zahl der Mandate nach oben hin zu öffnen, um eine Mindestzahl von Mandaten, zum Beispiel in kleineren Regierungsbezirken, zu ermöglichen. Die Staatsregierung würde sich dem nicht entgegenstellen, ganz im Gegenteil, aber wir können das angesichts der kritischen Wahrnehmung hinsichtlich der Größe der Parlamente, die da und dort besteht, nicht empfehlen.

Offen bleibt die Frage - das sollten wir im Rahmen der in den nächsten Wochen anstehenden Beratungen diskutieren -, ob wir für die Zukunft eine Mindestzahl festschreiben und damit ein weiteres Absinken der Zahl der Mandate in den nächsten zehn oder fünfzehn Jahren begrenzen. Es wäre natürlich denkbar, eine Untergrenze vorzusehen, wenn wir bei einer Zahl von sechzehn oder fünfzehn angekommen sind, falls sich dann die Fünf-Prozent-Frage stellen würde. Über solche Fragen muss man in der Tat reden. Im Moment stellt sich diese Frage bei den sechzehn Mandaten auf jeden Fall noch nicht.

Meine Damen und Herren, Ihnen liegen die konkreten Vorschläge vor, die wir machen; sie entsprechen dem, was im Stimmkreisbericht ausgeführt ist. Wir empfehlen, einen zusätzlichen Stimmkreis in der Region Ingolstadt zu bilden, das heißt, aus den bisherigen Stimmkreisen "Ingolstadt, Neuburg a.d. Donau" und "Pfaffenhofen a.d. Ilm, Schrobenhausen" drei neue Stimmkreise zu bilden. In der Landeshauptstadt München gibt es eine mehr oder weniger geringfügige Korrektur, nämlich einen Neuzuschnitt bei den Stimmkreisen "München-Altstadt-Hadern", "München-Schwabing" und "München-Milbertshofen". Es gibt den Vorschlag, in der Oberpfalz einen Stimmkreis einzusparen, was notwendig ist, indem aus den vier Stimmkreisen Amberg-Sulzbach, Schwandorf, Regensburg-Land, Schwandorf und Regensburg-Land-Ost drei Stimmkreise gebildet werden, die sich dann weitestgehend und mehr als bisher an den Landkreisgrenzen orientieren. So kommt es dort zu einer sehr an die Vorgaben der Verfassung angepassten Lösung.

Der Stimmkreis Tirschenreuth muss geringfügig vergrößert werden. Zwei oder drei Gemeinden aus dem Landkreis Regensburg müssen dem Stimmkreis Regensburg-Stadt zugeschlagen werden.

Die schwierigsten Diskussionen haben wir in Oberfranken. Wir schlagen vor, die Stimmkreise Kulmbach und Wunsiedel i. Fichtelgebirge oder Ansbach unter Inanspruchnahme einiger Gemeinden aus dem nördlichen Teil des Landkreises Bayreuth, zusammenzulegen. Der Stimmkreis Wunsiedel i. Fichtelgebirge muss ohnehin geändert werden, weil er gemessen an seiner Einwohnerzahl inzwischen zu klein ist. Die Stimm-

kreise würden dann weitestgehend mit den jeweiligen Landkreisgrenzen übereinstimmen. Wir werden darüber in den Landtagsdebatten sicherlich im Detail reden.

Schließlich müssen in Unterfranken eine Gemeinde oder zwei Gemeinden aus dem Landkreis Würzburg dem Stimmkreis Würzburg-Stadt zugeschlagen werden, weil er sonst zu klein würde.

In den übrigen Wahlkreisen in Bayern sind keine Veränderungen notwendig.

Meine Damen und Herren, beim Detailzuschnitt der Stimmkreise gibt es keineswegs immer nur eine Lösung. Insofern ist der Landtag völlig frei in den weiteren Beratungen. Es ist wichtig, dass wir diese Diskussion sorgfältig und seriös führen, wie das in diesem Hohen Hause üblich ist.

Die Staatsregierung hat mit diesem Gesetzentwurf, wohlgemerkt, eine Diskussionsgrundlage geschaffen. Damit wird eine gute Diskussion in den Ausschüssen des Landtags ermöglicht. Die Staatsregierung ist beim Zuschnitt der Stimmkreise keineswegs auf eine bestimmte Lösung festgelegt. Im Übrigen ist es die ureigenste Zuständigkeit des Hohen Hauses, über das Landeswahlgesetz zu befinden.

Ich freue mich auf die bevorstehende Diskussion. Es wird hierbei nicht darum gehen, dass die Staatsregierung ihrerseits ein bestimmtes Modell verteidigt, sondern es ist eine Diskussionsgrundlage, damit die Arbeit im Landtag erleichtert wird. Auf dieser Grundlage kann das Parlament dieses Wahlgesetz hoffentlich zeitgerecht bis Oktober beschließen. Denn bekanntermaßen können ab Ende Oktober, Anfang November in den Parteien theoretisch schon die ersten Nominierungsversammlungen stattfinden.

Ich freue mich auf die Diskussion mit Ihnen.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Staatsminister Herrmann. Bevor ich die Aussprache eröffne, möchte ich noch den Generalkonsul des Königreichs der Niederlande, Herrn Rob Zaagman, hier im Hause herzlich begrüßen.

(Allgemeiner Beifall)

Als erster Redner hat nun Kollege Franz Schindler das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Franz Schindler (SPD): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, sehr geehrter Herr Staatsminister! Es kommt selten vor, dass die Staats-

regierung einen Gesetzentwurf nur als Diskussionsgrundlage bezeichnet, quasi als Angebot, einmal darüber zu reden,

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Das hatten wir noch nicht!)

anstatt ernsthaft zu vertreten, was hinter dem Vorschlag steht. Ich nehme das gerne zur Kenntnis.

Lassen Sie mich dazu Folgendes sagen:

Erstens. Wahlrechtsfragen sind natürlich immer auch Machtfragen. Das weiß niemand besser als die CSU. Man kann es gerade im Deutschen Bundestag beobachten, wo lebhaft darüber gestritten wird, wie ein verfassungswidriges Bundeswahlgesetz repariert werden kann. Man braucht sich nur die Argumente der CSU im Deutschen Bundestag anzuhören, um daraus zu lernen: Wahlrechtsfragen sind natürlich Machtfragen.

(Beifall bei der SPD)

Zweitens. Es ist nicht so eindeutig, wie der Herr Staatsminister gemeint hat, dass der Landtag verfassungsrechtlich geradezu dazu gezwungen ist, jetzt Anpassungen vorzunehmen.

Lassen Sie mich vorweg aber noch Folgendes sagen: Auch mit der Einteilung von Stimmkreisen ist immer Politik gemacht worden. Das war früher so, als sich Edmund Stoiber einen kommoden Stimmkreis basteln ließ. Das ist auch jetzt so, wenn in der Region Ingolstadt aus bisher zwei Stimmkreisen drei Stimmkreise gebildet werden sollen mit dem charmanten Ergebnis, dass dann möglicherweise ein Stimmkreis für den Ministerpräsidenten abfällt.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Zufällig der Ministerpräsident!)

Das ist auch so, wenn vorgeschlagen wird, in Oberfranken zwei Stimmkreise zu fusionieren. Dabei werden Abweichungswerte von bis zu 24,2 % hingenommen. Die Begründung dafür, warum Stimmkreise wie von der Staatsregierung vorgeschlagen und nicht anders zugeschnitten, aufgelöst oder neu gebildet werden müssen, war und ist immer die gleiche: Es gebe zwar Alternativen, die seien aber nach Meinung der Staatsregierung nicht vorzugswürdig. Man merke sich diesen Begriff. "Vorzugswürdig" scheint immer genau der Vorschlag zu sein, der der CSU am besten in ihr Konzept passt.

(Beifall bei der SPD)

Ich weiß, wovon ich rede. Ich musste erleben, wie zur Landtagswahl 2003 in der Oberpfalz der Stimmkreis Regensburg-Land, Schwandorf mit Grenzen gebildet worden ist, die für niemanden nachvollziehbar waren und offensichtlich nur deshalb so gezogen worden sind, damit der Wohnsitz der damaligen Kollegin Deml gerade noch in den Stimmkreis gefallen ist. Gegen diesen Stimmkreis sind alle Sturm gelaufen. Manche CSU-Kollegen haben sogar Popularklage erhoben, sind damit aber gescheitert. Kaum kandidiert die Kollegin Deml nicht mehr, wird der Stimmkreis wieder aufgelöst.

Diejenigen von Ihnen, die diesem Haus schon länger angehören, werden sich daran erinnern, was mit dem Stimmkreis des früheren Landtagspräsidenten Böhm passiert ist: Als Kollege Böhm nicht mehr kandidiert hat, wurde dieser Stimmkreis aufgelöst.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, regelmäßig kämpfen Kolleginnen und Kollegen von der CSU vor Ort wie die Löwen um ihren Stimmkreis und gegen eventuelle Veränderungen, bevor sie dann ebenso regelmäßig einknicken. In Oberbayern, in der Region Ingolstadt, ist von der dortigen CSU sogar eine Operation "Verhinderung" gegen den Vorschlag der Staatsregierung ausgerufen worden - den eigenartigen Vorschlag -, die Gemeinden Hohenwart, Gerolsbach und Scheyern aus dem Landkreis Pfaffenhofen a. d. Ilm dem neuen Stimmkreis Neuburg-Schrobenhausen zuzuweisen, anstatt sie im Landkreis Pfaffenhofen a. d. Ilm zu belassen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ausweislich eines Berichts im "Donaukurier" hoffte die dortige CSU auf die Hilfe von CSU-Generalsekretär Dobrindt, ein offenes Ohr des Innenministers Herrmann und, wenn alle Stricke reißen, sogar auf den Einfluss des Parteichefs und Ministerpräsidenten. Da haben sie den Mund aber etwas zu voll genommen. Gestern musste man im "Donaukurier" lesen, dass die Pläne gescheitert seien und die CSU eingeknickt sei, wie sie es immer gemacht hat.

(Beifall bei der SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, nun aber auch ein paar Sätze zur Grundsatzfrage, ob der Landtag aufgrund des Stimmkreisberichts gezwungen ist, aus verfassungsrechtlichen Gründen die Zahl der Abgeordnetenmandate in den sieben Wahlkreisen wie vorgeschlagen anzupassen. Die Staatsregierung ist bekanntlich der Auffassung, dass es dem Gesetzgeber nicht freistehe, etwaige Anpassungen zu unterlassen; vielmehr habe er wegen der Grundsätze der verbesserten Verhältniswahl und insbesondere des Grundsatzes der Wahlgleichheit den Auftrag, die Zu-

teilung der Mandate vor jeder Wahl zu überprüfen und anzupassen; anderenfalls werde das Wahlsystem in strukturwidriger Weise infrage gestellt.

Meine Damen und Herren, ich bestreite nicht, dass die Zahlen so sind. Ich weise aber darauf hin, dass das auch etwas mit Politik zu tun hat. Der Versuch der Staatsregierung, im ganzen Land gleiche Lebensverhältnisse herzustellen, ist gescheitert, ausgerechnet in den Aufsteigerregionen.

(Beifall bei der SPD)

Die Grundsätze des Wahlrechts sind uns heilig. Ich sage das ausdrücklich. Jeder einzelne ist aber für sich genommen nicht so heilig, dass er nicht mit anderen Grundsätzen ausgeglichen werden müssten. Wenn man sich unser verbessertes Verhältniswahlrecht anschaut, dann sieht man nämlich eigenartige Ergebnisse: Frau Staatsministerin Müller kommt bei der letzten Landtagswahl mit 94.000 Stimmen nicht in den Landtag, Herr Kollege Dechant mit 14.000 Stimmen aber wohl. Die strikte Bevölkerungsproportionalität wird schon durch Überhang- und Ausgleichsmandate infrage gestellt und verzerrt. Wir haben jetzt in der Oberpfalz 18 Mandate. Die stehen uns nach der dortigen Bevölkerungszahl gar nicht zu. Die behauptete strikte Bevölkerungsproportionalität gibt es also gar nicht. Deshalb ist es verwegen, zu behaupten, es gebe keine andere Lösung. Wir werden deshalb eine Anhörung beantragen und auf die vielen damit zusammenhängenden Fragen eingehen, bevor wir dann hoffentlich eine weise Entscheidung treffen, die meines Erachtens nicht dazu führen kann, den Landtag wieder aufzublähen. Es sind vielmehr kreative Lösungen gefragt. Wir freuen uns auf die Unterstützung der Staatsregierung bei der Suche nach diesen kreativen Lösungen.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Nachdem der Herr Staatsminister seine Redezeit überzogen hat, habe ich auch Ihre Überziehung der Redezeit hingenommen. Herr Kollege Professor Dr. Bausback, Sie haben das Wort.

Prof. Dr. Winfried Bausback (CSU): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Herr Kollege Schindler, Sie haben ausgeführt, Wahlrechtsfragen seien Machtfragen. Wahlrechtsfragen sind aber auch in besonderer Weise Fragen der Glaubwürdigkeit unserer Demokratie. Deshalb richte ich die ausdrückliche Bitte an Sie: Lassen Sie das Agitieren über diese notwendige Änderung des Landeswahlgesetzes und bleiben Sie auf einer sachlichen Diskussionsebene. Die Staatsregierung hat den Stimmkreisbericht vorge-

legt, weil sie ihn nach den Vorgaben des Landeswahlgesetzes und der Verfassung vorlegen musste. Auf der Grundlage dieses Berichtes ergibt sich die mathematische Notwendigkeit einer Veränderung. Sie bestreiten die Zahlen nicht. Das grundlegende Prinzip in unserer Demokratie ist, dass alle Staatsbürger die gleichen politischen Einwirkungsmöglichkeiten in Bayern haben. Das müssen wir beachten.

Die Staatsregierung hat die Bedenken in den Regierungsbezirken Oberfranken und Oberpfalz durchaus ernst genommen. Aus diesem Grund wurde ein ergänzender öffentlicher Bericht vorgelegt, mit dem alle Möglichkeiten und verfassungsrechtlichen Rahmenbedingungen geprüft wurden. Verfassungsrechtlich kann uns die Tatsache nicht überraschen, dass angesichts der Regelungen der Bayerischen Verfassung und der Rechtsprechung der Verfassungsgerichtsbarkeit ein Festhalten an der derzeitigen Mandatszahl in der Oberpfalz, in Oberfranken und in Oberbayern nur dann möglich wäre, wenn wir die Verfassung ändern und die Mandatszahl des Bayerischen Landtags, die 1998 per Volksentscheid in die Verfassung aufgenommen worden ist, wieder erhöhen würden. Diese Überlegung ist vor dem Hintergrund des gegenwärtigen Wahlsystems und der verfassungsgemäßen Repräsentation auch der kleineren Parteien zu diskutieren. Aufgrund der Diskussionen über den Parlamentarismus und dessen Funktionsfähigkeit sollten wir in der jetzigen Situation eine derartige Änderung nicht riskieren. Wir können jedoch noch darüber diskutieren.

Die Bayerische Staatsregierung hat einen sehr sachlichen Vorschlag für den Zuschnitt der Stimmkreise gemacht. Der Landtag hat im Rahmen der Diskussionen in den Ausschüssen die Aufgabe, über diesen Zuschnitt nachzudenken und über Alternativen zu diskutieren. Ich vermute, dass wir am Ende, weil dieser Vorschlag den objektiven Gegebenheiten Rechnung trägt, zu keinem anderen Ergebnis kommen werden. Wir können darüber jedoch durchaus diskutieren.

Eines sollten wir aber nicht tun: Wir sollten das bayerische Wahlsystem, auf das wir stolz sein können und das Bayerns Bürgern im Verhältnis zu anderen Bundesländern in einem höheren Maße die Möglichkeit einräumt, die Zusammensetzung des Bayerischen Landtages zu bestimmen, nicht vorschnell zur Disposition stellen. Wir sollten das bayerische Wahlrecht nicht durch eine polemische Debatte zu Unrecht schlechttreten. Wir sollten uns als Demokraten gemeinsam den Problemen zuwenden, die die Bevölkerungsentwicklung in Bayern verursacht hat. Als gute Demokraten sollten wir gemeinsam nach einer Lösung suchen. Das Wahlrecht ist letztlich die Spielregel für uns alle.

(Alexander König (CSU): Sehr richtig!)

Über das Wahlrecht sollte auf der Grundlage objektiver Kriterien diskutiert werden. Nach der Vorlage des Berichts der Staatsregierung und dem ergänzenden Bericht der Staatsregierung mit den ausführlichen verfassungsrechtlichen Überlegungen habe ich keinen Zweifel daran, dass wir eine sehr gute Grundlage für die weitere Beratung des Gesetzentwurfs vorfinden. Ich freue mich auf die Diskussionen mit Ihnen und den Kollegen der anderen Fraktionen.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Als Nächster hat Herr Kollege Meyer das Wort.

Peter Meyer (FREIE WÄHLER): Herr Präsident, sehr geehrter Herr Staatsminister, sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Herr Staatsminister, zunächst möchte ich eine Anmerkung zu den eilends eingeholten Gutachten machen. Ich darf darauf aufmerksam machen, dass die örtliche CSU in Bayreuth die Erste war, die ein solches Gutachten gegen diese Reform vorgelegt hat. In der Tat haben wir ebenfalls gemeinsam mit den Kollegen von den GRÜNEN ein weiteres Gutachten eingeholt. Dieses war zwar nicht eilends, aber wichtig.

Meine Damen und Herren, zwei Ereignisse im Januar dieses Jahres haben die Menschen im Nordosten Bayerns in Angst und Schrecken versetzt. Innerhalb einer Woche - das war das Besondere an dieser Situation - fühlten sich die Bürger Oberfrankens wegen zweier Ereignisse zu Recht abgehängt und sogar verhöhnt. Zeitgleich mit dem Gutachten des Zukunftsrates kam die Stimmkreis- und Wahlkreisreform auf. Im Hinblick auf die Intention stehen diese beiden Ereignisse in einem Zusammenhang. Meine Damen und Herren, darauf komme ich noch einmal zurück.

Der heute eingebrachte Gesetzentwurf basiert auf dem Stimmkreisbericht. Das ist richtig. Ich kann und werde die Zahlen nicht bestreiten. Die Zahlen der Bevölkerungsentwicklung sind so, wie sie sind. Wir können auch rechnen. Irgendwann erreichen wir jedoch eine Grenze und unterschreiten diese. In diesem Fall ist eine Region nicht mehr angemessen in diesem Parlament vertreten.

Die Bürger in Oberfranken neiden den Oberbayern nichts. Angesichts der Größenverhältnisse ist der Schaden für die kleineren Regionen jedoch größer, wenn ein Mandat wegfällt. Aufgrund ihrer größeren Masse profitiert die Region Oberbayern von einer größeren Pufferwirkung. Meine Damen und Herren, die kleineren Bezirke bedürfen auch zukünftig einer angemessenen parlamentarischen Betreuung und Reprä-

sentanz im Landtag. Deswegen können wir diesem Gesetzentwurf in dieser Weise nicht zustimmen.

Die Staatsregierung verbreitet die apodiktische Behauptung, die verfassungsrechtlichen Vorgaben ließen nichts anderes zu. Das ist zu bestreiten. Selbstverständlich stehen auch wir auf dem Boden der Verfassung. Selbstverständlich respektieren wir das Recht auf Wahlgleichheit und Gleichwertigkeit der Stimmen. Darum geht es gar nicht. Die Änderung des Landeswahlgesetzes ist widersprüchlich. Bei der Verteilung der Stimmen auf die Wahlkreise muss spitz abgerechnet werden, auf das Komma genau. Bei den Stimmkreisen lässt das Gesetz jedoch Ausnahmen von 15 bis 25 % zu. Somit gibt es Ausnahmen, und eine Stimme ist nicht wirklich zu 1,000 gleichwertig mit anderen Stimmen. Die Fünf-Prozent-Hürde ist eine solche Ausnahme, die eine gewisse Toleranz hinsichtlich der Gleichwertigkeit von Stimmen walten lässt.

Herr Staatsminister, ich stimme Ihnen ausdrücklich zu: Selbstverständlich haben wir in Bayern das beste System, weil die Regionen ihre eigenen Abgeordneten wählen. Das unterstütze ich. Es ist eine tolle Sache, dass die Region ihre jeweiligen Mandate selber bestimmen kann. Aber gerade deswegen darf man nicht nur rein mathematisch vorgehen, um die Wahlgleichheit zu garantieren; denn - das sagt die Rechtsprechung, und das finden Sie in jedem Kommentar - es gibt auch die Erwägung, dass die repräsentierten Bevölkerungsgruppen nicht nur nach örtlichen, sondern auch nach historischen, wirtschaftlichen, kulturellen und ähnlichen Gesichtspunkten eine zusammengehörige Einheit bilden.

Auf die Benachteiligung der kleineren Parteien muss ich nicht eingehen. Minister Herrmann selbst räumte ein, dass zwar noch nicht bei 16, aber auf jeden Fall bei 15 Mandaten die Gefahr der Benachteiligung bestehe. So abwegig war also die Feststellung in unserem Gutachten dann doch nicht.

Meine Damen und Herren, nun noch ein Wort zu den Stimmkreisen. Wir vertreten die Auffassung, dass die Stimmkreisänderungen in Oberfranken und der Oberpfalz nicht notwendig wären, wenn es die Wahlkreisreform mit der Reduzierung der Mandate nicht gäbe. Die kleineren Änderungen in Unterfranken sind eine andere Sache; aber damit wird sich niemand Freunde machen. Beim jetzigen Status quo mit 17 Mandaten wäre Wunsiedel an der 15-Prozent-Grenze, die besagt, dass etwas geschehen "soll". Mit der Fusionierung der Stimmkreise Kulmbach und Wunsiedel mutieren zwei der kleineren Stimmkreise zu einem der größten. Wo bleibt denn da die von Ihnen vorhin so betonte Wahlgleichheit? - Dieser "Hundeknochen",

wie er in der Presse bezeichnet wird, entsteht aus zwei Landkreisen, die mit einem kleinen Steg von drei Gemeinden aus dem Landkreis Bayreuth verbunden sind. Biologen würden einen solchen Korridor für Naturschutzgebiete nicht durchgehen lassen. Dieser "Hundeknochen" bildet einen der größten Stimmkreise. In dem Zusammenhang komme ich zu dem Begriff "sachlicher Stimmkreisbericht", von dem Kollege Dr. Bausback gesprochen hat.

Herr Staatsminister, der Stimmkreisbericht ist mit der zynischen Bemerkung verbunden: Wir sehen, dass dieser Stimmkreis mit der Abweichung von 24 % bzw. fast 25 % an der oberen Grenze der Abweichung liegt; aber die würden sich noch "runterhungern", die würden noch weniger werden. Das, meine Damen und Herren, ist zynisch und schäbig und entspricht der Intention des Zukunftsrats. Man nimmt hin, dass die Bevölkerungszahlen geringer werden, und damit hat sich's. Wir können dem Gesetzentwurf nicht zustimmen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN - Alexander König (CSU): Machen Sie doch eigene Vorschläge, anstatt populistisch zu kritisieren! - Dr. Andreas Fischer (FDP): Machen Sie einen Vorschlag!)

- Der Vorschlag ist, dass diese Änderungen nicht nötig sind.

Meine Damen und Herren, wir beantragen gemeinsam mit der SPD und den GRÜNEN die Expertenanhörung. Dort können die schwierigen verfassungsrechtlichen Fragen in aller Ruhe geklärt und hoffentlich vernünftige Lösungen gefunden werden, die nicht nur die Spitzabrechnung berücksichtigen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der SPD)

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Bitte Herr Kollege, bleiben Sie am Redepult, damit wir die Zwischenbemerkung des Kollegen Dr. Bausback abarbeiten können. Bitte schön, Herr Bausback.

Prof. Dr. Winfried Bausback (CSU): Herr Kollege Meyer, ich habe zwei Fragen. Erste Frage: Wollen Sie die Zahl der Mandatsträger im Bayerischen Landtag, die momentan in der Verfassung vorgeschrieben ist, erhöhen?

Zu Ihrem Vorschlag, die jetzige Regelung beizubehalten, stelle ich die zweite Frage: Wollen Sie das Risiko in Kauf nehmen, dass ein Oberfranke oder ein Oberpfälzer, der, aus welchen Gründen auch immer, vielleicht vor zwei oder drei Jahren nach Oberbayern umgesiedelt ist, Popularklage mit der Begründung einreicht, er habe weniger Einflussmöglichkeiten als

sein Bruder, seine Schwester oder andere Verwandte, die in der Oberpfalz oder in Oberfranken geblieben sind? Wollen Sie wirklich das Risiko der Anfechtung einer Wahl eingehen?

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Herr Kollege Meyer zur Erwiderung.

Peter Meyer (FREIE WÄHLER): Herr Kollege Dr. Bausback, zum jetzigen Zeitpunkt, vor der Expertenanhörung und gar mit heißer Nadel gestrickt, möchte ich keine Verfassungsänderung und keine Erhöhung der Mandate.

(Dr. Andreas Fischer (FDP): Also gar kein Vorschlag!)

Zu Ihrer zweiten Frage: Ich meine, dass die Verfassung durchaus flexibler ist, als behauptet wird. Ich habe schon vorhin gesagt, dass wir auf dem Boden der Verfassung und zur Wahlgleichheit stehen. Es gibt auf einfachgesetzlicher Ebene aber genügend Beispiele, die Ausnahmen und Toleranzen zulassen. Es gibt verschiedene juristische Auffassungen. Die vorliegenden Gutachten können Sie nicht als völligen Blödsinn abtun.

(Prof. Dr. Winfried Bausback (CSU): Doch!)

- Nein, das können Sie nicht, weil sie von anerkannten Verfassungsrechtlern geschrieben wurden.

Ich behaupte, dass eine Verfassung wesentlich toleranter ist. Überlegen Sie, wie viele Wahlgesetze auf Bundesebene für verfassungswidrig erklärt worden sind - der Bundestag ist trotzdem geblieben. Der Gesetzgeber hat lediglich den Auftrag zur Änderung bekommen. Die Verfassung ist also wesentlich toleranter, als sie uns einreden wollen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der SPD)

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Für das BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN darf ich nun Frau Kollegin Susanna Tausendfreund nach vorne bitten.

Susanna Tausendfreund (GRÜNE): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Eine Stimmkreisreform muss verfassungsgemäß stattfinden. Wir reden keiner Verfassungsänderung das Wort, und wir wollen die Zahl der Mandate im Landtag auch nicht erhöhen.

(Alexander König (CSU): Das ist eine klare Aussage, Respekt!)

Ob und wie die Notwendigkeit einer Anpassung besteht, ist durchaus fraglich. Die Verfassung enthält keine Regelung, wann genau und wie eine Anpassung

zu erfolgen hat und welche Spielräume bei der Mandatsverteilung auf die Regierungsbezirke bestehen. Die strenge Proportionalität, die Innenminister Herrmann immer wieder betont, ist nicht der einzige Grundsatz der Wahlgleichheit.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Fraglich ist auch, ob der zugrunde gelegte Maßstab, die Anzahl der deutschen Bevölkerung als ausschlaggebend zu nehmen, das Maß aller Dinge ist. Man könnte ebenso gut die Anzahl der Wahlberechtigten oder die Anzahl aller Menschen, die in Bayern leben, heranziehen.

Auch wenn Staatsminister Herrmann von einer verfassungsrechtlich zwingenden Anpassung zulasten von Oberfranken und der Oberpfalz spricht, muss dies nicht unbedingt das Maß aller Dinge sein. Die Staatsregierung ist mit ihrer Rechtsauffassung schon häufiger vor den Verfassungsgerichten gescheitert. Jüngst war das Auskunftsrecht des Parlaments bezüglich der Resonanzstudien Gegenstand einer Verfassungsklage. Bezogen auf die Stimmkreisreform sind anerkannte Verfassungsjuristen anderer Meinung: Professor Dr. Klaus Gärditz, Lehrstuhl für öffentliches Recht an der Universität Bonn, und der von uns für das Gutachten beauftragte Professor Dr. Joachim Wieland, Lehrstuhl für öffentliches Recht der Verwaltungshochschule Speyer. Beide sind anerkannte Verfassungsjuristen, die ihre abweichende Meinung zum Ausdruck gebracht haben. Wir wollen die offenen verfassungsrechtlichen Fragen in einer Landtagsanhörung klären. Es gibt sehr wohl eine Kollision zwischen den verschiedenen Verfassungsgrundsätzen. Die numerische Betrachtung lediglich der Wahlgleichheit reicht nicht aus.

Die Pläne der Staatsregierung zur Stimmkreisreform sind ein Musterbeispiel dafür, mit welcher Selbstverständlichkeit die CSU noch immer versucht, den Freistaat unter sich aufzuteilen. Damit sind wir bei der schon angesprochenen Machtfrage. Wie bereits bei der letzten Stimmkreisreform zur Wahl 2003 sind die Pläne maßgeschneidert orientiert an den CSU-Interessen. Objektive Kriterien werden beiseitegeschoben. Dies wird besonders an der Stimmkreiseinteilung in München deutlich. Sie ignoriert die Existenz der Stadtbezirke, obwohl diese eingehalten werden könnten. Wir haben dies mit mehreren Alternativvorschlägen nachgewiesen. Stattdessen wurden dort die Parteistrukturen der CSU zum Maßstab erhoben. Die Stimmkreise werden wie Kuchenstücke so zugeschnitten, dass ein jeweils CSU-tauglicher Wählermix entsteht, zur Sicherung möglichst vieler Direktmandate. Anstatt jetzt die Gelegenheit zu nutzen, diese wahltaktische Einteilung zu korrigieren, hält die

Staatsregierung im Grundsatz an dieser Fehlentscheidung fest, und sie missachtet damit die gewachsene politische Identität der Bevölkerung mit den Stadtbezirken, weil sie von den Stimmkreisen durchschnitten werden.

Ziemlich dreist ist auch der Plan, ausgerechnet in Ingolstadt einen zusätzlichen oberbayerischen Stimmkreis zu schaffen. Dies ist offensichtlich der Absicht geschuldet, dass auch Ministerpräsident Seehofer einen Stimmkreis und damit überhaupt ein Landtagsmandat bekommt. Im Raum Ingolstadt aus zwei Stimmkreisen drei zu schaffen, ist objektiv nicht zu begründen. Es würden drei unterdurchschnittlich kleine Stimmkreise mit einer Abweichung von bis zu minus 23 Prozent vom Durchschnitt, bezogen auf die Einwohner, geschaffen, ganz abgesehen von den Protesten der Gemeinden Hohenwart, Gerolsbach und Scheyern, die von ihrem Landkreis Pfaffenhofen nicht getrennt werden wollen.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Christian Magerl (GRÜNE))

Unser Vorschlag für den südwest-oberbayerischen Bereich, mit dem ein wesentlich besseres Ergebnis erzielt werden könnte - die maximale Abweichung beträgt minus 11,5 Prozent - wurde einfach vom Tisch gewischt.

Das dritte Beispiel ist bezogen auf den Wegfall des oberfränkischen Stimmkreises. Auf regionale Besonderheiten, geografische, strukturelle Unterschiede, wird keine Rücksicht genommen. Mit der Zusammenlegung von Kulmbach, Wunsiedel und einigen Gemeinden des Landkreises Bayreuth entsteht dieser sogenannte Hundeknochen-Stimmkreis. Dies ist absolut nicht akzeptabel.

Wir hoffen, dass mit unserer Anhörung endlich Objektivität in die Debatte kommt. Die Rechtsmeinung von Innenminister Herrmann ist, wie gesagt, nicht das Maß aller Dinge.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Als nächsten Redner darf ich für die FDP-Fraktion Herrn Dr. Andreas Fischer nach vorne bitten.

Dr. Andreas Fischer (FDP): Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Lassen Sie mich nach den markigen Worten und den Beiträgen der Opposition ein paar Punkte vorausschicken. Erstens. Wir haben in Bayern ein hervorragendes Wahlrecht, in meinen Augen das beste Wahlrecht in der Bundesrepublik Deutschland, ein Wahlrecht, das garantiert, dass die Bezirke vertreten sind, weil es Wahlkreise

und keine einheitliche Landesliste gibt. Zweitens. Eine Landtagswahl eignet sich nicht für politische Sandkastenspiele oder rechtliche Experimente.

(Alexander König (CSU): Sehr richtig!)

Wenn ich Ihren Beitrag, Kollege Meyer, werte, dann muss ich sagen, das läuft nach dem Motto: "Probieren wir mal, ob es passt und warten, was das Verfassungsgericht sagt."

(Alexander König (CSU): Unverantwortlich!)

Das ist keine verantwortliche Politik. Über diese Rechtsunsicherheit kann Ihnen auch keine Anhörung im Bayerischen Landtag hinweghelfen, weil auch die keine rechtliche Klarheit bringen wird. Das ist nicht verantwortlich!

(Beifall bei der FDP und der CSU)

Mein Fazit lautet deswegen, die Anpassung der Verteilung der Abgeordnetenmandate auf die Wahlkreise, also auf die bayerischen Bezirke, ist keine politische Entscheidung, sondern eine verfassungsrechtlich notwendige Reaktion. Es ist deshalb schade, dass die Opposition das Angebot nicht nutzt, gemeinsam zu handeln, sondern das Ganze für billige Polemik missbraucht.

(Beifall bei der FDP und der CSU - Zuruf der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD) - Unruhe bei der SPD)

Verfassungsrechtlich notwendig ist das Ganze, weil die Stimme jedes bayerischen Bürgers annähernd das gleiche Gewicht haben muss.

(Zuruf des Abgeordneten Bernhard Roos (SPD))

Die Zahl der Abgeordneten in den Wahlkreisen muss deshalb der Bevölkerungsentwicklung angepasst werden. Ich glaube, es ist ein völlig verfehelter Ansatz, wenn man meint, über die Mandatszahl Politik für den ländlichen Raum machen zu können. Diese Politik ist wichtig, aber der Ansatz muss woanders sein.

(Beifall bei der FDP und des Abgeordneten Alexander König (CSU))

Wir sollten uns als Politiker auch nicht so wichtig nehmen. Die Menschen ziehen nicht weg, weil es in Oberfranken künftig 16 statt 17 Volksvertreter gibt. Sie ziehen weg, weil sie keine Arbeit finden, die Schule oder der Arzt fehlt. Da müssen wir ansetzen, und da setzt die Staatsregierung längst an.

(Beifall bei der FDP und der CSU - Christa Steiger (SPD): Ach was! - Unruhe bei der SPD und den FREIEN WÄHLERN)

Es gibt also sehr wohl sachliche, zwingende Gründe, eine Anpassung vorzunehmen. Es gibt auch zwingende Gründe, dass Oberbayern zusätzliche Mandate erhalten muss. Gestaltungsspielräume gehören in das Reich der Phantasie. Damit ist allerdings nicht gesagt, auch das möchte ich betonen, wie das Ganze vorzunehmen ist. Ich danke hier dem Bayerischen Staatsminister des Innern ausdrücklich, dass er gesagt hat, das Ganze sei eine Diskussionsgrundlage. Ich möchte ausdrücklich betonen, dass in den Ausschüssen ergebnisoffene Diskussionen geführt werden müssen.

Es gibt natürlich gute Gründe für die vorgeschlagenen Stimmkreiszuschnitte. Selbstverständlich sind aber immer auch andere Lösungen denkbar. Augenfällig wird das ganz deutlich im Wahlkreis Oberbayern, wo die Begründung zum Gesetzentwurf selbst Argumente anführt, warum in den neu zu bildenden Stimmkreis Neuburg-Schrobenhausen zu integrierende Gemeinden nicht aus dem Landkreis Pfaffenhofen - hier sind das die Gemeinden Hohenwart, Gerolsbach und Scheyern -, sondern aus dem Landkreis Eichstätt herausgelöst werden müssen. Wir müssen eine ergebnisoffene Diskussion führen. Frau Kollegin Tausendfreund, es kann deshalb keine Rede davon sein, dass irgendetwas weggewischt worden ist.

Wir sind am Anfang der Diskussion, wir sind in der Ersten Lesung. Klar sind nur die Eckpunkte, nach denen das vorzunehmen ist. Die Eckpunkte aber sind für mich zwei ganz zentrale Punkte. Das Erste ist eine möglichst geringe Abweichung der Bevölkerungszahl vom Wahlkreisdurchschnitt - das haben Sie angesprochen -, um möglichst gleich große Stimmkreise zu bekommen. Das wird nie ganz genau gelingen, aber man sollte möglichst nahe an dieses Ziel kommen wollen. Das Zweite ist eine sachliche Verbindung, eine Zusammengehörigkeit in einem Stimmkreis. Eine solche sachliche Verbindung ergibt sich in erster Linie, aber nicht ausschließlich, durch die Landkreisgrenzen. Sie ergibt sich keinesfalls aufgrund einer Verbindung, die durch politische Wünsche entsteht. Eine solche Verbindung wollen wir nicht, der werden wir auch nicht das Wort reden.

Es ist schon bezeichnend, Herr Kollege Schindler, dass Sie sich in Ihrem Beitrag zum Stimmkreiszuschnitt mehr mit den Sünden der Vergangenheit als mit dem aktuell vorliegenden Gesetzentwurf beschäftigt haben. Das zeigt, dass dieser Entwurf, und das meine ich, eine gute Diskussionsgrundlage ist. Auf dieser Diskussionsgrundlage werden wir entscheiden.

Abgeschlossen ist die Diskussion über das Wie dieser Reform noch lange nicht.

(Beifall bei der FDP und der CSU)

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Verbraucherschutz als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? - Das ist der Fall. Dann ist das so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 3 auf:

Gesetzentwurf der Abgeordneten Margarete Bause, Thomas Mütze, Ulrike Gote u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zur Änderung der Bayerischen Bauordnung (Drs. 16/6309)
- Zweite Lesung -

Ich eröffne die Aussprache. Im Ältestenrat wurde hierzu eine Redezeit von zehn Minuten pro Fraktion vereinbart. Erste Rednerin für das BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist Frau Christine Kamm. Sie haben das Wort, Frau Kollegin.

Christine Kamm (GRÜNE): (Von der Rednerin nicht autorisiert) Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Klimaschutz ist eine existenzielle Aufgabe, und die energetische Sanierung unseres Gebäudebestandes ist hierfür von grundlegender Bedeutung. Viele Bürgerinnen und Bürger investieren beträchtliche Eigenmittel, um ihre Gebäude möglichst optimal zu sanieren. Auch der Staat leistet hierbei über die KfW-Förderprogramme erhebliche Unterstützung.

Es sollte selbstverständlich sein, dass den Bürgerinnen und Bürgern, die ihre Immobilien energetisch sanieren wollen, keine bürokratischen Hemmnisse und Steine in den Weg gelegt werden, wie sie momentan in den Bauabstandsflächen-Regelungen der Bayerischen Bauordnung zu finden sind. Die Bayerische Bauordnung sieht vor, dass Abstandsflächen entweder auf dem Grundstück selbst liegen müssen oder, sollte dies nicht möglich sein, der Nachbar gegenüber der Bauaufsichtsbehörde schriftlich, aber nicht in elektronischer Form, zustimmen muss. Hierbei muss der Nachbar auf die Inanspruchnahme dieser Flächen künftig verzichten. Diese Regelungen im Baugesetzbuch machen Sinn, wenn es sich um normale Bauvorhaben handelt. Wenn es sich aber nur um die Anbringung einer Außendämmung handelt, dann sind sie fragwürdig und führen zu höchst abstrusen Ergebnissen. Ich kenne Gebäude, die sind aus diesem Grund

an drei Seiten energetisch saniert, an einer Seite jedoch nicht. So kann es nicht sein. Es darf nicht sein, dass durch solche Regelungen wichtige Energiesanierungsmaßnahmen blockiert bzw. verhindert werden. Insbesondere in Baugebieten, in denen mit den Abstandsflächen genau geplant worden ist und diese ausgeschöpft worden sind, ist die Anbringung von Dämmmaterialien kaum möglich.

Gegenwärtig gehen Hausbesitzer, Nachbarn und auch manche Bauämter in den Gemeinden mit der Problematik höchst unterschiedlich um. Einige verfahren nach dem Motto: "Das ignorieren wir nicht einmal"; andere nehmen es ganz genau - zulasten energetisch optimaler Sanierungen.

Um diesen Zustand - rechtliche Grauzone mit unklaren Folgewirkungen - möglichst rasch zu beenden, schlagen wir Ihnen vor, die Bayerische Bauordnung zu ergänzen, das heißt, in Artikel 6 Absatz 8 die Ausnahmetatbestände bei der Bemessung von Abstandsflächen um den Punkt "Fassaden- und Dachaußenwärmungen", wenn diese der energetischen Sanierung dienen, zu erweitern. Das ist ein höchst unbürokratischer, pragmatischer, einfacher, klarer Vorschlag, der von Ihnen von heute auf morgen realisiert werden könnte und die nötige Klarheit schaffen würde.

Meine Kolleginnen und Kollegen von der CSU und der FDP, man kann Ihnen nicht vorwerfen, Sie hätten das Problem nicht erkannt. In dem von Ihnen eingebrachten Antrag, Drucksache 16/7789, legen Sie Ihre Auffassung dar, der Bundesgesetzgeber müsse tätig werden und das Bundesbaurecht ändern, damit das Problem gelöst werden könne. Ich kenne leider keine entsprechenden Initiativen des Bundesbauministeriums. Auch habe ich keine Antwort auf die Frage erhalten, wann auf Bundesebene tatsächlich eine entsprechende Novelle des Bundesbaugesetzbuches zustande komme und wann die Baunutzungsverordnung geändert werde. Momentan findet man weder auf den Internetseiten des Bundesbauministeriums noch in anderen Verlautbarungen die Ankündigung, dass diesbezüglich gehandelt werde.

Ich bitte Sie daher: Stimmen Sie unserem Gesetzentwurf zu! Handeln Sie hier und heute, schaffen Sie möglichst rasch Rechtssicherheit und Klarheit für die Bürgerinnen und Bürger, bauen Sie Bürokratie ab! Handeln Sie jetzt!

Falls auch der Bundesgesetzgeber handelt, wäre die Änderung der Bayerischen Bauordnung keineswegs hinderlich; vielmehr würde die rechtliche Grundlage dadurch ergänzt.

Also: Tun Sie sofort etwas und schieben Sie die Verantwortung nicht nach Berlin. Es ist unklar, wann von dort entsprechende Verbesserungen zu erwarten sind.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Vielen Dank, Frau Kollegin. - Für die CSU-Fraktion darf ich nun Herrn Kollegen Dr. Otmar Bernhard an das Redepult bitten.

Dr. Otmar Bernhard (CSU): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! In der Tat sind wir uns über das Thema Klimaschutz insoweit einig, als wir Hemmnisse, die der Erreichung dieses Ziels hinderlich sind, beseitigen wollen. Der Bund entwickelt im Moment alle möglichen Vorstellungen zu dem Thema; gedacht ist an Abschreibungsregelungen und andere Maßnahmen.

Es ist in der Tat so, dass in dem vor 1985 errichteten Gebäudebestand sehr großes Potenzial für die energetische Sanierung, übrigens auch für die Verminderung des CO₂-Ausstoßes, steckt. Jetzt stellt sich die Frage nach dem richtigen Weg. Frau Kollegin Kamm, Sie haben die unterschiedliche Kompetenzverteilung zwischen Bund und Land schon angesprochen.

Frau Kamm, Sie und Ihre Fraktion streben eine Änderung der Bayerischen Bauordnung an. Wir sind der Meinung, dass das nicht der richtige Ansatz ist, weil eine solche Änderung leerliefe. Das Bauen auch in diesem Bereich ist weitgehend durch bundesrechtliche Vorschriften oder durch solche Vorschriften, die auf der Grundlage von Bundesrecht ergangen sind, geregelt. Denken Sie nur an den Bebauungsplan und die Punkte überbaubare Grundstücksflächen, Baulinien, Baugrenzen, Maß der baulichen Nutzung, Gebäudehöhe. All das beeinflusst Abstandsflächenregelungen und geht insoweit dem Bauordnungsrecht des Landes vor.

Es hat aus unserer Sicht keinen Sinn, jetzt in Bayern eine Regelung zu treffen, die wir dann möglicherweise doch wieder anpassen müssten. Übrigens sagt uns die Oberste Baubehörde, dass es nicht viele Fälle gibt, in denen die Wärmedämmung an den genannten Problemen gescheitert ist. Ausnahmen bzw. Befreiungen können schon mit dem gegenwärtigen Instrumentarium erlassen werden.

Wir haben einen Antrag eingebracht - Frau Kamm, Sie haben es erwähnt -, dessen Kernforderung darin besteht, dass sich die Staatsregierung beim Bund dafür einsetzt, dass sowohl das Baugesetzbuch als auch die Baunutzungsverordnung entsprechend angepasst werden, damit das Problem möglicher Abwei-

chungen von den Abstandsflächen bei Außensanierungen gelöst werden kann. Aber auch die Frage der Ermittlung der Geschoss- und der Grundflächen spielt hier eine Rolle; alles hängt miteinander zusammen. Eine geringfügige Überschreitung der Grundstücksgrenzen durch Maßnahmen der Außenwärmedämmung darf keine Rückwirkungen auf die Bauweise in diesem Gebiet haben. Das alles ist wichtig. Aber nur der Bund kann das regeln, und der Bund soll das regeln.

Frau Kamm, Sie haben Zweifel geäußert, ob der Bund in nächster Zeit das Baugesetzbuch ändern werde. Ich sage: Er wird es ändern. Es gibt, soweit ich weiß, schon einen Referentenentwurf. Im Rahmen der Energiewende wird das Baurecht des Bundes in nächster Zeit ohnehin geändert. Deshalb haben wir den Antrag gestellt, in dem die Staatsregierung aufgefordert wird, entsprechend tätig zu werden, damit dieses Detailproblem bei einer Änderung des Baugesetzbuches des Bundes berücksichtigt wird.

Ich wiederhole: Wir haben durchaus nicht unterschiedliche Ansichten hinsichtlich der Frage, ob eine Regelung für Überbauungen, die durch Maßnahmen der Wärmedämmung entstehen, notwendig ist. Wir unterscheiden uns aber, was den Weg angeht. Für sinnvoller halten wir insoweit eine Änderung des Baugesetzbuches des Bundes und der Baunutzungsverordnung.

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Herr Kollege, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

Dr. Otmar Bernhard (CSU): Ich bin schon am Ende meines Redebeitrags; ich habe unsere Meinung ganz klar dargestellt.

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Dann leiten wir zu einer Zwischenbemerkung über?

Christine Kamm (GRÜNE): (Von der Rednerin nicht autorisiert) Es ist schön, wenn jemand eine Meinung hat; es stellt sich bloß die Frage, ob sie weiterführt.

Das eine: Kennen Sie tatsächlich Befreiungsregelungen im Rahmen der jetzigen Rechtslage? Was ich kenne, ist lediglich, dass man das Problem schlichtweg ignoriert - mit unklaren Folgen. Eine richtige Befreiungsregelung für die Außendämmung, wenn es um die Bemessung der Abstandsflächen geht, müssten Sie mir zeigen.

Das andere: Wieso wurde Artikel 6 der Bayerischen Bauordnung mit seinen Ausnahmetatbeständen überhaupt geschaffen? Warum unterfallen andere Tatbestände der Ausnahmeregelung, nicht jedoch die Au-

ßendämmung? Weshalb regelt man diesen Tatbestand nicht genauso?

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Bitte.

Dr. Otmar Bernhard (CSU): Frau Kollegin, in einem mehrseitigen Schreiben des Innenministeriums an die Bezirksregierungen wird im Detail dargestellt, wie man in solchen Fällen vorgehen kann. Es wird dargelegt, welche rechtlichen Möglichkeiten infrage kommen und wie sie genutzt werden können. Wenn Sie das durchlesen, sehen Sie, dass dort auf Befreiungs- bzw. Ausnahmemöglichkeiten eingegangen wird. Selbst die Auswirkungen auf den Brandschutz - Trennwände! - werden beleuchtet. Die Oberste Baubehörde im Innenministerium erläutert die gegenwärtige Rechtslage ausführlich. Den unteren Genehmigungsbehörden werden entsprechende Hinweise an die Hand gegeben.

Frau Kamm, ich habe Ihnen bereits gesagt, dass wir zuerst wissen wollen, welche Regelung der Bund trifft. Wenn sich im Anschluss daran zeigen sollte, dass es Änderungsbedarf bei uns in Bayern gibt, dann ändern wir halt auch in Bayern - aber doch nicht vorher! Das wäre unlogisch. Der Weg, den Sie vorschlagen, ist nicht praktikabel. Wir gehen den umgekehrten Weg. - Alles klar?

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Da brauchen Sie nicht mich zu fragen. Wenn Sie damit die Frage beantwortet haben und keine weiteren Fragen angedeutet werden, sind Sie herzlichst an Ihren Platz zurück entlassen.

Ich darf den nächsten Redner aufrufen: Für die SPD-Fraktion spricht Herr Kollege Dr. Wengert.

Dr. Paul Wengert (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Von allen Maßnahmen zur Energiewende kommt einer Maßnahme besonders große Bedeutung zu, nämlich der Energieeinsparung. Wir alle wissen, dass ein riesiges Potenzial dafür im Bereich der Wärmedämmung liegt, insbesondere wenn es zugleich um die Verminderung des CO₂-Ausstoßes geht.

In den einschlägigen Gesetzen und Verordnungen, vor allen Dingen im Baugesetzbuch, in der Baunutzungsverordnung und in der Bayerischen Bauordnung muss dem rasch Rechnung getragen werden. Denn aufgrund der mit der Aufbringung von Außendämmungen verbundenen Überbauten ergibt sich eine Vielzahl rechtlicher Probleme, die allein mit Befreiungen nach Artikel 31 Absatz 2 Satz 1 Baugesetzbuch nicht gelöst werden können.

In der Sammelabstimmung zu Tagesordnungspunkt 6 der heutigen Sitzung werden wir unter der Nummer 11 nach den jeweils einstimmigen Empfehlungen der beratenden Ausschüsse einem Antrag zustimmen, mit dem die Staatsregierung aufgefordert wird, sich bei der anstehenden Novelle zum Baugesetzbuch und zur Baunutzungsverordnung für eine Änderung unter dem Leitmotiv der Energieeinsparung und des Klimaschutzes noch in der laufenden Legislaturperiode mit dem Ziel einzusetzen, dass Abweichungen im Rahmen der Aufbringung von Wärmedämmungen im Hinblick auf Überschreitungen der Grundflächenzahl und der Geschossflächenzahl bzw. der Grundstücksgrenze legalisiert werden. Aus der Begründung zu diesem Antrag habe ich eingangs zitiert. Aber - hier unterscheiden wir uns offensichtlich von den Regierungsfractionen - auch die Bayerische Bauordnung muss an die neue Lage angepasst werden. Denn die derzeitigen Abstandsflächenregelungen lassen bei ausgeschöpften Bauabständen entsprechende Wärmedämmmaßnahmen, die bis zu 20 Zentimeter betragen können, einfach nicht zu, wenn man sich an die Vorschriften hält.

(Christine Kamm (GRÜNE): So ist es!)

Es ist keineswegs zwingend, Herr Kollege Bernhard, dass dies erst in einem zweiten Schritt, also erst nach der Änderung des Baugesetzbuches und der Baunutzungsverordnung geschehen kann.

Nach dem vorliegenden Gesetzentwurf des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN sollte der Problematik dergestalt begegnet werden, dass durch die Einfügung einer weiteren Ausnahmeregelung für Bestandsgebäude - nur um die geht es - Fassaden- und Dachaußendämmungen, soweit sie zur Erreichung von Klimaschutzziele erforderlich sind, in den Ausnahmekatalog des Artikels 6 Absatz 8 der Bayerischen Bauordnung als weitere Nummer eingefügt werden. Dies dient der Rechtssicherheit und vermeidet Auseinandersetzungen im nachbarlichen Bereich. Eine Ermessensentscheidung im Rahmen der Abweichungsregelung des Artikels 63 Absatz 1 der Bayerischen Bauordnung wird damit überflüssig, denn jede Ermessensentscheidung öffnet natürlich Streitigkeiten Tür und Tor.

Auf diese Weise, wie das hier beabsichtigt ist, kann schnell und vor allen Dingen in eigener bayerischer Verantwortung eine Lösung für bestehende Gebäude, die wärmedämmung werden sollen, erreicht werden. Die Anzahl solcher Maßnahmen wird in Zukunft sprunghaft ansteigen, sodass wir die Bayerische Bauordnung nicht nur für einige wenige Fälle ändern, Herr Kollege Bernhard.

Einer solchen bayerischen Regelung steht auch das Bauplanungsrecht nicht entgegen, denn dort, wo im Geltungsbereich von Bebauungsplänen Grundflächenzahl und Geschossflächenzahl, Baugrenzen und Gebäudehöhen durch Dämmmaßnahmen überschritten werden, sind entsprechende Befreiungen möglich. Daher läuft dieser Gesetzentwurf auch nicht ins Leere.

Es ist deshalb also nicht notwendig, erst auf eine bundesrechtliche Änderung zu warten. Wer weiß, wie lange das dauert. In dem Antrag, der anschließend mit abgestimmt wird, ist formuliert "noch in dieser Legislaturperiode". Das ist noch ein langer Zeithorizont und wir sind auch nicht sicher, ob es tatsächlich noch in dieser Zeit geschieht. Deswegen wollen und sollten wir nicht erst auf eine bundesrechtliche Änderung warten, die dann über die Verknüpfungsregelungen in Artikel 6 Absatz 5 Satz 3 der Bayerischen Bauordnung auch die nach bayerischem Bauordnungsrecht einzuhaltenden Abstände verändern würde.

Lassen Sie uns also jetzt dort handeln, wo wir es in eigener Zuständigkeit tun können; wenn wir uns über das Ziel schon ausnahmsweise so einig sind, dann lassen Sie uns doch diesen Weg gehen. Wir werden diesem Gesetzentwurf zustimmen.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Herzlichen Dank, Herr Kollege. Für die Fraktion der FREIEN WÄHLER darf ich meinen Kollegen Thorsten Glauber nach vorne bitten.

Thorsten Glauber (FREIE WÄHLER): (Vom Redner nicht autorisiert) Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir diskutieren heute in diesem Hohen Hause die Energiewende und wir diskutieren die Zukunft der Energieeinsparung. Ich denke, wir sollten alle Möglichkeiten ergreifen, um diese Energieeinsparung so rasch wie möglich zu realisieren.

Wenn wir auf den Gebäudebereich blicken, lasst uns auch einmal zurückschauen auf die Jahre 1975 bis 1980. Da hatten wir bei Wohnhäusern - das kann ich Ihnen als Architekt sagen - ein Öläquivalent für 150 bis 200 Quadratmeter Wohnfläche von 4.000 bis 5.000 Liter Heizöl pro Jahr. Heute sind wir mit der Energieeinsparungsverordnung bei 400 bis 500 Litern für die gleiche Wohnfläche. Das ist eine wunderbare Geschichte, wie man bauleitplanerisch, gesetzgebend beispielsweise über die Energieeinsparungsverordnung eine Veränderung geschaffen hat, die für die Energiewende ganz wichtig ist.

Deshalb sollten wir alle Anstrengungen in diese Richtung unternehmen. Der Antrag der GRÜNEN ist ein

Baustein, diese Anstrengungen zu optimieren. Wir sollten uns also darauf einigen, das Bauordnungsrecht in Bayern zu ändern.

In diesem Zusammenhang kann ich die Ausführungen der Vertreter des Ministeriums im Wirtschaftsausschuss nicht nachvollziehen, dass Bauplanungsrecht und Bauordnungsrecht miteinander zu verknüpfen wären. Denn bauplanungsrechtlich ist natürlich eine Regelung auf Bundesebene notwendig, wie Kollege Paul Wengert dargelegt hat. Aber es wird da noch Jahre dauern, bis es zu einer Veränderung kommt.

Bauordnungsrechtlich können wir in Bayern etwas verändern. Ich will Ihnen dafür Beispiele nennen. Es betrifft immer den nicht beplanten Bereich, liebe Kolleginnen und Kollegen. Im Innenbereich haben wir oft den Fall. Der Gesetzgeber schreibt uns heute eine Abstandsfläche von mindestens drei Metern vor, um Belichtung, Belüftung und Besonnung für den Nachbarn zu gewährleisten. Wenn wir nun 14 bis 16 Zentimeter Dämmung aufbringen, überschreiten wir diese Fläche um eben 14 bis 16 Zentimeter, und damit entsteht plötzlich der Fall, zumindest deutet dies die Haltung der Obersten Baubehörde an, dies kommunal vom Landratsamt bzw. das Stadtbauamt regeln zu lassen.

Da sage ich Ihnen heute schon voraus, dass sich die Ämter einen solchen Nachbarschaftsstreit nicht antun wollen. Warum sollten sie es sich auch antun? Wir hier im Hohen Haus sind der Gesetzgeber und warum können wir diese Veränderung nicht herbeiführen, wenn wir die energetischen Maßnahmen schon haben wollen?

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Das Thema haben wir ausführlich besprochen. Ich meine, eine bauordnungsrechtliche Lösung ist ganz klar möglich. Und sie ist im nicht bebauten Bereich auch wichtig und machbar. Das Tangieren von Bauplanungsrecht und Bauordnungsrecht ist im Gegensatz zur Aussage des Vertreters des Innenministeriums weniger von Belang. Daraus resultiert auch unsere klare Zustimmung zu dem Antrag. Ich bitte die Staatsregierung und auch die CSU- und FDP-Koalition, diese Dinge noch einmal zu überlegen und sich der Problematik zu nähern. Es würde die energetischen Maßnahmen verbessern und damit verbunden den Energieeinsparungszielen dienen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der SPD)

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Vielen Dank, Herr Kollege. Für die FDP-Fraktion darf ich nun Dr. Franz Xaver Kirschner das Wort erteilen.

Dr. Franz Xaver Kirschner (FDP): Sehr geehrtes Präsidium, liebe Kolleginnen und Kollegen! Materiell sind wir völlig auf der Seite der Antragsteller. Da gibt es kein Wenn und Aber. Aber im Formalen liegen wir auseinander. Das durchzieht die ganze Diskussion. Es ist dringend notwendig, dass etwas passiert; es ist überhaupt keine Frage, dass die Abstandsflächen auch künftig nicht unterschritten werden, wenn man Wärmedämmung auf energetische Art und Weise macht. Da sind wir völlig bei Ihnen. Bezüglich der rechtlichen Auseinandersetzung haben wir jedoch eine andere Auffassung. Dazu werde ich am Schluss meiner Rede noch einen Vorschlag machen.

Unabhängig davon tangiert ein Unterschreiten der Abstandsflächen zum Nachbarn planungsrechtliche Vorgaben. Und da gibt es keine bayerischen, sondern bundesrechtliche Probleme. Rechtliche Vorgaben für bebaubare Grundstücksflächen, Baugrenzen, Baulinien, Bauhöhe und Nutzung sind einzubeziehen. Es ist also Bundesrecht.

Gerade in Innenstadtlagen - da sind wir rechtlich anderer Auffassung als die Opposition - treten häufig sehr große Probleme auf. Artikel 6 Absatz 5 der Bayerischen Bauordnung regelt, dass die abstandsflächenrechtliche Regelung hinter die bauplanungsrechtliche Regelung zurücktritt. Dies gilt dann, wenn im Bebauungsplan abweichende Gebäudeabstände enthalten sind. Solange das Bundesrecht keine Flexibilität - es hat dort eben keine Flexibilität - hinsichtlich der Abstandsflächen hergibt, insbesondere für energetische Baumaßnahmen, geht eine Änderung des Abstandsflächenrechts letztlich ins Leere.

Der Bundesgesetzgeber ist gefordert, in der Baunutzungsverordnung eine entsprechende Regelung aufzunehmen, wonach die Baugrenze nicht überschritten ist, wenn eine nachträgliche angebrachte Wärmedämmung zur Unterschreitung der gesetzlich vorgegebenen Abstände führt. Dies würde Artikel 6 Absatz 5 der Bayerischen Bauordnung automatisch tangieren. Dies gilt auch für den überplanten Innenbereich.

Fazit: Materiell haben wir keine Diskussion; da sind wir völlig bei Ihnen. Formell sind wir aber unterschiedlicher Auffassung. Wir haben einen eigenen Antrag auf Drucksache 16/7789 zur Novellierung des Bundesbaugesetzes gestellt. Eine persönliche Anmerkung meinerseits: Sollte sich in den nächsten zwei, drei Monaten nichts ändern, sind wir Ihrem neuen Antrag gegenüber sehr aufgeschlossen.

(Beifall bei der FDP)

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Für die Staatsregierung darf ich nun Herrn Staatssekretär Eck zum Mikrofon bitten.

Staatssekretär Gerhard Eck (Innenministerium): Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Auf der Oppositionsseite wird geschmunzelt - ich weiß nicht, warum.

(Dr. Paul Wengert (SPD): Ich habe geschmunzelt, ob Sie diese Passage übernehmen!)

Ich habe mich nur noch zu Wort gemeldet, um verschiedene Punkte noch ein Stück weit klarzustellen.

Als Erstes wurde Kollege Bernhard angesprochen; er hat zum Ausdruck gebracht, dass zunächst im Bund gesetzliche Änderungen erfolgen müssten, bevor dies in Bayern möglich ist. Das hat Kollege Bernhard aber so gar nicht zum Ausdruck gebracht. Er hat vielmehr dargelegt, dass wir zunächst abwarten sollten, wie die gesetzlichen Änderungen in Berlin aussehen; dann können wir uns immer noch überlegen, ob wir gefordert sind, etwas zu tun.

Lieber Kollege Glauber, Sie haben zum Ausdruck gebracht, dass mit Ihrem Antrag all die Probleme, die in der Praxis auftauchen, geregelt sind. Diese sind eben nicht geregelt, lieber Herr Kollege Glauber. Das ist doch der Punkt. Mit dem Antrag, der von der Opposition eingereicht worden ist, wird zwar das Spektrum ein Stück erweitert, es ist aber nicht definiert, wie es in einem Gesetz definiert sein sollte und müsste. Wiederrum werden wir bei Einzelfällen große Probleme haben und sind von der Einzelfallgenehmigung, von der Ausnahmegenehmigung nicht weg.

Jetzt will ich ein Zweites klarstellen.

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Herr Kollege, erlauben Sie eine Zwischenfrage der Kollegin Kamm?

Staatssekretär Gerhard Eck (Innenministerium): Nein, erst am Schluss.

Ich möchte ein Zweites klarstellen. Natürlich gibt es die Ausnahmegenehmigung. Glauben Sie mir - ich bin über Jahrzehnte hinweg mit beiden Beinen im Bau tätig gewesen und kenne das Thema in- und auswendig. Es wurde auch reagiert. Von unserem Haus wurde ein Empfehlungsschreiben an die Regierungen herausgegeben - wer es nicht kennt: Es stammt vom 4. Februar. Dort sind all die Probleme, die man irgendwie konstruieren kann, niedergeschrieben, und sind Empfehlungen ausgesprochen, meine sehr verehrten Damen und Herren. Es kann eben nicht jede

Regierung oder jedes Landratsamt entscheiden, wie es gerade passt. Ich traue unseren Behörden, unseren Landratsämtern und der Regierung schon die entsprechende Kompetenz zu, das zu entscheiden und Ausnahmegenehmigungen zu erteilen.

Last but not least ist für Ausnahmegenehmigungen auch nicht in jedem Fall ein formeller Bauantrag mit drei Bauantragsunterlagen notwendig, die über die Gemeinde an das Landratsamt gehen. Die meisten Dinge sind mit einem formlosen Antrag machbar. Das ist also überhaupt kein Thema.

Ich setze jetzt wirklich guten Willen und konstruktives Handeln voraus. Das hat die Opposition sicherlich im Sinne gehabt und wollte die Regierung nicht attackieren. Das sage ich alles in dieser Offenheit und Deutlichkeit.

Ein Letztes. Was den Antrag eigentlich überflüssig macht, ist die Tatsache, dass das in Berlin in den Ausschüssen bereits diskutiert wird. Es gibt noch ein paar kleine Formulierungsunklarheiten. Wir gehen davon aus, dass die Baugesetzbuchänderung noch im Juli beschlossen wird. Dann ist die Änderung, die Sie mit Ihrem Antrag bezwecken wollen, völlig überflüssig. Wir brauchen das nicht. Allein aus diesem Grund, weil sich das zeitlich aufhebt, überschneidet und überlagert, bitte ich ganz herzlich darum: Ziehen Sie den Antrag zurück. Wenn nicht, bitte ich, dagegenzustimmen. Sollte mit der gesetzlichen Regelung in Berlin das Ziel nicht erreicht sein, sind wir immer noch bereit und in der Lage, zu reagieren und vielleicht entstandene Lücken zu regeln. In diesem Sinne bitte ich so zu verfahren, wie ich gerade gebeten habe, und bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CSU)

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Zu einer Zwischenbemerkung hat sich Kollegin Kamm gemeldet. Bitte schön.

Christine Kamm (GRÜNE): Herr Staatssekretär, Sie haben gesagt, dass es alle möglichen Fälle gibt, die geregelt werden. Sie haben aber selber konstatiert, dass es Handlungsbedarf gibt, weil nicht alle Fälle aufgrund der jetzigen rechtlichen Situation gelöst werden können. Stimmen Sie mit mir darin überein, dass es baurechtlichen Handlungsbedarf gibt, um bürokratische Hemmnisse bei der Sanierung von Gebäuden zu beseitigen?

Meine zweite Frage lautet: Sind Sie damit einverstanden, dass wir über diesen Gesetzentwurf in drei Monaten abstimmen, wenn es nach dieser Zeit auf Bundesebene keine entsprechende Änderung gibt?

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Bitte schön.

Staatssekretär Gerhard Eck (Innenministerium): Die letzte Frage will ich zuerst beantworten. Ich würde sagen: Stellen Sie den Antrag zurück. Sollte nicht das entsprechende Ergebnis herauskommen, können wir den Antrag neu aufrufen und darüber diskutieren. Das ist kein Problem.

Zu Ihrer ersten Frage. Ich habe nicht gesagt, dass es unüberwindbare Hürden gibt. Das habe ich nicht gesagt. Wenn Sie das so verstanden haben, habe ich mich unglücklich ausgedrückt. Ich stimme Ihnen dahingehend zu, dass wir gesetzliche Regelungen treffen sollten, die dieses Problem leichter lösbar machen. Ohne Wenn und Aber darf es trotzdem keinen Freibrief für unkontrollierte Abstandsflächenüberschreitungen geben. Das darf es nicht geben.

Deshalb sage ich: Einen Schritt nach dem anderen, damit man nicht stolpert. Warten wir jetzt ab, inwieweit das durch die Baugesetzbuchänderung in Berlin planungsrelevant wird. Danach sehen wir, ob noch Lücken vorhanden sind. Wenn unserer Meinung nach Lücken vorhanden sind, sind wir nicht gehindert, das im Detail für Bayern zu regeln.

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Zu einer weiteren Zwischenbemerkung erteile ich Herrn Kollegen Thorsten Glauber für die FREIEN WÄHLER das Wort.

Thorsten Glauber (FREIE WÄHLER): (Vom Redner nicht autorisiert) Herr Staatssekretär, es freut mich zu hören, dass Sie sagen, dass es eine Veränderung geben wird. Sie sind optimistisch, dass das sehr zeitnah geschehen wird. Das glaube ich. Sie haben ausgedrückt, dass es nicht darum geht, irgendjemanden gegen jemand anderen auszuspielen. Es geht nur darum, etwas zu erreichen. Angesichts der Dynamik und des Galopps, mit dem jetzt die Energiewende angegangen wird, würde man sich manchmal wünschen, dass eine solche Baugesetzbuchänderung mit der gleichen Dynamik angegangen wird. Ich habe vorhin beschrieben, dass Sie und ich als Bauleute wissen, dass wir 20 bis 25 % der Energie über die Hüllfläche, über die Außenfläche verlieren. Wenn wir darauf reagieren würden, würde uns das hinsichtlich der Gesetzesänderung nur Gehirnschmalz kosten. Wenn dabei eine solche Dynamik an den Tag gelegt würde, würden wir schnell etwas erreichen.

Staatssekretär Gerhard Eck (Innenministerium): Lieber Kollege Glauber, das will ich unterschreiben, aber auch zum Schutz und zur Ehrenrettung des politischen Gremiums in Berlin ansprechen, dass dort sehr wohl auch Gas gegeben worden ist. Wir brauchen nur zu betrachten, wann dieses Thema relevant geworden ist. In den Ausschüssen ist man bereits so weit,

dass jetzt geschätzt werden kann, dass noch im Juli entschieden wird. Ich meine, das macht klar, dass man die Brisanz erkannt hat. Insgesamt will ich das aber sehr wohl unterschreiben.

(Beifall bei der CSU)

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Mir liegt noch eine weitere Wortmeldung von Kollegin Christine Kamm vor. Bitte schön.

Christine Kamm (GRÜNE): (Von der Rednerin nicht autorisiert) Uns liegen die Regelungen, die in Berlin diskutiert werden, nicht vor. Wir wissen auch nicht, ob sie hinreichend zweckdienlich sind. Wir wissen nur, dass es momentan eine ganze Reihe von Fällen gibt, die nicht gelöst sind, in denen durch bürokratische Hemmnisse Außendämmungen verhindert werden. Wir wollen schnell handeln und empfehlen daher die heutige Abstimmung über diesen Gesetzentwurf. Sie ist vor allen Dingen auch unschädlich, selbst wenn in Berlin irgendwann gehandelt würde.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. - Ich warte noch ein paar Sekunden. - Soll ich jetzt die Abstimmung einleiten? -

(Christine Kamm (GRÜNE): Bitte abstimmen!)

- Man möchte abstimmen. Der Antrag wird nicht zurückgezogen? -

(Christine Kamm (GRÜNE): Das Papier löst die Probleme nicht!)

- Dann kommen wir zur Abstimmung. Der Abstimmung liegt der Initiativgesetzentwurf auf der Drucksache 16/6309 zugrunde. Der federführende Ausschuss für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie empfiehlt auf Drucksache 16/8805 die Ablehnung des Gesetzentwurfs. Wer dem Gesetzentwurf dagegen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Oppositionsfraktionen, die GRÜNEN, SPD und FREIE WÄHLER. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. - Das sind die CSU und die FDP. Enthaltungen? - Ich sehe keine. Der Gesetzentwurf ist damit abgelehnt.

Ich rufe zur gemeinsamen Beratung die Tagesordnungspunkte 4 und 5 auf:

Antrag der Staatsregierung

auf Entlastung aufgrund der Haushaltsrechnung des Freistaates Bayern für das Haushaltsjahr 2008 (Drs. 16/2339)

und

Antrag des Bayerischen Obersten Rechnungshofs auf Entlastung aufgrund des Beitrags zur Haushaltsrechnung 2008 für den Einzelplan 11 (Drs. 16/3161)

Bevor ich die Aussprache eröffne, darf ich auf der Besuchertribüne im Ehrengastbereich den Präsidenten des Bayerischen Obersten Rechnungshofs, Herrn Dr. Fischer-Heidberger, begrüßen. Herr Dr. Fischer-Heidberger, seien Sie hier im Bayerischen Landtag herzlich willkommen!

(Allgemeiner Beifall)

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Im Ältestenrat wurde hierzu eine Redezeit von zehn Minuten pro Fraktion vereinbart. Erster Redner ist Herr Kollege Hans Herold für die CSU-Fraktion.

Hans Herold (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine sehr verehrten Damen und Herren! Gleich zu Beginn meiner Ausführungen spreche ich eine ganz wichtige Botschaft aus: Der Oberste Rechnungshof bescheinigt unserer Bayerischen Staatsregierung eine geordnete Haushalts- und Wirtschaftsführung 2008. Hierfür gebühren der Staatsregierung ein ganz besonderes Dankeschön und ein großes Kompliment.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Ich möchte mich ganz besonders aber auch bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Obersten Rechnungshofs für ihre äußerst wichtige und gute Arbeit bedanken. Stellvertretend möchte ich Ihnen, sehr geehrter Herr Präsident Dr. Fischer-Heidberger, einen herzlichen Dank aussprechen.

Der Bericht und auch die Anregungen des ORH sind für uns natürlich immer eine wertvolle Lektüre und ein wichtiges Hilfsmittel bei der Ausübung unserer parlamentarischen Kontrollrechte. Wichtig ist auch, dass die Beanstandungen und Anregungen des ORH im Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen immer wieder ausführlich und intensiv diskutiert werden. Das ist auch in diesem Jahr geschehen. So haben wir zum Beispiel aufgrund des ORH-Berichts im Haushaltsausschuss die Staatsregierung ersucht, der Energieeinsparung weiterhin großes Gewicht beizumessen - das ist jetzt wegen der Energiewende ja ein ganz aktuelles Thema - und der Bestandserhaltung von Staatsstraßen und -brücken Priorität einzuräumen.

Ich freue mich sehr und sehe es gewissermaßen auch als große Bestätigung für die gute und zukunftsorientierte Arbeit der Bayerischen Staatsregierung an, dass ihr der ORH eine geordnete Haushalts- und Wirtschaftsführung bescheinigt.

Gerade auch die Folgen der weltweiten Finanzmarktkrise stellten natürlich auch den Freistaat Bayern, die Staatsregierung und die gesamte Politik vor enorme finanzwirtschaftliche Herausforderungen. Ich sage ganz bewusst: Dank des persönlichen Einsatzes unserer tüchtigen Menschen und dank einer soliden und zukunftsorientierten Politik unserer Staatsregierung sowie der Regierungsfractionen hat Bayern die Wirtschafts- und Finanzkrise am besten bewältigt. Dafür werden wir in Europa und weltweit von vielen Ländern beneidet.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Diese positive politische Entwicklung müssen wir den Menschen immer wieder vor Augen führen. Wir müssen bei den Menschen Optimismus verbreiten und dürfen nicht alles schlechtreden. Dies sage ich insbesondere an die Adresse der Opposition. Die Kennzahlen des Haushalts belegen - dies wird vom ORH in seinem Bericht ausdrücklich bestätigt -, dass es Bayern dank seiner soliden und nachhaltigen Haushalts- und Wirtschaftspolitik gelungen ist, die Auswirkungen der Krise bestmöglich abzufedern. Aus dem Bericht des ORH ist auch ersichtlich, dass Bayern in Deutschland die besten Haushaltskennzahlen aufzuweisen hat. So liegt zum Beispiel die bayerische Steuerdeckungsquote im Haushaltsjahr 2008, mit dem sich der ORH ausführlich beschäftigt hat - das betone ich ausdrücklich -, bei 87,1 %. Weit abgeschlagen dahinter liegen die anderen westlichen Flächenländer mit einer Steuerdeckungsquote von 79 %. Das ist ein enormer Unterschied. Hier trennen uns gewissermaßen Welten.

Der Freistaat Bayern ist nach wie vor - er wird es auch in Zukunft bleiben - das Land mit den solidesten und stabilsten Haushalts- und Finanzdaten in Deutschland. Darauf können wir alle, insbesondere Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von den Regierungsfractionen CSU und FDP, sehr stolz sein. Darauf können aber auch Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen der Oppositionsfractionen sehr stolz sein. Jeder bayerische Oppositionspolitiker muss sich doch glücklich schätzen, auch wenn es aus parteipolitischen Gründen möglicherweise etwas schwerfallen sollte, auf so gute Kennzahlen seines Heimatlandes verweisen zu können.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Ich möchte einen ganz kurzen und generellen Hinweis auf die Finanzsituation geben. Vor genau einem Jahr hat unser Kollege Reichhart gesagt - ich werde ihn wörtlich zitieren -:

Vor dem Hintergrund der Wirtschafts- und Finanzkrise, die noch nicht überwunden ist, wird der Freistaat nicht mehr in der Lage sein, den kommenden Haushalt 2011/12 ohne Kreditaufnahme auszugleichen. Der Konsolidierungsbedarf liegt allein im Jahr 2011 bei konservativer Schätzung bei 3 bis 4 Milliarden Euro.

Lieber Kollege Reichhart, nichts davon ist eingetroffen. Mit unserer konservativen und zukunftsorientierten Politik kommen wir auch in diesem Doppelhaushalt 2011/12 zum sechsten und siebten Mal ohne Neuverschuldung aus. Das ist in Deutschland einmalig. Darauf können wir sehr stolz sein.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Trotz der Schulden zur Rettung der Landesbank hat Bayern nach wie vor, wie Sie alle wissen, mit einer Pro-Kopf-Verschuldung von ca. 2.601 Euro die mit Abstand geringste Staatsverschuldung der deutschen Länder. Auf den Plätzen zwei und drei folgen Sachsen und Baden-Württemberg. Diese wurden, wie Sie alle wissen, vor Kurzem noch von der Union regiert. Es muss doch Gründe haben, dass ausschließlich unionsregierte Bundesländer die solidesten Finanzen in Deutschland vorweisen können. Ich nehme ganz kurz einen Vergleich vor. Die Flächenländer West ohne Bayern haben eine Pro-Kopf-Verschuldung von 6.397 Euro und liegen damit fast zweieinhalbmal so hoch wie Bayern.

Natürlich gibt es auch bei der Zinsausgabenquote riesige Unterschiede. In Bayern liegt sie bei 2,4 %, in den anderen Flächenländern West bei sage und schreibe 8,2 %. Die Zinsausgabenquote ist somit bundesweit im Durchschnitt dreieinhalbmal so hoch wie in Bayern. Bei solchen Durchschnittswerten kann man sich sehr gut vorstellen, in welcher astronomischen Höhen in den linksregierten Ländern, zum Beispiel in Rheinland-Pfalz und in den Stadtstaaten Berlin und Bremen, die Zinsausgabenquoten liegen.

Ich sage ganz deutlich: Solche Zustände wollen wir in Bayern nicht. Wir wollen auch nicht, dass andere Bundesländer für uns zahlen müssen, wie es die bayerischen Steuerzahler zum Beispiel bei den Kita- und Studiengebühren für Rheinland-Pfalz, Berlin oder Bremen tun. Jahr für Jahr zahlen unsere bayerischen Bürger über den Länderfinanzausgleich und den Umsatzsteuerausgleich über 5 Milliarden Euro als Solidaritätsbeitrag an die anderen Bundesländer. Diese

Steuergelder werden von den Menschen in Bayern hart erarbeitet.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Wenn Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von der Opposition, dafür sorgen, dass die rot bzw. rot-rot geführten Bundesländer mit einer guten künftigen Wirtschaftspolitik von dem bayerischen Finanztopf wegkommen, dann können wir auch immer wieder ohne Probleme einige Ihrer bisher unfinanzierbaren Anträge bedienen.

Die dem ORH-Bericht zugrunde liegende Annahme, dass zum Ausgleich des Haushalts 2010 ein Auskehren der Rücklage und eine Grundstockablieferung notwendig seien, hat sich im Haushaltsvollzug aufgrund des stark ausgeprägten Wirtschaftsaufschwungs glücklicherweise nicht bestätigt.

Bayern hat die Finanzkrise vorbildlich gemeistert. Ich betone ausdrücklich: Unsere soliden Haushaltskennzahlen zeigen, dass es gelingt, haushaltspolitische Gestaltungsspielräume zu erhalten und den künftigen Generationen - das empfinde ich als sehr wichtig - keine unzumutbare Schulden- und Zinslast aufzubürden. Damit dies auch künftig möglich ist, gilt es, weiterhin den Zukunftsinvestitionen - ich wiederhole: den Zukunftsinvestitionen - den Vorrang einzuräumen, die Verwaltungsstrukturen zu optimieren und natürlich auch die konsumtiven Ausgaben immer wieder einzudämmen, wie das der Oberste Rechnungshof fordert.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, mit der Umsetzung der Anregungen des ORH wollen wir auch künftig gewährleisten, dass die gute bayerische Haushaltsführung weiter optimiert wird und der Freistaat Bayern auch künftig solide Finanzen aufweisen kann. Deshalb wird meine Fraktion der Entlastung der Staatsregierung aufgrund der Haushaltsrechnung des Freistaates Bayern für das Haushaltsjahr 2008 zustimmen. Ich darf Sie auch um Zustimmung zum Antrag des Obersten Rechnungshofs bitten, der im Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen am 18. Mai 2011 behandelt und dem Landtag einstimmig zur Zustimmung empfohlen wurde.

Dem Bayerischen Obersten Rechnungshof sollte für das Rechnungsjahr 2008 gemäß Artikel 101 der Bayerischen Haushaltsordnung Entlastung erteilt werden. - Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Für die SPD-Fraktion darf ich Herrn Kollegen Volkmar Halbleib ans Mikrofon bitten.

Volkmar Halbleib (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Bayerische Oberste Rechnungshof hat den Jahresbericht 2010 mit der Prüfung der Haushaltsrechnung für das Jahr 2008 vorgelegt, der wie schon so oft in den Vorjahren gravierende Fehler und große wie kleine Schwächen im Haushaltsvollzug der Staatsregierung aufdeckt. Damit liefert dieser Jahresbericht dem Landtag eine fundierte Grundlage, der Staatsregierung in qualifizierter Form die Leviten zu lesen und, falls erforderlich, die gelbe und gelegentlich auch rote Karte zu zeigen.

(Beifall bei der SPD)

Wir danken dem Obersten Rechnungshof nicht nur für seine akribische sowie detail- und facettenreiche Arbeit, sondern wir erteilen dem Einzelplan 11 des Bayerischen Obersten Rechnungshofs auch unsere Entlastung, verbunden mit einem herzlichen Dank für seine Arbeit.

(Allgemeiner Beifall)

Wer seine Arbeit richtig und gut macht, dem kann man ein positives Zeugnis ausstellen und den kann man entlasten. Umgekehrt: Wer seine Arbeit in vielen Bereichen fehlerhaft und falsch macht, dem kann man guten Gewissens kein solches Testat ausstellen und keine Entlastung erteilen. Wir werden dem Antrag auf Entlastung der Staatsregierung aus guten Gründen nicht zustimmen. Kann man denn die Staatsregierung wirklich guten Gewissens entlasten, wenn nach wie vor im Steuervollzug massive Mängel und Lücken bestehen? Nach wie vor gibt es keine Bereitschaft, die Steuerverwaltung des Freistaats Bayern ordentlich mit Steuerfahndern, Betriebsprüfern und Sonderprüfern auszustatten. Lieber wird auf Steuereinnahmen verzichtet. Liebe Kolleginnen und Kollegen, dieser Staatsregierung kann man dafür die Entlastung nicht erteilen.

(Beifall bei der SPD)

Kann man der Staatsregierung die Entlastung erteilen und ein positives Testat ausstellen, wenn die Infrastruktur seit Jahr und Tag nicht ordentlich behandelt wird, wie dies der Oberste Rechnungshof immer wieder festgestellt hat? Mittel für Sanierungen werden nicht bereitgestellt. Dies lässt sich am Beispiel der Staatsstraßen verdeutlichen. Lesen Sie einmal die Ausführungen des Obersten Rechnungshofs zum Zustand der Staatsstraßen. Da werden Ihnen die Ohren klingen. Das ist ein äußerst schlechtes Zeugnis für Ihre Arbeit. Das Problem der Staatsstraßen setzt sich im aktuellen Doppelhaushalt fort. Im Jahr 2012 sollen die Mittel nach heutigem Stand mit einem Minus von über 100 Millionen Euro gegenüber dem Jahr 2011

geradezu einbrechen. Dafür kann man der Staatsregierung kein positives Testat ausstellen.

(Beifall bei der SPD)

Dadurch wird auch die versteckte Verschuldung erhöht, die der Oberste Rechnungshof seit Jahr und Tag anprangert. Der Haushalt wird zwar formal ausgeglichen; es wird aber versteckte Verschuldung produziert. Der Staat schiebt einen milliarden schweren Sanierungsbedarf bei staatlichen Gebäuden und Straßen vor sich her.

Ich möchte einen weiteren Punkt ansprechen: Kann man der Staatsregierung ein positives Testat ausstellen, wenn an den bayerischen Realschulen 11 % der Unterrichtsstunden nicht regulär gehalten werden, wie das der Oberste Rechnungshof festgestellt hat? An den Schulen wird jede zehnte Unterrichtsstunde nicht ordnungsgemäß gehalten. Das ist kein Grund, die Staatsregierung zu entlasten und ihr ein positives Testat auszustellen.

(Beifall bei der SPD)

Sieht man sich das Haushaltsjahr 2008 einmal genauer an, war es ein Jahr mit zwei Rekorden. Darauf hat auch Herr Kollege Herold in Form der Autosuggestion hingewiesen. Im Jahr 2008 wurden von der Großen Koalition in Berlin und einem sozialdemokratischen Finanzminister die ökonomischen und fiskalischen Rahmenbedingungen geschaffen, wovon auch Bayern profitierte. Diese Rahmenbedingungen waren ausgezeichnet. Der Freistaat hat mit 33,3 Milliarden Euro die bis dato höchsten Steuereinnahmen in seinem Haushalt verbucht. Das ist der erste positive Rekord. Die CSU hat es jedoch geschafft, diesen positiven Rekord durch einen negativen Rekord im Jahr 2008 platzen zu lassen: Die Staatsregierung hat sich im Dezember 2008 wegen des Landesbank-Debakels vom Landtag mit zehn Milliarden Euro die höchste Nettokreditermächtigung aller Zeiten holen müssen; denn die Landesbank war mit zig Milliarden Fehlinvestitionen in die ABS-Papiere und in die Hypo Group Alpe Adria kurz vor Jahresende pleite. Ein positives Ergebnis ist damit durch die Fahrlässigkeit und die fehlende Kontrolle seitens der CSU-Staatsregierung in der BayernLB zerstört worden. Das ist kein Grund, diese Staatsregierung für dieses Haushaltsjahr zu entlasten.

(Beifall bei der SPD)

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen?

Volkmar Halbleib (SPD): Das können wir vielleicht am Schluss machen.

Die Kapitalspritze für die Landesbank führte dazu, dass das Haushaltsjahr 2008 trotz überragender Steuereinnahmen in bis dahin nicht erreichter Höhe einen negativen Finanzierungssaldo aufwies. Die laufenden Ausgaben überstiegen somit die laufenden Rekorderinnahmen, weil das schwarze Loch bei der BayernLB mit Milliarden Euro Steuereinnahmen gestopft werden musste.

Ich möchte auf ein grundsätzliches Problem hinweisen, auf das auch der Oberste Rechnungshof anspielt: Unabhängig von diesem Debakel bei der Bayerischen Landesbank weist der Finanzierungssaldo des bayerischen Staatshaushalts ein strukturelles Problem auf. In den Jahren 1985 bis 2011, also in den letzten 26 Haushaltsjahren, gab es bei den Ist-Ergebnissen nur in fünf Jahren einen positiven, aber 21 Mal einen negativen Finanzierungssaldo.

Bei 81 % der Haushalte reichten die laufenden Einnahmen nicht aus, um die laufenden Ausgaben zu decken. Wir müssen uns deshalb nicht nur über die Schuldenbremse und über die Frage unterhalten, ob diese Schuldenbremse in die Bayerische Verfassung aufgenommen werden soll, wie das der Ministerpräsident am Aschermittwoch angekündigt hat. Wir müssen uns vielmehr darüber unterhalten, wie dieses strukturelle Defizit im Staatshaushalt beseitigt werden soll. Darüber habe ich kein einziges Wort gehört. Privatisierungserlöse werden nicht dauerhaft zur Verfügung stehen, und Verschuldungen beim Grundstock werden nicht immer möglich sein. Es reicht nicht aus, die Schuldenbremse zu thematisieren und sie in welches Gesetz auch immer zu schreiben. Wer keine zusätzlichen Schulden machen will, muss die Frage beantworten können, wie staatliche Einnahmen und staatliche Ausgaben auf Dauer in Einklang gebracht werden können. Seitens der Staatsregierung gibt es auf diese Fragen bislang keine ausreichenden Antworten. Steuergeschenke für Hoteliers und Erben sind in jedem Fall keine sinnvolle Antwort auf diese strukturellen Herausforderungen. Dafür gibt es von unserer Seite auch keine Entlastung.

(Beifall bei der SPD)

Damit komme ich zum Länderfinanzausgleich. Die Zahlen wurden richtig genannt. Allerdings hat Herr Kollege Herold zu erwähnen versäumt, dass es die CSU-geführte Bayerische Staatsregierung war, die diesen Regelungen des Länderfinanzausgleichs zugestimmt hat. Deswegen sind die medienwirksamen und polemischen Auftritte, die Sie immer wieder durchführen, inakzeptabel. Herr Kollege Herold, wo bleiben denn die ernsthaften Initiativen der Staatsregierung, die ohne plumpe Vorwürfe an die Empfängerländer auskommen? Sie sollten in einem politischen Prozess

Mehrheiten für eine Reform des Länderfinanzausgleichs organisieren.

(Eberhard Sinner (CSU): Das geht doch nicht! Da habt doch ihr die Mehrheit!)

Deswegen sind auch die vom bayerischen Ministerpräsidenten vorgebrachten Beispiele absoluter Käse. Herr Kollege Herold hat sie heute devot wiederholt. Weder die Studiengebühren noch die Kindergartengebühren haben Auswirkungen auf nur einen Cent des Länderfinanzausgleichs. Es spielt keine Rolle, ob sie nun erhoben oder nicht erhoben werden. Wir fordern Sie und die Staatsregierung auf, das populistische Geschwätz sein zu lassen und endlich einen konkreten Vorschlag vorzulegen, über den wir hier reden können.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Langfristig bemerken wir auch, dass die Investitionsquote im Freistaat Bayern verfällt.

(Karl Freller (CSU): Und die Schuldenmacherin in Nordrhein-Westfalen?)

Wir haben einen Verfall der Investitionen in unsere Infrastruktur. Die Investitionsquote lag zu Beginn der Amtszeit von Ministerpräsident Stoiber - hören Sie gut zu! - noch bei 20 %.

(Karl Freller (CSU): Und die Schuldenmacherin von Nordrhein-Westfalen?)

2008 betrug die Investitionsquote nur noch 12 %. 20 %, und dann 12 %! Die Investitionsquote war 2008 zwar geringfügig höher als in den Vorjahren, und inzwischen hatten wir aufgrund des Konjunkturprogramms einen Anstieg der Investitionsquote. Jetzt sind wir aber wieder nur bei 12 %. Im zweiten Jahr des Doppelhaushalts 2011/2012, also im nächsten Jahr 2012, sinkt die Investitionsquote auf 10,8 % ab. Angesichts des immer größeren Sanierungsbedarfs ist es ein sträflicher Leichtsin, die Investitionsquote zu senken. Ein früherer bayerischer Finanzminister, der als Verwaltungsratsvorsitzender der BayernLB leider katastrophal scheiterte, hat schon etwas Richtiges gesagt: Er hat gesagt, die natürliche Investitionsquote in Bayern sollte 15 % betragen. Davon sind Sie weit entfernt. Auch aus diesem Grund können wir Ihren Haushaltsvollzug und Ihre Haushaltsansätze nicht nachvollziehen. Wir werden Ihnen deswegen keine Entlastung erteilen.

(Beifall bei der SPD)

Ich fasse zusammen: Aus folgenden guten Gründen können wir dem Entlastungsantrag nicht zustimmen:

unzureichende Personalausstattung, keine Investitionen in die marode staatliche Infrastruktur, das grundsätzliche Debakel bei der Landesbank, das Sie angeordnet haben, der Finanzierungssaldo im Haushalt 2008 trotz gleichzeitiger Rekordsteuereinnahmen und die Verantwortung der Staatsregierung für den massiven Unterrichtsausfall an den bayerischen Schulen. Für uns gibt es keinen Grund zu sagen, ihr habt eure Arbeit gut gemacht. Nein, ihr habt in diesem Punkt eure Arbeit schlecht gemacht. Deswegen werden wir dem Entlastungsantrag nicht zustimmen.

(Beifall bei der SPD)

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Herr Kollege Halbleib, bleiben Sie bitte. Herr Kollege Herold hat noch eine Frage.

Hans Herold (CSU): Herr Kollege Halbleib, ich muss Ihnen ein großes Kompliment machen. Es ist Ihnen gelungen, darauf hinzuweisen oder den Eindruck zu erwecken, dass die Probleme der Landesbank in den letzten drei Jahren ausschließlich die Staatsregierung zu verantworten habe.

(Zurufe von der SPD: Wer denn sonst?)

Ich würde heute aus Ihrem Munde gerne hören, wer zum damaligen Zeitpunkt, den Sie soeben erwähnt haben, Eigentümer der Landesbank war.

Ein weiterer Punkt, Herr Halbleib. Sie haben auf die Investitionsquote des Freistaates Bayern hingewiesen. Sie werden mir hoffentlich bestätigen, dass wir im Jahr 2011 eine Quote in Höhe von 12 % haben. Ich darf Sie bitten, mir zu erläutern, warum das rot-grüne Bundesland Nordrhein-Westfalen eine Quote von 9,4 % hat.

(Karl Freller (CSU): Die Schuldenmacherin Kraft! Die kann mit Geld nicht umgehen!)

Abschließend noch ein Hinweis zum Thema Neuverschuldung. Sie wissen alle, dass wir im Jahr 2011 keine Neuverschuldung haben, während das rot-grün regierte Bundesland NRW eine Neuverschuldung in Höhe von sage und schreibe 7,1 Milliarden Euro hat.

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Und was hat das ehemals schwarz-grüne Hamburg?)

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Herr Halbleib, bitte.

Volkmar Halbleib (SPD): Danke für die Steilvorlage. Die Schuldenlast in Nordrhein-Westfalen haben wir von einer schwarz-gelben Landesregierung geerbt.

(Beifall bei der SPD - Widerspruch bei der CSU - Karl Freller (CSU): Sagen Sie etwas zur Wirtschaft und zum Haushalt in Nordrhein-Westfalen! Die machen Schulden über Schulden!)

Es ist schon klar, dass Sie da schäumen. Leider ist das aber die politische und historische Wahrheit.

Ein zweiter Punkt. Ich finde es schon bemerkenswert, dass Sie, Herr Kollege Herold, in diesem Hohen Hause es wagen, die Verantwortung der Staatsregierung für das Debakel bei der Landesbank in Frage zu stellen.

(Karl Freller (CSU): Sagen Sie bitte etwas zu Frau Kraft!)

Sie haben dafür gesorgt, dass zu dem Zeitpunkt, in dem die Fehlentscheidungen getroffen wurden, im Verwaltungsrat ausschließlich CSU-Politiker saßen, und CSU-Politiker der Staatsregierung haben dieses Desaster verursacht.

(Hans Herold (CSU): Meine Frage war: Wer war der Eigentümer? - Karl Freller (CSU): Beantworten Sie wenigstens die Frage! Wir haben eine Frage gestellt!)

Das muss man auch dazusagen. Wenn Sie mit dem Finger auf andere zeigen, muss ich Ihnen sagen: Wir machen hier Landespolitik, wir behandeln den Antrag auf Entlastung der Staatsregierung. Da müssten Sie wenigstens mit mir der Meinung sein, dass das Fehlverhalten der Staatsregierung kein Anlass zur Entlastung ist.

(Beifall bei der SPD - Karl Freller (CSU): Wir haben eine Frage gestellt! - Hans Herold (CSU): Frau Präsidentin, die Frage ist nicht beantwortet!)

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Pro Fraktion ist nur eine Zwischenbemerkung möglich. Die CSU hat noch 28 Sekunden Redezeit. Ich nehme Ihren Zwischenruf gerne als Wortmeldung für die 28 Sekunden an, dann aber bitte in der Reihenfolge.

(Hans Herold (CSU): Er hat aber die Frage nicht beantwortet!)

Ich freue mich immer über engagierte Kolleginnen und Kollegen, die mit dem Herzen dabei sind. So soll es sein. Trotzdem geht es jetzt in der Reihenfolge weiter. Herr Pointner hat als Nächster für die FREIEN WÄHLER das Wort.

Mannfred Pointner (FREIE WÄHLER): (Vom Redner nicht autorisiert) Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren! Zunächst zu

Ihnen, Herr Herold; Sie haben den Kollegen Reichhart zitiert. Ich darf Sie daran erinnern, welche Zahlen noch Mitte 2010 vom Finanzministerium gekommen sind. Von einem Konsolidierungsbedarf von 3 bis 4 Milliarden Euro war die Rede. Alle Ministerien sind aufgefordert worden, Sparmaßnahmen zu ergreifen. Noch im ersten Entwurf des Haushaltsplanes, der im Januar dieses Jahres gekommen ist, hatten Sie eine Entnahme von 1 Milliarde aus dem Grundstock vorgesehen. Die Entnahme aus dem Grundstock ist praktisch auch eine Kreditaufnahme. Über diese Punkte brauchen wir nicht mehr zu diskutieren. Die Zahlen, die Grundlage für unsere Aussagen waren, sind von Ihnen gekommen.

Jetzt aber zur Entlastung der Staatsregierung, zum Thema dieses Tagesordnungspunktes. Im Namen der FREIEN WÄHLER darf ich mich natürlich auch ganz herzlich beim Bayerischen Obersten Rechnungshof für den Jahresbericht 2010 bedanken, in dem die Prüfungen der Haushaltsrechnungen und des Haushaltsvollzugs des Jahres 2008 enthalten sind. Ich danke Ihnen, Herr Präsident Dr. Fischer-Heidberger, und Ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Sie haben diesen Bericht für uns erarbeitet. Der Oberste Rechnungshof ist eine vor allem für uns Abgeordnete nicht wegzudenkende Institution, die es uns erlaubt, die Arbeit der Staatsregierung zu überwachen und zu kontrollieren. Das soll auch eine unserer wesentlichen Aufgaben sein. Im Jahresbericht sind wertvolle Anregungen und Empfehlungen gegeben worden, wobei der Rechnungshof nicht nur die rein rechnerische Prüfung des Haushaltsvollzugs vorgenommen hat, ob die Einnahmen und Ausgaben mit den im Haushaltsplan festgelegten Vorgaben übereinstimmen. Er hat vor allem geprüft, ob die haushaltsrechtlichen Grundsätze und Regeln beachtet wurden, insbesondere, ob der Haushaltsvollzug sparsam und wirtschaftlich erfolgt ist. Der Rechnungshof prüft zwar die Staatsregierung. Indirekt werden in diesem Prüfbericht - das müssen Sie sich an Ihre Brust heften - aber auch Versäumnisse des Parlaments aufgezeigt, die durch die Entscheidungen der Mehrheitsfraktionen begründet sind.

Ich darf dies an drei Beispielen festmachen. Herr Kollege Halbleib hat sie schon angesprochen. Ich möchte näher darauf eingehen, weil es wichtige Punkte sind, die hier genauer genannt werden müssen. Die Kritik kommt hier nicht von uns, sondern vom Rechnungshof.

Der Rechnungshof kritisiert die unzureichende Bestandserhaltung bei den Staatsstraßen und Brücken. Der Landtag hat die Staatsregierung bereits in den Jahren 2005 und 2006 aufgefordert, bei den Staatsstraßen die Bestandserhaltung vorrangig zu berücksichtigen. Für den Neu-, Um- und Ausbau von Staats-

straßen wurde aber weiterhin mit Ausnahme des Jahres 2009 mehr Geld ausgegeben als für die Bestandserhaltung. Der Zustand der Staatsstraßen hat sich weiter gravierend verschlechtert. 63 % der Staatsstraßen in Bayern überschreiten die Warn- bzw. Schwellenwerte für den Straßenzustand. Sie sind damit in einem so schlechten Zustand, dass unverzügliches Handeln notwendig ist. Der Anteil von Landesstraßen, die die Schwellenwerte überschreiten, ist nur in Sachsen-Anhalt höher als in Bayern. Durch die Vernachlässigung der Bestandserhaltung in den letzten Jahren ist ein Nachholbedarf von 720 Millionen Euro entstanden. Das hat die Oberste Baubehörde errechnet. Nach Berechnungen der Obersten Baubehörde müssten in den nächsten zehn Jahren pro Jahr 170 Millionen Euro allein für die Bestandserhaltung bereitgestellt werden, um diesen Nachholbedarf aufzufangen und die Straßen laufend in einem ordnungsgemäßen Zustand zu erhalten.

Tatsächlich aber stehen 2010 für den Staatsstraßenbau, für den Um- und Ausbau und die Bestandserhaltung nur 191 Millionen Euro zur Verfügung. Im Jahr 2011 sind es 215 Millionen. Für das Jahr 2012 sind vorläufig nur 110 Millionen Euro veranschlagt. Seit wir FREIE WÄHLER im Landtag vertreten sind, fordern wir Jahr für Jahr eine Nachbesserung bei den Mitteln für den Staatsstraßenbau. 2011 werden zwar gegenüber dem ersten Entwurf weitere Mittel eingesetzt, sodass ein einigermaßen zufriedenstellender Betrag vorhanden ist. Dieser reicht aber noch nicht aus, um den Nachholbedarf aufzufangen. Für das Jahr 2012 sind bisher nur 110 Millionen im Haushalt vorgesehen. Ich gehe davon aus, dass im Nachtragshaushalt erheblich nachgebessert werden muss. Die Unterfinanzierung des Staatsstraßenunterhalts führt zu erheblichen Wertverlusten für den Freistaat.

In Textnummer 18 des Rechnungshofberichts wird der Unterrichtsausfall an Realschulen kritisiert. Im Schuljahr 2007/2008 sind an den staatlichen Realschulen 11 % der Unterrichtsstunden nicht planmäßig gehalten worden. Das entspricht 855.000 Stunden. Davon sind 283.000 Stunden ersatzlos entfallen. Der Rechnungshof schlägt hier organisatorische Maßnahmen vor. Wesentlicher Grund für den Unterrichtsausfall sind die nach wie vor zu großen Klassenstärken mit durchschnittlich fast 28 Schülern pro Klasse bei den Realschulen. Bei mehr Lehrern und kleineren Klassen könnten auch Ausfälle der Lehrkräfte durch Krankheit oder schulische Veranstaltungen leichter aufgefangen werden. Was für die Realschulen gilt, gilt auch für die Gymnasien. Auch dort sind die Klassenstärken sehr hoch, auch dort fallen regelmäßig Unterrichtsstunden aus.

Die Hauptursachen für den nicht planmäßig erteilten Unterricht sind laut Kultusministerium zu 47 % Krankheiten, zu 22 % Klassenfahrten und zu 15 % Fortbildung. Daher müssen neben den organisatorischen Maßnahmen, die vom Kultusministerium durchzuführen sind, vor allem vom Landtag mehr Lehrerstellen geschaffen werden.

Das dritte Thema, das ich hier ansprechen will, ist die Situation bei den Finanzbehörden. Der Rechnungshof stellt hier fest, dass durch eine Neustrukturierung der Veranlagungsstellen für Personengesellschaften mindestens 40 Arbeitskräfte für die Betriebsprüfungen gewonnen werden könnten. Dadurch könnten Steuermehreinnahmen in zweistelliger Millionenhöhe erzielt werden. Diese Empfehlung ist Ausdruck der Mangelverwaltung beim Personal im Finanzministerium. Der Rechnungshof hat festgestellt, dass jeder Betriebsprüfer durchschnittlich mehr Steuern in Höhe von 2,6 Millionen Euro erzielt, während die Veranlagungsstellen bei den Personengesellschaften im Durchschnitt pro Bearbeiter - das sage ich jetzt sozusagen in Anführungszeichen - "nur" 283.000 Euro mehr an Steuern hereinholt. Bei den Veranlagungsstellen für Personengesellschaften betrug der Personalfehlstand circa 1,6 %, während die Betriebsprüfung mit 15 % unterbesetzt ist.

Der Rechnungshof hat das aufgegriffen, was auch wir seit Jahren im Landtag beanstanden, nämlich die Unterbesetzung bei den Finanzämtern, die zu erheblichen Mindereinnahmen bei den Steuern führt. Auch hier muss der Landtag im nächsten Nachtragshaushalt nachsteuern.

Zum Schluss mache ich noch zwei kurze Anmerkungen dazu, wo auch wir Handlungsbedarf sehen. Das Thema Landesbank wurde schon ausführlich angesprochen. Der Rechnungshof hat gefordert, dass hier ein Rückzahlungsplan erstellt wird. Wir sollten uns zumindest auf den Grundsatz einigen, dass das Geld, das von der Landesbank vielleicht irgendwann an den Staat zurückfließt, ausschließlich für die Tilgung der aufgenommenen Stützungsdarlehen verwendet werden soll.

Der Landtag muss sich auch mit der Zukunft der Spielbanken und Staatsbäder befassen, die laufend in immer stärkere Defizite geraten.

Zum Schluss darf ich mich bei den Kolleginnen und Kollegen im Haushaltsausschuss und bei den Mitarbeitern der Ministerien für die sachliche Zusammenarbeit bedanken. Wir werden der Entlastung der Staatsregierung aus den genannten Gründen nicht zustimmen. Der Entlastung des Obersten Rechnungshofs werden wir selbstverständlich zustimmen.

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Herr Pointner, vielen Dank. Herr Dr. Kirschner hat sich für eine Zwischenbemerkung gemeldet, bitte.

Dr. Franz Xaver Kirschner (FDP): Herr Kollege Pointner, zur Klarstellung: Sie stellen bei der Betriebsprüfung die Zahlen 300 Millionen und 700 Millionen in den Raum. Das mag im Ergebnis zwar richtig sein, aber ich möchte nur klarstellen, dass diese Erzielung von mehr Steuern - das ist zu 95 % oder 96 % statistisch nachgewiesen - ausschließlich auf Bewertungsfragen zurückgeht, zum Beispiel auf kürzere Abschreibungszeiten oder Ähnliches. Wir reden hier nicht über absolute Zahlen, sondern über Zinserträge von 5 % bis 6 % auf die von Ihnen genannten Zahlen.

Mannfred Pointner (FREIE WÄHLER): Sie haben die Zahlen als solche nicht bestritten.

(Dr. Franz Xaver Kirschner (FDP): Das war nur zur Klarstellung!)

- Das war zur Klarstellung. Es gibt wohl keinen Zweifel daran, dass sich ein Betriebsprüfer rechnet.

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Danke, Herr Kollege Pointner. Als Nächste hat sich Frau Stamm für die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN zu Wort gemeldet, bitte schön.

Claudia Stamm (GRÜNE): Sehr geehrte Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Einen Tag genau nach dem Nikolaus kommt der Krampus - oder der Nikolaus, je nachdem. Der Oberste Rechnungshof legt seinen Jahresbericht vor. Für uns, die Opposition, ist das der Nikolaus, für Sie, die Regierungsparteien, der Krampus. Angeprangert werden Missstände in den Ministerien oder in den Landesstiftungen.

Auch ich bedanke mich natürlich im Namen meiner Fraktion beim Präsidenten des Obersten Rechnungshofes - Herr Dr. Fischer-Heidlberger sitzt oben auf der Tribüne - und bei seinem Team für ihre Arbeit. Vielen Dank, und wir werden der Entlastung des Obersten Rechnungshofes selbstverständlich zustimmen.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Im Bericht werden tatsächlich ein paar alte Baustellen angesprochen; einige wurden schon genannt. Der Rechnungshof rügt und rügt, dass es in der Steuerverwaltung zu wenige Beamte für den Vollzug gibt. Schon meine Vor-Vorgängerin, Frau Emma Kellner, hat hier vor 20 Jahren gerügt, dass es zu wenige Steuerbeamte in Bayern gibt. Das ist wirklich gute Tradition. Jetzt räumt das Finanzministerium ein, dass es zu wenige solcher Beamte gibt, weist aber darauf

hin, dass es demnächst eine EDV geben wird, die alles richtet. Allerdings glaubt niemand, dass eine EDV allein alles richten kann. Das Finanzministerium sagt in seiner Stellungnahme zum Bericht des Obersten Rechnungshofs, dass derzeit Personalkapazitäten im mittleren Dienst fehlen würden, die eine kurzfristige Umschichtung von Beamten des gehobenen Dienstes in die Betriebsprüfung ausgleichen könnten. Stellen Sie doch einfach mehr Finanzbeamte und -beamtinnen ein, damit in Bayern endlich Steuergerechtigkeit herrscht! Heben Sie die Wiederbesetzungssperre auf und bringen Sie Millionenbeträge in die Staatskasse!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wie steht es mit den Servern? - Zwar wären die Einsparungen aufgrund der empfohlenen Maßnahmen hier eine Kleinigkeit im Vergleich zu dem, was Steuerbeamte erbringen würden, aber dennoch sind die Vorgänge absurd. Alle Server wurden unter der Domain "bayern.de" zusammengefasst. Der ORH rügt eine ungenügende Zentralisierung bei den E-Mail-Systemen. Es gibt zwar zwei Rechenzentren, doch gleichzeitig werden noch mehr als 160 E-Mail-Server außerhalb der Rechenzentren betrieben. Das ist nicht sehr effektiv. Hier wäre nur ungefähr eine Million einzusparen, aber trotzdem ist das ineffektiv. Ändern Sie das!

Eine weitere Einsparung, die der ORH nicht aufgeführt hat, wäre ein einheitliches Design der Homepages der Ministerien. Jedes Staatsministerium hat natürlich seinen eigenen Auftritt. Ich empfehle ein gemeinsames Design für alle.

Nun komme ich zu den Staatsstraßen. Wir haben schon gedacht, dass das Sonderprogramm der Staatsregierung "Aufbruch Bayern" heißt, weil die Staatsstraßen ohne Ende aufbrechen; sonst war nichts von Aufbruch zu spüren. Betonieren Sie also nicht weiterhin die Gegend zu, sondern reparieren Sie endlich die Straßen, die wir haben. Wir haben genug Straßen, reparieren Sie die.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich habe den Vorschlag gemacht, nach einer Reparatur ein weiß-rotes Band hinzumachen und die Straßen in Anwesenheit von Presse öffentlichkeitswirksam wiederzueröffnen; vielleicht werden sie dann eher repariert.

Das nächste, für die Staatsregierung relativ unrühmliche Beispiel war die Landesstiftung "Hilfe für Mutter und Kind". Diese Stiftung hat mit dem Stiftungsgeld hochriskante Anlagen getätigt. Das kann aber ganz bestimmt nicht Sinn und Zweck einer Stiftung sein. Deshalb stellt sich erneut die Frage, ob eine Landes-

stiftung überhaupt in Aktien investieren sollte. Ich denke, nein, sondern sie sollte bei ihren Geldanlagen ganz sichergehen. Es ist der Zweck einer Stiftung, Gelderträge zu generieren und nicht, Geld zu verlieren. Es gibt einfach keine zu 100 % sicheren Aktien.

Da es im Ausschuss hieß, meine Anmerkung wäre eine Themaverfehlung, möchte ich hier gerne feststellen: Die hochriskante Anlage der Landesstiftung "Hilfe für Mutter und Kind" erfolgte genau zu dem Zeitpunkt, als der ORH die Mutterstiftung, die Bayerische Landesstiftung, gerügt hat, weil sie ihr Geld hochriskant anlegt. Man hätte es also schon wissen können und hätte sich nicht denken dürfen, dass es im Sinne der Stiftung ist, wenn man das Geld hochriskant anlegt.

Zu den nicht stattgefundenen Unterrichtsstunden an Realschulen: Auch da ist es wieder so, dass der Oberste Rechnungshof rügt, und in den Jahren darauf fallen sogar noch mehr Stunden aus. Auch das kann es nicht sein. Das Kultusministerium hat nichts gemacht.

Jetzt zur Haushaltsrechnung. Übereinstimmend haben wir im Ausschuss festgestellt, dass wir die Diskussion über die Haushaltsrechnung gerne früher führen würden, näher am Haushaltsjahr. Ich finde das sehr gut und hoffe, dass das umgesetzt wird.

Spätestens beim Stichwort "Landesbank" ist klar, dass die Opposition die Staatsregierung für das Haushaltsjahr 2008 auf keinen Fall entlasten kann. Das Haushaltsjahr 2008 war von der Krise der BayernLB und der Unterstützung der Bank mit 10 Milliarden Euro geprägt. Natürlich unterstützen auch wir die Forderung nach einem Tilgungsplan. Das würde die Kosten und Folgen des Landesbank-Desasters endlich transparent machen. Es hat Sinn, Kosten transparent aufzuzeigen.

Das Jahr 2008 war das Jahr vor der Krise. Die Steuereinnahmen waren gegenüber dem Vorjahr um 7,2 % gestiegen. Das waren Rekordwerte. 2009 sind die Steuereinnahmen wieder um knapp 7 % gesunken. In den Jahren 2009 und 2010 hat sich die Haushaltslage deutlich verschlechtert.

Die Personalausgaben sind im Haushaltsjahr 2008 um 3,2 % gestiegen, die Ausgaben für die Versorgung um 4,8 % und die Ausgaben für die Beihilfe für Versorgungsempfänger um 9 %. Darin kommt zum Ausdruck, dass wir alle älter werden. Das wird sich in den kommenden Jahren potenzieren. Deshalb tut Vorsorge not. Aber was macht die Staatsregierung stattdessen? - Die Staatsregierung setzt wieder einmal den Versorgungsfonds aus, zum zweiten Mal. Dieses Aussetzen der Zahlungen zum Versorgungsfonds ist falsch, erst recht jetzt angesichts sprudelnder Steuer-

mehreinnahmen. Das Aussetzen der Zuführungen führt zu einer Kostenlawine für den Staat. Schon mit diesem Doppelhaushalt 2011/2012, wenn man ihn überhaupt noch Doppelhaushalt nennen kann, fehlen 350 Millionen Euro im Versorgungsfonds. Das ist nicht generationengerecht. Bedienen Sie den Versorgungsfonds!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Im Jahr 2008 sind die Ausgabereise stark um fast 500 Millionen Euro gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Die Ursache dafür ist: Die Staatsregierung hat Probleme mit der Umsetzung von Großprojekten, teilweise von solchen Großprojekten, die dringend nötig sind, zum Beispiel des behindertengerechten Ausbaus der S-Bahn. Wir haben Anträge dazu gestellt. Nehmen Sie endlich das Geld dafür in die Hand und setzen Sie das um!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ein weiteres Thema - das muss ich nicht erneut ausführen - sind die Verzögerungen bei der Einführung des Digitalfunks. Ein weiteres Hintertürchen, das man dem Finanzminister zumachen sollte: Obwohl seit dem Jahr 2006 offiziell keine neuen Schulden gemacht werden, werden weiter alte Kreditermächtigungen in die Rücklage gesteckt und übertragen. Auch wenn Schulden getilgt werden, es entstehen neue Kreditermächtigungen. Wenn sie genutzt werden, gibt es zwar keine Nettoneuverschuldung, aber eine Bruttoneuverschuldung. Ehrlich wäre eine Nettotilgung. Die Anregung des ORH, bei jeder Haushaltsaufstellung genau zu prüfen, ob eine alte Kreditermächtigung noch gebraucht wird, und sie gegebenenfalls einzuziehen, würde ein Hintertürchen für den Finanzminister schließen.

(Gespräch zwischen den Abgeordneten Tobias Thalhammer (FDP) und Alexander König (CSU))

- Haben Sie sich zu Ende amüsiert, Herr Kollege König?

(Alexander König (CSU): Ja!)

Der ORH kritisiert schon eine freie Ermächtigung in Höhe von 4,5 Milliarden Euro. Wie kann dann eine ungedeckelte Ermächtigung, Stichwort "Olympische Spiele", in Ordnung sein? - Das kann nicht sein. Das geht einfach nicht, wenn schon eine Ermächtigung über 4,5 Milliarden Euro falsch ist, kann eine ungedeckelte Ermächtigung nicht richtig sein.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es würde schon helfen, wenn der Landtag bzw. die Mehrheitsfraktionen sich an die eigenen Beschlüsse halten würden, die

aufgrund der Berichte des Obersten Rechnungshofes gefasst werden. Ich nenne das Stichwort "Bauunterhalt". Es gibt einen Beschluss dieses Landtages, endlich genügend Geld für den Bauunterhalt zur Verfügung zu stellen. Was ist im Doppelhaushalt passiert? - Nach der Rasenmähermethode wurden die Ansätze für den Bauunterhalt um 20 % gekürzt.

Es würde helfen, sich an die eigenen Beschlüsse zu halten. Halten Sie sich daran, handeln Sie endlich! Sie hätten unserem Antrag zustimmen sollen. Stimmen Sie das nächste Mal unserem Antrag zu und handeln Sie mit uns!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Danke, Frau Kollegin. Nächste Wortmeldung: Herr Klein für die FDP. Bitte schön.

Karsten Klein (FDP): (Vom Redner nicht autorisiert) Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich will wie meine Vorredner und meine Vorrednerin zuallererst die Gelegenheit nutzen, dem Obersten Rechnungshof meinen Dank auszusprechen. Sie wissen - wir bringen das im Ausschuss auch immer wieder zum Ausdruck -, dass Ihre Arbeit für das Parlament sehr wichtig ist. Sie bewirken als Instanz viel Gutes. Das geschieht nicht nur aufgrund der Vorlagen, die wir behandeln, sondern es passiert schon viel im Hintergrund. Bei uns kommt sozusagen nur die Spitze des Eisberges an, wenn man sich vorher nicht mit den Ministerien auf einen Weg hat einigen können. In solchen Fällen fungieren wir im Ausschuss erst einmal als Vermittler und versuchen, Lösungen zu finden.

In den letzten Beratungen haben wir im Haushaltsausschuss Feststellungen getroffen, auch mit den Stimmen von CSU und FDP, unter anderem zu Vorgehensweisen in den Jahren 2002 und 2001, in denen die haushaltsrechtlichen Bestimmungen nicht eingehalten wurden. Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich glaube, auch das zeigt: Wir nehmen die Feststellungen des Obersten Rechnungshofs ernst. Wir schauen uns diese Fälle an und unterscheiden nicht zwischen Regierung und Opposition. Wir werden gemeinsam vielen dieser Anträge Rechnung tragen. Das haben wir auch immer wieder getan. Das muss man an dieser Stelle feststellen.

Ich möchte ebenso dem Ausschussvorsitzenden Georg Winter meinen Dank aussprechen, der immer bemüht ist, bei den Fällen sach- und zielorientiert zu arbeiten. Das gilt auch für alle Kolleginnen und Kollegen und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Fraktionen. Ich möchte auch dem Ausschussdienst sehr herzlich für die geleistete Arbeit danken.

Natürlich werden wir der Entlastung des Obersten Rechnungshofs zustimmen. Das steht außer Frage. Das war schon im Haushaltsausschuss so.

Lassen Sie mich zur Haushaltsrechnung 2008 kommen. Wie Sie vielleicht verstehen können, ist das für die FDP ein schwieriges Thema; denn de facto war die FDP damals noch nicht an der Regierung beteiligt. Deshalb möchte ich vorweg schon sagen: Dass wir der Entlastung zustimmen, darf von den Kolleginnen und Kollegen der CSU als Hinweis darauf verstanden werden, dass wir diese Koalition ernst nehmen und dahinterstehen. Ich bitte, das auch denen auszurichten, die heute leider verhindert sind. Wir stehen hinter dieser Koalition. Deshalb stimmen wir der Entlastung der Staatsregierung für das Haushaltsjahr 2008 zu, auch wenn wir in dem Haushaltsjahr nur kurze Zeit mitregiert haben.

Seitdem hat sich einiges verändert. Ich habe das in meiner Haushaltsrede schon betont. CSU und FDP haben über zwei Milliarden Euro mehr in Bildung, Forschung, Wissenschaft und frühkindliche Bildung investiert. Wir haben zum Beispiel - auch das wird immer wieder viel diskutiert - zusätzliche 1.000 Lehrerstellen durchgesetzt. Wir sind beim Soll pro Jahr sogar darüber. Noch nie oder schon lange nicht mehr war die zahlenmäßige Relation zwischen Lehrern und Schülern so gut wie aktuell. Das hat sich seit 2008 verändert.

Wir sind auch das Thema "doppelter Abiturjahrgang", den Ausbau der Hochschulen und den Hochschulbau angegangen. Zusätzliche 38.000 Studienplätze und 3.000 neue Hochschullehrerstellen wurden geschaffen. Das haben wir seit 2008 vorangebracht.

Lassen Sie mich noch einige Ausführungen zur Kinderbetreuung machen. Auch da sind wir seit 2008 erheblich vorangekommen. Wir haben bei der Versorgungsquote einen steilen Anstieg von 10 % auf über 20 %. Die Krippenanzahl wurde um 46 % erhöht, die Zahl der Krippenplätze sogar um 51 %.

(Zuruf der Abgeordneten Johanna Werner-Mugendorfer (SPD))

Es ist eben nicht so, dass das nur Bundesmittel sind. Der Bundestopf ist schon längst ausgereizt. Wir nehmen das aus Landesmitteln und führen den Ausbau engagiert und ambitioniert fort. Dafür sind die Mittel um 36 % erhöht worden. Das ist ein Ergebnis dieser Koalitionsregierung in Bayern. Darauf sind wir stolz.

(Beifall bei der FDP und der CSU)

Lassen Sie mich noch auf einige Äußerungen des Kollegen Halbleib eingehen. - Ich darf ihm, auch wenn

er gerade nicht anwesend ist, zu seiner Wahl zum stellvertretenden Fraktionsvorsitzenden gratulieren. - Was Herr Kollege Halbleib zur Landesbank gesagt hat, ist selbstverständlich richtig. Die Fehler, die damals gemacht worden sind, sind eine Bürde für die Regierungskoalition. Wir haben einen Untersuchungsausschuss einberufen. In der Landesbank-Kommission werden diese Themen ebenfalls aufgearbeitet. Jetzt müssen wir de facto mit diesen Ergebnissen in unserem Haushalt zurechtkommen. Wir stellen uns dieser Aufgabe gemeinsam bisher sehr erfolgreich. Trotz dieser Bürde ist es uns gelungen, die Zinsen aus dem Haushalt zu begleichen, abgesehen von dieser einmaligen Maßnahme in Höhe von 10 Milliarden Euro, hinter der wir stehen. Wir haben einen ausgeglichenen Haushalt. Wir haben keine Neuverschuldung. Die Länder, in denen Sie Verantwortung für die Landesbanken getragen haben, können in diesem Punkt nicht mithalten. Deshalb ist die Landesbank-Thematik in der aktuellen Regierung kein Negativbeispiel für diese Koalitionsregierung.

Lassen Sie mich noch ein Wort zur Schuldenbremse sagen. Herr Kollege Halbleib, während der ganzen Diskussion fällt mir auf, dass all die Argumente, die Sie in Bayern vorbringen, auf Bundesebene ganz genauso gelten. Dort hat die SPD die Schuldenbremse mitgetragen. Sie sollten uns nicht das vorhalten, was Sie selber auf Bundesebene mitgetragen haben. Wir sind auf Ihre Unterstützung angewiesen, um die Schuldenbremse in die Bayerische Verfassung zu schreiben.

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Herr Klein, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Karsten Klein (FDP): Ich bin gleich fertig.

Das ist die letzte Haushaltsrechnung für ein Haushaltsjahr ohne Regierungsbeteiligung der FDP, die vom Bayerischen Landtag genehmigt werden muss. Es wird für lange Zeit die letzte bleiben, da wir in der Koalition die Arbeit über das Jahr 2013 hinweg fortsetzen werden.

Jetzt freue ich mich auf die Zwischenbemerkung.

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Ich bitte Herrn Halbleib um seine Zwischenbemerkung.

Volkmar Halbleib (SPD): Ich bedanke mich für die Steilvorlage aus der Regierungskoalition. Sie haben die Schuldenbremse angesprochen. Hierzu möchte ich die Position der SPD schildern. Wir bekennen uns zur sinnvollen Gestaltung ausgeglichener Haushalte. Jedoch machen wir etwas, was Sie nicht beherzigen: Wir betrachten die Einnahmen und Ausgaben. Sie betreiben eine Klientelpolitik, beispielsweise mit dem

Wachstumsbeschleunigungsgesetz in Form von Steuererbschenken für Hoteliers und andere Interessengruppen. Dazu gehört auch das Erbschaftssteuerrecht. Gleichzeitig fahren Sie die Einnahmen des Staates herunter und streben mit der Schuldenbremse den ausgeglichenen Haushalt an. Das führt - das haben Sie im Blick - zu Kürzungen im sozialen Bereich und in anderen Bereichen. Dieses Verständnis von Haushaltspolitik teilen wir definitiv nicht.

(Beifall bei der SPD)

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Sie haben das Wort, Herr Kollege Klein.

Karsten Klein (FDP): (Vom Redner nicht autorisiert) Mir ist völlig klar, dass sich die SPD die Einnahmenseite ansieht. Das ist der Grund dafür, dass Sie im Jahre 2005 19 Steuererhöhungen mit einer umfangreichen Steuererhöhungsreform durchgeführt haben. Wir verfolgen einen anderen Ansatz. Zwar betrachten wir ebenfalls die Einnahmenseite, jedoch sind wir der Meinung, dass die Bürgerinnen und Bürger entlastet werden sollten, wenn der Staat die höchsten Steuern aller Zeiten einnimmt und die Staatsquote über 50 % liegt. Damit wird ebenfalls das Wirtschaftswachstum gefördert.

(Beifall bei der FDP)

Die Einnahmenseite bleibt bei uns nicht außen vor.

(Zuruf des Abgeordneten Volkmar Halbleib (SPD))

Wir verfolgen verschiedene Ansätze. Herr Kollege Halbleib, wir haben den Mittelstand und die Familien entlastet. Dieser Herausforderung sollten Sie sich auch stellen. Das können Sie jedoch nicht, weil Sie in der Opposition eine andere Position vertreten müssen. Das ist auch verständlich.

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Zu einer weiteren Zwischenbemerkung hat sich Kollegin Stamm gemeldet.

Claudia Stamm (GRÜNE): Herr Klein, habe ich Sie gerade richtig verstanden? Sie sprachen von den höchsten Steuereinnahmen aller Zeiten. Was ist mit unseren Beamten und Beamtinnen? Warum machen Sie dort nichts? Was ist mit dem Versorgungsfonds? Der Versorgungsfonds ist generationenungerecht. Wir haben gerade einen Gesetzentwurf zur Neubesoldung vorgelegt. Ändern Sie das. Das ist möglich. Sie haben recht, wir haben hohe Steuereinnahmen. Führen Sie Ihre Steuersenkungen jedoch nicht zulasten einer kleinen Gruppe wie der jungen Beamten und Beamtinnen durch.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Karsten Klein (FDP): (Vom Redner nicht autorisiert) Liebe Kollegin Stamm, ich bin Ihnen dankbar für den Einwurf. Vor dem Hintergrund des ausgeglichenen Haushaltes betrachten wir sowohl die Einnahmen als auch die Ausgaben. Wir haben erhebliche Mehrausgaben in den letzten Jahren auf der Grundlage der Beschlüsse dieses Landtages für den öffentlichen Dienst getätigt. Wir haben den öffentlichen Dienst nicht schlechter gestellt. Wir haben die 42-Stunden-Woche reduziert. Wir haben das neue Dienstrecht eingeführt. Wir haben die Altersteilzeit fortgeschrieben. Wir investieren mit dem letzten Doppelhaushalt und mit dem Programm "Aufbruch Bayern" auch im Hinblick auf die Energiewende in die Zukunft. Um den Herausforderungen gerecht zu werden, war es absolut berechtigt, dass die Beamtinnen und Beamten ihren Beitrag dazu leisten mussten. Im Übrigen lag eine zeitliche Begrenzung vor.

(Beifall bei der FDP - Zuruf der Abgeordneten Claudia Stamm (GRÜNE))

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Herr Dr. Kirschner hat ebenfalls eine Zwischenbemerkung angemeldet.

Dr. Franz Xaver Kirschner (FDP): Herr Kollege Klein, stimmen Sie mir zu, dass im Hinblick auf die mittleren Einkommen dringend etwas geändert werden muss? Für einen Mitarbeiter mit 3.000 Euro brutto, der nicht verheiratet ist und ein vierzehntes Monatsgehalt bekommt, muss der Arbeitgeber 3.750 Euro inklusive Sozialversicherung zahlen. Der Arbeitnehmer erhält 1.470 Euro netto.

(Beifall bei der FDP - Zuruf des Abgeordneten Volkmar Halbleib (SPD))

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Herr Klein, Sie haben das Wort.

Karsten Klein (FDP): Ich stimme Ihnen uneingeschränkt zu.

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Herr Herold hat sich noch zu Wort gemeldet. Ich bin sicher, dass er seine 28 Sekunden Redezeit mit viel Leidenschaft kompensiert.

Hans Herold (CSU): Nachdem Herr Kollege Halbleib meine Frage nicht beantwortet hat, werde ich es tun. Die Landesbank hatte zwei Eigentümer. Zum Zeitpunkt des Kaufs der Hypo Group Alpe Adria gehörte die Landesbank zu 50 % dem Freistaat Bayern und zu 50 % den Sparkassen, also den Kommunen. Somit

stehen die Mandatsträger der SPD und der FREIEN WÄHLER ebenfalls in der Verantwortung.

(Lachen bei der SPD - Harald Güller (SPD): Das war Herr Naser!)

Ich weiß, das hören Sie überhaupt nicht gerne. Ihnen ist es gelungen, diese Information der Öffentlichkeit vorzuenthalten.

(Harald Güller (SPD): Ist Herr Naser Mitglied der CSU? - Gegenruf des Abgeordneten Alexander König (CSU): Temporär!)

Ich weise noch einmal darauf hin, das zu 50 % die Sparkassen und somit die Kommunen und zu 50 % der Freistaat Bayern an der Landesbank beteiligt waren.

Letzter Hinweis: Der SPD-Oberbürgermeister der zweitgrößten Stadt hat vor dem Kauf der Hypo Group Alpe Adria kritisiert, warum sich die Landesbank nicht stärker in Südosteuropa engagiere.

(Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER): Wer saß im Verwaltungsrat?)

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Sie bekommen noch zwei Minuten Antwortzeit geschenkt, weil Herr Kollege Halbleib eine Zwischenbemerkung angemeldet hat.

Volkmar Halbleib (SPD): Herr Kollege Herold, ich bedanke mich bei Ihnen dafür, dass Sie noch einmal an das Mikrofon gegangen sind. Das gibt mir Gelegenheit, Folgendes zu sagen: In diesem Hohen Haus geht es um die Verantwortung der Staatsregierung und ihrer Regierungskoalition. Wir lassen nicht zu, dass Sie Ihre Verantwortung, insbesondere die Verantwortung der CSU, für das Landesbankdesaster mit dem Fingerzeig auf andere aus diesem Haus herausdrängen. Im Verwaltungsrat der Landesbank waren ausschließlich Verwaltungsräte mit Parteibuch der CSU tätig. Diese haben die Fehlentscheidungen getroffen. Es ist nicht akzeptabel, dass Sie versuchen, in diesem Haus die Verantwortung auf andere abzuschieben. Die Beteiligungsverhältnisse bei der Landesbank sind mir selbstverständlich bekannt. Den Sparkassen sage ich, was ihnen gesagt werden muss. Im Landtag sage ich etwas über das Versagen der Staatsregierung.

(Beifall bei der SPD)

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Herr Kollege Herold, Sie haben das Wort.

Hans Herold (CSU): Herr Kollege Halbleib, die bayrischen Bürgerinnen und Bürger haben einen Anspruch darauf, zu wissen, wer zum damaligen Zeitpunkt Eigentümer der Landesbank und somit verantwortlich war.

(Harald Güller (SPD): Verantwortlich waren der Verwaltungsrat und der Vorstand der BayernLB unter Ministerpräsident Stoiber!)

Ich weiß, das hören Sie nicht gerne. Das ist mir bekannt. Deswegen sage ich es heute noch mal ganz bewusst.

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Jetzt gibt es noch eine Zwischenbemerkung von den FREIEN WÄHLERN. Herr Kollege Pohl, bitte schön.

Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER): (Vom Redner nicht autorisiert) Herr Kollege, ich erinnere mich schwach, dass Sie Mitglied im Untersuchungsausschuss waren, jedoch kein besonders aktives. Sie haben das Votum mitgetragen,

(Alexander König (CSU): Das ist eine Unverschämtheit des Kollegen Pohl!)

das lautet: Alle Verwaltungsräte haben dauerhaft schuldhaft ihre Pflichten verletzt. Das haben Sie in persona so geäußert. Sie werden mir sicher zustimmen, wenn ich sage, dass im Verwaltungsrat keine Kommunalpolitiker saßen, die nicht das Parteibuch der CSU besessen haben. Im Übrigen haben wir festgestellt, dass bei der einzigen Befassung der Sparkassen außerhalb des Verwaltungsrates den Mitgliedern unvollständige Unterlagen vorgelegt wurden, die sämtliche Risiken ausgeblendet haben.

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Herr Kollege Herold, Sie haben das Wort.

Hans Herold (CSU): Herr Kollege Pohl, wissen Sie auch, dass die zuständigen Gremien der Sparkassen diesem Kauf alle einstimmig zugestimmt haben?

(Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER): Auch die Staatsregierung!)

Richtig, aber auch Ihre Vertreter.

Zweiter Punkt: Im Untersuchungsausschuss waren Sie hyperaktiv und sind durch unqualifizierte Bemerkungen aufgefallen.

(Lebhafter Beifall bei der CSU und der FDP)

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Vielen Dank, Herr Kollege Herold. Wir haben viele leidenschaftliche

Politiker und Politikerinnen, weshalb sich Kollege Hallitzky für 30 Sekunden gemeldet hat. Bitte schön.

Eike Hallitzky (GRÜNE): In aller Nüchternheit: Zum einen haben nicht alle zuständigen Gremien, sondern lediglich der Ausschuss der Sparkassen zugestimmt. Eigentlich hätten die anderen auch zustimmen müssen. Das wurde umgangen.

Mich irritiert bei der Debatte, dass die Vorstände angeklagt werden, nicht jedoch die Verwaltungsräte. Das macht wahrscheinlich die politische Schere im Kopf der Justiz aus, denn die Verwaltungsräte hätten auch vor Gericht gehört. Das ist unsere feste Überzeugung.

(Beifall der Abgeordneten Margarete Bause (GRÜNE))

Zur 42-Stunden-Woche im öffentlichen Dienst: Es war bodenlos, dass die Beamten länger als die Angestellten arbeiten mussten. Die Reduzierung der Arbeitszeit war deshalb keine Leistung der Staatsregierung, sondern zwingend notwendig. Genauso bodenlos ist es jetzt, dass die Angestellten keine Nullrunde bekommen, die Beamten aber schon. Gegen diese Ungerechtigkeit wehren wir uns. Wir werden das auch weiterhin tun. Bei der 42-Stunden-Woche haben wir die Änderung geschafft. Wir werden Sie solange treiben, bis Sie auch die Schlechterbehandlung der Beamten beim Entgelt zurücknehmen.

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Herr Kollege, 30 Sekunden sind vorüber.

Eike Hallitzky (GRÜNE): - Ich habe genau aufgepasst, das hatte Herr Kollege Herold auch.

Zum letzten Punkt, Herr Kirschner. Jeder will weniger Steuern zahlen. Wer aber sagt, wir müssten den Mittelstandsbauch reduzieren und keine Gegenfinanzierung dafür bietet, spielt ein übles Spiel. Denn das geht zulasten der Schwachen, und das lehnen wir ab.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Herr Kollege, Sie haben um mehr als das Doppelte überzogen. Bleiben Sie bitte am Redepult. Sie bekommen mehr oder weniger zwei Minuten von Herrn Kollegen Dr. Kirschner geschenkt, weil er sich zu einer Zwischenbemerkung gemeldet hat.

Dr. Franz Xaver Kirschner (FDP): Frau Präsidentin, vielen Dank für das Wort. Herr Kollege Hallitzky, ist Ihnen bekannt, dass der von mir angesprochene sogenannte Beamtenbeschluss, der Ende 2008 hier im Hause gefällt wurde, nämlich statt 42 Stunden

40 Stunden Arbeitszeit pro Woche und vier Punkte Gehaltserhöhung, den bayerischen Staat ab 2012 mit zusätzlich einer Milliarde Euro belastet?

Eike Hallitzky (GRÜNE): Sie wissen, dass mir die finanziellen Konsequenzen unseres Handelns bekannt sind. Allerdings darf nicht sein, Herr Kirschner, schreiben Sie sich das bitte auf, dass der Staat seine Staatsdiener unterschiedlich behandelt, je nachdem, ob sie Angestellte oder Beamte sind. Meinen Sie nicht auch, dass daraus, wenn Sie das in Ihrem Betrieb machen würden, auf Dauer viel Unzufriedenheit erwachsen würde? Ich meine, es muss klar sein, dass wir Politiker die Leute korrekt behandeln müssen. Das machen wir mit den Beamten derzeit nicht. Deshalb muss das geändert werden.

Ich hätte jetzt noch mehr Zeit und könnte mich zu den Verwaltungsräten äußern, weil Sie sich darüber echauffiert haben, Herr Kollege Herold. Ich schlage aber vor, dass ich um die 40 Sekunden, die ich vorhin zu lange gesprochen habe, jetzt kürzer rede. Sollten Sie eine Zwischenbemerkung machen, kann ich gerne darauf eingehen.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Vielen Dank. Sehr brav.

(Heiterkeit)

Ich muss feststellen, so sind die GRÜNEN.

Weitere Wortmeldungen liegen hier oben nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Dazu werden die Tagesordnungspunkte wieder getrennt. Ich lasse zunächst über den Tagesordnungspunkt 4 abstimmen.

Der Abstimmung liegt die Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen auf Drucksache 16/8777 zugrunde. Ich gehe davon aus, dass über die einzelnen Nummern getrennt abgestimmt werden soll. Das wurde zumindest signalisiert.

Gemäß der Nummer 1 der Beschlussempfehlung soll der Staatsregierung aufgrund der Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2008 und des Jahresberichts 2010 des Bayerischen Obersten Rechnungshofs gemäß Artikel 80 der Verfassung des Freistaates Bayern und Artikel 114 Absatz 2 der Bayerischen Haushaltsordnung für das Haushaltsjahr 2008 Entlastung erteilt werden. Wer diesem Vorschlag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Fraktionen der CSU und der FDP. Die Gegenstimmen bitte ich auf die gleiche Weise anzuzeigen. - Das

sind die Fraktionen der SPD, der FREIEN WÄHLER, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und Frau Abgeordnete Dr. Gabriele Pauli (fraktionslos). Enthaltungen? - Keine. So beschlossen.

Gemäß der Nummer 2 der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen soll die Staatsregierung gemäß Artikel 114 Absätze 3 und 4 der Bayerischen Haushaltsordnung ersucht werden, entsprechend den Buchstaben a) bis t) eine Reihe von Maßnahmen zu veranlassen und hierzu dem Landtag zu berichten. Im Einzelnen verweise ich auf die Drucksache 16/8777. Besteht damit Einverständnis, dass wir über die Nummer 2 insgesamt abstimmen und der Abstimmung das jeweilige Votum der Fraktionen im Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen zugrunde legen? - Ich sehe keinen Widerspruch. Ich lasse abstimmen. Wer mit der Übernahme seines Abstimmungsverhaltens bzw. dem jeweiligen Abstimmungsverhalten seiner Fraktion im federführenden Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind alle Fraktionen und Frau Abgeordnete Dr. Gabriele Pauli (fraktionslos). Gibt es Gegenstimmen? - Keine. Enthaltungen? - Auch keine. Damit übernimmt der Landtag diese Voten zu Nummer 2. Der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen ist insgesamt zugestimmt worden.

Gemäß der Nummer 3 der Beschlussempfehlung empfiehlt der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen dem Landtag gemäß Artikel 114 Absatz 2 der Bayerischen Haushaltsordnung verschiedene Festlegungen zu treffen. Im Einzelnen verweise ich wiederum auf die Drucksache 16/8777. Da das Abstimmungsverhalten zu den einzelnen Buchstaben im Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen unterschiedlich gewesen ist, lasse ich über die einzelnen Buchstaben der Nummer 3 getrennt abstimmen.

Wer dem Buchstaben a) zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind die Fraktionen der CSU und der FDP, der FREIEN WÄHLER, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und Frau Abgeordnete Dr. Gabriele Pauli (fraktionslos). Gegenstimmen? - Keine. Enthaltungen? - Die Fraktion der SPD. So beschlossen.

Wer dem Buchstaben b) zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind die Fraktionen der CSU und der FDP, der SPD, der FREIEN WÄHLER, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und Frau Abgeordnete Dr. Gabriele Pauli (fraktionslos). Gegenstimmen? - Keine. Stimmenthaltungen? - Einstimmig so beschlossen.

Wer dem Buchstaben c) zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind die Fraktionen der CSU und der FDP und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? - Das sind die Fraktionen der SPD und der FREIEN WÄHLER und Frau Abgeordnete Dr. Gabriele Pauli (fraktionslos). Enthaltungen? - Keine. So beschlossen.

Der Nummer 3 der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen ist damit ebenfalls in allen Punkten zugestimmt worden.

Damit ist der Staatsregierung nach Maßgabe der soeben beschlossenen Ersuchen und Feststellungen die Entlastung für das Haushaltsjahr 2008 gemäß Artikel 80 der Verfassung des Freistaates Bayern und Artikel 114 Absatz 2 der Bayerischen Haushaltsordnung erteilt.

Ich bin gebeten worden, einen Tagesordnungspunkt vorzuziehen.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Über Tagesordnungspunkt 5 - Antrag des Bayerischen Obersten Rechnungshofs - muss abgestimmt werden.)

- Noch habe ich das Szepter des Handelns in der Hand. Ich bin also vorab gebeten worden, einen Antrag vorzuziehen, weil man davon ausgegangen ist, dass wir noch etwas mehr Redezeit vor der Mittagspause zur Verfügung hätten. Ich würde aber vorschlagen, dass wir so fortfahren, wie ursprünglich geplant. Das heißt, ich lasse jetzt über Tagesordnungspunkt 5 abstimmen. Anschließend würde ich zur Mittagspause bitten.

(Dr. Manfred Weiß (CSU): Und Nummer 6!)

- Und über Nummer 6. Danke, Herr Dr. Weiß. Ich gehe davon aus, dass hierüber Einverständnis besteht.

Ich lasse jetzt also über den Tagesordnungspunkt 5 abstimmen, der zu Tagesordnungspunkt 4 gehört. Nach der Beschlussfassung des federführenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen auf Drucksache 16/8778 soll dem Bayerischen Obersten Rechnungshof für das Haushaltsjahr 2008 die Entlastung erteilt werden. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Fraktionen der CSU, der FDP, der FREIEN WÄHLER, der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN sowie Frau Kollegin Pauli. Gegenstimmen? - Kann ich nicht erkennen. Stimmenthaltungen? - Auch nicht. Dann ist das so beschlossen. Dem Bayerischen Obersten Rechnungshof ist gemäß Art. 101 der Bayerischen

Haushaltsordnung ebenfalls die Entlastung erteilt.
Herzlichen Glückwunsch.

Die Tagesordnungspunkte 4 und 5 sind erledigt. Wir bleiben in der Tagesordnung.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 6 auf:

**Abstimmung
über eine Verfassungsverstöße und Anträge, die
gemäß § 59 Abs. 7 GeschO nicht einzeln beraten
werden (s. a. Anlage 1)**

Hinsichtlich der jeweiligen Abstimmungsgrundlagen mit den einzelnen Voten der Fraktionen verweise ich auf die vorliegenden Listen.

(Siehe Anlage 1)

Sie haben die alle auf Ihrem Platz liegen. Wer mit der Übernahme seines Abstimmungsverhaltens bzw. dem jeweiligen Abstimmungsverhalten seiner Fraktion entsprechend der aufgelegten Liste einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind alle Fraktionen und Frau Kollegin Dr. Pauli. Gegenstimmen? - Sehe ich keine. Enthaltungen? - Auch nicht. Frau Schopper?

(Zuruf der Abgeordneten Theresa Schopper (GRÜNE))

- Gut. Dann übernimmt der Landtag diese Voten. Ich entlasse Sie in die Mittagspause. Um 13.00 Uhr würden wir fortfahren.

(Unterbrechung von 12.32 bis 13.01 Uhr)

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir nehmen, wie verabredet, die Sitzung um 13.00 Uhr wieder auf.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 7 auf:

**Beratung der zum Plenum eingereichten
Dringlichkeitsanträge**

Zunächst rufe ich zur gemeinsamen Beratung auf:

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. Dr. Michael Piazolo u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Zukunft lokaler und regionaler Fernsehangebote in Bayern auch nach 2012 sicherstellen
(Drs. 16/8849)**

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Julika Sandt, Tobias Thalhammer, Dr. Andreas Fischer u. a. und Fraktion (FDP),

**Georg Schmid, Karl Freller, Eberhard Sinner u. a. und Fraktion (CSU)
Vielfalt und Qualität in der lokalen und regionalen
Fernsehberichterstattung sichern (Drs. 16/8873)**

und

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Hans Joachim Werner, Dr. Christoph Rabenstein u. a. und Fraktion (SPD)
Informationsvielfalt und -qualität vor Ort sichern:
Neues Förderkonzept für das Lokalfernsehen in Bayern entwickeln (Drs. 16/8874)**

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Erster Redner ist Herr Dr. Piazolo. Ihm folgt Kollege Sinner. Bitte schön, Herr Kollege Piazolo.

Prof. Dr. Michael Piazolo (FREIE WÄHLER): Sehr verehrter Herr Präsident, liebe Kollegen! Die Dringlichkeitsanträge scheinen so dringlich zu sein, dass viele Abgeordnete noch nicht anwesend sind. Schön, dass wenigstens ich da bin.

(Heiterkeit und Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Vielleicht beginne ich, da wir unter uns sind, mit einer kleinen Geschichte.

(Ulrike Gote (GRÜNE): Schon wieder? - Heiterkeit)

- Es ist eine andere Geschichte.

Drei Jungen - ein Deutscher, ein Franzose, ein Schweizer - machen sich Gedanken, woher die Kinder kommen. Der Deutsche sagt: "Die Kinder bringt der Storch; das haben meine Eltern gesagt." Der Franzose sagt: "Ce n'est pas vrai. Ce le résultat de l'amour. C'est vrai - es ist die Liebe." Der Schweizer schaut unsicher: "Ich weiß es nicht so recht. Bei uns ist das von Kanton zu Kanton verschieden."

(Heiterkeit)

Was hat der Schweizer erkannt? Er hat schon als kleiner Junge empfunden, was Föderalismus, was Vielfalt ist.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Ihm ist bewusst geworden, dass es in jedem Kanton anders sein kann. In diesem Fall liegt er damit falsch, aber die Gedanken von Unterschiedlichkeit, Reichhaltigkeit und Vielfalt sind tief in ihm verwurzelt. Genau das gibt es auch bei uns in Bayern, was lokales und regionales Fernsehen anbetrifft: Vielfalt, Unterschied-

lichkeit. Schon deshalb ist diese Struktur erhaltenswert.

Lokales und regionales Fernsehen - das ist für mich auch Heimat, Nähe. Der Bürger findet sich dort wieder. Er erfährt von Ereignissen in seinem unmittelbaren Umfeld. In einer Zeit der Globalisierung, in der sich viele nicht mehr aufgehoben fühlen, schalten sie vielleicht gerade regionale Sender ein, um zu sehen, was vor Ort los ist, vielleicht auch, um Politiker zu erleben, die sich vor Ort engagieren.

Einen dritten Vorteil - mindestens einen dritten; es gibt wesentlich mehr - bieten uns lokale und regionale Fernsehprogramme: eine gewisse Unabhängigkeit. Diese ist durchaus gegeben, wenn es 16 oder mehr Programme sind. Wenn es zu einer zu starken Konzentration kommt, dann besteht die Gefahr der Einseitigkeit; wir kennen das aus verschiedenen Bereichen.

Deshalb ist es uns wichtig, möglichst frühzeitig darauf zu dringen, die Vielfalt zu erhalten. Ich glaube, dass wir mit unserem Dringlichkeitsantrag thematisch richtig liegen. Zu dieser Einschätzung komme ich auch deshalb, weil die anderen Fraktionen mit eigenen Anträgen nachgezogen haben.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Wir alle wissen: Bis 2012 ist die Finanzierung noch bis zu einem gewissen Umfang gesichert; wie es danach weitergeht, weiß man nicht. Dazu hatten wir bereits eine Anhörung, aber ein konkretes Konzept liegt noch nicht vor.

Ich weiß um die Sorgen und die Diskussionspunkte. Sorgen gibt es bei den Sendern und ihren Mitarbeitern. Sorgen haben aber auch die Bürger, die befürchten, dass "ihr" Fernsehen, das sie seit vielen Jahren kennen, abgeschaltet wird. Es gibt sicherlich auch politische Schwierigkeiten, über deren Überwindung wir gemeinsam reden müssen.

Es schließt sich die Frage nach der Finanzierbarkeit an. Es geht um 12 oder 15, vielleicht um 17 Millionen Euro, also um einen niedrigen zweistelligen Millionenbetrag. Ich meine, das sollte uns das lokale und regionale Fernsehen wert sein.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Das lässt sich natürlich immer leichter fordern, wenn man nicht an der Regierung ist; aber in der Regierung lässt es sich leichter umsetzen. Insofern fordere ich Sie auf, alles zu tun, um regionales und lokales Fernsehen, wie wir es kennen- und teilweise auch liebgelernt haben, zu erhalten.

Auch der rechtliche Aspekt spielt eine Rolle: Wie lässt es sich verwirklichen? Sicherlich nicht über die GEZ-Gebühr; dafür ist sie auch nicht da. Aber noch einmal: Wir sollten verdeutlichen, dass uns das lokale und regionale Fernsehen das Geld wirklich wert ist.

Das Geld war ursprünglich eine Anschubfinanzierung. Wir haben mittlerweile gemerkt, dass es ohne eine gewisse Unterstützung nicht auf demselben Niveau und in derselben Qualität weitergehen kann. Wie lange es weitergehen kann, darüber werden wir uns Gedanken machen müssen. Aber all das ist schon Teil unserer Überlegungen zur Erstellung eines Konzeptes.

Ich sage deutlich: Unser Antrag ist nicht gegen öffentlich-rechtliches Fernsehen oder gegen Radio gerichtet. Ziel ist vielmehr ein Nebeneinander. Selbstverständlich ist das öffentlich-rechtliche Fernsehen schon aufgrund seiner Ausstattung entscheidend; es ist in seinem Bestand gesichert. Uns geht es um Vielfalt und um Nähe, aber auch um Arbeitsplätze. Ich erinnere uns alle in diesem Zusammenhang an eine zentrale Aussage: "All Politics are local." Politik ist lokal, Politik ist regional. Ich hoffe, dass auch unsere Medien weiter "local" bleiben, das heißt, lokal und regional vertreten sind. Ich hoffe, dass sie eine Zukunft haben und dass wir dafür sorgen, dass diese Zukunft sicher ist.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Stopp! Darf ich Sie kurz zurückbitten? Ihr Abgang war etwas zu schnell. Es gibt eine Zwischenbemerkung von Frau Kollegin Gote.

Ulrike Gote (GRÜNE): Herr Piazzolo, Sie haben zu Recht ausgeführt, dass die Politik auch die Nähe in der Region für ihr politisches Handeln braucht und lokale Berichterstattung sehr wichtig ist. Dem kann ich mich voll und ganz anschließen. Denken Sie denn, dass die Struktur, die wir bei den privaten lokalen und regionalen Fernsehsendern vorfinden, dies hergibt? Wir müssen doch konstatieren, dass nahezu alle Fernsehsender in der Hand eines bzw. weniger Unternehmer sind. Denken Sie, dass das noch lokal zu nennen ist, wenn immer dieselben Unternehmer in ganz Bayern dieses Fernsehen wirtschaftlich und unternehmerisch verantworten?

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Bitte schön, Herr Kollege Piazzolo.

Prof. Dr. Michael Piazzolo (FREIE WÄHLER): Ich habe es doch schon erwähnt. Einer der Punkte, warum wir fordern, möglichst viele Sender zu erhalten, ist doch die Absicht, keine zu große Konzentration

on entstehen zu lassen. Dass es hier bestimmte Tendenzen gibt, ist mir durchaus bewusst. Bei den Überlegungen, die jetzt auf dem Tisch liegen, nämlich auf sieben oder auf sieben plus eins oder sieben plus zwei oder sieben plus drei zu reduzieren, hege ich die Befürchtung, dass die Konzentration noch stärker zunimmt. Da stellt sich die Frage, ob die sieben plus x überhaupt überleben werden oder ob wir am Schluss vielleicht nur vier Sender haben. Das wünsche ich mir gerade nicht und ich glaube, da sind wir uns auch alle einig.

Es sollte meiner Auffassung nach eher sogar in die andere Richtung gehen, nämlich eine möglichst große Vielfalt zu haben und möglichst viele, die sich in diesem Bereich engagieren, mit ihren unterschiedlichen Meinungen zu Wort kommen zu lassen. Das ist aus meiner Sicht noch nicht in ausreichendem Maße gegeben und könnte noch verbessert werden. Ich sehe wie gesagt die Gefahr, dass es dann, wenn es überhaupt keine Unterstützung gibt, eine noch viel größere Konzentration geben wird und wir damit in die falsche Richtung gehen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Danke schön, Herr Piazzolo. Ich darf nun bekannt geben, dass die CSU-Fraktion für ihren Antrag namentliche Abstimmung beantragt hat. Das gilt ebenso für die Anträge der Fraktion der FREIEN WÄHLER und der SPD. Es folgen damit drei namentliche Abstimmungen nach der Aussprache. - Nächster Redner ist Herr Kollege Sinner. Ihm folgt der Kollege Dr. Rabenstein.

Eberhard Sinner (CSU): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Diese Dringlichkeitsanträge, die heute verhandelt werden, sind im Grunde die Fortsetzung der Diskussionen, die wir hier schon wiederholt geführt haben, über die Zukunft des lokalen und regionalen Fernsehens.

Herr Kollege Piazzolo, das, was die Schweizer erkannt haben, haben wir schon vor 25 Jahren erkannt.

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Aha!)

Im Jahre 2010 wurde das Mediengesetz hier gefeiert; vor 25 Jahren wurde es in diesem Hohen Hause als die Grundlage des privaten Rundfunks in Bayern verabschiedet. Das war damals sehr umstritten, als ob es die lokalen Sender ohne dieses Mediengesetz nicht gäbe. Die BLM wurde damals gegründet. Sie haben kräftig mitgefeiert.

(Ulrike Gote (GRÜNE): Das war doch nicht im Jahr 2010!)

- Ja, 2010. Von 1985 bis 2010 sind es doch 25 Jahre.

(Ulrike Gote (GRÜNE): Ich wollte nur, dass es korrekt im Protokoll steht!)

- Ich bin Ihnen dankbar, dass Sie sich so um die Korrektheit meiner Feststellungen sorgen. Ich wollte lediglich festhalten, dass die Diskussion nicht erst heute beginnt. Wir wissen doch, dass nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 2. Dezember 2005 die Finanzierung, die damals festgelegt worden war, ausgelaufen ist. Ich erinnere daran, dass es sich um einen Betrag von 152,70 DM handelte, der zum Urteil des Bundesverfassungsgerichtes geführt hat.

Es ging darum, dieses Teilnehmerentgelt zum Ende des Jahres 2008 abzuschaffen. Wir haben damals eine Übergangsregelung geschaffen, die im Jahre 2012 ausläuft. Und wir haben, auch ohne diesen Dringlichkeitsantrag, in unserer Fraktion zusammen mit dem Koalitionspartner, ausgehend von der Anhörung, die im Hochschulausschuss stattfand, eine Nachfolgeregelung auf der Tagesordnung stehen.

Es trifft sich natürlich gut, dass die Anbieter von Bayern TV heute hier sind und eindrucksvoll Qualität, Vielfalt und Regionalität vorgeführt haben. Ich kann nur sagen: Danke schön für diese Präsenz hier im Hohen Hause. Ich würde mir wünschen, dass diese Präsenz noch öfter hier zu finden wäre. Ich könnte mir vorstellen, dass ein kleines Studio der lokalen und regionalen Anbieter regelmäßig aus dem Landtag berichtet und das, was wir hier im Hohen Hause diskutieren, ins Land hinausträgt. Das wäre wesentlich besser als der Livestream, in dem man die Sitzungen auch verfolgen kann.

Im Hinblick auf die Rechtsprechung folgende Anmerkung an Sie, Herr Kollege Piazzolo: Es gibt immer technische Entwicklungen, die Probleme verursachen. Die schöne Welt des Kabels wurde gestört, weil es plötzlich den Satellit und andere Verbreitungswege gab. Heute kommt noch das Internet dazu.

In Ihrem Antrag gehen Sie von 16 lizenzierten Angeboten aus. In Bayern gibt es 22. Es gibt eine Fernsehsetzung der BLM, in der genau definiert ist, was Fernsehen ist. Vor diesem Hintergrund frage ich, warum Sie nur 16 lokale und regionale Fernsehangebote fordern und nicht 22.

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Gute Idee, das können wir reinschreiben in den Antrag!)

Wir legen uns hier nicht fest.

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Das kennen wir von Ihnen!)

Wir legen uns nicht fest, und es ist auch nicht staatliche Aufgabe, die Zahl der Sender und Anbieter festzulegen. Wir wollen die Voraussetzung dafür schaffen, dass die Anbieter existieren und Geschäftsmodelle entwickeln können. Ich sage in aller Deutlichkeit: Geschäftsmodelle sind mindestens genauso wichtig wie Subventionsmodelle.

Ein anderer Punkt ist, dass wir als Staat Mittel bereitgestellt haben, im Haushalt 2012 rund fünf Millionen, und dass aus dem Haushalt der BLM, die aus der Rundfunkgebühr genau für diese Aufgabe 22 Millionen bekommt - das sind zwei Prozent der Rundfunkgebühren -, zwei Millionen bereitgestellt wurden.

In Ihren beiden Anträgen vermisste ich den Hinweis, dass es hier eine Verpflichtung gerade dieser BLM gibt, Mittel aus den Rundfunkgebühren bereitzustellen. In den Anträgen wird bedauert, dass es nicht möglich war, eine einvernehmliche Lösung zu erzielen, noch mehr aus der Rundfunkgebühr zu bezahlen. Ich habe damals selbst die Verhandlungen geführt. Eine Einstimmigkeit unter 16 Ländern, wie wir sie dazu brauchen, ist einfach nicht zu erzielen gewesen. Wenn Sie aber den Weg mitgehen wollten, noch mehr aus der Rundfunkgebühr zu fordern, verstehe ich nicht ganz, dass Sie in Ihren Anträgen diese Quelle, die Sie eigentlich für richtig halten, überhaupt nicht erwähnen.

Wir haben in unserem Antrag ganz bewusst die BLM mit angesprochen, und haben nun die zwei Millionen im Mediengesetz verankert. Ich will jetzt nicht ankündigen, dass wir ins Mediengesetz letzten Endes noch mehr reinschreiben wollten. Es ist Aufgabe des souveränen Medienrates, so etwas zu beschließen. Aber genau das muss in einem entsprechenden Konzept mit erarbeitet werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Sie beschränken sich in Ihren Anträgen auf spezielle Verbreitungswege. Wir können aber nicht bestimmte Verbreitungswege privilegieren und andere diskriminieren. Ich sage das gerade unter dem Gesichtspunkt des europäischen Wettbewerbsrechts und im Hinblick auf das Bundesverfassungsgericht.

Herr Aiwanger, Sie haben bei Ihrem E-Mail-Eingang erkennen müssen, dass es Wettbewerber gibt, die sagen: Warum diskriminiert ihr uns und habt uns nicht auf eurer Liste? Wir wollen genauso wie alle anderen dabei sein.

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Sie lassen in Ihrem Antrag lieber alle stehen!)

Deswegen haben wir in unserem Antrag alle Verbreitungswege, Satellit, Kabel, DVB-T - das gibt es auch - und Internet, angesprochen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich frage: Warum erst am Ende des Jahres? Wir brauchen, um Planungssicherheit zu haben, so früh wie möglich eine Entscheidung. Wir als Koalition sind bereit, im Oktober unser Konzept vorzulegen.

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Das ist wie beim Energiekonzept, das Bayern sehr bald vorlegt! Wir haben es bis heute noch nicht bekommen! Nennen Sie bitte die Jahreszahlen!)

Das ist viel besser als zum Ende des Jahres. Herr Aiwanger, Sie sind doch immer so schnell. Warum soll es hier so langsam gehen? Wir wissen, dass es hier zeitlich dringlich ist. Wir haben dieses Thema in unserer Klausurtagung auf der Tagesordnung stehen.

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Aha!)

Wir werden im Oktober ein Konzept vorlegen. Das hängt damit zusammen, dass am 1. Oktober der Amtswechsel an der Spitze der BLM stattfindet und dass die BLM natürlich in diese ganze Diskussion eingebunden werden muss.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der Antrag der Koalition wird die Grundlage fortschreiben - -

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Als Grundlage fürs Nebelkerzenwerfen!)

- Herr Aiwanger, Sie haben im Rahmen der Medienpolitik gehört, dass irgendwo irgendetwas läutet, aber Sie wissen nie genau, wo die Glocken hängen.

(Beifall bei der CSU - Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): So schlau wie Sie ist keiner hier im Hohen Haus! Das wissen wir schon!)

Ihre Zwischenrufe sind immer die gleichen, Herr Aiwanger, egal, um welches Thema es sich handelt. Wir haben seit 25 Jahren diesen privaten Bereich als einen sehr wichtigen und wertvollen Bereich erkannt und unterstützend gefördert.

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Deshalb haben Sie auch alle Zukunftsangst!)

Wir werden das auch in Zukunft tun. Sie können sich darauf verlassen, dass die privaten Fernsehangebote in der Reichhaltigkeit, Vielfalt und Qualität, wie wir sie heute haben, auch in Zukunft fortgesetzt werden.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Vielen Dank, Herr Kollege Sinner. Sie haben Nachfragen ausgelöst. Die erste stammt von Herrn Dr. Piazolo. Ihm folgt dann Frau Kollegin Gote.

Prof. Dr. Michael Piazolo (FREIE WÄHLER): Herr Sinner, Sie waren eine ganze Weile Medienminister. Nun macht es mir schon etwas Sorge, dass Sie scheinbar den E-Mail-Account unseres Fraktionsvorsitzenden Aiwanger kennen und wissen, was da so an E-Mails eingegangen ist. Ich möchte nachfragen, woher Sie das wissen.

(Zuruf von den GRÜNEN: Hacker!)

- Hacker; ich weiß es nicht.

(Zuruf von der FDP)

Ich kann Ihren Fraktionsvorsitzenden schon noch von einem Hacker unterscheiden. Der "Hacker" hat mehr Informationen als Herr Hacker.

Ein Zweites. Wir haben "Ende des Jahres" gefordert. Sie ziehen einen Dringlichkeitsantrag nach. Da ist es nicht so schwer, Oktober zu benennen. Wir haben gefragt: Wann kommt endlich ein Konzept? Sie hätten genügend Zeit gehabt, um es jetzt schon zu liefern.

Ein Drittes betrifft die Festlegung. Man muss sich in der Politik auch einmal festlegen, Herr Sinner. Wir haben es als Ziel benannt. Wir haben gesagt, Ziel wäre die Erhaltung von 16 Sendern. Sie haben bis jetzt nicht einmal von sieben gesprochen. Man muss schon ehrlich sein. Wie lange haben Sie gebraucht, um sich beim Atomausstieg auf die Zahl 2022 festzulegen? Dann haben Sie sich endlich einmal festgelegt. Ich finde, Politik muss sich auch festlegen. Deshalb fordere ich von Ihnen jetzt auch eine konkrete Zahl. Legen Sie sich fest.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Bitte schön, Herr Kollege Sinner.

Eberhard Sinner (CSU): Herr Dr. Piazolo, wenn Sie sich vor Ihren Computer setzen und ein E-Mail-Programm aufmachen, dann sehen Sie eine Funktion "Cc" oder "Weiterleiten". Das Schreiben, das an Sie gerichtet war - Sie sollten Ihren Account einmal checken -, wurde natürlich auch an alle anderen Fraktionen verteilt. Deswegen kann ich darauf Bezug nehmen.

Genau deshalb, weil es schon Proteste gibt, müssen wir rechtlich auf der absolut sicheren Seite sein. Wenn Sie Zahlen nennen, liefern Sie den ersten

Grund, um vor irgendein Gericht zu ziehen und das, was wir hier beschließen, anzufechten. Das heißt, wir müssen zusammen mit der Aussage, die wir treffen, Rahmenbedingungen schaffen, die alle Verbreitungswege gleichmäßig behandeln und nicht zu Wettbewerbsverzerrungen führen. Sie haben mit Ihrer Zahl 16 einen Ansatz dazu geliefert; das sehen Sie daran, dass schon einer von denen, die Sie nicht benennen, protestiert hat und sagt: Ihr diskriminiert uns. Das steht so in dieser E-Mail.

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Diskriminieren wir lieber alle!)

- Das mag Sie nicht interessieren. Wenn man aber länger in der Medienpolitik war, weiß man, dass man nicht mit einem solchen Schnellschuss loslegen kann; denn damit nützt man demjenigen, der das Angebot macht, nicht.

Wir haben Artikel 23 Mediengesetz so formuliert, dass er brüßelfest ist. Das waren keine einfachen Verhandlungen. Ich werde einen Teufel tun, hier etwas zu beschließen, und zu riskieren, dass dann anschließend wieder jemand vor ein Gericht oder nach Brüssel geht und dass alles das, was wir uns hier so fein ausmalen, in Frage gestellt wird. Das ist genau der Punkt, weswegen wir diese Anträge mit der zahlenmäßigen Festlegung und der Festlegung des staatlichen Geldes - die BLM kommt bei Ihnen überhaupt nicht vor - ablehnen.

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Noch eine Zwischenbemerkung von Frau Kollegin Gote.

Ulrike Gote (GRÜNE): Herr Kollege Sinner, Herr Dr. Piazolo hat mit der Kritik an Ihrem Antrag schon Recht. Der Antrag bleibt sehr verschwimmt. Besonders wundert mich, dass Sie zur Finanzierung eigentlich keine wirklich klaren Aussagen treffen. Ich schließe daraus, dass Sie das auch gar nicht können. Dann wären wir nämlich auch in der Beurteilung wieder zusammen. Ich meine, Sie haben mittlerweile auch erkannt, dass der Weg, den Sie mit der Finanzierung aus dem Staatshaushalt eingeschlagen hatten, einfach nicht möglich ist. Ich muss konstatieren: Sie haben offensichtlich auch gar keine Idee, wie es denn anders gehen soll; denn sonst wäre der Antrag konkreter gefasst.

Jetzt noch zu einer Frage. Sie loben die Medienpolitik gerade hinsichtlich des Punktes private lokale und regionale Fernsehangebote. Wie erklärt sich dann, dass genau dieses Geschäftsmodell und diese Politik dermaßen gescheitert ist, dass der Kabelgroschen für verfassungswidrig erklärt wurde, also schon dieses Vorgehen und die von Ihnen vertretene Politik verfassungswidrig war, und dass dieses Geschäftsmodell

seit Jahren nicht funktioniert? Das sind doch Unternehmen, die jedes Jahr 40 % Defizit einfahren. Wie kann ich denn dann davon reden, dass das ein Erfolgsmodell in der Medienpolitik ist?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Herr Sinner, bitte.

Eberhard Sinner (CSU): Frau Kollegin Gote, wenn man selbst überhaupt nichts vorlegt und dann Kritik übt, handelt es sich um einen Nullvorschlag. Ich nehme an, Sie waren heute in der Eingangshalle West und haben gesehen, welches Angebot vorhanden ist. Das haben Sie aber offenbar nicht wahrgenommen.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Setzen Sie einmal Ihre grüne Brille ab und schauen Sie, was da unten an Vielfalt angeboten wird.

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Tun Sie Ihre schwarze Augenbinde runter! - Zuruf von den GRÜNEN)

Das ist ein Erfolg. Diesen Erfolg kann nur jemand bestreiten, der gegenüber diesem Sektor absolut böswillig handelt und sich absolut böswillig verhält. Deswegen haben Sie auch keinerlei Antrag vorgelegt. Im Gegenteil. Herr Professor Dr. Piazzolo, das ist ein Punkt, weswegen wir auch aufpassen müssen. Die GRÜNEN haben jetzt schon in der Anhörung verfassungsrechtliche Bedenken geltend gemacht und die Anhörung dadurch "bereichert". Es ist gut, wenn man schon weiß, dass Sie das alles in Frage stellen. Heute sind Sie auch nicht dabei und lehnen alles ab.

(Ulrike Gote (GRÜNE): Woher wissen Sie denn das?)

- Weil Sie so fragen. Ich kenne Frau Gote. Wenn sie in der Anhörung abhaut und hinterher verfassungsmäßig alles in Frage stellt, kann dabei wahrscheinlich nichts Gescheites herauskommen.

Frau Kollegin Gote, warum ist der Kabelgroschen gescheitert? Ich habe das vorhin zu erklären versucht. Wir hatten die einheitliche Welt des Kabels. Wenn andere Verbreitungswege dazukommen, ist es völlig logisch, dass ein Betroffener, der zwangsweise für das Kabel zahlen muss, aber andere Empfangsmöglichkeiten hat, für die er nichts bezahlen muss - um dies ganz platt zu formulieren -, sagt: Da mache ich nicht mehr mit. Da kommen Sie mit dem Grundgesetz in Konflikt. Da wir die Rechtsprechung kennen und die technische Entwicklung sehen, müssen wir bei unse-

rem Antrag die technische Entwicklung und auch die verfassungsmäßigen Grundlagen im Blick haben. Sie machen hier feinsinnige Bemerkungen. Ich muss schon sagen: Wenn in zwei Anträgen der FREIEN WÄHLER und der SPD der Staat steht, dann ist dies auch ein Angriffspunkt, gerade für Sie. - Natürlich, das haben Sie jetzt auch zum Ausdruck gebracht.

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Herr Kollege, Ihre Redezeit.

Eberhard Sinner (CSU): (Vom Redner nicht autorisiert) Deswegen ist für uns wichtig, dass wir eine Gesamtsumme haben und diese Gesamtsumme die Zukunft sichert, dass dann aber auch das Gespräch darüber geführt werden muss, was aus dem Gebührenaufkommen der BLM kommt. Das kann ich nicht außen vor lassen.

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Herr Sinner, Ihre Redezeit ist deutlich überschritten.

Eberhard Sinner (CSU): (Vom Redner nicht autorisiert) Dann werden wir auch unsere Leistung bringen, und die privaten Fernsehanbieter können sich auf unsere Unterstützung absolut verlassen.

(Beifall bei der CSU - Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Das glaube ich auch!)

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Die nachgezogenen Dringlichkeitsanträge der Regierungsfaktionen und der SPD sind jetzt auf Ihren Tischen verteilt. Wir wissen jetzt also genau, worüber anschließend namentlich abgestimmt wird. - Nächster Redner ist Herr Kollege Dr. Rabenstein; ihm folgt dann Frau Gote. Bitte, Herr Kollege Rabenstein.

Dr. Christoph Rabenstein (SPD): (Vom Redner nicht autorisiert) Herr Präsident, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Wir als SPD-Fraktion fordern natürlich ebenfalls, dass die Staatsregierung - Herr Sinner es ist nicht die Opposition, die das machen muss - endlich ein Konzept vorlegen soll.

(Beifall bei der SPD)

Ob zum Jahresende oder im Oktober, spielt keine Rolle; sie soll endlich etwas vorlegen. Schon mehrfach ist angesprochen worden, dass wir heute im Haus wohl so viele Kamera-Teams wie noch nie gehabt haben. Wir sehen, wie vielfältig die Medienlandschaft im Bereich des lokalen Fernsehangebotes in Bayern ist. Ich sage als SPD-Abgeordneter für unsere Fraktion auch ausdrücklich: Wir begrüßen diese Vielfalt. Wir sind froh, dass wir in Bayern so engagierte lokale Fernsehsender haben, ob es jetzt 16 oder noch mehr sind. Wir sind wirklich dankbar und froh.

Die Zusammenkunft ist übrigens auch zustande gekommen, weil Markus Rinderspacher, unser Fraktionsvorsitzender, alle 16 Lokalsender besucht hat, sich informiert hat, sie nach München eingeladen hat. Heute sind sie hier. Danke dafür, lieber Markus Rinderspacher.

(Beifall bei der SPD)

Herr Dr. Piazzolo, es mag Zufall sein, dass Ihr Dringlichkeitsantrag gerade heute kommt.

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Nein, das war schon geplant! Das haben wir schon absichtlich gemacht! So schlau sind wir schon!)

Das mag dahingestellt sein. Herr Piazzolo, Sie haben gesagt, Sie haben einen Dringlichkeitsantrag gestellt, weil das so dringlich ist. Und die anderen Parteien haben nachgezogen. Da muss ich sagen: Guten Morgen, Herr Professor Piazzolo!

Sie haben am 30. Juni 2009 einen Antrag eingebracht. Den Antrag lese ich jetzt kurz vor:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem Landtag ein Konzept für die zukünftige Förderung des regionalen und lokalen Fernsehens in Bayern vorzulegen.

Das war also am 30. Juni 2009. Der heutige Antrag 16/8849 der FREIEN WÄHLER lautet:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, bis spätestens Ende des Jahres 2011 ein Konzept zu erarbeiten und dem Landtag zu präsentieren, welches die staatliche Förderung lokaler und regionaler Fernsehangebote in Bayern auch nach dem 31. Dezember 2012 sicherstellt.

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Das passt!)

- Ja, das passt. Aber es ist fast gleichlautend. Als Oberfranke würde ich sagen: Viele Grüße von Herrn Baron von und zu Guttenberg! Hier ist fast wörtlich abgeschrieben. Auch die einzelnen Punkte sind wörtlich übernommen. Da war die SPD schon ein bisschen schneller.

Jetzt wende ich mich an Herrn Sinner: Dieses Konzept hätten wir schon für 2009 erwartet. Dann hätten wir ausführlich diskutieren können, so dass wir wissen, wie wir dran sind. Aber jetzt kommt das alles bis zum Oktober. Gewiss, Gott sei Dank. Jedoch ist es überfällig. Es wird zu einer schwierigen Diskussion führen.

Warum brauchen wir das lokale Fernsehangebot in dieser Breite? Ich nenne dazu drei Punkte, die mir besonders wichtig sind.

Erstens. Die Regionalität des Fernsehangebots ist für die Zuschauer natürlich interessant und wichtig. Dadurch sehen sie, was sich vor Ort abspielt. Das gilt für den Sportbereich, für den Bereich der Politik und für den Bereich der Ereignisse, die sich vor Ort abspielen. Deswegen hat das lokale Fernsehangebot in Bayern eine so hohe Resonanz. Denn es hat einen aktuellen und regionalen Bezug.

Zweitens. Das gilt auch für die Werbung, die wir im regionalen Fernsehen haben. Kleinere Firmen aus der Region können sich dort vorstellen und einbringen. Das ist gut so. Eine kleine Firma kann nicht Fernsehwerbung im Bayerischen Rundfunk oder bei großen privaten Anstalten machen. Solche Firmen wollen in ihrem kleineren Gebiet etwas anbieten.

Drittens. Die regionalen Fernsehangebote machen auch etwas für die Region, indem sie Events veranstalten, auch zu politischen Themen. Ich erinnere mich an das folgende Beispiel: Bei der Stimmkreisreform hat TV Oberfranken eine aktuelle Diskussion veranstaltet, in der auch unsere stellvertretende Fraktionsvorsitzende Inge Aures aufgetreten ist. Die Leute interessiert beispielsweise: Warum ist es für Oberfranken so schlecht, wenn man dort einen Wahlkreis verliert? Natürlich geht es hier auch um Arbeitsplätze vor Ort, die uns wichtig sind, auch wenn sie nicht immer gut bezahlt werden.

Aus den genannten Gründen wollen wir das regionale und lokale Fernsehangebot fördern. Wir unterstützen alle Anträge, die in diese Richtung gehen.

Wir wollen allerdings auch ein qualitativ hochwertiges Angebot verwirklichen. Das ist mir wichtig. Vieles hat sich schon verbessert, aber es ist immer noch viel zu tun. Dies kostet natürlich Geld. Es ist eine spannende Frage, wie man das alles finanzieren kann. Wir in der SPD-Fraktion sind davon ausgegangen, dass es möglich ist, das Ganze mit einer Anschubfinanzierung auf den Weg zu bringen. Jedoch hat sich das als Irrtum herausgestellt. Denn gerade auf dem flachen Land - damit komme ich zu meinem letzten Punkt - ist lokales Fernsehen schwieriger als in einer Großstadt. Zu vielen Orten, die ich betreuen muss, habe ich lange Anfahrtswege zurückzulegen. Da muss vielleicht noch das eine oder andere Studio finanziert werden. Aber lokales Fernsehen ist dort nicht so leicht zu betreiben wie in der Stadt.

Wir brauchen eine Unterstützung und Finanzierung für den ländlichen Raum, damit wir dort das lokale Fernsehangebot aufrechterhalten können. Eines darf

nicht passieren: dass sich das lokale Fernsehen auf die Großstädte konzentriert. Denn dort kommt man finanziell vielleicht eher zurecht, während das flache Land oder der ländliche Raum wieder einmal verliert.

(Beifall bei der SPD)

Für diesen Gedanken setzen wir uns als SPD ein. Wir hoffen, dass dafür ein vernünftiges Konzept zustande kommt.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Herr Kollege Richter hat das Wort zu einer Intervention.

Roland Richter (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident! Lieber Kollege Rabenstein, wir stimmen in sehr vielen Punkten überein. Aber die Vorgehensweise, dass man von vornherein die Staatsregierung einschaltet, war damals eine andere. Es war nicht beabsichtigt, jemandem etwas überzustülpen. Vielmehr wollte man gemeinsam mit den Fernsehanstalten ein Konzept erarbeiten. Von Bayern TV liegt inzwischen ein entsprechendes Konzept vor. Nach einer Anhörung der Betroffenen, die beteiligt werden sollen, will die Staatsregierung das Konzept vorstellen. Das halte ich für die richtige Vorgehensweise, und ich glaube, darin stimmen Sie mit mir überein.

Dr. Christoph Rabenstein (SPD): Ich stimme dem zu. Ich habe nur angemahnt, dass das eigentlich schon lange hätte passieren können. Die Anhörungen hätten wir vielleicht schon zu Anfang dieses Jahres durchführen können. Der Sachverhalt ist sehr kompliziert. Es gilt auch europäisches Recht. Wir müssen darauf achten, die Verhältnisse so zu gestalten, dass der Steuerzahler nicht zu arg in Anspruch genommen wird.

Mit dem Gedanken, jetzt eine Anhörung durchzuführen, nach der die Staatsregierung uns das Konzept vorlegt, über das wir dann diskutieren, stimme ich überein. Aber unser Antrag aus dem Jahr 2009 wurde nicht so behandelt. Erst jetzt kommen wir zu einem Ziel. Es hat geheißen, das Ziel werde im Oktober 2011 erreicht. Da kann man nur sagen: Gott sei Dank. Das wollen wir. Den Zeitrahmen hätte ich mir eigentlich etwas anders vorgestellt. Ansonsten stimmen wir überein.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Die nächste Rednerin ist, wie angekündigt, Frau Kollegin Gote. Ihr folgt Frau Sandt.

Ulrike Gote (GRÜNE): Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Was die FREIEN WÄHLER hier beantragen, ist verfassungsrechtlich nicht zulässig, verstößt gegen die europäisch garantierten Grundfreiheiten, nämlich gegen die Niederlassungs- und Dienstleistungsfreiheit, und stellt zusätzlich eine europarechtlich unzulässige Beihilfe dar.

Die Anträge der SPD, der CSU und der FDP gehen in eine ähnliche Richtung. Der Antrag der CSU ist sehr verschwimmt formuliert. Man weiß eigentlich nicht, was er will. Diese Anträge werden unsere Zustimmung nicht finden.

Der bayerische Sonderweg nach Artikel 111 a Absatz 2 der Bayerischen Verfassung stellt die rechtliche Basis der Dauersubventionierung der privaten lokalen und regionalen Fernsehangebote dar. Das Wort "privaten" haben Sie hier heute alle noch nicht genannt; aber es geht um die privaten lokalen und regionalen Fernsehangebote. Diese Art der Dauersubventionierung ist und bleibt ein Irrweg.

Privater Rundfunk in öffentlich-rechtlicher Trägerschaft ist ein Widerspruch in sich. Eigentlich wollte die bayerische Bevölkerung gar keinen privaten Rundfunk.

(Widerspruch bei der CSU)

- Nein, die wollten das nicht. Das war ein Trick von Franz Josef Strauß, um die bayerische Bevölkerung über den Tisch zu ziehen. Deshalb hat er sich dieses Konstrukt ausgedacht. Er wollte damals seine Freunde Kirch und Co. mit privatem Rundfunk bedienen.

(Karl Freller (CSU): Wollen Sie die Privatsender streichen?)

Um den Bürgerwillen zu umgehen, wurde die Bayerische Verfassung so manipuliert, dass wir die Einzigen sind, die diesen Sonderweg gehen. Es ist längst klar, dass die Regelung der Bayerischen Verfassung mit dem Grundgesetz unvereinbar ist. Sie stellt nicht viel mehr dar als eine leere Hülse.

Daraus einen Grundversorgungsauftrag für die privaten lokalen und regionalen Fernsehangebote abzuleiten, ist unzulässig. Ein Grundversorgungsauftrag kann - auch das wurde vielfach rechtlich festgestellt - nur für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk begründet werden. Von Grundversorgung kann man auch deshalb nicht sprechen, weil die Reichweiten dieser Angebote gar nicht so groß sind. Nur 70 % der Menschen in Bayern können das Angebot überhaupt empfangen.

(Widerspruch bei der CSU)

- Ja, es sind nur 70 %.

Durch die Finanzierungsstruktur des Artikel 23 Absatz 7 des Mediengesetzes wird der Grundsatz der Staatsferne --

(Zurufe von der CSU)

- Melden Sie sich doch zu Wort, wenn Sie etwas sagen wollen! Sie müssen hier nicht dazwischenbrüllen. - Der Grundsatz der Staatsferne wird durch diese Regelung im Mediengesetz verletzt. Der Landeszentrale werden nämlich genaue Vorgaben hinsichtlich der Betrauung und Förderung der Fernsehanstalten gemacht. Das ist nicht zulässig.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Kolleginnen und Kollegen, das Wesen des privaten Rundfunks ist, dass er privat ist. Hier handelt es sich um privatwirtschaftliche kommerzielle Unternehmen mit einer Gewinnerzielungsabsicht. Ich fände es auch schön, wenn diese Unternehmen bei uns bleiben und arbeiten könnten. Hier geht es aber um die Frage, ob wir diese privaten Unternehmen mit staatlichem Geld subventionieren sollten. Das ist die Frage. Die Frage lautet nicht, ob wir diesen Rundfunk wollen.

(Beifall bei den GRÜNEN - Karl Freller (CSU): Das ist eine Hasstirade auf das private Fernsehen!)

Der Kabelgroschen sollte zunächst nur eine Anschubfinanzierung sein und hat sich dann zur Dauersubventionierung ausgewachsen. Deshalb war er verfassungswidrig und musste abgeschafft werden. Herr Kollege Sinner, die Erfahrungen mit diesem Kabelgroschen belegen doch, dass sich dieses Geschäftsmodell in Bayern nicht rechnet. Kein vernünftiger Unternehmer kann dauerhaft ein Defizit von knapp 40 % akzeptieren. Wir als Hüterinnen und Hüter des Staatshaushalts sollten dies auch nicht tun. Auch die BLM sollte dies nicht tun. Eine staatliche Dauersubventionierung privater Unternehmen ist durch nichts gerechtfertigt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich kann Ihr Lob der Vielfalt nicht verstehen; denn hinzu kommt eine sich immer stärker ausprägende horizontale und vertikale Verflechtung der verschiedenen Medienmärkte. Herr Piazzolo, diese Aussage zielt nicht auf die Zukunft ab; das haben wir bereits. Außerdem haben wir eine unerträgliche Konzentration auf der Seite der Unternehmer. Konkret heißt das, dass die Fernsehsender in der Hand von sehr wenigen Unternehmern sind. Diese Unternehmer halten außerdem in Bayern flächendeckend Beteiligungen

an Zeitungen und am privaten Rundfunk. Wie rechtfertigen Sie die Subventionierung dieser wenigen Unternehmen mit Steuergeldern und Rundfunkgebühren?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Weiterführung der Subventionierung der privaten lokalen und regionalen Fernsehsender ist ein Irrweg, und sie ist nicht rechters. Kolleginnen und Kollegen, wir GRÜNEN wollen aber auch lokalen und regionalen Rundfunk. Ich sage Ihnen jetzt, wie das zu erreichen ist. Wie kann lokaler und regionaler Rundfunk - Fernsehen und Hörfunk - sinnvoll organisiert und gefördert werden?

(Karl Freller (CSU): Grünfunk!)

Die Antwort heißt Bürgermedien, also Community-Media und nichtkommerzieller Rundfunk. Die EU und der Europarat haben die Community-Media als dritte konstituierende Säule des Rundfunksystems gewürdigt. Erfahrungen in anderen Bundesländern und in anderen Staaten zeigen, dass dies in der Fläche und auf einem sehr hohen journalistischen Niveau möglich ist und auf breite Akzeptanz und Nachfrage bei den Zuschauerinnen und Zuschauern trifft. Community-Media können besser als der bestehende private und lokale Rundfunk einen wertvollen Beitrag zu dem, was wir alle wollen, leisten, nämlich zur Stärkung der Demokratie, zur Sicherung und Erweiterung der Medien- und Meinungsvielfalt, zur Integration von Menschen mit Migrationshintergrund und von sozialen Randgruppen und zur Medienbildung. Sie sind näher an den Menschen und näher an der Region als alles, was wir bisher haben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Eine Förderung dieser nichtkommerziellen Angebote, die mit breitem ehrenamtlichen Engagement einhergehen, wäre der richtige Weg. Das wäre eine Aufgabe für die BLM, der sie im Moment nur sehr rudimentär gerecht wird. Lassen Sie uns deshalb endlich von der Dauersubventionierung einiger weniger Unternehmer und vom Staatsdirigismus im privaten Rundfunk Abschied nehmen; nichts anderes ist das, was Sie hier beschließen wollen. Lassen Sie uns in die Förderung der Bürgermedien einsteigen und diese vorantreiben. Wir lehnen daher die Dringlichkeitsanträge ab.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Die nächste Rednerin ist Frau Kollegin Sandt.

Julika Sandt (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Die lokalen

und regionalen Fernsehsender in Bayern leisten einen ganz wichtigen Beitrag für die Versorgung. Sie berichten umfassend, schnell und kontinuierlich. Sie vermitteln vor allem das wirtschaftliche, politische, soziale und kulturelle Leben. Gerade in einem Flächenstaat wie Bayern haben sie deshalb eine besondere Bedeutung und tragen zur öffentlichen Meinungsbildung sowie zur politischen Partizipation der Menschen bei. Sie stützen die kulturelle Identität und tragen somit zum gesellschaftlichen Zusammenleben bei.

Unsere bayerische Fernsehlandschaft ist bundesweit einmalig. Sie hat aber auch in diesem Flächenstaat eine besondere Rolle. Außerdem leisten die Sender einen zentralen Beitrag zur Ausbildung des Journalisten-Nachwuchses, zur Ausbildung des Mediennachwuchses insgesamt. Dazu gehört auch der technische Bereich in allen Medien. Hier sind sehr viele neue Berufe entstanden. Damit sichern sie auch Arbeitsplätze.

Die Sicherung von Fernsehangeboten vor Ort bedeutet daher auch eine Stärkung für den ländlichen Raum und den regionalen Wirtschaftsraum. Dafür setzen wir uns ein. Wir fordern deshalb die Staatsregierung auf, bis Oktober 2011 - Sie sehen, wir drücken hier aufs Gaspedal - ein Konzept mit dem Ziel vorzulegen, dieses Angebot auch in Zukunft zu sichern. Allerdings gibt es hier drei wesentliche Voraussetzungen bzw. Kriterien zu beachten: Die Qualität muss stimmen. Die Meinungsvielfalt muss gewährleistet sein. Das Wichtigste ist jedoch der regionale Bezug.

Lokales Fernsehen hat seinen Preis; denn allein über Werbung lässt sich Fernsehen, das nur in einem lokalen und damit sehr kleinen Sendegebiet ausgestrahlt wird, aber die Verbreitungskosten des normalen Fernsehens hat, nicht finanzieren.

(Beifall bei der FDP)

Dabei handelt es sich nicht um Staatsfernsehen. Frau Kollegin Gote, natürlich handelt es sich um private Unternehmen, die Anreize für wirtschaftliches Handeln brauchen. Das haben wir in unserem Dringlichkeitsantrag formuliert. Im Gegensatz zu den Anträgen der SPD und der FREIEN WÄHLER stehen in unserem Dringlichkeitsantrag nicht die Worte "staatliche Subventionen". Wir verlangen ein Konzept zur Sicherung dieser Angebote.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Wo sind die Anreize?)

- Lesen Sie den Antrag. Hören Sie zu, statt zu keifen.

Wir wollen, dass mögliche Synergieeffekte bei der Werbevermarktung voll ausgenutzt werden. Die Sender sollen stärker zusammenarbeiten und Bildmaterial austauschen. Herr Kollege Sinner, den Vorschlag,

einmal aus dem Landtag zu senden, was heute gemacht wird, finde ich wunderbar. Hier könnten sich die Sender, was das Material angeht, sicherlich sehr stark austauschen. Trotzdem wird jeder Sender eigenständig berichten, welche Bedeutung eine Entscheidung, die im Bayerischen Landtag getroffen wurde, für die einzelnen Regionen wie Südostoberbayern, Passau, Oberfranken oder Schwaben hat. Dafür brauchen wir lokale Sender.

Was wir nicht wollen, ist die Zusammenlegung der Sender zu großen Einheiten. Herr Kollege Sinner war sich in diesem Punkt noch nicht ganz sicher. Wir wollen aber kein Bezirksfernsehen.

(Beifall bei der FDP und den FREIEN WÄHLERN)

Der lokale Bezug und der Heimatbezug ist das Alleinstellungsmerkmal dieses Fernsehens. Das ist der Grund dafür, warum das Lokalfernsehen in Bayern so gut angenommen wird. Natürlich wollen wir, dass kleine Unternehmen gestärkt werden. Frau Kollegin Gote, in diesem Punkt gebe ich Ihnen recht. Wir wollen nicht, dass alle Sender in der Hand von ein bis zwei Großunternehmen sind. Wir wollen, dass kleine Gesellschaften stark vor Ort sind.

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Warum haben Sie das nicht reingeschrieben?)

- Herr Aiwanger, ich sagte gerade, dass unser Koalitionspartner in diesem Punkt noch in einem Meinungsbildungsprozess ist.

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Hättet Ihr diesen Antrag doch mit uns gemacht! Mit denen hat es keinen Sinn! Macht ihn mit uns! - Josef Miller (CSU): Überheb dich nicht!)

- Mit Ihnen haben wir diesen Antrag nicht gemacht, weil Sie allein den Ausbau von Satelliten fördern wollen. In diesem Punkt ist unser Koalitionspartner, die CSU, genauso zukunftsgerichtet und fortschrittlich wie wir. Wir wollen alle neuen Kanäle nutzen. Wir setzen auch auf das Internet und die Digitalisierung.

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Also auf die neue Koalition!)

Deswegen haben wir uns dafür entschieden, wie so oft mit unserem bewährten Koalitionspartner zusammenzuarbeiten.

(Beifall bei der FDP - Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Bravo!)

Wenn nur ein Cent an Haushaltsmitteln oder Gebühren fließen soll, ist aus unserer Sicht die Voraussetzung dafür, dass es einen lokalen Bezug gibt, dass der Sender nicht in der Hand eines Großkonzerns ist und dass wir kein Bezirksfernsehen haben.

Ich habe eben von den Gebühren gesprochen. Wir wollen nicht den Öffentlich-Rechtlichen Gebühren abziehen. Wir weisen aber darauf hin, dass die BLM-Gelder ebenfalls Gebührengelder sind. Ich denke, dass die Förderung mit Mitteln der BLM fortgesetzt werden sollte. Alles das erwarten wir uns vom Konzept der Staatsregierung.

Die Potenziale und die Kosten moderner technischer Verbreitungswege habe ich schon angesprochen. Kosten und Angebot müssen in einem vernünftigen Verhältnis zueinander stehen. Ich habe gerade die Möglichkeiten angesprochen, die das Internet bietet. Im Moment wird das Internet noch nicht so stark von den Zuschauern dieser Sender angenommen. Das Mediennutzungsverhalten der Bevölkerung ändert sich zurzeit jedoch rapide. Fragen Sie junge Leute. Sie nehmen Nachrichten fast nur noch über das Internet wahr. Wir sagen jetzt nicht, dass man nur noch das Internet nutzen sollte, aber man sollte es stärker nutzen. Wir wären dabei nicht an die Sendezeiten der Sender gebunden, sondern man kann seine lokalen Nachrichten vor Ort zu jeder Tages- und Nachtzeit abrufen. Auch das wird von den Bürgern in Zukunft sicherlich verstärkt geschätzt werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Medien machen auch vor Ort Meinung. Diese vierte Gewalt wollen wir im Freistaat und in der Region stärken. Unterstützen Sie deshalb unseren Antrag.

(Beifall bei der FDP)

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Herr Kollege Aiwanger hat sich zu Wort gemeldet.

Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): (Vom Redner nicht autorisiert) Meine Damen und Herren! Leider haben wir heute wieder feststellen müssen, dass die Medienpolitik der CSU keinen Sinn macht. Dafür sorgt Kollege Sinner.

(Widerspruch bei der CSU)

Meine Damen und Herren, Medienpolitik hat für die CSU anscheinend nur dann Sinn, wenn sie als Partei von Steuergeldern profitiert. Siehe Resonanzstudien! Damit hatten Sie kein Problem.

(Josef Miller (CSU): Das hat mit dem Thema gar nichts zu tun! - Karl Freller (CSU): Thema verfehlt!)

- Ich komme schon noch darauf, Herr Kollege.

Bei der Resonanzstudie hatten Sie kein Problem, Steuergelder für die Zwecke der CSU einzusetzen. Heute sagt Ihr Kollege, Sie hätten für diese Medien kein Geld. Warum? Anscheinend ist Ihnen die Meinungsvielfalt noch zu groß. Sie wollen diese 16 Sender zu Bezirkssendern oder sonst etwas zusammenlegen.

(Alexander König (CSU): Sie sind ein übler Demagoge, Herr Aiwanger!)

Sie favorisieren irgendeine Sieben-plus-eins-Lösung, aber keine Lösung mit 16 verschiedenen Sendern. Fragen Sie doch die Vertreter der Regionalsender draußen, ob sie über diese Zusammenlegungspläne glücklich sind. Nein, sie sind es nicht, und wir sind es auch nicht. Wir erkennen die Stoßrichtung Ihrer Anträge. Geben Sie jedem Sender seinen eigenen Satellitenkanal. Das kostet ein paar Millionen, bringt aber deutlich mehr Sendezeit, mehr Werbeeinnahmen, mehr Refinanzierung und am Ende mehr regionale Identität. Ich sage Ihnen ganz klar: Wenn Sie Ihr Ziel, diese 16 Sender zu beschneiden und zu Fusionen zu zwingen, weiter verfolgen, dann arbeiten Sie gegen die Identität der Regionen. Das ist abzulehnen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Herr Aiwanger?

Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): (Vom Redner nicht autorisiert) Sofort! - In Ihrem schwammigen Antrag steht, Meinungsvielfalt sei zu berücksichtigen. Meinungsvielfalt ist zu gewährleisten und nicht nur zu berücksichtigen. Darum geht es.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Am Ende werden Sie nämlich sagen: Sie haben die Meinungsvielfalt berücksichtigt, konnten sie aber nicht umsetzen, weil Ihnen zwei Millionen Euro gefehlt haben, die Sie für die nächste Resonanzstudie brauchen.

Meine Damen und Herren, schauen Sie dort genau hin, setzen Sie die Meinungsvielfalt nicht nur um, sondern stärken Sie sie durch einen eigenen Satellitenkanal pro Sender. - Jetzt Ihre Frage.

(Eberhard Sinner (CSU): Ich möchte eine Zwischenbemerkung machen!)

- Dann machen Sie die.

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Sind Sie fertig, Herr Aiwanger?

Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Ich bin fertig.

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Sie sind fertig, dann bitte eine Zwischenbemerkung, Herr Kollege Sinner.

Eberhard Sinner (CSU): Herr Kollege Aiwanger, es ist schön, dass Sie hier Ihre Ahnungslosigkeit noch einmal demonstrieren.

(Beifall bei der CSU)

Sie wissen nicht einmal, wie viele Sender in Bayern lizenziert sind. Die Vielfalt ist größer, als Sie annehmen. Diese Vielfalt ist dadurch entstanden, dass diejenigen, die vor Ihnen hier saßen, etwas gemacht haben, das Sie bisher überhaupt noch nicht gemacht haben. Lieber Kollege Aiwanger, schauen Sie sich die Einwendungen der Frau Kollegin Gote an.

Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): (Vom Redner nicht autorisiert) Jetzt brauchen Sie die GRÜNEN wieder als Stütze: vorher haben Sie gesagt, die verstehen nichts.

Eberhard Sinner (CSU): Wenn Sie nur einen Funken juristischen Sachverstandes mobilisieren würden, den vielleicht Ihr Kollege Pohl beitragen könnte, der sonst immer so gescheit ist, dann wären Sie sehr vorsichtig und würden als FREIE WÄHLER kein staatlich finanziertes Fernsehen fordern und sich auch nicht auf eine Anzahl von Sendern festlegen. Diese Problematik ist unglaublich schwer. Deswegen lehnen wir Ihren Antrag ab, der genau das nicht garantiert, was Sie lautstark demonstrieren. Gehen Sie lieber auf Wildschweinjagd, aber machen Sie keine Medienpolitik.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Herr Kollege Aiwanger.

Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): (Vom Redner nicht autorisiert) Herr Kollege Sinner, es ist eine alte Masche von Ihnen, alle anderen als blöd hinzustellen.

(Widerspruch bei der CSU)

Vorhin haben Sie zu den GRÜNEN gesagt, sie sollen ihre grüne Brille abnehmen. Anscheinend versteht keiner außer Ihnen in diesem Hause etwas. Dazu muss ich sagen: Bei Ihnen hilft nur eines, die Abwahl 2013. Das ist die einzige Medizin.

Noch eine Antwort auf Ihre Äußerung: Sie sagen, die 16 Kanäle wären nicht umfassend genug. Daher

sagen Sie, 16 sind zu wenig, wir machen sieben. Ist das besser? 16 sind Ihnen zu wenig und dann machen Sie sieben.

(Zurufe von der CSU: Keine Ahnung!)

Ich sage es noch einmal: Abwahl 2013. Alles andere wäre vergeudete Zeit.

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Herr Kollege Aiwanger, halt. Ich bitte um etwas mehr Aufmerksamkeit. Es gibt eine weitere Zwischenbemerkung des Kollegen Thalhammer.

Tobias Thalhammer (FDP): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Kollege Aiwanger, ich bin mit Ihnen völlig einer Meinung, dass wir jedem Menschen auf dem Land den Zugang zu unseren Regionalfernsehsendern ermöglichen sollten. Ihren Vorschlag, dass jeder Sender einen eigenen Satellitenkanal bekommen soll, halte ich grundsätzlich für toll. Dennoch frage ich, wie das finanziert werden soll. Sie sprechen von einigen - ich füge hinzu: wenigen - Millionen Euro. Ich möchte Ihnen die Weisheit nicht absprechen, aber das ist zu wenig.

Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): (Vom Redner nicht autorisiert) 1 Million pro Sender!

Tobias Thalhammer (FDP): Jetzt kommen wir dem Thema näher. Ich wollte Sie einmal fragen, wie viel ein Satellitentransponder pro Kanal kostet. 1 Million haben Sie jetzt genannt. Wir wollen in der Kostenschätzung aber noch mehr ins Detail gehen und die Sender zukunftsfähig machen. Deshalb frage ich Sie: Wollen Sie diese Sender als SD oder als High Definition verbreiten, was auch wieder Kosteneffekte hätte? Das würde ich gerne von Ihnen wissen, um zu wissen, welche Gegenfinanzierung wir aufbringen müssen.

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Herr Kollege Aiwanger.

Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): (Vom Redner nicht autorisiert) In diese technischen Details lasse ich mich nicht ein.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN - Zurufe von der CSU und der FDP)

Es ist ganz klar: Sie wollen hier beweisen, dass Sie technisch irgendeine Raffinesse mehr draufhaben. Das billige ich Ihnen auch zu.

(Renate Dodell (CSU): Keine Ahnung!)

Wer Kinderlieder singt, muss sich auch mit diesen Fragen auseinandersetzen, Herr Thalhammer. Die Antworten geben dann die Techniker.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und Abgeordneten der SPD - Alexander König (CSU): Ein übler Demagoge! - Albert Füracker (CSU): Ai-wangens Kasperltheater!)

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Ich würde anregen, dass die Herrschaften vom Lokalfernsehen öfter zu uns ins Haus kommen. Dann wäre mehr los in der Bude. Sie sind uns jederzeit herzlich willkommen. - Jetzt hat Herr Staatsminister Huber das Wort.

Staatsminister Dr. Marcel Huber (Staatskanzlei): Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Debatte war unheimlich interessant und unterhaltsam. Daher werden Sie furchtbar enttäuscht sein, wenn ich jetzt zum nüchternen Realismus zurückkehre. Sie haben gesehen, dass die Interessen im Haus klar verteilt sind. Vier Parteien, die sich mit Dringlichkeitsanträgen beteiligen, zeigen eine große Übereinstimmung dahin gehend, dass das vielfältige Angebot unserer privaten und lokalen Fernsehsender wichtig und für Bayern gut ist. Dass eine Fraktion anderer Meinung ist, ist in diesem Haus nicht ungewöhnlich.

(Ulrike Gote (GRÜNE): Sie sollten mich aber richtig zitieren!)

Zumindest haben aber die anderen vier Fraktionen in ihren Dringlichkeitsanträgen eine ziemlich große Übereinstimmung gezeigt.

Ich darf die Übereinstimmung auf den Punkt bringen: Wir wollen alle die Vielfalt des lokalen Angebots erhalten. Wir wollen möglichst auch vorhandene Strukturen erhalten. Wir wollen die Sender nicht zu einem großen Regional- oder Lokalfernsehsender zusammenschließen. Uns liegt auch an der Qualität, die wir heute eindrucksvoll dargestellt bekommen haben. Darin besteht Übereinstimmung.

Es gibt aber auch Punkte, in denen wir uns unterscheiden. Die Differenzen resultieren aus dem dargestellten Zeitdruck. Sie resultieren aus der Tatsache, dass die wirtschaftliche Selbsterhaltungsfähigkeit der Sender gesteigert werden soll, wie es sich aus dem Landtagsbeschluss vom Dezember 2009 ergibt. Man möchte die Maßnahmen, welche die Sender selbst in die Wege leiten können, um die Wirtschaftlichkeit zu steigern, stärker herausstellen. Es gibt unterschiedliche Meinungen über die Berücksichtigung der technischen Verbreitungswege und Differenzen bezüglich der Finanzierung. Wir haben unterschiedliche Vorstellungen davon, wie wir die Sender darin unterstützen

können, dass das, was sie durch ihre wirtschaftliche Betätigung nicht erwirtschaften können, ausgeglichen wird.

Erstens, zum Zeitdruck. Ich sehe heute überhaupt keinen Zeitdruck und keine Notwendigkeit, schon Mitte dieses Jahres ein fertiges Konzept auf den Tisch zu legen. Die derzeitige Finanzierung läuft nach dem Landtagsbeschluss noch bis Ende 2012. Wir haben heuer also noch genügend Zeit, diese Dinge ordentlich zu regeln, ob nun bis zum Oktober oder bis Ende des Jahres. Wir müssen uns da jetzt nicht in einen zeitlichen Wettlauf begeben.

Zweitens. Maßnahmen zur Stärkung der Wirtschaftlichkeit hängen mit Punkt 3, mit den neuen Möglichkeiten zusammen, die diese Medienwelt derzeit bekommt. Man muss sich überlegen, ob heute tatsächlich für jeden Lokalfernsehsender in Bayern unbedingt ein eigener Satellitentransponder notwendig ist, der dieses Angebot zwischen Lissabon und Kiew verfügbar macht. Darüber muss man sprechen dürfen. Es gehört sehr wohl zur Wirtschaftlichkeit, wenn man sich der Kosten bewusst ist, die entstehen, wenn man wirklich 16 solcher Satellitenkanäle vorhält.

Drittens. Wir sollten uns dessen bewusst sein, dass das World Wide Web ein unumstößliches Faktum ist. Das Konsumverhalten der Jugendlichen gegenüber neuen Medien - Frau Sandt hat schon darauf hingewiesen - ist anders geworden. Das gilt nicht nur für das Fernsehen einschließlich des Lokalfernsehens, sondern genauso für die Printmedien. Die jungen Leute kaufen sich keine Zeitung mehr, sondern holen sich ihre Informationen aus dem Online-Angebot. Leider - Entschuldigung - wurde es von der Wirtschaft versäumt, diese Online-Angebote in ein Geschäftsmodell zu überführen, anstatt es der Bevölkerung als kostenloses Begleitangebot zur Verfügung zu stellen. Das ist zwar schön für uns, aber davon kann kein Print-Medium und kein Fernsehsender leben.

Wir müssen also an einem Geschäftsmodell arbeiten, wie diese Angebote unter Berücksichtigung der neuen Verbreitungswege für Medien tatsächlich finanzierbar sind. Wer gute Arbeit im Studio oder in der Redaktion leistet, muss für seine geistige Leistung auch eine angemessene Entlohnung bekommen.

Diese Sache ist es wert, darüber zu reden; denn diese Dinge sind Fakten. Man sollte sich nicht anachronistisch an einen Verbreitungsweg klammern. Ich gebe allerdings zu, dass der Weg zu einem Hybridfernsehen sicherlich noch nicht im nächsten Jahr zu Ende ist. Wir reden von einem mittelfristigen Zeitraum. Bis alle Haushalte darauf eingestellt sind, werden noch ein paar Jahre vergehen. Diese Entwicklung

ist aber heute abzusehen, und deswegen muss man heute schon darüber reden dürfen.

(Unruhe)

Viertens und letztens, Thema Finanzen. Herr Aiwanger, Sie tun sich in Ihrer Rolle als Mitglied der Opposition natürlich leicht mit der Aussage: Lassen wir die finanziellen Aspekte einmal beiseite, ich möchte dieses oder jenes. Das ist Ihr gutes Recht. Sie sagen, uns als FREIEN WÄHLERN ist das so wichtig, dass wir 17 Millionen Euro sehen.

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Jawohl!)

Wir werden das schwerlich realisieren können. Wir werden aber auf jeden Fall einen Finanzierungsweg finden - das sage ich ganz ausdrücklich -, der den vorhandenen Sendeangeboten für die nächste Zeit Bestandssicherheit gibt. Hier befinden sich Staatsregierung und die Bayerische Landeszentrale für neue Medien, BLM, die dafür wesentlich zuständig sind, bereits in Gesprächen. Wir werden über den Förderbedarf und die legalen Fördermöglichkeiten genau sprechen müssen. Ich garantiere Ihnen, dass wir nach Wegen suchen, um das lokale Fernsehen in Bayern nutzerfreundlich, möglicherweise auf neuen Verbreitungswegen, für die Zukunft wirtschaftlich tragfähig zu sichern; denn die bayerische Bevölkerung möchte dieses Fernsehangebot. Dazu leisten wir unseren Beitrag.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Danke, Herr Staatsminister. Es folgt eine Zwischenbemerkung von Frau Kollegin Pauli, bitte schön.

(Eberhard Sinner (CSU): Die möchte Nachrichtensprecherin werden!)

Dr. Gabriele Pauli (fraktionslos): (Von der Rednerin nicht autorisiert) Sehr geehrter Herr Staatsminister, wären Sie bereit, Ihren Antrag um zwei Worte zu ergänzen? Sie sprechen darin von Meinungsvielfalt und führen verschiedene Kriterien an, denen in Zukunft Genüge geleistet werden soll. Wären Sie bereit, Ihren Antrag um den Begriff "politische Unabhängigkeit" zu ergänzen?

(Ulrike Gote (GRÜNE): Das ist nicht sein Antrag!)

Staatsminister Dr. Marcel Huber (Staatskanzlei): Frau Gote hat gerade eine Richtigstellung gemacht. Ich bitte Sie, das mit den Kollegen der Fraktionen zu besprechen. Das ist nicht mein Antrag. Ich denke aber, dass dieser Oberbegriff gewiss unser gemeinsames Ziel ist.

(Dr. Gabriele Pauli (fraktionslos) meldet sich zu einer Zwischenbemerkung)

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Entschuldigung, es ist leider nicht möglich, in einen Dialog zu treten.

(Zuruf der Abgeordneten Dr. Gabriele Pauli (fraktionslos))

- Nein, nein, das geht leider nicht. Frau Kollegin, Sie hatten Ihre Zwischenbemerkung schon.

Danke, Herr Staatsminister, danke Frau Kollegin. Wir schließen die Aussprache. Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Wir kommen zu den namentlichen Abstimmungen. Dazu trennen wir die drei zu diesem Themenkomplex eingereichten Anträge.

Ich lasse zuerst in namentlicher Form über den Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Aiwanger, Streibl, Professor Piazzolo u. a. und Fraktion abstimmen; das ist der Antrag auf Drucksache 16/8849. Sie kennen das Prozedere. Ich schlage vor, für die namentliche Abstimmung jeweils drei Minuten Zeit zu geben, weil wir drei namentliche Abstimmungen haben. - Kein Widerspruch. Sie haben drei Minuten Zeit. Es geht los.

(Namentliche Abstimmung von 14.06 bis 14.09 Uhr)

Meine Damen und Herren, die drei Minuten sind um.

(Unruhe)

Ich darf Sie um Aufmerksamkeit bitten. Ich mache erst weiter, wenn ein paar Leute mehr auf ihren Plätzen sitzen als jetzt.

Ich darf um Aufmerksamkeit bitten. - Der Stenografische Dienst weist darauf hin, dass die Niederschriften der heutigen Sitzung nicht mehr bis zum Ende der Sitzung fertiggestellt werden können. Deshalb können sie den Rednern nicht mehr im Plenarsaal übergeben bzw. zugestellt werden. Aus diesem Grund bittet der Stenografische Dienst die Redner, von den am Stenografenpult aufliegenden gelben Formularen Gebrauch zu machen, falls die Niederschriften an eine Adresse außerhalb des Maximilianeums zur Korrektur übermittelt werden sollen. - Das hängt mit den Pfingstferien zusammen. Sonst wird das Protokoll der heutigen Sitzung nämlich nie fertig, auch nicht für das Internet.

Außerhalb der Tagesordnung darf ich gemäß § 26 Absatz 2 der Geschäftsordnung bekannt geben, dass die SPD-Fraktion Ausschussumbesetzungen vorgenommen hat. Sie finden die Ausschussumbesetzungen

gen und neuen Ausschussbesetzungen der SPD-Fraktion auf einer Mitteilung, die ausgelegt ist.

(Siehe Anlage 3)

Damit ist dem Genüge getan.

Ich kann die nächste namentliche Abstimmung aufrufen: Das ist der Dringlichkeitsantrag der Fraktionen der CSU und der FDP auf Drucksache 16/8873 betreffend "Vielfalt und Qualität in der lokalen und regionalen Fernsehberichterstattung sichern". Auch hierzu drei Minuten Zeit für die Abstimmung. Es kann losgehen.

(Namentliche Abstimmung von 14.12 bis 14.15 Uhr)

Die Zeit ist um. Die namentliche Abstimmung ist beendet. Das Ergebnis wird wie immer außerhalb des Plenarsaals ermittelt.

Wir kommen dann gleich zum nächsten Durchgang. Das ist die namentliche Abstimmung zum Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion auf Drucksache 16/8874 betreffend "Informationsvielfalt und -qualität vor Ort sichern: Neues Förderkonzept für das Lokalfernsehen in Bayern entwickeln". Die Abstimmungsurnen sind schon wieder bereitgestellt. Die nächste namentliche Abstimmung kann beginnen. Auf geht's.

(Namentliche Abstimmung von 14.15 bis 14.18 Uhr)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die für die namentliche Abstimmung vorgesehenen drei Minuten sind vorüber. Ich schließe die Abstimmung. Damit ist dieser Themenkomplex beendet. Die Abstimmungsergebnisse werden Ihnen später bekannt gegeben.

Ich rufe einstweilen zur gemeinsamen Beratung auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Martin Runge, Ulrike Gote u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Keine Verschlechterung durch die EEG-Novellierung (Drs. 16/8850)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Energiewende braucht Landwirtschaft - landwirtschaftliche Biogasanlagen brauchen Zukunft (Drs. 16/8854)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Ludwig Wörner, Kathrin Sonnenholzner u. a. und Fraktion (SPD)
Wiedereinführung der EEG-Vergütung für Solarkraftwerke auf Ackerflächen (Drs. 16/8857)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Ludwig Wörner, Kathrin Sonnenholzner u. a. und Fraktion (SPD)
Keine Kürzung der EEG-Vergütung für Onshore-Windenergie (Drs. 16/8860)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Georg Schmid, Renate Dodell, Erwin Huber u. a. und Fraktion (CSU),
Tobias Thalhammer, Dr. Franz Xaver Kirschner, Karsten Klein u. a. und Fraktion (FDP)
EEG-Novellierung - Kosteneffizienter Ausbau und Marktintegration der erneuerbaren Energien (Drs. 16/8875)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Ulrike Müller u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Vergütungspflicht für Strom aus Photovoltaikanlagen im Erneuerbare-Energien-Gesetz auf Acker- und Grünlandflächen ausdehnen (Drs. 16/8879)

Zu den aufgerufenen Dringlichkeitsanträgen eröffne ich die gemeinsame Aussprache. Erster Redner ist Herr Kollege Hartmann. Bitte schön, Herr Kollege Hartmann. Der Nächste ist Herr Kollege Glauber.

Ludwig Hartmann (GRÜNE): (Vom Redner nicht autorisiert) Sehr geehrtes Präsidium, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Regierungsfaktionen Union und FDP haben in den letzten Wochen auf Landes- und Bundesebene einen Politikwechsel im Hinblick auf die Energiepolitik vollzogen. Einem großen Interview des Kollegen Max Straubinger der CSU-Landesgruppe in Berlin konnte man entnehmen, dass Sie mit dem Wechsel in der Energiepolitik innerlich noch ringen und dieser nicht so einfach wird. Sie hadern noch mit der Umsetzung.

Am vergangenen Montag hat das Bundeskabinett im Zuge des Atomausstiegs und der Energiewende eine Reihe von Gesetzentwürfen auf den Weg gebracht. Das Rumoren innerhalb der Fraktionen ist noch nicht vorbei; es geht weiter. Das liegt daran, dass die Menschen in diesem Land Ihnen den Wechsel nicht abnehmen, weil keiner von Ihnen den Mut hat, den Feh-

ler vom letzten Herbst, die Laufzeitverlängerung, einzugestehen. Die Laufzeitverlängerung war ein gewaltiger Fehler in diesem Land. Das gestehen Sie sich nicht ein. Sie stehen nicht dazu, dass diese Entscheidung falsch war.

(Beifall bei den GRÜNEN und den FREIEN WÄHLERN)

Deshalb nehmen Ihnen die Menschen diesen Wandel auch nicht ab.

Dass bei Ihnen immer noch der alte Geist weht, wird vor allem an einem Gesetz besonders deutlich. Zwar enthalten die Gesetzentwürfe viel Sinnvolles, jedoch sieht man bei der Novellierung des Erneuerbaren-Energien-Gesetzes - EEG - ganz klar den alten Geist. Die Windkraft bringt das auf den Punkt. Sie reden davon, die Windkraft in Bayern auszubauen. Im EEG-Entwurf steht weiterhin, dass die Binnenwindkraft auf Kosten der Offshore-Windkraft schlechtergestellt werde. Das ist bis jetzt nicht geändert worden. Die Landesgruppe hat es auch nicht massiv moniert. Da der Freistaat Bayern von der Binnenwindkraft profitiert, richtet sich dieser Entwurf gegen die bayerischen Interessen. Des Weiteren funktionieren die Binnenwindkraftanlagen über Genossenschaftsmodelle, die in der Hand der Bürgerinnen und Bürger sind. Diese Anlagen stellen Sie im Vergleich zu den Offshore-Windkraftanlagen schlechter. Ihre Energiewende ist keine dezentrale Energiewende. Es handelt sich um eine Energiewende der großen Konzerne.

(Beifall bei den GRÜNEN und den FREIEN WÄHLERN)

Dass der alte Geist weiter weht, zeigt der Umgang mit dem MPV-Solarstrom. Aktuell findet die weltgrößte Solarmesse in München statt. Eigentlich müsste die Solarbranche einen Aufschwung erleben, den man sich kaum vorstellen kann. Die Solarbranche ist jedoch skeptisch. Bei den Herstellern der Solaranlagen zeigt sich alles andere als eine Aufbruchstimmung. Die Begründung ist einfach: Sie haben im EEG festgeschrieben, bis zum Jahr 2020 die erneuerbaren Energien bis zu 35 % auszubauen. Dieses Ziel haben Sie im Rahmen der Laufzeitverlängerung der Kernkraftwerke bereits beschlossen. Das heißt, Ihr Ziel ist nicht ehrgeiziger geworden. Das Ziel zum Ausbau der erneuerbaren Energien ist das gleiche wie im Herbst letzten Jahres.

Was heißt es für den Strommix der Zukunft, wenn die Laufzeitverlängerung, die eine richtige und wichtige Entscheidung war, zurückgenommen wird? Wenn die Ziele im Hinblick auf den Ausbau der erneuerbaren Energien nicht höher gesetzt werden, müssen wir auf Kohlestrom in Norddeutschland setzen. Für den Kli-

maschutz ist das absolut inakzeptabel. In Bayern heißt es - das ist hinreichend bekannt -, dass man auf große Gaskraftwerke setzt. Das steht im Energiekonzept der Staatsregierung. Dort wird die Energiewende ebenfalls nicht dezentral und nicht mit den Bürgerinnen und Bürgern vollzogen. Es ist viel mehr eine Lobbypolitik für die vier großen Stromkonzerne in diesem Land.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zurufe von der CSU)

Im Zuge der Novellierung des EEG sollen kleine Photovoltaikanlagen zu bestimmten Stunden in ihrer Leistung gedrosselt werden, um die Netze zu entlasten. Wie kommt so etwas in die EEG-Novellierung hinein, wenn man die Energiewende ernst nimmt? Der richtige Schritt wäre der zügige Ausbau der Netze, um Schwankungen zu vermeiden. Das sind die Herausforderungen des zukünftigen Strommixes. Das Ausbremsen dieser Technik durch eine Deckelung kann nicht funktionieren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es geht noch weiter. Die Bundeskanzlerin hat heute verkündet, dass die EEG-Umlage nicht steigen dürfe. Wie soll das funktionieren? Sie möchten eine Energiewende, die am besten nichts kostet. Sie wollen aus der Kernkraft aussteigen und die EEG-Umlage nicht erhöhen. Das bedeutet, Sie setzen auf große Kohle- und Gaskraftwerke. Diese Energiewende führt nicht zu einer zukünftigen hundertprozentigen Versorgung mit erneuerbaren Energien. Eine derartige Energiewende wird nicht dezentral funktionieren.

Ich möchte auf einige Punkte der Dringlichkeitsanträge eingehen. Es ist erstaunlich, dass wir für die heute zur Debatte stehenden sechs Dringlichkeitsanträge nur sehr wenig Redezeit zur Verfügung haben. Damit kann ich nicht auf jeden Antrag konkret eingehen.

(Tobias Thalhammer (FDP): Sie haben noch 17 Minuten!)

- Herr Kollege, es folgen noch weitere Dringlichkeitsanträge.

Ich möchte auf den nachgezogenen Dringlichkeitsantrag der CSU- und der FDP-Fraktion eingehen. Sie fassen eine ganze Reihe verschiedener Punkte in einem Antrag zusammen. Wahrscheinlich ist das Ihre Art, dies so zu machen. Wenn wir das Thema konkret angehen möchten, müssten wir diejenigen Punkte herausnehmen, bei denen wir auf einen gemeinsamen Nenner kommen, um etwas in Berlin zu erreichen.

In Ihrem Antrag haben Sie Folgendes durcheinander gebracht: Dem vorletzten Spiegelstrich ist zu entneh-

men, dass mehr Firmen von der EEG-Umlage befreit werden sollten. Das bedeutet, dass die EEG-Umlage für den Privatkunden weiter steigt, die Industrie jedoch nicht ihren Beitrag zur Energiewende leistet.

Ministerpräsident Seehofer, der heute nicht anwesend ist, hat in den letzten Wochen gesagt, dass die Energiewende die drei großen E's "Energieeffizienz, Energiesparen und Erneuerbare Energien" enthalte. Das hat er schön kopiert. Für einen effizienten und sparsamen Umgang mit Energie ist es nicht sinnvoll, die energieintensive Industrie, bei der ein hohes Sparpotenzial vorliegt, von der EEG-Umlage zu befreien. Damit geht jeglicher Anreiz verloren, sparsam und effizient mit Energie umzugehen. Das ist der falsche Weg. In diesem Punkt werden wir den Dringlichkeitsantrag der CSU und der FDP ablehnen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Bei den weiteren nachgezogenen Dringlichkeitsanträgen und beim eingereichten Dringlichkeitsantrag der SPD zur Windkraft gehen wir selbstverständlich mit. Das Thema ist ebenfalls in unserem Antrag enthalten.

Dem Dringlichkeitsantrag der SPD "Wiedereinführung der EEG-Vergütung für Solarkraftwerke auf Ackerflächen" werden wir ebenfalls zustimmen. Uns ist es wichtig, ein Instrument zur Deckelung zu finden. Die Flächenausweisung für Freiflächen-Solarkraftwerke sollte auf 1 % der kommunalen landwirtschaftlichen Flächen beschränkt werden, damit sich die Flächen in die Region einfügen. Dieser Punkt wird in der Begründung des SPD-Dringlichkeitsantrags erläutert.

Dem Dringlichkeitsantrag der FREIEN WÄHLER "Energiewende braucht Landwirtschaft - landwirtschaftliche Biogasanlagen brauchen Zukunft" werden wir zustimmen, da er viele wichtige Punkte enthält, die wir unterstützen. Ich möchte den Kollegen der FREIEN WÄHLER jedoch Folgendes sagen: Ich hätte mir gewünscht, dass Sie beim Thema Biogasanlagen auch auf die kritischen Punkte, die bei der Biogasnutzung durchaus vorhanden sind, eingegangen wären. Diese tauchen im Erfahrungsbericht zum EEG immer wieder auf. Mit ein paar Sätzen in Ihrem Antrag hätten Sie durchaus darauf eingehen können. Wie geht man mit dem Thema Güllebonus um? Wie kann man dagegenstemmen? Ich habe das Gefühl, dass der Dringlichkeitsantrag ohne vorherige Abwägung vom Bauernverband übernommen worden ist. Das finde ich etwas schade. Eine thematische Vertiefung wäre nicht verkehrt gewesen. Da die Ansätze jedoch richtig sind, werden wir diesem Dringlichkeitsantrag zustimmen.

Mit dem nachgezogenen Dringlichkeitsantrag der FREIEN WÄHLER "Vergütungspflicht für Strom aus Photovoltaikanlagen im Erneuerbare-Energien-Gesetz

auf Acker- und Grünlandflächen ausdehnen" können wir im Hinblick auf das Ackerland und teilweise auf das Grünland gut leben. Jedoch hätten Sie den Antrag genauer formulieren müssen. Beim Thema Wasserschutzgebiete hätten Sie genauer auf das Thema eingehen müssen. Sie haben das Thema zu pauschal aufgemacht. Ich finde, da hat man es sich zu einfach gemacht. Wir lehnen den Antrag nicht ab, wir enthalten uns der Stimme. Wir werden die Debatte führen müssen, um Instrumente zu finden, das Grünland zu nutzen. Die Pauschalisierung ohne prozentuale Angabe der Landfläche ist zu viel. Man darf nicht vergessen, dass es bei uns massenweise Dächer gibt, die mit Solaranlagen bestückt werden können.

Dem Antrag der SPD stimmen wir gerne zu, soweit er die Ackerflächen betrifft. Die Nutzung des Grünlands müsste aber konkreter dargelegt werden. Deshalb enthalten wir uns der Stimme.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Glauber für die FREIEN WÄHLER. Bitte schön.

Thorsten Glauber (FREIE WÄHLER): (Vom Redner nicht autorisiert) Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Jede Woche wird, der aktuellen Wichtigkeit geschuldet, das Thema "Energie" besprochen. In der "Bild am Sonntag" konnten wir lesen, der bayerische Ministerpräsident habe gesagt, dass die Energiewende nur mit den Bürgerinnen und Bürgern organisiert werden könne. Deshalb bitte ich Sie, Kolleginnen und Kollegen von der CSU und der FDP, dies in Berlin auch umzusetzen und bei der Beschlussfassung zum EEG nicht einzuknicken. Dort sind Sie gefordert. In der Form, wie das EEG auf dem Tisch liegt, werden Sie die Energiewende nicht von unten nach oben organisieren. Sie werden sie von oben nach unten organisieren. Sie halten Sonntagsreden, setzen aber in Berlin nicht das Notwendige um.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Am Montag konnten wir von der Bundesregierung hören, dass wir in Bayern eine Laufzeitverlängerung der AKWs von zehn Jahren haben werden gegenüber dem Szenario aus 2002, das Rot-Grün beschlossen hat. Die Laufzeitverlängerung der einzelnen Blöcke beträgt in Bayern zehn Jahre. In Bayern wird behauptet, das Wettrennen mit Baden-Württemberg würde man gewinnen. Wieso verlängert man die Laufzeit der Blöcke gegenüber dem alten Ausstiegsbeschluss um zehn Jahre? - Nachdem bei der CSU Kopfschütteln zu sehen ist, werde ich Ihnen sagen, wie sich die Laufzeitverlängerung zusammensetzt: Statt 2014 wird Grafenrheinfeld 2015 vom Netz gehen. Gundremmin-

gen Block B geht statt 2015 erst 2017 vom Netz; Block C statt 2016 2021. Isar 2 geht nicht 2020, sondern 2022 vom Netz. Rechnen sie das zusammen. Das ist eine Laufzeitverlängerung um zehn Jahre, die den erneuerbaren Energien nicht dienen wird.

Der Bayerische Landtag muss über das EEG beraten, die erneuerbaren Energien forcieren und nicht die Großanlagen befördern. Deswegen liegen Ihnen zwei Anträge der FREIEN WÄHLER vor. Mit der Drucksache 16/8879 wollen wir die Einführung der Photovoltaik auf Acker- und Gründlandflächen. Kollege Hartmann hat die Befürchtung geäußert, dass die Flächen und Anlagen zu groß würden. Wir wollen, dass die Baumaßnahmen bauleitplanerisch begleitet werden. Die Städte und Kommunen können an dem Prozedere teilhaben.

Der zweite Dringlichkeitsantrag der FREIEN WÄHLER auf Drucksache 16/8854 betrifft die Energiewende in Form der landwirtschaftlichen Biogasanlagen. Ich halte die Biogasanlagen für einen elementaren Baustein bei der Energiewende. Das Biogas ist grundlastfähig. Bei Aufgabe einer Größendegression von 500 kWel bedeutet dies 200 oder 250 Hektar Maisanbau. Meiner Ansicht nach ist das dann keine landwirtschaftliche Anlage mehr. Damit wird Großindustrie gefördert. Wir wollen aber die Energiewende von unten nach oben organisieren. Wir wollen sie mit den Landwirten und den Bürgern organisieren.

Die Änderungen im EEG werden nicht helfen, die Dezentralisierung durchzuführen. Schlussendlich werden wieder die Großkraftwerke gefördert, und sie werden viele Jahre lang laufen müssen, um wirtschaftlich sein zu können. Wenn Sie in Berlin nicht tätig werden und das EEG so wie beabsichtigt verabschiedet, wird die Energiewende nicht von unten nach oben organisiert werden. Sie werden lediglich das Kompensationsgeschäft für die großen Anlagen bestreiten.

Dem Antrag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN werden wir zustimmen, denn er hat im Prinzip die gleiche Stoßrichtung. Den beiden SPD-Anträgen werden wir auch zustimmen.

Zum Antrag der CSU hat Ludwig Hartmann die beiden entscheidenden Punkte angesprochen. Mit der optionalen Marktprämie werden nur Großanlagen befördert, die in Spitzenzeiten ausreichend Energie produzieren können. Industrie und Mittelstand abzukoppeln und die Energiewende die Bürgerinnen und Bürger alleine zahlen zu lassen, halten wir für nicht notwendig. Die Unternehmen sollen sich an der Energiewende beteiligen. Die Kreativen werden am Ende die Sieger sein. Wir werden deshalb den Antrag der CSU ablehnen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Wir haben eine Zwischenbemerkung der Frau Kollegin Müller.

Ulrike Müller (FREIE WÄHLER): Kollege Glauber, Sie haben von der Grundlasttauglichkeit des Biogases gesprochen. Geben Sie mir recht, dass Biogas auch für die Spitzenlast tauglich ist und wir alles unternehmen müssen, um die Speicherkapazitäten auszubauen?

Des Weiteren habe ich persönlich die größten Bedenken gegen den Vorschlag des Bundesministeriums, Fette, Tierblut und Schlachtabfälle mit den nachwachsenden Rohstoffen zu mischen. Ich glaube, dafür gibt es weder die Akzeptanz der Bevölkerung noch können wir die möglichen Risiken bei der Ausbringung von Gärresten ausschließen.

Bezüglich des Potenzials der Gülle muss noch viel geforscht werden. Ich meine, die Effizienz der Gülle kann enorm gesteigert werden.

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Herr Kollege, bitte sehr.

Thorsten Glauber (FREIE WÄHLER): Ich halte Biogas für enorm wichtig, weil es grundlast- und spitzenlastfähig ist. Wann die Sonne scheint und wann der Wind weht, ist nicht vorherbestimmbar. Biogas lässt sich wunderbar speichern. Wegen dieser Speicherfähigkeit ist es bei der Energiewende ein elementarer Baustein.

Die Verwendung von Schlachtabfällen sehe ich sehr kritisch. Die Genehmigungsbehörden schreiben vor, dass eine sogenannte Hygienisierung stattfinden muss. Der Bioabfall muss mit Dampf behandelt werden, damit die Hygienisierung vonstatten gehen kann und die Keime getötet werden. Der Nachteil ist, dass sich der Biogasertrag reduzieren wird.

Mit der Leistungsbegrenzung wird der Gülletourismus verhindert und den bäuerlichen Betrieben die Chance eröffnet, diese Möglichkeit zu nutzen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Für die nächste Wortmeldung kommt Herr Kollege Wörner an das Mikrofon, bitte schön.

Ludwig Wörner (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der derzeit vorliegende Entwurf zum EEG trägt das Gedankengut: Die Großen muss man schützen, und die Kleinen soll man schröpfen. Ich werde diesen Satz begründen.

Die Förderung der Offshore-Anlagen zugunsten der Onshore-Anlagen bedeutet, dass die großen Betreiber, die die Offshore-Anlagen bauen können, belohnt werden. Die Habenden werden belohnt. Gemäß der Vorlage der Novelle des EEG sollen die kleinen Anlagen der Bürger im Binnenland bestraft werden. Das ist nicht die Energiepolitik der Zukunft. Sie wird nicht mit den Bürgern gemacht, sondern sie richtet sich, wie zu einer weiteren Änderung beschrieben wurde, explizit gegen die Bürgerinnen und Bürger.

Wir möchten, dass die Anlagen im Binnenland genauso gefördert werden, wie die auf hoher See. Wir wollen sicherstellen, dass sich die Bürgerinnen und Bürger beteiligen können. Offshore-Anlagen verlangen sehr lange Leitungen, über die viele nicht glücklich sind. Wenn ich möglichst viel im Binnenland erzeuge, kann ich mir so manche Leitung sparen. Unter diesem Gesichtspunkt fordern wir die Staatsregierung auf, in Berlin daran mitzuwirken, dass die Anlagen im Binnenland vernünftig gefördert werden, um sicherzustellen, dass sie nicht zu kurz kommen. Wir wollen sicherstellen, dass die Energie kurze Wege hat. Wir wollen Leitungsverluste sparen und so manchem Ärger aus dem Weg gehen, den man sich mit vielen Leitungen einhandelt. Wir glauben, das ist der richtige Weg.

Zum Zweiten will ich Ihnen Folgendes sagen: Sie versuchen in diesem Entwurf des EEG die Flächen für die Photovoltaikanlagen nicht so aufzugreifen, wie wir uns das vorstellen. Wir sagen, die Möglichkeit, Flächen für Solarkraftwerke auf den Äckern vorzusehen, muss wieder eingeführt werden. Es gab einen Minister, der hier sagte: "Alles wird wieder gut!". - Nichts ist gut geworden. Die CSU und die CDU haben mit der FDP im Bund alles zusammengestrichen, und wir meinen, es wäre jetzt an der Zeit, diesen Fehler zu korrigieren. Wir sagen ausdrücklich dazu: Wir wollen es den Kommunen in die Hand geben, wie sie das vor Ort organisieren. Möglicherweise kann man das auf ein Prozent der Fläche beschränken. Allerdings habe ich etwas Bauchschmerzen, das an die Bonität des Bodens zu koppeln. Meine Damen und Herren, wenn diese Forderung von uns käme, würden Sie uns sozialistische Planwirtschaft vorwerfen und sagen, jeder muss mit seinem Eigentum machen dürfen, was er mag. Ich kann mich der Überlegung, die Sie zur Verpachtung anstellen, durchaus anschließen. Das Problem sehe ich schon auch. Wir müssen aber auch bedenken, wie weit wir in das Eigentumsrecht eingreifen. Wir schlagen vor, dass ein Prozent davon in kommunaler Hand sein soll. Vor Ort soll entschieden werden, was hinkommt. Ich glaube, damit wären wir auf einem guten Weg und würden nicht zu weit in die Eigentumsrechte eingreifen.

Meine Damen und Herren, vorhin wurde schon einmal beschrieben, wie Sie in Berlin versuchen, und das ist auch in dem CSU-Antrag enthalten, eine optionale Marktprämie einzuführen. Das ist ein Placebo für die Großen. Das muss man wissen. Man kann es so machen, aber das muss man bedenken. Dadurch wird gar nichts passieren, denn die Speicher werden deshalb nicht gebaut. Die kosten nämlich etwas mehr als zwei oder drei Millionen Euro, die daraus erwirtschaftet werden können. Aber dieses Geld schenken Sie den vier Großen schon wieder. Wofür eigentlich? Wofür? - Ich sage Ihnen, lassen Sie uns das Geld lieber unter den Menschen verteilen, lassen Sie uns damit Förderung betreiben. Davon haben wir viel mehr. Wenn wir die 200 bis 300 Millionen Euro in Speichertechnologien stecken, sind wir auf einem besseren Weg als mit dem, was gerade geschieht.

Ein Weiteres: Ich habe vorhin schon die Frage angesprochen, wie wir die Kosten für die regenerativen Energien verteilen. Wenn Sie dem zustimmen, was im Gesetz steht, dann sind Sie dafür, dass künftig nicht 3,5 % auf der Rechnung stehen, was im Übrigen falsch ist, sondern mehr. Die Kanzlerin sagt jetzt, bei 4 % wird der Deckel draufgesetzt. Das heißt, das ist die absolute Bremse für die regenerative Energie. Doch selbst die 4 % würden von der Industrie, den Konzernen, von den Mittelständlern auf den einzelnen Haushalt verlagert. Das darf aber nicht sein, meine Damen und Herren!

Meine Damen und Herren, viele von Ihnen sind immer wieder einmal in unserer Partnerregion in Kanada. Schauen Sie sich einmal an, wie dort der Strompreis verrechnet wird. Am meisten bezahlt die Aluminiumindustrie. Bei uns geht man komischerweise daran angeblich pleite. In Kanada aber wird der Strom mit steigenden Mengen immer teurer, nicht billiger. Es wird immer gleich über die Wirtschaft und den Wettbewerb geredet, und das ist auch wichtig und richtig, aber man muss auch schauen, welche Konzepte andere Länder haben. Möglicherweise sind diese Konzepte klüger, wenn man sicherstellen will, dass die Industrie alle Anstrengungen unternimmt, um Energie zu sparen.

Das beste Konzept zur Aluminiumherstellung findet sich übrigens in Bayern. Gehen Sie einmal nach Töging, dort steht ein Wasserkraftwerk und damit wird Strom erzeugt. Das ist optimal. Das Aluminium wird halbflüssig verteilt, so dass man es gar nicht mehr hochheizen muss. Solche Konzepte müssen wir überlegen; Konzepte, die es teilweise in Bayern schon gibt. Diese Konzepte müssen wir fördern, mit ihnen müssen wir vorangehen. Wir dürfen nicht versuchen, nur an dieser seltsamen Stellschraube EEG zu drehen, mit Folgen, die immer nur zulasten der Kleinen

gehen. Dabei haben doch ausgerechnet Sie beklagt, wir würden das EEG auf dem Rücken der kleinen Leute austragen. Wenn Sie aber zulassen, was jetzt passieren soll, meine Damen und Herren, dann tun wir das tatsächlich. Dagegen verwehren wir uns.

Wir werden dem Antrag der GRÜNEN zustimmen. Wir werden Ihren Antrag aus den genannten Gründen ablehnen. Dem Antrag der FREIEN WÄHLER stimmen wir ebenfalls zu.

(Beifall bei der SPD und bei den FREIEN WÄHLERN)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Für die CSU-Fraktion hat sich Herr Kollege Reiß gemeldet. Bitte sehr.

Tobias Reiß (CSU): (Vom Redner nicht autorisiert) Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube, es ist völlig unstrittig, und das sieht man auch an der Vielzahl der Anträge, die heute zur Novelle des EEG eingereicht wurden, dass für den beschleunigten Ausbau der erneuerbaren Energien in Deutschland und gerade auch in Bayern ideale Rahmenbedingungen notwendig sind. In dieser Frage sind wir uns also alle einig. Das ist auch der Anspruch, dem sich die Novelle des EEG stellen muss.

Auch wir sehen das Ziel, den Ausbau bei mindestens 35 % bis zum Jahr 2020 festzusetzen, als nicht gerade ambitioniert an. Der Bund könnte sich hier sicherlich ein Stück stärker an den bayerischen Zielen orientieren. In diesem Zusammenhang begrüßen wir auch das Energiekonzept der Bayerischen Staatsregierung, wonach in den nächsten zehn Jahren der Anteil der erneuerbaren Energien bei 50 % liegen soll. Bayern liegt bereits bei 25 % und befindet sich auf einem guten Weg, während der Bundesdurchschnitt derzeit nur 17 % beträgt.

Wir müssen aber, um dieses ambitionierte Ziel der 50 % zu erreichen, eine optimal auf Bayern zugeschnittene Förderkulisse haben, und zwar mit dem Ziel - und auch hier stimmen wir in weiten Teilen überein -, dass wir eine dezentrale regenerative Energieversorgung erreichen, die von den Bürgerinnen und Bürgern, den Kommunen und den Regionen, vor allem auch im ländlichen Raum, getragen wird. Deshalb darf das EEG nicht norddeutsche Großanlagen für Windkraft und Biomasse bevorzugen und einseitig fördern. Wir brauchen auch kleinere dezentrale Einrichtungen und müssen diese fördern, so wie die Einrichtungen bei uns hier in Bayern üblich sind. Was die Onshore-Windanlagen angeht, brauchen wir eine angemessene Förderung.

Wir brauchen im EEG Investitionssicherheit durch planbare, bedarfsgerechte, aber auch innovationstreibende Vergütungssätze. Die Windenergie hat auch an Binnenstandorten enorme Potenziale für einen zügigen und kosteneffizienten Ausbau. Der Bedarf des überregionalen Netzausbaus würde dadurch auch reduziert. Wir fordern, die Förderbedingungen für Onshore-Windkraftanlagen nicht durch eine erhöhte Degression der Fördersätze zu verschlechtern. Wir sind uns auch weitgehend darin einig, dass die Förderung von Photovoltaikanlagen in der Fläche wieder möglich sein sollte. Wir wollen die Ausweitung der Vergütungsfähigkeit von Strom aus Freiflächenanlagen, aber eben nicht nur auf ertragsstarken Ackerflächen, sondern auch auf ertragsärmeren Ackerflächen oder auf Grünlandflächen, denn diese sollten für Photovoltaik stärker genutzt werden. Ich plädiere nach wie vor dafür, die Entscheidung über konkrete Anlagen und über den Bau der Anlagen auf solchen Flächen den Kommunen zu überlassen. Das Stufenmodell, das im Antrag der FREIEN WÄHLER enthalten ist, erachte ich deshalb als ungeeignet. Ziel der EEG-Novelle muss sein, auch verstärkt die Energieträger Wind und Sonne am Strombedarf zu orientieren. Sie müssen dazu kommen, dass sie einen Beitrag zur Versorgungssicherheit leisten.

Die aktuell größte Herausforderung in diesem Zusammenhang ist nicht allein, den Ausbau der erneuerbaren Energien zu beschleunigen, sondern die Beantwortung der Frage, wie wir weiter steigende Erzeugungskapazitäten von Wind und Sonne in den Markt und in das gesamte Energiesystem integrieren können. Im derzeitigen System bekommt der Anlagenbetreiber eine von der Nachfrage unabhängige fixe Einspeisevergütung. Das führt im Ergebnis zu Ineffizienz, die mit dem wachsenden Anteil der erneuerbaren Energien immer größer wird. Herr Kollege Wörner, deshalb müssen wir mehr Anreize für ein marktgerechtes Verhalten der Anlagenbetreiber schaffen. Mit einer Marktprämie wird dieser finanzielle Anreiz sicher für eine bedarfsgerechtere Einspeisung gesetzt. Wir brauchen ein Prämienmodell, das es den Anlagenbetreibern ermöglicht, ohne großes Risiko den Bereich der garantierten Einspeisevergütung zu verlassen und Markterfahrungen zu sammeln, am Schluss aber auch zur garantierten Vergütung zurückzugehen. Dann ist das nämlich auch für kleinere Anlagenbetreiber geeignet.

Biogasanlagen können im Verbund mit Windkraft- und Photovoltaikanlagen einen wichtigen Beitrag zur Versorgungssicherheit leisten. Die Einführung einer Flexibilitätsprämie für Biogasanlagen halte ich für ein geeignetes Instrument, um eine verbesserte Marktintegration der erneuerbaren Energien zu errei-

chen und einen Anreiz für die Einrichtung von Biogasspeichern zu setzen.

Die Beibehaltung des Vergütungsniveaus für bestehende Biogasanlagen und für Anlagen, die vor dem 1. Januar 2012 errichtet werden und in Betrieb gehen, ist unverzichtbar und ein Gebot des Vertrauens- bzw. Bestandsschutzes.

Ferner müssen wir Anreize vor allem zugunsten kleiner Biogasanlagen setzen; wir schlagen eine Grenze bei 75 kW vor. Was den Maximalanteil von Mais und Getreidekorn anbelangt, so sehen wir es etwas anders als die FREIEN WÄHLER; unseres Erachtens sollte er von 50 auf 60 Masseprozent angehoben werden. Das führt zu einem Energieanteil von gut 70 %. Ich denke, damit könnten alle leben. Das würde auch die Akzeptanz vor Ort erhöhen - Thema "Vermaisung". Die vollständige Aufhebung der Obergrenze halte ich nicht für sinnvoll.

Wir sind uns sicherlich darin einig, dass die Kumulierungsmöglichkeit von Nawaro- und Güllebonus abgeschafft werden sollte. Der Anteil der Gülle sollte gestärkt, die Quersubventionierung der nachwachsenden Rohstoffe vermieden werden.

Herr Kollege Hartmann, im Gegensatz zu dem Antrag Ihrer Fraktion halten wir es für legitim, die Regeln über Anschluss-, Abnahme- und Ausbaupflichten der Netzbetreiber im EEG zu überprüfen und im Sinne eines effizienten Netzbetriebes zu überarbeiten. Wir brauchen ein gesamtwirtschaftlich hocheffizientes System. Dazu ist es erforderlich, ein zu großes Missverhältnis zwischen hohen Anschluss- und Ausbaukosten einerseits und geringer zusätzlicher Stromproduktion andererseits zu vermeiden.

Die besonderen Ausgleichsregelungen für stromintensive Unternehmen im EEG sind angesprochen worden. Ich halte viel davon, sich bei der Frage nach deren Ausweitung strikt an dem Ziel der Erhaltung der Wettbewerbsfähigkeit der bayerischen Industrie und der Attraktivität des Industriestandortes Bayern zu orientieren. Die Ausweitung generell auszuschließen, wie es die GRÜNEN fordern, lehnen wir im Interesse unseres Wirtschaftsstandortes ab. Wir brauchen vielmehr eine Regelung, die das mittelständische produzierende Gewerbe nicht benachteiligt. Das ist durchaus eine Gratwanderung. Wir wollen Innovationen, die zu mehr grünen Fabriken - "green factories" - führen. Auch das Innovationspotenzial, was das Einsparen von Energie angeht, ist zu stärken.

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Kollege Reiß, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Tobias Reiß (CSU): (Vom Redner nicht autorisiert) Ich bin in zwei Sekunden am Ende. - Nur noch eine Anmerkung zu unserem Abstimmungsverhalten: Wir werden die Anträge der GRÜNEN, der SPD und der FREIEN WÄHLER ablehnen und den Anträgen von CSU und FDP zustimmen.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Danke schön, Kollege Reiß. - Dann wandeln wir die Zwischenfrage in eine Zwischenbemerkung um. Bitte sehr.

Ludwig Hartmann (GRÜNE): (Vom Redner nicht autorisiert) Sehr geehrter Kollege Reiß, Sie argumentieren, der notwendige Netzausbau stehe in keinem Verhältnis zu der zusätzlichen Stromspeisung von PV-Anlagen in Spitzenzeiten. Daher solle man die Anlagen automatisch drosseln, das heißt, die Wirkleistungseinspeisung begrenzen. Wir alle wollen irgendwann eine Vollversorgung aus erneuerbaren Energiequellen. Wäre es nicht der richtige Ansatz, jegliche Kilowattstunde zu nutzen und den Eigenverbrauch dann zu steigern? Sollte nicht darauf hingewirkt werden, dass die Spitzen abgespeichert und später verwendet werden? Wir reden von Spitzenzeiten von ein bis zwei Stunden am Tag. Angesichts dessen muss doch der Ansatz in die andere Richtung gehen, damit junge Firmen, die an Innovationen forschen - diese Firmen gibt es auch in Bayern -, an den Markt kommen, statt das Problem - es ist durchaus ein Problem; insoweit gebe ich Ihnen recht - durch ein simples Kappen der Anlagen zu lösen. Letzterer Weg ist zwar einfach; er liegt aber im Interesse der großen Konzerne, die die Grundlast möglichst hoch halten wollen. Das ist verkehrt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Bitte sehr, Herr Reiß.

Tobias Reiß (CSU): (Vom Redner nicht autorisiert) Ich schlage vor, dass eine zu tun und das andere nicht zu lassen. Wir müssen auf der einen Seite die Anreize für erhöhten Eigenverbrauch und bessere Speichermöglichkeiten erhöhen. Wir wissen jedoch, dass wir in vielen Bereichen, gerade, was die Batterietechnik anbelangt, erst am Anfang stehen. Wir haben zwar das Ziel "100 % erneuerbare Energien"; bis wir es erreichen, haben wir aber sicherlich noch einige Jahrzehnte vor uns.

(Tobias Thalhammer (FDP): Genau - Jahreszahlen!)

- 2050 schlage ich vor.

Wir müssen auch den Aspekt der Kosteneffizienz im Blick haben. Kleine Stadtwerke und generell kommunal getragene Energieversorger stoßen oft an ihre Leistungsgrenzen, was den Netzausbau angeht.

Wie gesagt, so weit liegen wir nicht auseinander. Wir brauchen Anreize für die Schaffung besserer Speichermöglichkeiten und für dezentrale Lösungen in Gebäuden. Aber wir dürfen gerade kleinere Netzbetreiber beim Netzausbau nicht überlasten.

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Nächste Zwischenbemerkung: Kollege Wörner. Bitte sehr.

Ludwig Wörner (SPD): Herr Kollege Reiß, das ist die Huhn-oder-Ei-Frage. Die Einspeisung erneuerbarer Energien wird zwar zugelassen, aber es gibt noch keinen echten Einspeisevorrang. Die Vergütung erfolgt; trotzdem wird abgeschaltet, auch bei Biogas- und Photovoltaikstrom. So ist das in dem Gesetz geregelt.

Um diesen Missstand zu beenden, wäre es wichtig, den Druck zu erhöhen, damit - erstens - die Leitungen schneller ausgebaut werden und - zweitens - schneller speicherfähige Anlagen zur Verfügung stehen. Einige funktionieren mit CO₂; dazu gibt es inzwischen zahlreiche Überlegungen und auch Testanlagen. Wenn wir aber, wie Sie das wollen, den Druck herausnehmen - glauben Sie, dass Sie dadurch etwas beschleunigen?

Im Übrigen bestrafen Sie wieder einmal die Bürgerinnen und Bürger und die Betreiber kleiner Anlagen; die nehmen Sie aus und die großen lassen Sie laufen. Das halten wir für schädlich, weil der notwendige Handlungsdruck vermindert wird und weil wieder einmal kleine Bürgeranlagen ausgebremst werden. Warum soll ich eine Anlage bauen, wenn ein Fremder darüber entscheidet, wann ein- und wann ausgeschaltet wird? Darauf würden Sie wahrscheinlich auch verzichten. Sie würden sich auch nicht ein Auto kaufen, das ferngesteuert ist und Ihnen sagt, wann Sie Gas geben dürfen und wann nicht.

Tobias Reiß (CSU): (Vom Redner nicht autorisiert) Das ist doch so nicht vorgesehen. Es soll nur die absolute Spitze "abgeregelt" werden können; das bewegt sich um unteren Prozentbereich. Nichtsdestotrotz bleibt es bei den Grundsätzen des Einspeisevorrangs, das heißt der Vorfahrt im Netz. Insofern ändert sich am EEG nichts. Das ist breiter Konsens.

In der Auffassung, dass wir den Eigenverbrauch in Gebäuden, insbesondere dort, wo Photovoltaikstrom erzeugt wird, erhöhen müssen - wir wollen dies auch -, sind wir uns einig. Wir müssen aber auch erkennen, dass gerade hinsichtlich der Speichertechnik

schon vor vielen Jahren, auch unter anderer politischer Verantwortung auf Bundesebene, vieles versäumt wurde. An neuen Speichertechnologien muss massiv weiter geforscht werden. Es gibt noch zu hohe Wirkungsgradverluste, bei der Methanisierung rund 1 : 5. Wir haben also noch hohen Aufwand zu betreiben.

Wir sollten nicht das eine gegen das andere ausspielen. Wir brauchen ein hoch kosteneffizientes System, das sowohl dezentral als auch zentral abgestützt ist. Dafür sind die Vorschläge, die wir heute einbringen, durchaus geeignet.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Danke schön, Kollege Reiß. - Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Thalhammer für die FDP-Fraktion. Bitte sehr.

Tobias Thalhammer (FDP): Herr Vorsitzender, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Wir sollten vernünftig und sozialverträglich in das Zeitalter der erneuerbaren Energien gehen. Teil der so definierten Vernunft ist, dass das Ganze bezahlbar bleibt. Natürlich müssen wir uns, wenn wir mehr erneuerbare Anlagen wollen, auch mit den Vergütungssätzen auseinandersetzen. Wenn Energie zu teuer wird - ich spreche nicht nur für die energieintensive Industrie, sondern auch für jeden einzelnen Bürger in unserem Land -, dann werden sehr viele Bürger erneuerbare Energien sehr schnell ziemlich dämlich finden. Wenn wir die Bevölkerung mitnehmen wollen - die erneuerbaren Energien leben vom Mitmachen der Bürgerinnen und Bürger -, dann müssen wir für eine vernünftige, sozialverträgliche Ausgestaltung sorgen.

Dennoch sehe ich es nicht so wie Herr Kollege Hartmann von den GRÜNEN, der behauptet, die EEG-Novelle berge nur Gefahren in sich. Uns eröffnen sich auch Chancen, gerade was die Vergütungssätze angeht. Wir können aus den Erfahrungen der Vergangenheit lernen. Es wird Sie vielleicht wundern, wenn ich das sage, aber es gibt durchaus Teilbereiche, in denen es Sinn hat, die EEG-Vergütung anzuheben. Das Beispiel dafür ist die Geothermie. Die Vergütung der Geothermie, wie sie damals von Ihren Kollegen auf Bundesebene festgesetzt wurde, ist zu niedrig für ein so komplexes Vorhaben. Wir wollen die Geothermie auch deshalb fördern, weil sie grundlastfähig ist. Deswegen müssen wir die Vergütungssätze im Rahmen der Novellierung entsprechend anheben.

Beim Thema Biogas - ich möchte jetzt auf die Details konkret eingehen - müssen wir, da es hier auch um eine ethische Komponente geht, darauf achten, dass

es nicht einzig und allein nur um eine Ertragssteigerung gehen kann, sondern auch um andere Komponenten wie beispielsweise Naturverträglichkeit oder regionale Aspekte gehen muss. Dazu gehört auch die Vielfalt der Sorten. Deswegen müssen wir eine Kombination von nachwachsenden Rohstoffen und nicht nachwachsenden Rohstoffen zulassen. Ich spreche nicht nur von solchen Sachen, wie sie von den FREIEN WÄHLERN ins Feld geführt wurden, sondern beispielsweise auch von Bio- oder Gartenabfällen, die man durchaus entsprechend nutzen könnte.

Herr Kollege Reiß hat in seiner sehr geschätzten und sachlichen Art und Weise zu Recht darauf hingewiesen, dass wir auch den starren Güllebonus entsprechend verändern und anpassen müssen.

Beim Thema Wind ist für uns in Bayern Folgendes wichtig: Wenn wir mehr Windräder in Bayern bauen wollen - im Moment sind es etwas mehr als 400; wir wollen noch mehr als 1.000 dazu haben -, dann ist natürlich sehr entscheidend, dass jemand diese Windräder baut. Der Staat selber macht das nicht; deshalb müssen die Vergütungssätze im Land entsprechend erhalten bleiben.

Bei der Photovoltaik hat Kollege Hartmann gerade darauf hingewiesen, dass zurzeit die "Intersolar" stattfindet, aber, Herr Kollege, während einige davon erzählen, waren andere schon dort. Die Photovoltaik ist immer noch lukrativ. Wenn Sie eine Photovoltaikanlage zu 100 % fremdfinanzieren können und diese Ihnen nach 8,5 Jahren mit Haut und Haar gehört, weil Sie den Breakeven erreicht haben, stehen noch knapp 12 Jahre an, in denen Sie in der reinen Gewinnzone sind. Das ist nach wie vor also eine sehr attraktive Anlageart. Was glauben Sie, wie viele Mittelständler in unserem Land darum kämpfen müssen, eine solche Rendite zu erhalten wie mit der Photovoltaik.

(Ludwig Wörner (SPD): Aber Sie sind doch für Renditen! Oder nicht?)

- Ja, ich habe auch selbst eine Photovoltaikanlage und ich habe auch nichts dagegen, dass man damit gutes Geld verdienen kann. Über diesen wunderbaren Verdienst freue ich mich natürlich sehr. Meine Anlage ist übrigens bereits nach 7,5 Jahren beim Breakeven, weil ich sie nicht fremdfinanziert, sondern ganz eigenfinanziert habe. Ich bin mir allerdings bewusst, dass das, wenn es viele Leute so wie ich machen, Auswirkungen auf den Strompreis für die gesamte Bevölkerung haben wird. Das muss man als Politiker entsprechend fair thematisieren.

Warum Sie, Kollege Hartmann, gegen die Regelbarkeit größerer Photovoltaikanlagen sind, erschließt sich

mir nicht so ganz. Wenn wir eine Überlastung der Netze haben, muss es selbstverständlich Kraftwerke geben, mit denen man die Last entsprechend anpassen kann. Das ist auch nicht etwas, das dem Bereich der erneuerbaren Energien fremd wäre. Bei der Windkraft haben wir das auch. Wenn nun Windkraftanlagen beispielsweise vom Netz genommen werden, weil sonst das Netz überlastet wäre, wird das mit einer entsprechenden Vergütung bedacht. Das wäre sicherlich auch ein interessantes Modell für die Photovoltaik.

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Entschuldigung, Herr Kollege, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

Tobias Thalhammer (FDP): Bitte nachher, Herr Kollege Hartmann.

Ein Anliegen sind mir vor allen Dingen die Freiflächen bei der Photovoltaik. Ich meine dabei nicht nur die Konversionsflächen, wo das bisher schon möglich ist, sondern ich denke, wir müssen noch einiges korrigieren, was die Ackerflächen und das Grünland angeht.

Eines ist auch klar: Ich sage immer, erneuerbare Energien leben vom Mitmachen der Menschen. Natürlich ist der Eigenverbrauch aus einer solchen Photovoltaikanlage eine unglaublich wichtige Stellschraube, um die wir entsprechend kämpfen müssen.

Ich habe von Biogas, Windkraft und Photovoltaikanlagen gesprochen. Ein Aspekt im gemeinsamen Antrag von FDP und CSU gefällt mir ganz besonders, und zwar ein Aspekt, der in Ihrem Antrag weitgehend versteckt bleibt. Das ist die Kombination aus den verschiedenen Arten der erneuerbaren Energien. Stichwort: virtuelles Kraftwerk. Genau das ist die Richtung, in die wir gehen sollten, dass eben nicht nur Geothermie und nicht nur Biogas grundlastfähig werden. Lasst uns doch ein Zusammenspiel der verschiedenen erneuerbaren Energiekraftwerke schaffen, um ein Konglomerat zu erzielen, durch das mehr erneuerbare Energien grundlast- und spitzenlastfähig werden.

Das ist die entscheidende Stellschraube: Wir müssen die Innovationen aus dem Bereich der erneuerbaren Energien ganz nach vorne stellen und entsprechende Anreize schaffen, die die erneuerbaren Energien auf ihrem Weg zur Innovation, zur Marktführerschaft weltweit mit begleiten werden. In Bayern sind wir dabei bereits unglaublich stark, aber wir können noch stärker werden. Mit allem Know-how der erneuerbaren Energien, die wir hier vor Ort haben, können wir erstmals auf dem weltweiten Energiemarkt ein Wörtchen mitreden.

Bisher haben uns die Rohstoffe gefehlt. Jetzt wird der Rohstoff "Hirnschmalz" immer wichtiger und da sind

unsere bayerischen Unternehmen immens stark aufgestellt. Dabei sollten wir sie unterstützen. Damit hätten wir nicht nur ökologische, sondern auch ökonomische Chancen. Das ist das, worum wir am meisten kämpfen sollten, nämlich Bayern zu unterstützen, unsere vielen Handwerker, Mittelständler und kleineren Unternehmen, um weiter Innovationsland zu werden.

(Thorsten Glauber (FREIE WÄHLER): Hört, hört!)

Herr Kirschner, Sie rechnen uns doch sicherlich gleich noch einmal vor, wie lukrativ das alles ist.

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Darf ich dieser Bemerkung entnehmen, dass Sie fertig sind, Herr Kollege Thalhammer? - Danke sehr. Dann kommen wir zu zwei Zwischenbemerkungen. Zuerst hat sich Herr Kollege Dr. Kirschner gemeldet; ihm folgt Kollege Hartmann.

Herr Kollege Kirschner, bitte sehr.

Dr. Franz Xaver Kirschner (FDP): Lieber Kollege Thalhammer, Sie sehen es mir nach, dass ich diese Zwischenbemerkung nicht vorher mit Ihnen abgesprochen habe. Aber mir ist jetzt eine Idee bei Ihrem Redebeitrag gekommen, die mich sehr besorgt. Es geht um die bestehenden Biogasanlagen. Gibt es da einen Bestandsschutz, dass dort die Vergütungen gleich bleiben? Solche Anlagen sind langfristig zwischen 10 und 20 Jahren finanziert. Das könnte dazu führen, dass die Investoren Probleme mit dem Kapitaldienst bekommen, wenn die Unterstützung zurückgeht.

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Bitte sehr, Herr Thalhammer.

Tobias Thalhammer (FDP): Lieber Kollege Kirschner, es ist gut, dass Sie auf diesen Punkt hingewiesen haben. Die Politik darf nicht Investoren eine Planungssicherheit vorgaukeln und dann, weil sie es sich anders überlegt, einem Projekt komplett den Garaus machen. Diesen Fehler sollte man nicht machen. Das ist beispielsweise beim Rapsöl geschehen. Es darf nicht sein, dass Investoren in diesem Lande fest mit einer Vergütung und einer gewissen Steuervergünstigung rechnen und dann im Handstreich meist unüberlegt in Stich gelassen werden. Das geht nicht. Wir brauchen eine verlässliche Politik und wir brauchen Planungssicherheit. Deswegen treten wir dafür ein, dass beispielsweise im Bereich der Photovoltaik, der Solarenergie, die bestehenden Vergütungssätze, die wir festgesetzt haben, auch bestehen bleiben. Das dient, wie gesagt, der Planungssicherheit.

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Danke schön, Herr Kollege. Jetzt folgt der Kollege Hartmann.

Ludwig Hartmann (GRÜNE): (Vom Redner nicht autorisiert) Sehr geehrter Kollege Thalhammer, ich gebe Ihnen vollkommen recht. Es ist ja bereits bei großen Solaranlagen über 30 kW Tatsache, dass sie aus dem Netz genommen werden, wenn man die Netzstabilität nicht mehr garantieren kann. Da hat der Netzbetreiber die Pflicht, zu belegen, dass er keine anderen fossilen Kraftwerke vom Netz nehmen konnte und deshalb eingreifen musste.

Jetzt ist vorgesehen, die Werksleistung der Solaranlagen standardmäßig bei 70 % zu deckeln; das geht nicht. Wir reden nicht von Kleinanlagen, weil eine bedarfsgerechte Steuerung dort viel zu kompliziert wäre. Jedes Haus mit einer Regelsteuerung auszustatten, kann nicht funktionieren. Deshalb sagt man, dass man pauschal die Leistung in den Spitzenzeiten drosseln wolle. Das sind ein bis zwei Stunden. Das ist deutlich ein Weg, bei dem es eher die kleineren Solaranlagenbetreiber trifft, die auf dem Dach eine Anlage haben. Dass man diese Betreiber bremst, widerspricht doch genau dem eigentlichen Ziel. Wir haben jahrelang darüber diskutiert, dass die Leistung dieser Anlagen zu schwach sei. Die deutsche Industrie solle sich bemühen, deren Leistungen nach oben zu bringen. Nun hat man es geschafft, und was ist die Antwort? Wir deckeln das Ganze jetzt, wenn die Leistung in bestimmten Spitzenzeiten zu stark geworden ist. Das ist absurd. Da sollten wir ehrlich einen Weg suchen, ein Instrument zu finden, die Spitzen für ein bis zwei Stunden abzuspeichern und erst dann wieder mit der Einspeisung zu beginnen. Eine generelle Grenze würde keinen Investitionsboom auslösen. Es kann nicht einfach heißen: Problem gelöst, denn da ist eine Bremse drin. Das wäre wirklich der komplett falsche Weg. Das wollte ich nur noch einmal unterstreichen.

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Bitte sehr, Herr Kollege Thalhammer.

Tobias Thalhammer (FDP): Herr Kollege Hartmann, jetzt habe ich Ihren Redebeitrag von vorhin richtig verstanden. Es gilt das Gleiche, was ich vorhin gesagt habe. Wir brauchen Planungssicherheit. Wenn eine Anlage, die mit ihrer Einspeisung zur Refinanzierung beiträgt, aus Gründen der Netzstabilität vom Netz genommen werden muss, dann muss das auf irgendeine andere Art aufgefangen werden. Entweder kann die Energie gespeichert werden - das wäre das Vernünftigste -, oder die Flexibilität der Anlage muss anderweitig in Form einer Vergütung belohnt werden. Wir brauchen Planungssicherheit. Das gilt für jedes Unternehmen. Das gilt für jemanden, der nicht in der Energiebranche ist, genauso wie für die Energiebranche, für die Großen und für die Kleinen. Das ist das Wichtigste, was wir haben sollten. Alles muss kalku-

lierbar und planbar bleiben; denn nur so haben wir auch Innovations- und Investitionsbereitschaft.

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Danke schön, Herr Kollege Thalhammer; damit sind Sie erlöst.

(Beifall bei der FDP und der CSU)

Dann wollen wir uns die Staatsregierung anhören. Bitte schön, Herr Staatsminister.

Staatsminister Martin Zeil (Wirtschaftsministerium): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bin sehr dankbar, dass sich das Hohe Haus heute mit einem wichtigen Segment, nämlich der Förderung der erneuerbaren Energien, auseinandersetzt. Ein wesentlicher Bestandteil unseres Energiekonzepts, das wir verabschiedet haben, besteht darin, dass wir in zehn Jahren 50 % des bayerischen Stromverbrauchs aus erneuerbaren Energien decken wollen. Dieses Ziel ist kein Wunschenken, sondern mit realistischen Abschätzungen und Berechnungen unterlegt. Inzwischen sollte sich herumgesprochen haben, dass ich für Realismus und Augenmaß in der Energiepolitik stehe. Deswegen wollen wir die Potenziale bei Wasserkraft, Solarenergie, Windkraft oder Biomasse ausbauen. Wir haben hier erhebliche Ausbaupotenziale, die es uns erlauben, den Anteil der erneuerbaren Energien an der Strombedarfsdeckung in etwa zu verdoppeln.

Was braucht es dazu? In der Debatte wird das manchmal vergessen: in erster Linie Investoren. Der Staat kann und soll die Energieversorgung nicht selbst betreiben. Deswegen sind Staat und Politik gefordert, für die richtigen Rahmenbedingungen zu sorgen. Wir müssen mithelfen, zu breiter Akzeptanz in der Bevölkerung für die Energieerzeugung in der Nachbarschaft zu kommen, und wir müssen den Netzausbau beschleunigen. Es ist ganz klar, dass das EEG eines der entscheidenden Steuerungsinstrumente für den Ausbau der erneuerbaren Energien ist und bleibt.

Der Entwurf der EEG-Novelle ist Teil des Energiepakets, das die Bundesregierung am Montag beschlossen hat. Die Novelle wurde unter Hochdruck erstellt und wird jetzt unter Hochdruck beraten. Bereits heute findet im Bundestag die erste Lesung statt, gleichzeitig beraten die Fachausschüsse des Bundesrates, übrigens auch über eine ganze Reihe bayerischer Anträge. Wir sind übrigens auf diesen Kraftakt gut vorbereitet. Mein Haus hat sich zu der geplanten Novelle frühzeitig positioniert. Wir haben schon im Januar eine ausführliche Stellungnahme an das Bundesumweltministerium geschickt.

Ich finde die Debatte immer etwas spannend. Wir haben noch Frau Kollegin Gote im Ohr, die vorhin in der Debatte gegen Dauersubventionen gewettert hat. Diese stramme Haltung der GRÜNEN als Antisubventionspartei, die sie da in anderem Zusammenhang eingenommen haben, passt nicht so ganz zu dem glühenden Bekenntnis zu allen Dauersubventionen beim EEG, offenbar sogar in unveränderter Höhe. Wir müssen schon stimmig bleiben, gerade was auch die Kostenseite angeht.

Unsere Position zur EEG-Novelle lässt sich in drei zentralen Anliegen zusammenfassen:

Erstens. Das neue EEG muss den Ausbau der erneuerbaren Energien weiter stimulieren, aber so kosteneffizient wie möglich. Dabei darf es keine Benachteiligung typischer bayerischer Nutzungsarten geben.

Zweitens. Wenn die erneuerbaren Energien künftig die Hauptlast unserer Stromversorgung tragen, müssen sie stärker an den Markt herangeführt und besser in das Versorgungssystem integriert werden. Die geplante optionale Marktprämie geht genau in diese Richtung. Die Kollegen Reiß und Thalhammer haben darauf hingewiesen. Es ist auch richtig, die Photovoltaik in das Einspeise-Management einzubeziehen. Es nützt niemandem, meine Damen und Herren, wenn die regionalen Verteilnetze kollabieren.

Drittens. Wir müssen die EEG-bedingten Belastungen der stromintensiven Industrie weiter reduzieren. Ich bin definitiv anderer Auffassung als Sie, Herr Kollege Hartmann. Wir müssen schon die Gratwanderung machen, damit der engagierte und ehrgeizige Umbau der Energieversorgung, den wir wollen, nicht zum Verlust und zur Abwanderung industrieller Arbeitsplätze führt.

(Ludwig Wörner (SPD): Die zahlen doch jetzt schon nichts an Energieabgabe!)

- Herr Kollege Wörner, weil Sie gerade auf sich aufmerksam machen, will ich noch einmal sagen: Es ist schon etwas merkwürdig, dass ausgerechnet Sie als Münchner Abgeordneter das Offshore-Thema so kritisiert haben. Ich darf Sie darauf aufmerksam machen, dass die Stadtwerke München in einen der ersten und größten Offshore-Windparks investieren. Selbstverständlich wollen wir aber auch in dem Verfahren darauf achten, dass es bei der Onshore-Windkraft bei den geltenden Vergütungsregeln bleibt. Wir wehren uns gegen eine verschärfte Degression der Vergütungssätze.

Wir haben und werden im Gesetzgebungsverfahren folgende, auch in dem Antrag der Koalitionsfraktionen angesprochene Anliegen einbringen: Wir wollen erreichen, dass der Strom aus Freiflächenphotovoltaikan-

lagen wieder vergütet werden kann; denn wir wissen - deswegen ist das auch ein wesentlicher Bestandteil unseres Energiekonzepts -, dass dies die kostengünstigste Form der Solarstromerzeugung ist. Wir sind der Auffassung, dass die in der letzten Novelle eingeführten Degressionsregelungen ausreichend sind; zusätzliche außerplanmäßige Absenkungen sind nicht nötig. Soweit ich sehen kann, ist dies inzwischen auch vom Tisch. Ich bin auch der Meinung, dass wir noch einmal über die Veränderung bei der Eigenverbrauchsregelung sprechen müssen; denn da scheint mir auch nicht alles nachvollziehbar.

Zum Biogas haben wir in enger Zusammenarbeit mit dem Landwirtschaftsministerium eine Reihe von Anträgen gestellt, die die bäuerliche Anlagenstruktur bei uns in Bayern besser berücksichtigt als der Entwurf der Bundesregierung. Ich bin auch Herrn Kollegen Kirschner sehr dankbar dafür, dass er noch einmal auf das Thema Bestandsschutz hingewiesen hat. Klar ist aber auch, dass das geltende Recht zu Fehlentwicklungen und Überforderungen geführt hat, die korrigiert werden müssen. Wir treten dafür ein, dass die besondere Ausgleichsregelung bei der EEG-Umlage nicht nur stromintensiven Großunternehmen, sondern auch dem industriellen Mittelstand zugute kommt. Hier ist uns die Bundesregierung mit dem aktuellen Gesetzentwurf schon ein großes Stück entgegengekommen.

Die Anträge der Opposition gehen teilweise in die richtige Richtung, teilweise scheinen sie aber auch dem Motto "Viel hilft viel" zu folgen. Das ist falsch. Das EEG muss ausreichende Anreize schaffen, darf aber keine Überförderung und keine Mitnahmeeffekte produzieren - Letzteres ist sogar kontraproduktiv. Würde sich der Anstieg der EEG-Umlage ungebremst fortsetzen, würde die öffentliche Zustimmung zu den erneuerbaren Energien irgendwann kippen. Herr Kollege Thalhammer hat auch auf diesen Zusammenhang hingewiesen.

Die Bundesregierung hat mit dem Entwurf der EEG-Novelle einen guten ersten Aufschlag gemacht. Wenn die bayerischen Anträge und Anliegen, wie sie auch in dem Antrag der Koalitionsfraktionen zum Ausdruck kommen, berücksichtigt werden, kann das Gesetz noch ein ganzes Stück besser werden.

Lassen Sie mich abschließend noch einmal auf etwas hinweisen. Herr Kollege Hartmann, wir haben ja immer wieder die Debatte, in der Sie so gegen die Gaskraftwerke wettern. Ich will nur sagen: Natürlich kann man sich da alles schönmalen. Ich darf aber darauf aufmerksam machen: Dies ist das Parlament des Industrielandes Bayern. Deswegen sind die Versorgungssicherheit und auch der schnell regelbare Aus-

gleich der Schwankungen bei erneuerbaren Energien fundamental wichtige Aufgaben, denen wir uns stellen müssen. Ich lade Sie ein, an der Umsetzung unseres ambitionierten Energiekonzeptes mitzuarbeiten, aber bitte in allen Teilen. Es reicht nicht aus, die schönen Ziele zu unterschreiben, sich dann aber der Ausfüllung und den Maßnahmen zu verweigern.

Ich lade Sie also herzlich ein und freue mich jetzt auf Ihre ergänzenden Bemerkungen.

(Beifall bei der FDP und der CSU)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Es sind zwei Zwischenbemerkungen angemeldet worden. Zunächst spricht Frau Kollegin Gote, danach Herr Kollege Wörner.

Ulrike Gote (GRÜNE): (Von der Rednerin nicht autorisiert) Herr Minister, es freut mich, dass Sie einen Kern meiner vorhin gemachten Aussagen, nämlich die Ausführungen zur Dauersubventionierung, offensichtlich verstanden und behalten haben. Ich weise Sie aber darauf hin, dass wir gerade beim Erneuerbaren-Energien-Gesetz, wie es von der rot-grünen Koalition von Anfang an angelegt war, nicht von einer Dauersubvention in diesem Sinne sprechen können. Denn von Anfang an war die Degression der Förderung angelegt. Nachbesserungen zur Marktanpassung wurden von uns auch immer mitgetragen und gefordert.

Es gibt wohl kaum ein anderes Gesetz, das eine so sinnvolle Markteinführung für die erneuerbaren Energien geschaffen hat wie das EEG. Insofern haben wir es hier mit einem Beispiel für eine gelungene Anschubsubventionierung und Markteinführung zu tun. Dies sollten wir jetzt weiterführen.

Gegenüber Ihren Plänen eines überdimensionierten Ausbaus der Kraftwerke betone ich ganz konkret: Es geht nicht darum, dass wir gegen jedes Gaskraftwerk sind, zumal wenn es über eine Kraft-Wärme-Kopplung verfügt. Vielmehr geht es hier um die Dimension. Ich frage mich schon: Wieso sollen wir Ihnen jetzt Ihre Angst vor der Stromlücke 2017 glauben, wenn Sie uns die behauptete Stromlücke schon im letzten Jahr nicht belegen konnten und dies alles reine Panikmache war?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Staatsminister Martin Zeil (Wirtschaftsministerium): Es ist gut, wenn wir die notwendigen Verbesserungen der EEG-Novelle gemeinsam tragen. Ich begrüße, dass Sie den Korrekturbedarf erkannt haben. Insofern freue ich mich auf Ihre Mitwirkung.

Im Übrigen können Sie mich nicht meinen, wenn Sie von "Panikmache" sprechen. Aber ich bin schon der Auffassung, dass ich in meiner Verantwortung als Wirtschafts- und Energieminister dieses Landes darauf hinzuweisen habe, dass sich der rot-grüne Atomausstiegspfad katastrophal auf unsere Versorgungssicherheit ausgewirkt hätte. Diese Tatsache erweist sich gerade auch in diesen Tagen. Daher handelt es sich nicht um Panikmache.

(Beifall bei der FDP)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Die nächste Zwischenbemerkung macht Herr Kollege Wörner.

Ludwig Wörner (SPD): Herr Minister, Ihre letzte Bemerkung hat zu Recht etwas Gelächter hervorgerufen. Sie gehören ja auch zu den Predigern, die gesagt haben: Die Lichter gehen aus. Aber man merkt nichts. Sie haben also insofern Panik gemacht, wo keine Panik notwendig war.

(Staatsminister Martin Zeil: Ich meinte die tschechischen und französischen Kernkraftwerke!)

- Jetzt bin ich dran; danach dürfen Sie wieder.

Sie haben die Panik geschürt. Inzwischen weiß man, dass es eine Lebenslüge war, um die Energiewirtschaft zu verteidigen.

Ich habe eine Frage an Sie. Sie gehen sicher einig mit mir, wenn ich sage, dass die energieintensiven Betriebe bisher keine EEG-Abgabe zahlen. Die Betriebe wurden damit also schon bisher nicht belastet. Wenn die jetzt jammern und klagen, dann verstehe ich es überhaupt nicht, dass Sie die Mittelständler auch noch mit hineinziehen wollen. Das ist Ihre Überlegung. So etwas kann man vielleicht auch noch mit Hotels machen, um auch dort noch einmal ein bisschen nachzuhelfen. Aber insgesamt halte ich so etwas für schwierig und fragwürdig; ich habe es schon ausgeführt.

Was die Stadtwerke München angeht, so wissen Sie, dass es sich bei München um einen wirtschaftsintensiven Ballungsraum handelt, der heute auf einem Standbein stehen kann. Deswegen ist es völlig richtig, dass die Stadtwerke im Auftrag der Landeshauptstadt München die Versorgung aus regenerativen Energiequellen sicherstellen. Die sind auch auf einem guten Weg, Ihre Pläne locker zu überholen. Die Stadtwerke München, auch die Stadt München, sind schneller als Sie.

Wir werden sehen, dass wir es schaffen, die Haushalte in dem festgesetzten Zeitraum zu versorgen. Wir werden es schaffen, generell auszustiegen.

Es kommt noch etwas hinzu: Die Stadtwerke München wollen selbstverständlich auch im Binnenland bauen. Deshalb wollen wir im Binnenland genau die gleiche Förderung haben wie im Ausland. Darin sind wir uns ja einig.

Dies wollte ich geraderücken, weil wir vermeiden müssen, dass irgendwelche komischen Dinge aufgebaut werden, die in der Realität anders sind. Sie und ich wissen - Sie haben es ja vorhin gesagt -, dass wir in Ballungsräumen heute andere Versorgungssysteme brauchen als auf dem flachen Land.

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Herr Kollege Wörner, Sie dürfen nur zwei Minuten sprechen.

Ludwig Wörner (SPD): Das kann die Wirtschaft selber gut organisieren. Ich glaube, in dieser Hinsicht können wir zusammenfinden.

Staatsminister Martin Zeil (Wirtschaftsministerium): Herr Kollege Wörner, ich freue mich, dass Sie mit mir überhaupt noch diskutieren, nachdem Sie mich in Ihrer menschlich unannehmbaren Art kürzlich entsorgen wollten. Ich bin Ihnen also sehr dankbar, dass Sie ganz offensichtlich bereit sind, zu einem gewissen Niveau zurückzufinden.

Ich werde zu Ihren Fragen etwas sagen. Zunächst wollte ich nur darauf eingehen, dass man "Onshore" und "Offshore" nicht gegeneinander ausspielen sollte. Wir werden bei der Steigerung des Energiebedarfs die Windkraft natürlich brauchen, um unser ehrgeiziges Ziel in Bayern zu erreichen.

Sie haben hier den üblichen, wohlfeilen Spruch losgelassen: Die Lichter sind ja immer noch an. Natürlich sind sie an, und zwar dank des europäischen Stromverbundes, dank der französischen, tschechischen Kernkraftwerke und der belgischen und polnischen Kohlekraftwerke. Sie brauchen doch nur zu lesen, was die Netzbetreiber und die belgischen und tschechischen Kohlekraftwerke sagen.

Sie sprachen von "Lebenslüge". Ich halte Ihnen vor, dass der rot-grüne Atomausstieg genau zwei wesentliche Lebenslügen hatte: Sie haben sich um die Endlagerthematik herumgedrückt, und Sie haben bezüglich des Themas "Netzbeschleunigung, Netzausbau und Rahmenbedingungen" gar nichts vorangebracht.

(Beifall bei der FDP und der CSU)

Das müssen und werden wir jetzt mit unserer engagierten Politik nachholen. Jetzt führt jeder die Modewörter "schnell" und "schneller" im Munde.

(Zuruf des Abgeordneten Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER))

- Ich lade Sie ein, auch Sie, Herr Aiwanger, entsprechend mitzumachen. Wir werden auch die FREIEN WÄHLER dabei stellen, wenn Sie die Bürgerinitiativen gegen die Einrichtung notwendiger erneuerbarer Energiequellen vor Ort anführen, wenn es um die Umsetzung des Energiekonzepts geht.

(Alexander König (CSU): Herr Präsident, Herr Aiwanger hat gesagt, er glaube, er habe Ehech!)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Ich habe das nicht gehört.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung. Dazu werden die Anträge wieder getrennt.

Wer dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 16/8850 - das ist der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen - Das sind die Fraktionen der GRÜNEN, der SPD und der FREIEN WÄHLER, sowie Frau Kollegin Pauli. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. - Das sind die Fraktionen der CSU und der FDP. Enthaltungen? - Keine. Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Wer dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 16/8854 - das ist der Antrag der Fraktion FREIE WÄHLER - seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das ist das gleiche Ergebnis: FREIE WÄHLER, SPD, die GRÜNEN und Frau Kollegin Pauli. Gegenstimmen? - Das sind die Fraktionen der CSU und der FDP. Enthaltungen? - Keine. Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Wer dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 16/8857 - das ist der Antrag der SPD-Fraktion - seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Fraktionen der SPD, der GRÜNEN, der FREIEN WÄHLER und Frau Kollegin Pauli. Gegenstimmen? - Das sind die Fraktionen der CSU und der FDP. Enthaltungen? - Keine. Damit ist auch dieser Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Wer dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 16/8860 - das ist wiederum ein SPD-Antrag - seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Fraktionen der SPD, der FREIEN WÄHLER, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN sowie Frau Kollegin Dr. Pauli. Gegenstimmen? - Das sind die Fraktionen der CSU und der FDP. Damit ist auch dieser Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Wer dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 16/8875 - das ist der interfraktionelle Antrag der Fraktionen der CSU und der FDP - seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Fraktionen der CSU und der FDP. Gegenstimmen? - Das sind die Fraktionen der SPD, der FREIEN WÄHLER, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und Frau Kollegin Dr. Pauli. Damit ist dieser Antrag angenommen.

Wer dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 16/8879 - das ist der nachgezogene Dringlichkeitsantrag der Fraktion der FREIEN WÄHLER - seine Zustimmung geben will, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. - Das sind die Fraktionen der SPD, der FREIEN WÄHLER und Frau Kollegin Dr. Pauli. Gegenstimmen? - Das sind die Fraktionen der CSU und der FDP. Enthaltungen? - Bei Stimmenthaltung der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN ist dieser Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Ich gebe jetzt das Ergebnis der namentlichen Abstimmung über den Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Professor Dr. Michael Piazzolo und Fraktion der FREIEN WÄHLER "Zukunft lokaler und regionaler Fernsehprogramme in Bayern auch nach 2012 sicherstellen", Drucksache 16/8849, bekannt. Mit Ja haben 42, mit Nein haben 106 Kolleginnen und Kollegen gestimmt. Es gab zwei Stimmenthaltungen. Damit ist dieser Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 2)

Ich komme damit zum Ergebnis der namentlichen Abstimmung über den nachgezogenen Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Julika Sandt, Tobias Thalhammer, Dr. Andreas Fischer und andere und Fraktion der FDP sowie der Abgeordneten Georg Schmid, Karl Freller, Eberhard Sinner und anderer und Fraktion der CSU "Vielfalt und Qualität in der lokalen und regionalen Fernsehberichterstattung sichern" auf der Drucksache 16/8873 bekannt. Mit Ja haben 111, mit Nein haben 16 Kolleginnen und Kollegen gestimmt. Es gab 20 Stimmenthaltungen. Damit ist dieser Dringlichkeitsantrag angenommen.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 4)

Ich rufe auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Thomas Hacker, Tobias Thalhammer, Dr. Andreas Fischer u. a. und Fraktion (FDP), Georg Schmid, Renate Dodell, Erwin Huber u. a. und Fraktion (CSU)

Interessenausgleich beim Bau von Windkraftanlagen in Tiefflugkorridoren der Bundeswehr (Drs. 16/8851)

Ich eröffne die Aussprache. Der erste Redner ist Herr Kollege Thalhammer.

Tobias Thalhammer (FDP): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn es um den Ausbau der erneuerbaren Energien geht, gibt es, sobald es konkret wird, die unterschiedlichsten Schwierigkeiten, die einem Ausbau entgegenstehen können. Im hier vorliegenden Fall sind es ausnahmsweise einmal nicht die FREIEN WÄHLER oder die GRÜNEN, die vor Ort den Ausbau verhindern. Hier geht es um einen Interessenkonflikt mit der Bundeswehr. Ich bitte die Staatsregierung um weitere Aufklärung.

Warum gibt es einen Interessenkonflikt zwischen dem Bau von Windkraftanlagen und Tiefflugkorridoren der Bundeswehr bzw. der Luftwaffe? Wenn man ein Windradl bauen will, braucht man eine Genehmigung der Immissionsschutzbehörde und bei einem Windrad von mehr als 100 Meter Höhe darüber hinaus eine Zustimmung der Luftfahrtbehörde. Bei den bayerischen Windkraftanlagen müssen wir in den meisten Fällen von einer Höhe über 100 Meter ausgehen. Die Luftfahrtbehörde holt wiederum die Zustimmung der Deutschen Flugsicherung ein; denn diese betrachtet sowohl die zivilen als auch die militärischen Belange der Luftfahrt.

Bei der Luftwaffe wurden über ganz Deutschland sogenannte Korridore für den Tiefflug eingerichtet. Das sind quasi Straßen oder Punkte in der Luft, die angesteuert werden, damit die Luftwaffe einen Flug unterhalb der Höhe, die für eine Wahrnehmbarkeit durch das Radar erforderlich ist, üben kann. Das bedeutet, dass die Flugzeuge sehr knapp über den Baumwipfeln oder über der Erdoberfläche fliegen müssen. Bei der Vereinbarung dieser Interessen, einerseits dem Bau von Windkraftanlagen und andererseits den Übungserfordernissen der Luftwaffe, gibt es diverse Probleme, Herausforderungen und Fragezeichen. Wir bitten deshalb um Aufklärung, um dieses Problem lösen zu können.

In einem sehr bekannten Fall wollte die Kommune Vilsbiburg ein Windrad bauen, erhielt dieses Windrad aus den verschiedensten Gründen aber nicht genehmigt. Derzeit ist dieses Verfahren bei der Judikative angesiedelt. Der Fall Vilsbiburg hat den Interessenkonflikt zwischen den Tiefflugkorridoren und der Windkraft auf eine neue Stufe der Aufmerksamkeit gebracht. Der Ort Oberottmarshausen wollte ein Windrad errichten, hat jedoch darauf verzichtet, weil er in der Nähe des Bundeswehrstandorts Lagerlech-

feld liegt und Angst hatte, mit diesem Windrad diesen Standort zu gefährden. Deshalb hat Oberottmarshausen vom Bau eines Windrades Abstand genommen.

Nach den Verlautbarungen in der Presse gibt es in Bayern mehrere Fälle, bei denen die sogenannten Tiefflugkorridore der Luftwaffe dem Bau von Windkraftanlagen entgegenstehen. Mit diesem Berichtsantrag wollen wir deshalb für Klarheit sorgen und die Frage aufwerfen, ob nicht zum Beispiel an einem Runden Tisch versucht werden könnte, die verschiedenen Interessen abzuwägen und zusammenzuführen. Vielleicht gibt es eine Möglichkeit, den Bau von Windkraftanlagen mit den militärischen Belangen zu vereinen.

Für mich ergeben sich dabei mehrere Fragen und Herausforderungen. Ich würde sehr gerne wissen, wie viele Problemfälle es wirklich in Bayern gibt. Welche entscheidenden Korridore der Bundeswehr gibt es, die den Bau einer solchen Anlage verhindern könnten? Erfolgte in den genannten Fällen die Ablehnung aus militärischen Gründen oder gibt es dafür auch andere Gründe, zum Beispiel, dass im Baurecht vorgesehene Abstandsflächen nicht eingehalten worden sind? Gibt es die Möglichkeit, den Bau von Windkraftanlagen in den Tiefflugkorridoren zu gestatten, indem der Korridor beispielsweise etwas angehoben wird? Einige Offiziere halten dies wohl für möglich. Aus der Verwaltung der Bundeswehr hören wir jedoch eher ablehnende Worte. Gibt es die Möglichkeit, die Zahl der Flüge zu verringern? Ich weiß, dass zwischen 1990 und 2003 die Zahl der Tiefflüge um 84 % verringert wurde. Könnte man die Zahl der Tiefflüge noch weiter verringern und damit vielleicht sogar auf den einen oder anderen Korridor verzichten? Schließlich findet die Grundausbildung für die Luftwaffe ohnehin nicht in Deutschland, sondern im Ausland statt.

Ich glaube, dass es hier diverse Stellschrauben gibt und dass ein klärendes Gespräch zwischen allen Interessenvertretern zu einer Lösung führen könnte. Wir wollen mit diesem Dringlichkeitsantrag einen ersten Aufschlag machen und für die Kommunen, die Windanlagen bauen wollen und sich eingeengt fühlen, Planungs- und Rechtssicherheit schaffen.

(Beifall bei der FDP)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Blume für die CSU-Fraktion.

Markus Blume (CSU): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Wir haben es hier mit einem überaus bedeutsamen Antrag zu tun, der ein sehr bedeutsames Thema behandelt. Spaß beiseite: Dieser Antrag zeigt, dass die Energiewende nicht einfach zu haben ist und dass der Weg dorthin in jedem Fall mit He-

rausforderungen versehen ist. Die Windkraft hat für Bayern aufgrund der Standortgegebenheiten eine große Bedeutung. An der Bilanz sieht man, dass sie es in der Vergangenheit bis zum heutigen Tage in Bayern schwer genug hatte. Wir müssen deshalb alles tun, um die bestehenden Hürden zu beseitigen und die Probleme auszuräumen. Das steht im Einklang damit - das sehen wir bei vielen Debatten über die Energiewende -, dass wir Zielkonflikte auflösen und idealerweise ausräumen müssen. Die Tendenz geht in Zukunft deutlich in Richtung der Nutzung der Energiepotenziale und nicht in die Richtung der Vergrößerung der Probleme. In letzter Konsequenz darf auch ein Tiefflugkorridor nicht sakrosankt und unantastbar sein. Hier muss - das ist auch der Tenor des Antrags - ein Ausgleich gefunden werden. Klar ist aber auch, dass die Einsatzbereitschaft der Bundeswehr erhalten bleiben muss. Man darf nicht von einem Extrem ins andere verfallen.

Der Antrag behandelt nur einen Teilaspekt. In der Tat wäre es aber zu wünschen, dass die Kommunen Planungssicherheit bekommen. Lieber Kollege Thalhammer, wir hätten den Kommunen schon in der Vergangenheit mehr Orientierung geben können, wenn solche Flächen im Windatlas ausgewiesen worden wären. Dann wüssten wir zumindest, woran wir sind und wie viele Flächen es gibt. Das lässt sich aber noch nachholen. Ich wünsche mir, dass wir die Fragen, die in Zukunft noch auftauchen werden, nicht jeweils einzeln behandeln, sondern sammeln und sie in der noch einzurichtenden Energiekommission behandeln.

(Tobias Thalhammer (FDP): Sie haben das Thema nicht verstanden, weil Sie es so verniedlichen!)

Es werden zahlreiche Fälle sein. Nicht nur die Tiefflüge werden relevant sein. Auch die Radaranlagen werden eine Rolle spielen. Diese Probleme werden an uns herangetragen werden. Ich will das Thema nicht verharmlosen.

(Tobias Thalhammer (FDP): Sie tun es aber!)

Es ist in der Tat ein Aspekt in der Debatte. Wir werden die Windkraft in Bayern nicht sofort zur vollen Blüte bringen können, aber wir tun gut daran, diese Probleme zu lösen. Deswegen sollten wir mit diesem Antrag die Zeichen für erneuerbare Energien auf Vorfahrt stellen.

(Beifall bei der CSU)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Einen kleinen Moment bitte, Herr Kollege. Vom Herrn Kollegen Dr. Runge kommt jetzt noch eine Zwischenbemerkung.

Dr. Martin Runge (GRÜNE): (Vom Redner nicht autorisiert) Die Zwischenbemerkung war eigentlich als Zwischenfrage gedacht. Ich wollte die Frage gleich nach dem ersten Zwischenruf Ihres Koalitionspartners stellen. Wie interpretieren Sie die zweimalige Ansage Ihres Koalitionspartners, dass Sie das Thema nicht verstanden hätten?

Markus Blume (CSU): Kollege Runge, beim Kollegen Thalhammer passiert es mir immer wieder, dass ich nicht ganz verstehe, was er versucht, uns nahezubringen. So scheint es auch vorhin gewesen zu sein.

(Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer (FREIE WÄHLER): Oh je! Oh je!)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Die nächste Wortmeldung kommt vom Kollegen Wörner für die SPD.

Ludwig Wörner (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube, dass es in Zukunft gar kein Problem mehr geben wird. Die Bundeswehrreform, die von der CDU/CSU und der FDP durchgeführt wird, wird dazu führen, dass die Bundeswehr gar nicht mehr fliegen kann, weil das Geld für den Sprit fehlt. Wir haben schon heute Defizite bei den Piloten. Sie dürfen nicht mehr fliegen, weil sie zu wenig Übungsstunden haben. Dies aber nur als Randbemerkung.

Natürlich müssen wir versuchen, alle Probleme aufzuarbeiten, die im Moment im Wege stehen. Es ist schon spannend zu sehen, warum man plötzlich ein Windrad haben will. Möglicherweise kann man damit die lästigen Tiefflieger loswerden. Dagegen habe ich nichts, aber dann sollte man es auch sagen. Manchmal gibt es solche Zusammenhänge.

Wir werden dem Antrag selbstverständlich zustimmen, weil wir glauben, dass es notwendig ist, alle diese Fragen zu prüfen. Wir sollten das in Zukunft auch nicht kleinteilig machen. Herr Kollege Thalhammer, stimmen Sie doch endlich der Energiekommission zu und lassen Sie uns schnell zu arbeiten beginnen. Dann bräuchten wir diese Papierspielchen nicht hier herinnen zu treiben, sondern könnten draußen aktiv werden.

(Beifall bei der SPD)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Nächste Wortmeldung: Kollege Aiwanger für die Freien Wähler.

(Karl Freller (CSU): Nicht schon wieder!)

Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): (Vom Redner nicht autorisiert) Herr Präsident, meine Damen und Herren! Dieser Antrag beweist, wie arm die Koalition auf dem Gebiet der Energiepolitik mittlerweile geworden ist. Am 11. Mai hat der Petitionsausschuss des Bundestags mit schwarz-gelber Mehrheit die Petition der Bürger von Vilsbiburg abgelehnt. 1.551 Bürger haben diese Petition unterschrieben und gefordert, ein Windkrafttrud bauen zu dürfen. Diese Petition ist in Berlin abgelehnt worden. Jetzt bringen Sie dieses Thema in den Landtag ein und fordern die Staatsregierung auf, ihre Freunde in Berlin irgendwie in die Gänge zu bringen.

Die zweite Peinlichkeit, meine Damen und Herren: Sie schreiben in der Begründung, laut Zeitungsberichten solle es sich in Bayern derzeit um 15 Projekte handeln, die wegen des Flugkorridors nicht gebaut werden könnten. Sie planen die Energiewende. Sie haben für Mai ein Konzept versprochen, wie Sie in Bayern die Energiewende durchführen wollen. In der Zeitung müssen Sie aber lesen, wie viele Korridore mit ihren Windkraftanlagen kollidieren. Das müssten Sie längst wissen. Sie bräuchten nur jemanden damit zu beauftragen, die Flugkorridore und den Windatlas übereinanderzulegen, um zu schauen, wie die Höhen sind. Sie müssten hinausgehen und die Kommunen auf diese Probleme hinweisen. Sie sollten die Fakten aber nicht aus der Zeitung entnehmen, um hier einen neunmalklugen Antrag zu stellen.

Unter dem Strich kann man nur feststellen: An Peinlichkeit ist der Antrag nicht zu überbieten. In Berlin stimmen Sie dagegen, in Bayern tun Sie so, als würden Sie sich dafür einsetzen. Aus der Zeitung aber beziehen Sie die Fakten. Ich muss schlichtweg sagen: Das ist peinlich. Trotzdem stimmen wir dem Antrag zu, weil wir wollen, dass sich diese Peinlichkeit fortsetzt und dass Sie die Fakten eruieren, was Sie hätten längst tun sollen. Dazu fordern Sie sich nun selber auf. Unseren Segen haben Sie dazu. - Bitte schön.

(Beifall bei den Freien Wählern)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Das Wort wird immer noch von hier oben erteilt. Ich entnehme Ihrer Äußerung aber, dass Sie jetzt fertig sind. Ich wusste nicht, wann Sie fertig werden.

Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Ich bin fertig.

(Zuruf von der CSU: Fix und fertig!)

Fix und fertig bin ich noch lange nicht.

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Deswegen darf jetzt Kollege Thalhammer noch eine Zwischenbemerkung abgeben.

Tobias Thalhammer (FDP): Herr Kollege Aiwanger, wenn im Bayerischen Landtag eine Petition behandelt wird, zu deren Thematik es auch ein laufendes Gerichtsverfahren gibt, wird diese Petition nicht abgelehnt, sondern wegen Eingriffs in ein laufendes Gerichtsverfahren nach § 80 Nummer 1 der Geschäftsordnung nicht behandelt. Dieses Faktum möchte ich klarstellen, damit auch hier im Plenum die Wahrheit zu Protokoll gegeben wird.

Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): (Vom Redner nicht autorisiert) Das können Sie gerne so sehen, trotzdem ist in der politischen Bewertung die Peinlichkeit nicht zu übersehen. Ihre Leute in Berlin haben die Petition abgelehnt.

(Tobias Thalhammer (FDP): Nicht abgelehnt, sondern § 80 Nummer 1! Das kennen Sie!)

Sie wollen den Leuten vor Ort suggerieren, Sie würden sich für die Sache einsetzen. Dort, wo wirklich darüber entschieden werden soll, geht es in die Binsen.

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Die nächste Wortmeldung kommt von Dr. Magerl für die GRÜNEN.

Dr. Christian Magerl (GRÜNE): (Vom Redner nicht autorisiert) Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Aiwanger, Sie haben völlig recht. Sie müssten es längst wissen. Zur Thematik Radar und Windenergieanlagen bzw. Tiefflug gibt es zwei Schriftliche Anfragen umfassender Art von mir. Die eine Anfrage stammt vom 4. Mai, die anderen vom 11. Mai. Eigentlich sind wir schon am Rande der Frist für die Antwort. Wenn die beiden Anfragen, die im Übrigen weit über das hinausgehen, was in dem Antrag steht, bearbeitet worden wären, hätte die Antwort schon längst vorliegen müssen. Wir wüssten dann, worum es bei dieser Problematik geht. Es geht nicht nur um die Tiefflugschneisen wie zum Beispiel im Vilstal. Es gibt auch die Tiefflugareas, die LANIAs und die TR-tracks, also eine ganze Menge von Gebieten, in denen Gefahr für Windkraftplanungen droht. Es gibt Probleme sowohl mit dem zivilen als auch mit dem militärischen Radar. Im Landkreis Freising liegt eine Anlage auf Eis, die 13 km von einem Radar entfernt ist. Bei einem Radius von 13 km würde ein Viertel des Landkreises von einer einzigen Anlage blockiert. Hier besteht dringender Handlungsbedarf. Eigentlich hätte dieses Problem im Windatlas und im Energieatlas abgearbeitet werden müssen. Das ist nicht geschehen. Man sieht daran die Defizite in den Energiekonzepten der Bayerischen Staatsregierung, die für Mitte Mai vollmundig ein Konzept angekündigt hat. Bei diesem

Konzept besteht Fehlanzeige. Es ist noch nichts erledigt.

Der Kollege Blume hat ein wahres Wort gesagt: Die Windkraft hat es schwer genug gehabt. Woran das liegt, brauchen wir an der Stelle nicht zu erwähnen. Ich war bis 2008 im Wirtschaftsausschuss und habe fast jede Sitzung eine Philippika von einem namensgleichen Kollegen gegen die Windkraft hören müssen. Wir werden dem Antrag zustimmen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Für die Staatsregierung hat Herr Staatsminister Zeil das Wort.

Staatsminister Martin Zeil (Wirtschaftsministerium): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Respekt vor dem Haus gebietet, dass sich die Staatsregierung wenigstens kurz zu Wort meldet und einen Teil der erbetenen Auskünfte gibt.

Nach der Information der Luftfahrtbehörden bei der Regierung von Mittelfranken und der Regierung von Oberbayern aus den Jahren 2006 bis 2011 sind insgesamt vier Fälle bekannt, in denen der Genehmigung von Windkraftanlagen aus flugbetrieblicher Sicht der Bundeswehr nicht zugestimmt werden konnte, weil die vorgesehenen Standorte innerhalb von Tiefflugkorridoren lagen. Für weitere neun Fälle aus dem Jahr 2011 steht eine abschließende Beurteilung der militärischen Dienststellen - das sind hier das Amt für Flugsicherung der Bundeswehr und die Wehrbereichsverwaltungen - noch aus.

Die bayerischen Luftämter werden bei Windkraftprojekten nicht federführend tätig. Die Errichtung einer Windkraftanlage bedarf einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung. In diesen Verfahren, die in der Regel bei den Kreisverwaltungsbehörden angesiedelt sind, reichen die Luftämter die Planungsunterlagen an die Deutsche Flugsicherung bzw. die zuständigen Dienststellen weiter. An die Beurteilung dieser Fachdienststellen sind die Luftämter ebenso gebunden wie die Kreisverwaltungsbehörden als Genehmigungsbehörden. Gleichwohl schalten sich die Luftämter bereits heute als Vermittler zwischen Antragstellern, den genannten Fachdienststellen und der Genehmigungsbehörde ein, wenn Windkraftprojekte aus ihrer Sicht mit geringfügigen Modifikationen noch möglich wären, zum Beispiel, wenn es um geringe Standort- oder Höhenänderung der Windkraftanlagen geht. Luftämter können jedoch nicht die Notwendigkeit der militärischen Tiefflugkorridore an sich infrage stellen.

Im Falle der im Dringlichkeitsantrag angesprochenen Windkraftanlage in Vilsbiburg muss jedenfalls vor weiteren Überlegungen der Ausgang eines beim Bayeri-

schen Verwaltungsgerichtshof anhängigen Verfahrens abgewartet werden. Dabei spielen neben flugbetrieblichen Aspekten auch baurechtliche und naturschutzrechtliche Einwände eine Rolle.

Selbstverständlich werden wir uns, Kollege Thalhammer, als Moderator einschalten, soweit das möglich ist. Die Notwendigkeit der Vorhaltung militärischer Infrastruktur muss auch laufend mit dem Bundesministerium der Verteidigung diskutiert werden. Die sinnvolle und notwendige Hinwendung zu erneuerbaren Energien darf aber nicht ohne Rücksicht auf andere wichtige Belange, wie hier die Landesverteidigung, vorgenommen werden. Der Bund ist letztlich derjenige, der darüber zu entscheiden hat, ob und inwieweit existierende Tiefflugkorridore zugunsten von Windkraftprojekten eingeschränkt werden sollen.

Insofern kann ich sagen: Selbstverständlich haben wir das Thema auf dem Schirm, aber die Abwägung ist im Einzelfall natürlich außerordentlich schwierig.

(Beifall bei der FDP)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Danke, Herr Staatsminister. Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Wer dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 16/8851 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. - Auch wenn das schleppend verläuft, scheinen das alle Fraktionen einschließlich Frau Kollegin Dr. Pauli zu sein. Gibt es Gegenstimmen? - Keine. Enthaltungen? - Auch keine. Damit ist dieser Dringlichkeitsantrag einstimmig angenommen.

Jetzt gebe ich noch das Ergebnis der dritten namentlichen Abstimmung bekannt, und zwar über den Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Hans Joachim Werner, Dr. Christoph Rabenstein u. a. und Fraktion der SPD, betreffend "Informationsvielfalt und -qualität vor Ort sichern: Neues Förderkonzept für das Lokalfernsehen in Bayern entwickeln", Drucksache 16/8874. Mit Ja haben 43 gestimmt, mit Nein 101. Es gab vier Stimmenthaltungen. Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 5)

Zur gemeinsamen Beratung rufe ich auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Georg Schmid, Karl Freller, Dr. Otto Hünnerkopf u. a. und Fraktion (CSU), Dr. Andreas Fischer, Prof. Dr. Georg Barfuß, Dr. Otto Bertermann u. a. und Fraktion (FDP)

Bericht zu EHEC-Infektionen in Deutschland und Bayern (Drs. 16/8852)

und

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Kathrin Sonnenholzner, Sabine Dittmar u. a. und Fraktion (SPD)
Informationen über den Verlauf von EHEC/HUS in Bayern (Drs. 16/8876)**

und

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Martin Runge, Ulrike Gote u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Bessere Koordination der zuständigen Behörden im Falle von Lebensmittelkrisen, klare Kompetenzaufteilung zwischen Bund und Ländern, klar strukturierte Einsatzleitung (Drs. 16/8877)**

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Erster Redner ist Kollege Dr. Hünnerkopf für die CSU. Bitte, Herr Kollege.

Dr. Otto Hünnerkopf (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Viele Menschen sind seit Anfang Mai durch eine sehr aggressive Mutante des Darmkeims Ehec erkrankt, bundesweit circa 2.000. Das hämolytisch-urämische Syndrom, HUS genannt, verursacht nicht nur einen äußerst schmerzhaften Krankheitsverlauf, sondern führte in einigen Fällen auch zum Tode. Den betroffenen Menschen, den Mitbürgerinnen und Mitbürgern, gilt unser tiefes Mitgefühl.

Die aufgerufenen Anträge greifen dieses Thema auf. Wir können feststellen, dass Bayern bisher nur am Rande betroffen ist. Die Infektionsquellen liegen, so die bisherigen Erkenntnisse, vor allem in den nördlichen Bundesländern. Dennoch sind die Gesundheitsbehörden in Bayern äußerst aktiv. Auch am Wochenende, an Sonn- und Feiertagen beraten sie Bürgerinnen und Bürger. Die Gesundheits- und Veterinärbehörden arbeiten eng zusammen, und eine TaskForce des LGL, des Landesamts für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit, steht beratend zur Verfügung. Die genannten Behörden arbeiten unter Federführung des Staatsministeriums für Umwelt und Gesundheit erfolgreich zusammen. Die nötigen Informationen werden den bayerischen Bürgerinnen und Bürgern über das Internet und durch das Ministerium gegeben.

Als Fazit will ich feststellen, dass diese außergewöhnliche Situation bisher hervorragend bewältigt wurde. Unser Dank gilt besonders dem zuständigen Ressort-

minister Dr. Markus Söder und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Behörden.

(Beifall bei der CSU)

Nach den bisherigen Erkenntnissen werden Infektionsherde vor allem im Frischgemüsebereich vermutet. Bayern hat hierauf reagiert und das Landesuntersuchungsprogramm "Bayerisches Gemüse" aufgelegt. Untersucht werden Gurken, Tomaten, Salate, Sprossen und Sprossensaatgut. Inzwischen sind fast über 500 Proben am LGL eingegangen, 342 wurden untersucht. Bisher waren alle Ergebnisse negativ. Die Kontrollen werden weiterhin intensiv durchgeführt.

Von all dem sind vor allem auch unsere bayerischen Gemüsebauern betroffen. Bayern hat mehrere bedeutsame Gemüseanbauregionen, von Niederbayern angefangen über das Knoblauchsland Nürnberg bis hin zu Unterfranken. Alle in bayerischen Betrieben gezogenen Proben sind negativ. Dennoch sind diese Betriebe wirtschaftlich erheblich betroffen. Wenn noch länger keine Gurken, keine Tomaten, kein Salat, keine Kresse und dergleichen mehr abzusetzen ist, werden die Betriebe in den Ruin getrieben. Ich weiß, wovon ich rede; denn ich habe mit etlichen Gärtnern in meinem Landkreis Kitzingen Kontakt. Sie berichten, dass sie zum Beispiel bei Tomaten und Gurken die Arbeit weiter leisten müssen; denn man muss die Tomaten und Gurken ernten, um die Pflanzen vital zu erhalten, um sie weiter zu nutzen und vielleicht in den nächsten Tagen, wenn der Verbrauch wieder anzieht, Einnahmen zu erzielen.

Ich möchte ganz bewusst Landwirtschaftsminister Brunner und Finanzminister Fahrenschon für das bisher Initiierte und Erreichte danken. Der Finanzminister hat im Rahmen der Möglichkeiten steuerliche Erleichterungen zugesagt; der Landwirtschaftsminister hat mit erreicht, dass Europa 150 Millionen Euro an Entschädigungsleistungen zahlt. Wir sind der Meinung, 210 Millionen Euro und mehr sind erforderlich, um am Ende alle Betroffenen angemessen finanziell zu unterstützen. Es gilt, die Entschädigungssätze von 30 %, wie sie bisher vorgesehen sind, zu erhöhen. Sätze von 50 % sind hier nötig. Ich bitte die Staatsregierung, weiter und vor allem dafür zu sorgen, dass diese Gelder nicht nur oder vorwiegend nach Spanien gehen, sondern auch unseren bayerischen Landwirten bzw. Gemüsebauern zugute kommen.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Otto Bertermann (FDP))

Ein Weiteres noch: Die Entschädigung darf nicht bis Ende Juni befristet sein, sondern muss vom weiteren Schadensverlauf abhängig gemacht werden. Das wird

sicherlich wesentlich davon abhängen, wie unbürokratisch die Mittel an die Betriebe gehen.

Einige Anmerkungen zu dem Antrag der GRÜNEN: Diesen Antrag lehnen wir ab. Zwar ist eine weitergehende Zuständigkeit des Bundes im Infektions- und Gesundheitsschutz bei bundesweiten Epidemien vorstellbar. Bei der Lebensmittelsicherheit wird jedoch auf EU-Ebene eine optimale Koordination durch das Schnellwarnsystem und die Vernetzung mit den Länderbehörden bereits sichergestellt. Wir sind außerdem der Auffassung, dass wir nicht zwingend mehr Lebensmittelkontrolleure brauchen. Die Überwachung und die Kontrolle funktionieren. Signifikant ist die Aussage von Kommissar Dalli, der Deutschland bescheinigt hat, dass mit großem Nachdruck, Engagement und Fachwissen an der Aufklärung gearbeitet wird. Das ist der Grund, warum wir diesem Dringlichkeitsantrag nicht zustimmen können.

Kurz zum SPD-Dringlichkeitsantrag: Darin werden zwar einige Aspekte aufgegriffen, die uns ebenso wichtig sind, nicht aber der ganz wesentliche Gesichtspunkt der Entschädigung der Gärtner, den ich eben hervorgehoben habe. Uns von der CSU, soweit ich weiß, auch den Kollegen der FDP, ist wichtig, dass die Auswirkungen der Krise auf die Landwirte und Gemüsebauern abgemildert werden. Deshalb lehnen wir auch diesen Dringlichkeitsantrag ab.

(Kathrin Sonnenholzner (SPD): Das ist ja lächerlich!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der Dringlichkeitsantrag der CSU und der FDP umfasst alle denkbaren Aspekte. Ich bitte Sie daher um Zustimmung zu unserem Dringlichkeitsantrag.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Danke schön. Die nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Sonnenholzner für die SPD. Bitte schön.

Kathrin Sonnenholzner (SPD): (Von der Rednerin nicht autorisiert) Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Seit einigen Wochen beschäftigt das Thema "Ehec" die Menschen in diesem Land. Es gibt viele Erkrankte und sogar Tote. Der zuständige Minister, der sonst keine Gelegenheit auslässt, seinen Kopf vor eine Kamera zu halten, ist auf Tauchstation. Herr Dr. Söder, wo waren Sie? - Keine einzige Pressemeldung zu dem Thema, auch nicht von Ihrer Staatssekretärin. Von ihr wird mitgeteilt, dass sie Saurierfußspuren entdeckt hat. Sie lassen sich mit der Otter-Broschüre im Nationalpark fotografieren. Ich gebe zu, das Thema "Diarrhö" oder "Durchfall" eignet sich natürlich nicht für schöne Bilder. Ihre Fraktion hat aber

offensichtlich erkannt, dass das Thema wert ist, hier in diesem Haus besprochen zu werden. So schätze ich auch diesen Dringlichkeitsantrag ein.

Herr Kollege Dr. Hünnerkopf, Ihren Dank an die zuständigen Behörden teilen wir ganz ausdrücklich. Sehr geehrter Herr Dr. Zapf, herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und des Abgeordneten Dr. Otto Bertermann (FDP))

Ich bitte Sie, diesen Dank an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter weiterzugeben.

Dem Minister zu danken, dafür gibt es überhaupt keinen Anlass. Herr Kollege Dr. Hünnerkopf, Sie haben ein Problem damit, Kompetenzen an den Bund abzugeben; Ihr Minister hat das nicht. Er hat nämlich gestern, jedenfalls wenn ich die "Welt" richtig gelesen habe, genau das in der Ministerrunde angeboten. Wir werden dem CSU/FDP-Dringlichkeitsantrag zustimmen.

(Zuruf des Staatsministers Dr. Markus Söder)

- Ich habe leider nicht verstanden, was Sie gesagt haben, sonst würde ich gerne darauf antworten.

(Staatsminister Dr. Markus Söder: Ich sage es Ihnen nachher!)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Entschuldigung. Zwischenbemerkungen von der Regierungsbank sind nicht gestattet.

Kathrin Sonnenholzner (SPD): - Da sehen Sie einmal: An der Stelle hätte ich Sie gar nicht gerügt. Aber wenn es der Präsident tut, kann ich nichts dagegen machen.

Dem Dringlichkeitsantrag der CSU und der FDP werden wir selbstverständlich zustimmen, auch wenn uns die Frage nach den Krankenhauskapazitäten hoffnungslos unsinnig erscheint. Im Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf werden zurzeit 82 HUS-Patientinnen und -Patienten behandelt. Das ist genau die Zahl von Menschen, die in Bayern an Ehec erkrankt sind. Die Krankenhauskapazitäten können Sie auf den Homepages des Ministeriums, der BKG und des LGL nachlesen. Das interessiert uns hier nicht. Selbstverständlich sind aber auch wir dafür, dass die bayerischen Landwirte entschädigt werden. Ich hätte mir sowohl vom Landwirtschaftsminister als auch vom Gesundheitsminister gewünscht, dass Sie sich vor unsere Landwirtschaft stellen; denn es war von Anfang an klar, dass das Risiko, dass dieser Keim aus bayerischen Betrieben kommt, gegen null geht. Bei einem vernünftigen Umgang hätte man bayerisches Gemüse

essen können, auch Salat, Gurken und Tomaten. Der Landwirtschaftsminister hätte die Möglichkeit gehabt, die regionale und Direktvermarktung zu stärken, wie wir es in unseren Stimmkreisen alle getan haben.

(Beifall bei der SPD)

Aber wie gesagt: Wir werden Ihrem Dringlichkeitsantrag trotzdem zustimmen.

Sie haben gesagt, Sie stimmen unserem Dringlichkeitsantrag nicht zu, weil die Landwirtschaft nicht genannt wird. Lieber Kollege Dr. Hünnerkopf, ich formuliere unseren Dringlichkeitsantrag dahingehend um, dass uns im Ausschuss für Umwelt und Gesundheit und im Landwirtschaftsausschuss über die von uns gewünschten Punkte berichtet wird ergänzt um die Auswirkungen auf die bayerischen Gemüseerzeuger und, bitte schön, auch um den Punkt, ob die Entscheidungsstrukturen ausreichend und effizient genug sind.

Ich sage Ihnen: Es ist ein Armutszeugnis, wenn Sie heute einem Berichtsantrag dazu nicht zustimmen; denn wir müssen Konsequenzen aus dem ziehen, was hier passiert ist.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Wir müssen uns auch darüber unterhalten, ob die personelle Ausstattung des LGL und der anderen bayerischen Behörden ausreicht. Wir hatten den Dioxin-Skandal, jetzt haben wir Ehec. Die Liste lässt sich beliebig fortsetzen. Das wird nicht das letzte Geschehen sein. Das wird nicht immer mit dem bestehenden Personal zu schaffen sein. Deswegen möchten wir uns im Ausschuss darüber unterhalten.

Wir wollen uns auch über die Notwendigkeit einer zentralen Meldestelle unterhalten. Im Moment sieht die Situation so aus: Es gibt eine Meldung an das lokale Gesundheitsamt. Das Gesundheitsamt nimmt die Meldung entgegen. Wenn es zufällig gleichzeitig viele Meldungen in einem Bereich gibt, dann wird das schnell weitergegeben. Wenn es aber in benachbarten Gesundheitsämtern ebensolche Meldungen gibt, ist der Meldeweg länger. Deswegen stellen wir uns die Frage, ob unter Umständen für Ehec oder andere Geschehen eine zentrale anonyme Meldung notwendig ist, die man bayernweit oder deutschlandweit auf die Karte übertragen kann. Daran könnte man sehr viel schneller erkennen, dass etwas passiert. Das würde unter Umständen auch die Spurensuche deutlich erleichtern. Wir haben uns da nicht festgelegt und haben diese Frage noch nicht entschieden. All diese Themen würden wir in nächster Zeit gerne im Ausschuss mit Herrn Dr. Zapf und den zuständigen Experten diskutieren. Ich bitte Sie ganz herzlich um Ihre

Zustimmung. Ihrem Wunsch, das Thema Landwirtschaft einzubeziehen, kommen wir sehr gerne nach.

Beim Dringlichkeitsantrag der GRÜNEN sehen wir im ersten Absatz ein Problem. Die Forderung nach besserer Koordination und klarerer Kompetenzaufteilung ist für uns zu vage. Wir wollen erst den Bericht hören und dann sehen, wo Defizite sind, um zielgenaue Forderungen davon abzuleiten. Dass wir die Forderung nach mehr Lebensmittelkontrolleurinnen und -kontrolluren unterstützen, ist systemimmanent. Diesen Antrag stellen wir bei allen Haushalts- und Nachtrags Haushaltsberatungen. Dem würden wir natürlich auch an dieser Stelle zustimmen. Aufgrund des ersten Antragsteils werden wir uns beim Antrag der GRÜNEN enthalten.

Kolleginnen und Kollegen, ich bitte Sie wirklich dringend, dieses Geschehen in aller Ruhe und mit der gebotenen wissenschaftlichen Ernsthaftigkeit im Ausschuss aufzuarbeiten. Ich bitte Sie, diesen Berichtsantrag nicht abzulehnen.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Barbara Stamm: Für die Fraktion der FREIEN WÄHLER erteile ich Herrn Dr. Vetter das Wort.

Dr. Karl Vetter (FREIE WÄHLER): (Vom Redner nicht autorisiert) Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ja, Ehec ist ein gefährlicher Keim. Bundesweit hat es nach gestrigem Stand bereits 25 Tote gegeben. Zur Relation: Zu Zeiten der BSE-Krise, die wochen- und monatelang die Schlagzeilen in Deutschland bestimmt hat, hat es keinen Toten gegeben - Gott sei Dank.

Im Antrag der CSU und der FDP ist zu lesen, dass die Staatsregierung aufgefordert wird, dem Landtag zu berichten. Meine Damen und Herren, ich werde den Eindruck nicht los, dass die CSU-Landtagsfraktion der Staatsregierung zeigen will, was sie kann. Sie möchte ihre Muskeln spielen lassen. Das ist Gewaltenteilung, wie Sie sie sich vorstellen. Was machen Sie im Endeffekt? Sie weisen mit Ihrem eigenen Antrag die Bayerische Staatsregierung auf Versäumnisse hin. Das ist der Punkt.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN - Alexander König (CSU): Das ist überhaupt nicht wahr!)

Wir sprechen heute nicht über ein Thema, das in zwei Jahren, in zwei Monaten oder in vier Wochen erledigt werden kann. Liebe Kolleginnen und Kollegen, das nächste Plenum ist in drei Wochen. Bereits heute müsste Herr Minister Söder oder Herr Minister Brunner an dieser Stelle die Bevölkerung informieren. Aus

diesem Grund habe ich für diesen Antrag überhaupt kein Verständnis. Wenn Herr Staatsminister Söder dies heute noch nachholt, nehme ich meinen Vorwurf zurück. Ich erwarte heute einen Bericht von der Staatsregierung, da es in vier Wochen zu spät ist.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Es herrscht Kompetenz-Wirrwarr - zumindest im Bund. Wer ist eigentlich zuständig im Falle von Epidemien? - Zunächst ist das Robert-Koch-Institut zuständig, weil die Bakterien angeblich von Mensch zu Mensch übertragen werden. Ein paar Tage später ist das Bundesinstitut für Risikobewertung zuständig. Die Zuständigkeit wechselt von Bundesgesundheitsminister Bahr zu Bundeslandwirtschaftsministerin Aigner. Zumindest dieser Punkt - Frau Sonnenholzner, Sie haben das bereits angesprochen - sollte diskutiert werden. Später werde ich noch Belege für meine Aussagen zum Kompetenz-Wirrwarr und der Vielstimmigkeit in Deutschland, aber auch in Bayern, anführen.

Anfang Mai sind die ersten Fälle von Ehec aufgetreten. Tage später - nicht Stunden später - sind die ersten Warnungen herausgegeben worden. Am 21. Mai ist der Verdacht aufgekommen, dass Tomaten, Gurken und Salat den Ehec-Erreger übertragen. Vier Tage später hat CSU-Ministerin Aigner am 25. Mai in Berlin gesagt, niemand müsse auf Gemüse verzichten. So geht es einfach nicht.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Entweder sie hat es nicht gewusst - dann ist es schlechtes Krisenmanagement - oder sie hat es ignoriert, umso schlimmer. Bundesgesundheitsminister Bahr sagt, in Deutschland herrsche ein vielstimmiger Chor von Spekulationen.

Herr Dr. Hünnerkopf, Sie haben den EU-Kommissar gelobt. Dieser hat jedoch zunächst gesagt, die Fragebögen in Deutschland seien zu eng gestrickt. Wir benötigten ein Krisenmanagement aus einem Guss. Das ist die Aussage des EU-Kommissars. Das Max-Planck-Institut sagt, wir benötigten einen zentralen Regierungskordinator für Krisenmanagement in Deutschland. Die Minister von Bund und Ländern haben gestern oder vorgestern - ich weiß es nicht mehr so genau - gesagt, sie forderten eine sorgfältige Evaluierung der Zusammenarbeit - möglichst bald. Was sagt Frau Aigner von der CSU dazu? Sie sagt, dass sei eine typisch deutsche Diskussion.

Herr Minister Söder, ich gebe Ihnen recht. Sie haben gleich reagiert. Sie haben gesagt, bei Epidemien sei es durchaus gerechtfertigt, dass der Bund mehr Zuständigkeiten übernehme. Was denn nun? Hat Minis-

terin Aigner oder Minister Söder recht? Welche Meinung vertritt die CSU?

(Kathrin Sonnenholzner (SPD): Ehec ist keine Epidemie, Herr Kollege! Das sollten wir Herrn Minister Söder auch noch sagen!)

Bundeslandwirtschaftsministerin Aigner steht nicht zum ersten Mal europaweit in der Kritik. Das war beim Dioxin-Skandal genauso.

Selbstverständlich fordern die FREIEN WÄHLER Entschädigungen für unsere Gemüseerzeuger und unsere Bauern in Bayern. Kolleginnen und Kollegen, die Reduzierung der Steuervorauszahlungen für Landwirte und Gemüseerzeuger setzt voraus, dass Steuern vorausgezahlt werden. Ich habe mich kundig gemacht: Es gibt sehr viele Betriebe, die überhaupt keine Steuern vorauszahlen. Was den Spaniern recht ist, muss unseren Erzeugern hier in Bayern billig sein. Die FREIEN WÄHLER fordern eine Entschädigung für unsere Bauern. Wir wollen nicht, dass die Staatsregierung dabei auf die EU und die Bundesregierung verweist, sondern dass sie unseren Gemüseerzeugern hilft. Wir fordern eine Entschädigung. Es kann nicht sein, dass die spanischen Bauern Geld erhalten und den deutschen Bauern lediglich eine reduzierte Steuervorauszahlung gewährt wird.

Ich fasse noch einmal zusammen: Obwohl wir dem Dringlichkeitsantrag der CSU und der FDP zustimmen, ist er aus meiner Sicht einfach populistisch. Kolleginnen und Kollegen, was sollen die Menschen in Bayern von einer Regierung denken, die erst von der eigenen Partei aufgefordert werden muss, tätig zu werden?

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Das frage ich mich.

Bayern muss mehr für die Gemüsebauern tun. Die Bayerische Staatsregierung soll nicht nur auf die EU und den Bund verweisen. Die Dringlichkeitsanträge der GRÜNEN und der SPD möchte ich aufgrund der Kürze der Zeit nicht weiter kommentieren. Diese Anträge gehen auf jeden Fall in die richtige Richtung. Wir werden allen drei Anträgen zustimmen, da wir einen Berichts Antrag, auch wenn dieser populistisch ist, schlecht ablehnen können.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Präsidentin Barbara Stamm: Jetzt erteile ich Frau Kollegin Franke von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

Anne Franke (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren! Vorweg kann ich sagen, dass wir dem Berichts Antrag der CSU und der FDP zustimmen werden. Selbstverständlich stimmen wir auch der Forderung nach Entschädigung betroffener Gemüseerzeuger zu. Wir werden auch dem Berichts Antrag der SPD zustimmen.

Meine Damen und Herren, das reicht jedoch angesichts der völlig unkoordinierten Vorgehensweise der Behörden und der verzögerten sowie lückenhaften Untersuchungen und Befragungen nicht aus. Die daraus entstandenen falschen Verdächtigungen und Warnungen durch das Bundesverbraucherschutzministerium haben zu hohen Ausfällen bei den Gemüseerzeugern geführt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

EU-Kommissar Dalli hat erst gestern Bündelungen und Koordinationen der Behörden gefordert. Das, was Herr Dr. Hünnerkopf über die Koordination gesagt hat, stimmt nicht. Deshalb fordern wir mit unserem nachgezogenen Dringlichkeitsantrag die Bayerische Staatsregierung auf, sich für eine bessere Koordination der zuständigen Bundes- und Landesbehörden einzusetzen. Eine schnelle und umfassende Untersuchung aller relevanten Verdachtsmomente muss durch eine kompetente und klar strukturierte Einsatzleitung auf Bundesebene gewährleistet sein. Es kommt darauf an, dass die relevanten Ämter und Institute gut vernetzt sind. Die Gründe sind gerade von Herrn Dr. Vetter ausgeführt worden. Wir wollen keine neue Behörde, wie Herr Söder befürchtet hat. Wir fordern lediglich eine Vernetzung. Diese ist dringend notwendig.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Fünf Wochen nach der ersten Ehec-Infektion gibt es immer noch keine Erkenntnisse über die Infektionsquelle. Möglicherweise wird die Quelle nach einer so langen Zeit nicht mehr identifiziert werden können. Zum Beispiel vergingen drei Wochen, bis die Patientenproben in den Ehec-Speziallabors ankamen. Die Patientenbefragung ist viel zu spät und begrenzt angelaufen. Auch die Auswahl der Lebensmittel, nach denen gefragt wurde, war zu eingengt. Nach dem Verzehr von Sprossen, die in der Vergangenheit schon als Träger von Ehec aufgefallen waren, wurde gar nicht erst gefragt. Die fehlende klare Kompetenzaufteilung zwischen Bund und Ländern hat sich fatal bemerkbar gemacht. Sie kennen die Zahlen. Sie wurden schon erwähnt. Die beiden zuständigen Bundesministerien haben sich lange weggeduckt. Es gab

Kommunikationsprobleme, und es fehlte eine echte Entscheidungskompetenz.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Leider bleibt die Gewissheit, dass der jetzige Ehec-Ausbruch nicht der letzte sein wird. Deshalb brauchen wir möglichst bald eine krisenfeste, schlagkräftige Organisationsstruktur. Deshalb haben wir zu dem Berichts Antrag einen zusätzlichen Antrag gestellt. Zu dieser Beschlussfassung müssen wir den Bericht nicht abwarten. Da wir gesehen haben, woran es hapert, können wir diese Forderung jetzt schon beschließen.

Die Kompetenz der Ärztinnen und Ärzte und der Fachleute aus der Biomedizin, Tiermedizin und der Lebensmittelüberwachung muss gebündelt werden, und dabei muss der vorsorgende Verbraucherschutz stets absolute Priorität vor wirtschaftlichen Interessen haben.

(Zuruf des Abgeordneten Karl Freller (CSU))

- Das hat sie gewusst. Sie hat es durchgeführt und den Verbraucherschutz an erste Stelle gesetzt. Das wissen Sie. Bundesverbraucherschutzministerin Aigner stellt den Verbraucherschutz an die letzte Stelle.

Die Koordination der wissenschaftlichen Nachforschung, der Risikoabschätzung im Ernstfall, der gesundheitlichen Vorsorge und der wirtschaftlichen Schadensbegrenzung in solchen Situationen muss an zentraler Stelle in Bundeskompetenz verankert und von allen Ländern mitgetragen werden.

Und die Länder müssen kontrollieren. Damit bin ich bei dem zweiten Punkt. Die Zahl der Lebensmittelkontrollleurinnen und -kontrolleure, der Veterinärärztinnen und -assistentinnen, -ärzte und -assistenten an den Landratsämtern und am Landesamt für Gesundheit in Bayern muss, wie seit Langem gefordert, dem gestiegenen Bedarf endlich angepasst werden. Sie wissen, dass seit Langem nur eine Mangelverwaltung stattfindet. Nur in den dringendsten Fällen und in den riskantesten Betrieben wird kontrolliert. Mittlerweile tragen fast alle Rinder den Ehec-Keim in sich. Verstärkte Kontrollen werden in Zukunft nötig sein. In Kliniken und an Lebensmitteln werden verstärkte Kontrollen nötig sein, damit neue Entwicklungen früh erkannt werden.

Immer wieder in den letzten Jahren und erst kürzlich bei der letzten Haushaltsdebatte haben wir die längst fällige Aufstockung der Stellen für Lebensmittelkontrollleurinnen und -kontrolleure sowie Laborassistentinnen und -assistenten gefordert. Die Staatsregierung hat die Forderung abgelehnt. Auch die Stellen der Ve-

terinärärztinnen und -ärzte sowie der -assistentinnen und -assistenten wurden nicht, wie von uns gefordert, durch weitere Stellen ergänzt. Wir halten dies angesichts der wichtigen und wachsenden Aufgaben im Rahmen des vorsorgenden Verbraucherschutzes für dringend nötig und bitten deshalb, unserem Antrag zuzustimmen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Barbara Stamm: Bevor ich Herrn Kollegen Dr. Bertermann an das Redepult bitte, darf ich bekannt geben, dass die CSU-Fraktion namentliche Abstimmung für ihren Dringlichkeitsantrag beantragt hat. Herr Kollege Dr. Bertermann für die FDP-Fraktion.

Dr. Otto Bertermann (FDP): (Vom Redner nicht autorisiert) Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube nicht, dass sich das Thema dazu eignet, um politische Schlammkämpfe oder Planspiele zu machen. Dafür ist die Erkrankung zu wichtig. Das eignet sich nicht für politische Auseinandersetzungen.

(Beifall bei der FDP und der CSU)

Hier steht die Glaubwürdigkeit des Hohen Hauses und der Parlamentarier infrage, wenn wir unsere Schlammkämpfe weiter in diese Richtung führen. Das ist der falsche Weg, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und der CSU - Kathrin Sonnenholzner (SPD): Das bedeutet, dass Sie unserem Berichtsantrag zustimmen!)

Ich komme zu meinen kurzen Bemerkungen. Wir wollen nicht mehr und nicht weniger, als einen Bericht. Diesen Bericht werden wir bekommen.

Lassen Sie mich einige Anmerkungen politischer Art machen. Ich möchte herzlich für die besonnene und sensible Art des LGL und im Besonderen seines Präsidenten, Herrn Dr. Zapf, danken, dass er die Hysterie, die in Bayern möglich wäre, deeskaliert, die Bevölkerung sachlich informiert hat und wir in Bayern sehr solide und verantwortungsbewusst das Problem behandelt haben im Gegensatz zu manchen Medien, die gewünscht hätten, dass es eskaliert, um den Absatz ihrer Blätter zu steigern. Herzlichen Dank, lieber Herr Dr. Zapf, dass Sie das so souverän geregelt haben.

Präsidentin Barbara Stamm: Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Kollegin Stahl?

Dr. Otto Bertermann (FDP): Am Ende meiner Rede.

Präsidentin Barbara Stamm: Dann also eine Zwischenbemerkung.

(Christine Stahl (GRÜNE): Dann habe ich mehr Zeit!)

Dr. Otto Bertermann (FDP): Eine zweite Sache hat mich als Koalitionspartner etwas nachdenklich gemacht. Frau Kollegin Sonnenholzner, auch Sie haben gesagt, unser Minister sei auf Tauchstation gegangen. Ich kann nur sagen: Gott sei Dank ist er auf Tauchstation gegangen.

(Kathrin Sonnenholzner (SPD): Da stimme ich Ihnen zu; wenn er es nur öfter täte!)

Ich wiederhole: Gott sei Dank.

(Zurufe von der SPD, den FREIEN WÄHLERN und den GRÜNEN - Lachen bei der SPD, den FREIEN WÄHLERN und den GRÜNEN)

Ich wiederhole es zum dritten Mal: Gott sei Dank. Mir ist das ein sehr ernstes Anliegen. Wie wäre es, wenn jemand wie unser Minister, der in der Öffentlichkeit so große mediale Präsenz hat, jeden Tag eine neue Meldung über Ehec herausgebracht und die Bürger unseres Landes weiter verunsichert hätte?

(Kathrin Sonnenholzner (SPD): Einmal hätte schon gereicht!)

Es war eine vorausschauende und verantwortungsvolle Politik. Er hat in diesem Bereich die Sensibilität erbracht, die ich persönlich von ihm erwartet habe.

(Lachen bei der SPD, den FREIEN WÄHLERN und den GRÜNEN)

Deshalb, meine Damen und Herren, habe ich einige weitere Anmerkungen. Wir haben im Bereich Ehec noch keine Entwarnung, da die Infektionskette nicht abschließend geklärt ist. Wir haben es aber mit einer tödlichen Erkrankung zu tun. Deshalb gehen gesundheitliche Interessen vor wirtschaftliche Interessen. Das ist der Grund, weshalb manche Landesgesundheitsminister schon früh eine Warnung herausgegeben haben. Warum? - Weil ihnen die Gesundheit ihrer Bürger am Herzen liegt und die wirtschaftlichen Interessen hintangestellt wurden. Ich meine, das ist eine klare Übernahme der Verantwortung als Landesgesundheitsminister.

Bayerns Bauern müssen entschädigt werden. Das ist richtig. Wer aber soll zahlen? - Wir sind Mitglied in der EU. Wenn in der EU Solidarität herrscht, müssen auch die anderen Länder sich zu dieser Solidarität bekennen. Warum soll in erster Linie Bayern bezahlen,

da wir auch Mitglied sind? Lassen wir doch primär zunächst die anderen Länder zahlen. Wir danken Landwirtschaftsminister Brunner, weil er Druck ausgeübt hat, dass die EU zahlen soll. Erst soll die EU zahlen und dann die Bayerische Staatsregierung.

Ich möchte mich - das ist bisher zu kurz gekommen - bei den Schwestern und Ärzten herzlich bedanken, die mehr arbeiten mussten. Sie mussten nicht mehr arbeiten, weil es mehr Ehec-Fälle gab, sondern weil sich mehr Menschen mit gastrointestinalen Infektionen in den Ambulanzen der Krankenhäuser vorgestellt haben. Im Schwabinger Krankenhaus wird man Ihnen das bestätigen. Mein Dank gilt also den Ärzten und Schwestern, die sich diesem Problem gestellt haben.

Die Anträge der SPD lehnen wir aus den genannten Gründen ab. Wir lehnen auch den Antrag der GRÜNEN ab, weil wir der Meinung sind, dass wir noch nicht genügend Daten haben, um diese zu bewerten, da die Epidemie noch nicht abgeschlossen ist.

Ich komme zur Aussage über den Krisenstab und dass nicht schnell genug reagiert worden sei. Frau Aigner und Herr Bahr hatten vom ersten Tag an einen nationalen Krisenstab, der eng mit den Ländern, dem Bundeslandwirtschaftsministerium und dem Bundesgesundheitsministerium kooperiert hat. Wir hatten in Bayern Gott sei Dank eine Task Force, die auch funktioniert hat, die kommuniziert hat. In diesen Fragen kann man uns also keine Versäumnisse vorwerfen.

Lassen Sie mich zum Schluss die Empfehlungen, die aus dem Reich der GRÜNEN kommen, kurz kommentieren. Was Sie fordern, was Herr Trittin und Frau Künast gefordert haben, ist ein nationaler Kontrollplan für Deutschland von oben nach unten bis in den letzten landwirtschaftlichen Betrieb. Lassen Sie sich das auf der Zunge zergehen: Da ist "national" drin, "Kontrolle" und "Plan". Sie können sich einen Reim darauf machen, wie das funktionieren soll, nämlich ähnlich wie in der Planwirtschaft. Das ist Politik von oben nach unten, das ist eine bürgerfeindliche Politik. Das ist in meinen Augen "DDR light". Wie soll das funktionieren? Von oben nach unten durchorganisiert? - Das ist mit uns nicht zu machen.

(Zurufe von den GRÜNEN - Unruhe bei der SPD)

Wenn Sie eine Superbehörde fordern, dann verweise ich auf die Erfahrungen, die wir schon in der Vergangenheit gemacht haben. Wir hatten ein Bundesgesundheitsamt, das musste 1994 aufgelöst werden, weil es zu viele Probleme gab. In den Vereinigten Staaten haben wir das Center of Disease Control. Auch dieses Center of Disease Control war nicht in der Lage, während der Schweinegrippe alle Fälle adä-

quat zu versorgen. Es gab reihenweise Menschen, die keine Medikamente bekommen haben. Der langen Rede kurzer Sinn: Eine Superbehörde löst die Probleme nicht.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Wir sind stolz darauf, dass wir aus guten Gründen ein föderales System haben.

(Beifall bei der FDP und der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Würden Sie bitte noch einmal an das Mikrofon kommen, Herr Kollege; Sie haben sicher mitbekommen, Frau Kollegin Stahl hat sich zu einer Zwischenintervention gemeldet. Bitte.

Christine Stahl (GRÜNE): Herr Kollege, ich habe nicht ganz verstanden, zu welchem Antrag Sie geredet haben. Im Antrag der GRÜNEN steht nämlich nichts von einem nationalen Aktionsplan, sondern da wird schlicht und einfach ein koordiniertes Vorgehen gefordert. Ich möchte Sie auch fragen, an welchen Punkten Sie eine Schlammschlacht erkennen können. Erinnern Sie sich bitte sehr, wer den Antrag mit diesem Thema heute auf die Tagesordnung gesetzt hat. Das waren die CSU und die FDP. Die anderen Anträge sind lediglich als Nachzieher dazugekommen. Sie haben dieses Thema gesetzt; beschweren Sie sich also bitte nicht, wenn jetzt hier über dieses Thema diskutiert wird.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Würden Sie bitte zur Kenntnis nehmen, dass die EU das Chaos hier kritisiert hat? Wir versuchen lediglich, auch im Einvernehmen mit der EU, verbesserte Bedingungen zu schaffen, um der Situation Herr zu werden. In einem Punkt haben Sie nämlich recht, die Seuche ist noch nicht vorbei. Was also ist Schlammschlacht, wenn ich wie die SPD frage, ob ausreichende Behandlungsmöglichkeiten vorhanden sind? Was bitte ist Schlammschlacht, wenn ich frage, ob wir vielleicht tatsächlich präventiv etwas mehr Kontrolle brauchen? Was bitte ist Schlammschlacht, wenn ich darum bitte, dass wir gemeinsam mit der Bundesebene ein koordiniertes Vorgehen einführen? - Ich sehe nämlich tatsächlich einige Lücken.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dr. Otto Bertermann (FDP): Ich darf darauf Folgendes antworten: Für mich ist es eine Schlammschlacht, wenn Frau Künast und Herr Trittin von der "netten Agrarministerin" und dem "jungen unerfahrenen Gesundheitsminister" im Rahmen der Diskussion um Ehec sprechen. Das ist für mich eine Schlammschlacht, das sage ich klipp und klar.

(Beifall bei der FDP - Christa Steiger (SPD): Wir sind doch hier in Bayern! - Unruhe bei den GRÜNEN und der SPD - Theresa Schopper (GRÜNE): Ich möchte wissen, wo der Schlamm liegt! Der liegt doch bei Ihnen!)

Zur Kritik der EU: Sie wissen sehr wohl, dass Herr Dalli seine Kritik zurückgezogen hat und sich im Gespräch gegenüber Herrn Bahr und Frau Aigner gestern und vorgestern über das Management Aigner sehr positiv geäußert hat. Das ist es, was mir Frau Aigner und Herr Bahr selbst erzählt haben. Mehr kann ich dazu nicht sagen.

(Beifall bei der FDP und des Abgeordneten Alexander König (CSU))

Präsidentin Barbara Stamm: Kolleginnen und Kollegen, jetzt hat Herr Staatsminister Dr. Söder um das Wort gebeten. Bitte schön, Herr Staatsminister.

Staatsminister Dr. Markus Söder (Umweltministerium): Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Dieses Parlament kämpft ständig darum, in der Bevölkerung die Anerkennung und Akzeptanz zu finden, von denen das Parlament meint, das sie ihm zustehen würden. Ein Teil der Bevölkerung ist immer wieder überrascht, auf welchem Niveau wir diskutieren. Eines muss ich Ihnen sagen: Kritische Nachfragen an jeder Stelle sind in Ordnung. Feixende Gesichter und Gelächter, wenn zeitgleich Meldungen kommen, dass Menschen sterben, sind absolut unwürdig und an dieser Stelle unangebracht.

(Beifall bei der CSU und der FDP - Christa Steiger (SPD): Das ist eine Unverschämtheit! - Zuruf der Abgeordneten Kathrin Sonnenholzner (SPD))

Diese Debatte ist parteiübergreifend eine Herausforderung, und das sage ich jetzt schon fast entschuldigend für eine SPD-Senatorin in Hamburg und für eine grüne Ministerin in NRW. Wenn irgendwo über Ländergrenzen hinweg eine neue, nicht bekannte, schwierige Krankheitsform auftritt, dann sollten wir Politiker uns nicht anmaßen, über die Experten hinweg zu versuchen, politische Debatten zu führen.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Wer macht das?)

Ich meine, hier sollten wir uns lieber zurückhalten, meine Damen und Herren. Das ist nicht im Interesse der Patienten.

(Beifall bei der CSU)

Wie sieht die Situation aus? - Man muss es schon einmal sagen, dies ist der größte in Deutschland be-

obachtete Ehec-Ausbruch. Wir haben bundesweit über 2.000 Ehec-Fälle, 722 HUS-Fälle, die amtlich bestätigt sind, mit dem absoluten Schwerpunkt in Norddeutschland. In Norddeutschland besteht in vielen Krankenhäusern tatsächlich eine richtige Krisensituation. Nicht umsonst haben die dortigen Krankenhäuser massive Unterstützung für ihr Personal angefordert, um die Situation überhaupt bewältigen zu können. Man kann deshalb davon sprechen, dass es sich um eine gefährliche Situation handelt. Im Übrigen sieht es auch so aus, als ob die Krankheitsverläufe erhebliche Schwierigkeiten bereiten. Es gibt blutigen Durchfall, vor allem beim HU-Syndrom, es gibt eine erhebliche Schädigung des gesamten Nierensystems, dann muss dialysiert werden. Teilweise werden die Schäden bleiben. Es gibt erhebliche Schädigungen des Nervensystems. Das sind ganz schwierige Situationen. Man muss die Erkrankung deshalb sehr ernst nehmen.

In Bayern haben wir nicht Glück, aber wir sind nicht so stark betroffen, weil sich das Geschehen in erster Linie in Norddeutschland abspielt. Derzeit haben wir in Bayern 85 Ehec-Fälle, 19 HUS-Fälle, 2 HUS-Verdachtsfälle und bislang keinen Todesfall. Das sind ungefähr drei Prozent der Erkrankungen. Inzwischen konnte nachgewiesen werden, dass das Infektionsgeschehen in Norddeutschland liegt. Deswegen ist dort auch der Hauptteil der Erkrankungen feststellbar.

Zur Frage, ob die Behörden gut zusammengearbeitet haben oder ob das hätte besser sein können: Zunächst einmal ist der Ausgangspunkt in Norddeutschland zu sehen und bei den zuständigen Fachbehörden. Es ist in der Tat gar nicht leicht, in dieser Situation eine Balance zu finden zwischen dem Schutz auf der einen Seite und den Belastungen, die bei den Bauern entstehen, auf der anderen Seite. Hier ist ein gangbarer Weg zu finden. Ich glaube, wenn das Robert-Koch-Institut und das Institut für Risikobewertung, die zuständigen Behörden Warnungen ausgeben, dann muss die Sicherheit der Verbraucher, die Sicherheit der Menschen absoluten Vorrang haben. Ich finde aber, dass wir gerade in Bayern besonnen reagiert haben. An der Stelle ist politischer Schaukampf falsch, Besonnenheit ist im Sinne der Bürgerinnen und Bürger aber wichtig. Das heißt, wir haben zwar genauso gewarnt und Verzehrhinweise gegeben, wir haben aber auch darauf geachtet, dass nicht jeder vermeintlich neuen Spur eine öffentliche Dimension verliehen wurde, wenn auch noch nicht ansatzweise etwas bewiesen war.

(Alexander König (CSU): Sehr richtig!)

Ich glaube, es ist wichtig, dass sich hier alle etwas am Riemen reißen bei der Frage, was man machen

muss, was man machen kann, und gleichzeitig darauf achten sollten, keine unnötige Hektik oder gar Panik in der Bevölkerung zu erzeugen.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Zur Frage, ob die Bayern gehandelt haben: Wir Bayern waren erst einmal solidarisch mit dem Bund. Wir sind den Anforderungen aus den norddeutschen Ländern zur Unterstützung der Kliniken und beim Personalaustausch nachgekommen. Wir haben jetzt unsere Mitarbeiter vom Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit - LGL - zur Task Force nach Berlin geschickt und unseren Beitrag bei der Hilfe erbracht. Im eigenen Land haben unsere Behörden in jedem Einzelfall ermittelt. Das ist wichtig. Wir haben nicht nur die medizinische Behandlung, sondern auch die Untersuchung durchgeführt, woher die Infektion stammen könnte. Wir haben ausführliche Befragungen angestellt. Das hat auch dazu geführt, dass wir das Infektionsgeschehen insofern lokalisieren und feststellen konnten, dass es nicht in Bayern liegt. Bei den gefährlichen HUS-Fällen ist es ganz überwiegend in Norddeutschland.

Meine Damen und Herren, an der Stelle haben wir auch die Transparenz gewahrt. Wenn heute jemand sagt, er müsse heute erst einmal informiert werden, was passiert, dann wundere ich mich insofern, als über die Homepage des LGL, aber auch über die Hotlines, die Transparenz gewährleistet ist. Dafür wurden wir auch von anderer Seite gelobt. Ich finde, das sollte man an dieser Stelle auch einmal anerkennen und feststellen dürfen.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Die GRÜNEN haben hier die Frage nach den Kompetenzen gestellt. Die grüne Gesundheitsministerin von Nordrhein-Westfalen hat die Forderung nach mehr Kompetenzen des Bundes zurückgewiesen. Die SPD-Senatorin von Hamburg sagt auch, das solle auf keinen Fall passieren, man möchte die Zuständigkeiten behalten. Ich persönlich bin in der Frage Bundeskompetenz - Länderkompetenz deswegen offener, weil ich davon ausgehe, dass die kleineren Länder meist keine ausreichenden Personalkapazitäten haben, um auf die Situation adäquat zu reagieren. Wir haben schon zu Zeiten der Schweinegrippe festgestellt - damals ging es um die Zurverfügungstellung von Impfstoffchargen -, dass man durchaus darüber reden kann. Ob Bakterien oder Viren - sie halten sich nicht an die Grenzen der Zuständigkeiten von kommunalen und von Landesbehörden. Ich wäre insoweit offen.

Wir in Bayern gehen auch bei der Ehec-Bekämpfung einen erfolgreichen Weg. Auf eines möchte ich aber hinweisen, Frau Franke: Wir können zwar noch mehr

Personal einsetzen, das noch mehr kontrollieren kann; aber auch damit werden wir nicht automatisch den Erreger finden. Das ist eine Botschaft aus Berlin: Es ist sehr schwer, ihn zu finden.

Die Frage, ob man zu spät mit der Bekämpfung begonnen hat, ist aus Bayern leicht zu stellen. Vor Ort gibt es zwar Ehec-Fälle; aber das Robert-Koch-Institut entscheidet, ab wann es sich um eine Epidemie handelt.

Wir haben in Bayern durchaus Lehren aus vergangenen Ereignissen gezogen; das ist positiv. Die Bereiche Veterinärwesen, Lebensmittelsicherheit und Gesundheit sind beim Landesamt gebündelt. Das stärkt uns. Auch unsere "Spezialeinheit Lebensmittelsicherheit" - der Bund übernimmt das Modell quasi - ist erfolgreich gewesen, weil sie relativ schnell über regionale Grenzen hinweg eingreifen kann. Ich denke, wir sind da nicht schlecht.

Nächstes Stichwort: Gemüsebauern. Es ist trifft zu, dass unsere Gemüsebauern massive Schädigungen durch Ehec erleiden; die Vorredner haben es angesprochen. Auch wir versuchen, Hilfe zu geben, zum Beispiel durch unser Landesuntersuchungsprogramm "Bayerisches Gemüse". Was heißt das? Wir haben bewusst alle Kapazitäten, die wir für Tests zur Verfügung haben, ins Land geschickt, um unsere bayerischen Lebensmittel zu überprüfen. Bislang konnte in keiner Probe der Erreger nachgewiesen werden. Wir stellen fest: Das bayerische Gemüse ist nach allem, was wir getestet haben, Ehec-frei. Wir setzen die Tests fort, weil wir auch an der Stelle Sicherheit geben wollen.

Ich bin sowohl dem Landwirtschaftsministerium als auch dem Finanzministerium für die angebotenen Hilfen dankbar. Wir müssen schauen, dass sie schnell und unbürokratisch fließen, auch vonseiten Europas. Das halte ich für sehr wichtig.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Es darf nicht sein, dass am Ende nur spanische Bauern entschädigt werden, sondern es müssen auch deutsche und vor allem bayerische Bauern entschädigt werden. In den europäischen Beschlüssen steht zum Beispiel, dass der Ausfall von Zucchini zu entschädigen sei; vor denen ist übrigens nicht gewarnt worden.

Fazit: Wir werden noch einmal einen ausführlichen Bericht geben. Am Ende einer solchen Entwicklung ist dann auch die richtige Zeit zu überlegen, welche Schrauben bewegt werden müssen, um Verbesserungen zu erreichen.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Ich möchte noch eine Bitte anschließen: Wir alle haben erlebt, dass wir beim Auftreten von Epidemien, ausgelöst durch Viren oder Bakterien, häufig Getriebene medialer Berichterstattungen und selbsternannter Experten sind. Daher müssen wir aufpassen - das gilt für die Politik generell, egal welcher Coleur der Gesundheitsminister, Verbraucherschutzminister oder Landwirtschaftsminister ist -, dass wir in diesen Fragen nicht in einen öffentlichen Überbietungswettbewerb eintreten.

Ich werbe dafür, die Behörden ihre Arbeit machen zu lassen. Wir sollten - bei aller Show in der Politik, bei allen Auseinandersetzungen in der Demokratie - an erster Stelle die Sorgen der Menschen und ihre Sicherheit im Blick haben. Das ist das oberste Gebot. Wir haben schon informiert, auch auf Pressekonferenzen. Aber ich hätte es, ehrlich gesagt, für unangemessen gehalten, jetzt eine Art "Ehec-Tourismus" zu betreiben.

Liebe Frau Sonnenholzner, ich habe für jede Kritik an der Stelle Verständnis. Aber Sie dürfen mir abnehmen, dass sich alle Behörden in Bayern bemühen. Der Minister wird täglich informiert. Er möchte aber auch seinen Beitrag dazu leisten, dass die Menschen nicht verunsichert werden, sondern besonnen reagieren. An der Stelle wäre ein Lob angemessen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Vielen Dank, Herr Staatsminister. - Eine Zwischenbemerkung von Frau Kollegin Dittmar.

Sabine Dittmar (SPD): (Von der Rednerin nicht autorisiert) Herr Minister, Sie haben zu Recht gesagt - ich habe es mir mitgeschrieben -, die Politik solle sich nicht über Expertenmeinungen hinwegsetzen, bevor sie eine Entscheidung treffe. Haben Sie dann eine Erklärung dafür, warum die CSU-Fraktion, der Sie ja auch angehören, den von der SPD-Fraktion eingeforderten Berichtsantrag - wir wollen über den Verlauf der Seuche, über Therapieoptionen, über personelle Kapazitäten in den zuständigen bayerischen Behörden, gerade in der Lebensmittelüberwachung, aber auch in den Gesundheitsämtern, informiert werden - ablehnen wird?

(Beifall bei der SPD)

Staatsminister Dr. Markus Söder (Umweltministerium): Aus der Wortmeldung von Frau Sonnenholzner habe ich weniger dazu gehört, was in dem Antrag steht, sondern zumindest am Anfang ging es mehr um

die Frage, wer hier wo ein- oder abtauchte. Das war der erste Ansatz - kein guter Einstieg in eine Sachdebatte!

(Sabine Dittmar (SPD): Sie haben es doch gelesen, oder?)

Zweitens: Wenn die CSU einen Antrag stellt, der alle Punkte umfasst, dann sollten Sie einfach der CSU und der FDP danken und den Antrag übernehmen, anstatt hier so eine Show abzuziehen.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Vielen Dank, Herr Staatsminister. - Mir liegt noch eine Wortmeldung von Frau Kollegin Sonnenholzner vor. Bitte schön.

Kathrin Sonnenholzner (SPD): (Von der Rednerin nicht autorisiert) Herr Staatsminister, uns, der SPD-Fraktion, zu unterstellen, wir würden dieses Thema für politische Debatten ausschlichten, ist schlicht und ergreifend eine Frechheit. Diesen Vorwurf weise ich in aller Entschiedenheit zurück.

(Beifall bei der SPD)

Dieses Thema hat heute die CSU-Fraktion - Ihre Fraktion! - auf die Tagesordnung gesetzt, und das mit einem Antrag, der in beiden Teilen inhaltlich dünn ist. Wir stimmen ihm dennoch zu. So viel zu diesem Thema.

Unseren Antrag hatten wir bereits im Vorrangverfahren, um genau das zu tun, was Sie auch fordern, nämlich ernsthaft Fragen zu stellen und im Ausschuss zu debattieren. Ich habe an keiner Stelle - außer in Bezug auf Ihre Nicht-Außenwirkung - einen Vorwurf gemacht. Im Gegenteil, ich habe die Mitarbeiter des LGL bereits gelobt. Ich dehne das Lob explizit auf Ihre Mitarbeiter im Ministerium - Herrn Dr. Hierl und andere - aus. Es ist nicht nur unser Recht, sondern es ist unsere Pflicht als Parlamentarier, genau diese Fragen zu stellen.

(Beifall bei der SPD)

Wenn das Geschehen abgeklungen ist - vorher ist im Ausschuss ohnehin keine Gelegenheit -, müssen wir uns alle, wie Sie richtig gesagt haben, all den aufgeworfenen Fragen zu stellen und uns dann überlegen, ob und wenn ja, welche politischen Konsequenzen zu ziehen sind.

Noch einmal: Ich habe bisher an keiner Stelle irgendjemandem einen Vorwurf in der Sache gemacht, weder in Bayern noch in Berlin. Tatsache ist aber,

dass Bayern sehr gering betroffen ist. Wir verzeichnen insgesamt ca. 85 Fälle. Man kann noch nicht einmal von einem blauen Auge sprechen, sondern wir sind nahezu nicht betroffen. Das muss beim nächsten Mal nicht so sein. Es ist Ausdruck der Sorgfaltspflicht aller, wenn sie sich darüber Gedanken machen und darüber sprechen, und zwar - ich habe es schon gesagt und wiederhole es an dieser Stelle - mit wissenschaftlicher Ernsthaftigkeit und unter Hinzuziehung von Experten im Ausschuss. Ich erwarte von Ihnen, dass Sie diesem Antrag hier zustimmen; sonst müsste ich Ihnen tatsächlich unterstellen, dass Sie viel zu verbergen haben.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Vielen Dank. - Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung.

Kolleginnen und Kollegen, die SPD-Fraktion hat auch für ihren Antrag in geänderter Fassung - diese liegt Ihnen vor - namentliche Abstimmung beantragt.

Ich lasse zunächst in einfacher Form über den Dringlichkeitsantrag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 16/8877 abstimmen. Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Fraktionen der FREIEN WÄHLER, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und Frau Kollegin Pauli. Wer ist gegen diesen Antrag? - Die Fraktionen der CSU und der FDP. Wer enthält sich der Stimme? - Die SPD-Fraktion. Damit ist dieser Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Wir kommen nun zu den namentlichen Abstimmungen, und zwar zunächst über den Dringlichkeitsantrag der CSU-Fraktion und der FDP-Fraktion auf Drucksache 16/8852. Die Urnen stehen bereit; ich bitte mit der Stimmabgabe zu beginnen. Fünf Minuten!

(Namentliche Abstimmung von 16.51 bis 16.56 Uhr)

Meine Damen und Herren, die Zeit ist um. Ich schließe den Wahlgang. Ich bitte die Stimmen außerhalb des Saales auszuzählen. Das Ergebnis wird zu einem späteren Zeitpunkt bekannt gegeben.

Ich lasse jetzt über den Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion in geänderter Form auf Drucksache 16/8876 abstimmen. Ich eröffne den Wahlgang und bitte, die Stimmkarten einzuwerfen. Drei Minuten!

(Namentliche Abstimmung von 16.57 bis 17.00 Uhr)

Meine Damen und Herren, die Zeit ist um. Der Wahlgang ist geschlossen. Wir werden die Stimmen draußen auszählen lassen.

Meine Damen und Herren, ich bitte Sie, Ihre Plätze einzunehmen, damit ich fortfahren kann. Ich werde erst weitermachen, wenn alle Plätze eingenommen sind.

Ich rufe den Dringlichkeitsantrag Nummer 5 auf:

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Ludwig Wörner, Reinhold Perlak u. a. und Fraktion (SPD)
Neuordnung des Kreislaufwirtschafts- und Abfallrechts (Drs. 16/8853)**

und

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Dr. Hans Jürgen Fahn u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Die Interessen der Kommunen in der Novelle des Abfallsrechts berücksichtigen (Drs. 16/8878)**

Bevor ich die gemeinsame Aussprache eröffne, darf ich darauf hinweisen, dass die Fraktion der FREIEN WÄHLER zu ihrem Dringlichkeitsantrag namentliche Abstimmung beantragt hat,

(Zuruf von der SPD)

die SPD auch. Das gebe ich damit auch gleich bekannt. Wenn ich es richtig sehe, steht Kollege Wörner startbereit. - Meine Damen und Herren, ich bitte die Plätze einzunehmen, auch auf der Regierungsbank. Bitte sehr, Herr Kollege Wörner.

Ludwig Wörner (SPD): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Abfallwirtschaftsgesetz - ein interessantes Thema, auch wenn es sich um Schmutz und Dreck handelt. Denn in Wirklichkeit handelt es sich um Sekundärrohstoffe, mit denen wir so umgehen sollten, dass sie wiederverwertet oder zumindest nutzbringend weiterverwertet werden.

Ich möchte Folgendes vorausschicken. Herr Ministerpräsident Seehofer hat in seiner ersten Regierungserklärung zu Recht deutlich gemacht, die CSU und er stünden für die Daseinsvorsorge. Ein Element dieser Daseinsvorsorge ist die kommunale Abfallwirtschaft. Meine Bemerkung war mir deshalb so wichtig, weil Herr Zeil - leider ist er jetzt nicht mehr da - heute bereits von Daseinsvorsorge gesprochen und gesagt hat, dass das eigentlich keine Staatsaufgabe sei. Da hat er wohl einiges nicht verstanden, denn sehr wohl ist Daseinsvorsorge eine Aufgabe des Staates. Wie man sie dann organisiert, ist etwas anderes. Man sollte aber zumindest wissen, dass es so ist.

Wenn dem so ist, Kolleginnen und Kollegen zumindest von der CSU, müssten Sie heute unserem Antrag zustimmen. Er beinhaltet nämlich nichts anderes als das, was wir auf Ihre Bitte hin im Ausschuss für Umwelt und Gesundheit zwei Mal vertagt haben. Wir wollten dann eine Diskussion erzwingen, was rechtlich möglich ist. Das wurde dann mit der Mehrheit der Stimmen von CSU und FDP wiederum abgelehnt. Deswegen liegt der Antrag heute als Dringlichkeitsantrag vor. Wir wollen nämlich wissen, deswegen auch die namentliche Abstimmung: Stehen Sie dazu, was Ihre Bürgermeister, Landräte und Kommunalpolitiker landauf, landab fordern - ich glaube, in solchen Parlamenten sitzen auch Sie gelegentlich -, nämlich dass die meisten Teile der Abfallentsorgung, vor allem der Haushaltsmüll, in kommunalen Händen bleiben? Wir stehen dazu.

(Beifall bei der SPD)

Wir hätten heute die Bitte, dass Sie einmal über den Koalitionsschatten springen und aufgrund der Situation, die sonst entsteht, mit uns stimmen. Es muss doch in drei Teufels Namen möglich sein, Verfassungsrecht über Koalitionsverträge zu stellen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der GRÜNEN)

Es muss möglich sein, den Wünschen der Kommunen, die Sie sonst zu Recht sehr hoch halten, Folge zu leisten. Viele von Ihnen müssen sich in den kommunalen Parlamenten doch fragen lassen: Was treibt ihr denn da eigentlich? Lasst ihr euch alles gefallen? Ich will jetzt nicht hetzen, sondern nur feststellen, dass Sie draußen in den Kommunalparlamenten überall gefordert haben: Jawohl, der Haushaltsmüll muss in kommunaler Hand bleiben. Dann machen Sie mit und stimmen Sie heute dem Antrag zu.

(Alexander König (CSU): Sie kennen doch unser Problem, Herr Wörner!)

Ich weiß aus der Diskussion, dass Sie unserer Meinung sind.

(Alexander König (CSU): Stimmt!)

Dann muss man sich auch einmal überlegen, worum es gerade geht: Geht es um die Interessen einer Koalition oder um das Land Bayern? Ich wüsste, wie ich mich da verhalten müsste.

Meine Damen und Herren, wenn man denen folgt, die das nicht so wollen, dann ist das doch nichts anderes als zu versuchen, den Privaten wieder etwas zuzuschieben. Vielleicht hat man ihnen das versprochen; das weiß ich nicht.

(Alexander König (CSU): Der Landtag entscheidet das doch nicht!)

Die entscheidende Frage dabei ist: Wollen wir dieses Spiel treiben oder nicht? Wir wollen doch nichts anderes, als dass Sie im Bund helfen. Wir wissen, dass Sie im Bund versucht haben, einige Weichen richtig zu stellen. Ich unterstreiche ausdrücklich, dass die Staatsregierung versucht hat, in dieser Frage Anlauf zu nehmen. Wir wollen aber sicherstellen, dass der Auftrag aus diesem Landesparlament kommt. Es ist dafür zuständig, sicherzustellen, dass den Kommunen keine Aufgabe weggenommen werden darf. Wenn wir das nicht tun, werden die Kommunen nur noch das wegräumen, was Geld kostet, aber nicht mehr das, was etwas bringt. Wir wollten eigentlich, dass die Kosten gleich bleiben. Dann darf man das nicht ungleichmäßig verteilen, sondern muss sicherstellen, dass es funktioniert.

Wir fordern deshalb, dass den Kommunen nicht die Abfallströme entzogen werden, um sicherzustellen, dass das passt. Wir wollen die Entsorgungsanlagen bei ihrer Errichtung auch ausreichend ausgelegt haben. Diese haben das so geplant; ihnen würde jetzt die Grundlage dafür entzogen. Deshalb glauben wir, dass das, was wir fordern, rechtens und richtig ist.

Meine Damen und Herren, noch einmal: Es geht nicht um Koalitionsfragen, sondern es geht um die Interessen bayerischer Kommunen. Es tut mir leid. Ich weiß, dass so etwas manchmal schwierig ist. Angesichts einer solch existenziellen Frage der Daseinsvorsorge muss ich Ihnen sagen: Liebe Leute, da müssen Sie nach unserer Meinung über Ihren Schatten springen. Wir fordern Sie deshalb dringend auf, dieses mit uns zu tun, um auch draußen sicherzustellen - ich meine, Ihr Gesicht könnte mir eigentlich egal sein -, dass die Politik nicht ihr Gesicht verliert. Inzwischen geht es doch um etwas mehr.

Noch einmal: Sie haben zum Teil in Stadt- und Kommunalparlamenten mitgestimmt, dass es Resolutionen vom Landkreistag und vom Gemeindetag gibt, die uns auffordern, das zu tun, was wir in diesem Antrag fordern. Machen Sie doch bitte auch heute hier mit. Wir lassen namentlich abstimmen, damit Sie später draußen nicht sagen können, wir hätten gerne und wir wollten ja. Da müssen Sie sich dann damit auseinandersetzen. Wir werden das Ergebnis den kommunalen Vertretern selbstverständlich mitteilen, weil wir wollen, dass zumindest dieser Teil der Glaubwürdigkeit aufrechterhalten bleibt.

Meine Damen und Herren, springen Sie über Ihren Schatten. Werden Sie dem Verfassungsauftrag Daseinsvorsorge in dieser Frage gerecht. Helfen Sie den

Kommunen, damit sie nicht in Unsicherheit geraten und es letztlich der Mieter ausbaden darf, wenn dadurch die Müllentsorgung teurer wird.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Barbara Stamm: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Dr. Fahn.

Dr. Hans Jürgen Fahn (FREIE WÄHLER): (Vom Redner nicht autorisiert) Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Eigentlich ist die Sachlage bei diesem Thema in Bayern klar. Alle kommunalen Spitzenverbände sind sich einig, dass unser bewährtes kommunales Entsorgungssystem für Abfälle nicht auf dem Altar der Liberalisierung geopfert werden darf. Das sehen auch viele Abgeordnete der CDU und der CSU so. Sehen Sie sich einmal die Pressemitteilung der CSU-Landtagsfraktion vom 19. Mai 2011 an. Da steht ganz klar: Wir wenden uns gegen eine weitere Pflichttonne im eigenen Garten. Trotzdem - das haben wir im Umweltausschuss immer wieder bemerkt - ist dieses Thema schon zweimal von der Tagesordnung genommen worden, weil die FDP dafür gesorgt hat. In Kommentaren steht dann immer schön: Die große CSU wurde von der kleinen FDP gepiesackt. Es wurde dann aber auch immer wieder gesagt: Der Bundesrat hat schon alles in Bewegung gesetzt; da brauchen wir gar nichts zu machen. Es ist richtig: Der Bundesrat sieht bei diesem Gesetz einen erheblichen Nachbesserungsbedarf. Das hindert uns aber nicht daran, dass auch dieses Parlament eine Meinung äußert, um auch die Interessen Bayerns zu stärken, meine Damen und Herren. Darauf kommt es konkret hier im Bayerischen Landtag an.

Worum geht es? - Zum einen lässt das geplante Gesetz offen, wer künftig über die Wertstofftonne entscheidet. Privatfirmen werden gestärkt, weil die einheitliche Erfassung der Wertstoffe nicht mehr ausschließlich in den Händen der Kommunen liegt. Die Kommunen werden zu Lückenbüßern. Sie werden in eine Lückenbüßerrolle gedrängt. Für uns ist das schon ein entscheidender Schritt in die Privatisierung. Für die FREIEN WÄHLER gehört der Abfall ebenso wie die Wasserversorgung zur kommunalen Daseinsvorsorge, die auf keinen Fall privatisiert werden darf.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Richtig ist auch, dass die bayerischen Kommunen, die wir mit Vehemenz vertreten haben, über Jahrzehnte hinweg eine effektive Abfallentsorgung aufgebaut haben. Sie haben Wertstoffe effizient gesammelt und wiederverwertet, zum Beispiel in den Wertstoffhöfen. In Bayern gibt es 1.683 Wertstoffhöfe. Bei einer verpflichtenden Wertstofftonne würde der größte Teil der

Wertstoffhöfe überflüssig. Aber das kann doch nicht der Sinn eines solchen Gesetzes sein.

Es werden Verwertungsquoten vorgeschrieben. Sie bedeuten für Bayern einen Rückschritt. Bundesweit liegt die Recyclingquote von Siedlungsabfällen beispielsweise bei 65 %. In Bayern sind es 71,3 %. Eine Erhöhung der Quote auf 70 % - so steht es in dem Gesetzentwurf - ist für Bayern kein Anreiz, sondern ein Rückschritt. Aber wir wollen keinen Rückschritt, sondern wollen uns in Bayern noch verbessern. Deswegen müssen Sie gegen diesen Gesetzentwurf und für den Antrag der SPD stimmen.

Wenn Private die Oberhand gewinnen, ist eine ökologisch schonende Beseitigung des Restmülls in Gefahr, einfach deshalb, weil im Zusammenhang mit dem Müll Milliardenengeschäfte im Vordergrund stehen. Profit steht vor dem Gemeinwohl. Dies wollen wir verhindern.

Man muss sich darüber informieren, was wichtig ist. Die Fachleute, die kommunalen Spitzenverbände, der Städtetag, der Gemeindetag, der Landkreistag - alle lehnen die Pläne der Bundesregierung ab und fordern eine Beibehaltung des bewährten Abfallsystems.

Es geht noch weiter. In den letzten Wochen und Monaten haben fast alle bayerischen Landkreise Resolutionen gegen das Gesetz verabschiedet. Es gab auch viele Resolutionen der FDP, deren Vertreter im Kreistag aber dagegengestimmt und für diese eine Resolution gestimmt haben. Es wäre doch glaubwürdig, wenn die Betreffenden hier im Landtag ebenso abstimmen und den Antrag der SPD nicht ablehnen.

Wir sind sehr auf Ihre Wortbeiträge gespannt und darauf, zu erfahren, ob Sie sich vielleicht doch noch besonnen haben.

Wir haben die Hoffnung noch nicht aufgegeben. Ich gebe Herrn Kollegen Wörner recht: Es geht hier konkret um die Sache. Wir müssen schauen, dass wir da weiterkommen.

Wir wollen nicht die monopolistischen Strukturen haben. Denn letztlich können sie zu Preis- und Kostensteigerungen für die Bürger führen. Die Grundversorgung sollte staatlich bleiben.

Es gibt natürlich auch Befürworter dieses Gesetzes. Sie sprechen von einer Goldgräberstimmung bei der Müllabfuhr. Wir sagen: Wenn es so kommt, wie es nicht kommen soll, wenn sich also das neue System durchsetzt, dann ist eigentlich mehr Totengräberstimmung für die Kommunen und die Bürger angesagt.

Der Bundesrat hat Kritik geäußert und bestimmte Punkte aufgegriffen. Ich nenne als Beispiel den Punkt: Die Pflicht, den Müll den öffentlich-rechtlichen Entsorgern zu überlassen, darf nicht ausgehöhlt werden. Es kann nicht sein, so sagt der Bundesrat, dass sich private Unternehmen die lukrativsten Geschäfte herauspicken, wenn gewerbliches Sammeln zugelassen wird. Das müssen wir auch hier im Bayerischen Landtag so sehen.

Wichtig ist auch: Es darf keinen Zwang zu einer weiteren Wertstofftonne geben. Vielmehr muss hier alles auf freiwilliger Basis geschehen. Wer will, kann mitmachen. Wer schon ein bewährtes Abfall- und Recyclingsystem aufgestellt hat, braucht da nicht mitzumachen.

Deswegen benötigen wir jetzt mehr Druck von den Ländern, um das Schlimmste zu verhindern. Es darf nicht sein, dass abfallwirtschaftlicher Gewinn privatisiert, aber der Verlust kommunalisiert wird, wobei der Bürger letztlich die Zeche zahlen muss.

Deshalb stimmen wir dem Antrag der SPD zu. Klar, die SPD hat lediglich die Positionen der Kommunen, des Landkreistages und des Städtetages aufgegriffen. Wenn alle kommunalen Spitzenverbände unisono das Gesetz ablehnen, dann müssen wir hier im Landtag Konsequenzen ziehen. Wir müssen eine Änderung im Sinne der Kommunen erreichen. Sonst müsste sich die Bayerische Staatsregierung den Vorwurf gefallen lassen, sie sei kommunalfeindlich.

Die FDP konnte bisher für sich verbuchen - aber vielleicht ändert sich das heute noch -, die CSU in die Knie gezwungen zu haben. Aber wir meinen, das ist ein Pyrrhussieg, weil sie dadurch ihren Ruf, eine typische Klientelpolitik zu betreiben, möglicherweise nie los wird. Deshalb bitten wir die FDP, die Interessen der Kommunen endlich ernst zu nehmen und den beiden Anträgen der SPD und der FREIEN WÄHLER zuzustimmen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der SPD)

Präsidentin Barbara Stamm: Ich darf jetzt dem Herrn Kollegen Blume das Wort erteilen.

Markus Blume (CSU): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Wörner, ich warte darauf, dass Sie in diesem Saal einmal wirklich seriös werden.

(Beifall bei der CSU)

Aber ich weiß, dass ich da lange warten muss.

Wir haben im Umweltausschuss die Dinge rauf- und runterdiskutiert. Sie haben unsere Position sehr gut verstanden. Sie haben ebenfalls verstanden, dass die Dinge im Bundesrat auf einem guten Weg sind. Trotzdem hatten Sie die Chuzpe, nach der Umweltausschusssitzung an die Presse eine Meldung mit der Überschrift "CSU unterstützt neoliberalen Kurs der FDP auf Kosten der Bürger" zu verschicken. Da wurde von einem "Armutzeugnis für das Parlament" gesprochen, und es hieß, wir legten die Axt an die Daseinsvorsorge.

Aber das deckt sich noch nicht einmal im Ansatz mit unserer Grundhaltung. Deswegen bleibe ich dabei: Ich warte darauf, dass Sie seriös werden.

Ihr Antrag ist - auch das habe ich Ihnen im Umweltausschuss schon gesagt - ein Plagiat. Er ist von den Kommunen abgeschrieben.

Wenn ich sage, dass die Anliegen des Antrags richtig sind und von uns geteilt werden, dann bedeutet das keine Zustimmung zu Ihren Ausführungen. Es war schon immer die Position der CSU, dass wir die Wertstoffsammlung in der Hand der Kommunen sehen möchten. Wir setzen auch in Zukunft auf den erfolgreichen bayerischen Weg des Wertstoffkreislaufs. Dieses System hat sich über Jahrzehnte aufgebaut und wird akzeptiert. Daran wollen wir festhalten. Es gibt Spezifitäten, zum Beispiel die Wertstoffhöfe. Wir wollen nicht, dass an diese die Axt gelegt wird. Wir wollen auch nicht, dass in den Vorgärten der Bürger eines Tages die vierte Tonne steht.

Jetzt kommt der entscheidende Punkt. Herr Wörner, Sie haben nicht gemerkt, dass die Entwicklung weitergegangen ist. Sie bringen hier denselben Antrag noch einmal ein, obwohl der Bundesrat in der Zwischenzeit tätig geworden ist, zum Teil sogar auf Antrag Bayerns. Der Bundesrat hat die Dinge beraten und beschlossen.

Der Dringlichkeitsantrag ist deshalb eigentlich erledigt. Denn das, was Sie wollen, dass der Bundesrat tätig wird, ist bereits geschehen. Ich darf Sie darauf hinweisen, dass der Bundesrat in seiner Sitzung am 27. Mai beschlossen hat, dass eine Aufhebung der Neuregelung der gewerblichen Sammlung nicht erfolgen soll. Dadurch sind die Nummern 1 und 5 Ihres Antrags erledigt.

Präsidentin Barbara Stamm: Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Markus Blume (CSU): Ich schlage vor, dass die Frage nachher gestellt wird.

Die Nummern 2 und 3 Ihres Antrags sind ebenfalls erledigt. Denn dem Antrag Bayerns ist zugestimmt worden, dass der Gestaltungsspielraum der Kommunen bei der Ausgestaltung einer forcierten Wertstofffassung erhalten bleibt.

Nummer 4 Ihres Antrags geht ins Leere. So etwas will selbst die Bundesregierung nicht.

Ich rate Ihnen, Herr Wörner, Ihre Energie darauf zu richten, dass da, wo Sie unterwegs sind, zum Beispiel in München, die Dinge ordentlich gehandhabt werden. Ich habe gehört, dass sich der Abfallwirtschaftsbetrieb München überhaupt nicht auf die Finger schauen lassen möchte. Da gab es neulich ein Gerichtsverfahren. Bürger waren gegen Müllgebühren vorgegangen. Der Abfallwirtschaftsbetrieb hat sich nicht richtig verhalten. Er ist der Aufforderung, Akteneinsicht zu gewähren, nicht nachgekommen, sondern hat es vorgezogen, die Müllgebührenbescheide aufzuheben und die Bürger von den Gebühren zu befreien. Das halte ich für einen Skandal. Ich bitte Sie, Ihre Energie auf den Abfallwirtschaftsbetrieb München zu richten. Schauen Sie darauf, dass die Dinge dort in Ordnung kommen!

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Was den Antrag der FREIEN WÄHLER betrifft, so handelt es sich hier um ein Plagiat, das auch noch falsch vorgenommen worden ist. Die Staatsregierung wird darin aufgefordert, die Beschlüsse des Bundesrats umzusetzen. Das ist verfassungsrechtlich aber nicht möglich. Deshalb würde ich Ihnen, Herr Dr. Fahn, raten, nicht schnell noch einen Nachzieher hinzupinseln, sondern lieber nachzudenken.

(Beifall bei der CSU)

In diesem Sinne werden wir Ihre Anträge, obwohl wir inhaltlich mit den Anliegen völlig d'accord sind und die Staatsregierung ja auch so tätig geworden ist, ablehnen.

Präsidentin Barbara Stamm: Frau Kollegin Sonnenholzner hat das Wort zu einer Intervention.

Kathrin Sonnenholzner (SPD): (Von der Rednerin nicht autorisiert) Herr Kollege, für Plagiate ist eher Ihre Partei zuständig.

(Beifall bei der SPD und den FREIEN WÄHLERN)

Deswegen stimmt dieser Hinweis an dieser Stelle nicht. Es handelt sich nicht um ein Plagiat, sondern um eine Auftragsarbeit. Der Städtetag hat uns nämlich aufgefordert, genau diese Unterstützung zu leisten. Er hat eine Musterresolution an alle Städte und

Landkreise geschrieben, dass sich der Landtag darum kümmern solle. Diese Resolution wurde zum Beispiel in meinem Landkreis Fürstentfeldbruck einstimmig beschlossen. Wenn ich mich recht erinnere, haben Sie bei der letzten Beratung im Ausschuss für Umwelt und Gesundheit gesagt, dass zwischen Sie, nämlich die CSU, und uns, nämlich die SPD, an dieser Stelle kein Blatt passe. Das mag in der Theorie richtig sein. Die Theorie gilt hier aber nicht, sondern es gilt die Praxis der Abstimmung. Für mich bleibt die Tatsache bestehen, dass einmal mehr die Schwanzspitze, nämlich die FDP, mit dem Hund, nämlich der CSU, wackelt und Sie sich nicht trauen, vernünftige Politik zu machen.

Sie nehmen doch seit Jahrzehnten für sich in Anspruch, dass Bayern immer vorn ist und richtig regiert wird. Ihr Auftreten ist ein Armutszeugnis. Ich sehe hier, dass sich der zuständige Minister einmal mehr auf Tauchstation begibt, weil er sich offensichtlich auch nicht nachsagen lassen will, dass er an dieser Stelle gegen die Kommunen, den Landkreistag und den Städtetag argumentiert. Ich werde von meinen Gemeinden unaufhörlich aufgefordert, hier etwas zu tun. Leider kann ich nicht mehr tun, als dieses Thema heute noch einmal zur Abstimmung zu bringen. Wenn Sie sich jetzt darauf berufen, dass die Zeitläufe das Problem gelöst hätten, macht das Ihre Politik nicht besser. Das werden wir draußen allen erzählen, die es hören wollen.

(Beifall bei der SPD)

Markus Blume (CSU): Frau Kollegin Sonnenholzner, ich weiß nicht genau, was Sie uns mit diesem Beitrag sagen wollten. Ich stelle fest: Die Pressemeldung des Herrn Kollegen Wörner hat niemand abgedruckt. Außerdem wissen die bayerischen Kommunen, dass sie sich auf die Staatsregierung verlassen können. Bei mir oder uns ist keine Kommune aufgeschlagen, die gesagt hätte, sie könnte mit den Beschlüssen des Bundesrates und dem Antrag Bayerns nicht leben. Das Gegenteil ist der Fall. Die Dinge sind im Sinne der bayerischen Kommunen auf den Weg gebracht worden. Deshalb läuft Ihre Vorhaltung an dieser Stelle völlig ins Leere.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Nächste Zwischenbemerkung: Herr Kollege Dr. Fahn.

Dr. Hans Jürgen Fahn (FREIE WÄHLER): (Vom Redner nicht autorisiert) Herr Blume, Sie sagen, der Bundesrat hätte vieles auf den Weg gebracht. Da stimme ich Ihnen zu. Dass der Bundesrat solche Beschlüsse wie den vom 27. Mai gefasst hat, heißt aber noch lange nicht, dass das Problem gelöst ist; denn

es gibt nicht nur den Bundesrat, sondern auch den Bundestag. Sie wissen ganz genau: Wenn die FDP diesen Antrag weiterhin ablehnt, bringen Sie ihn auch nicht durch den Bundestag. Damit dies gelingt, brauchen wir die Länder und die Landtage, um einen entsprechenden Druck zu erzeugen. Deshalb ist es wichtig, dass Sie hier Farbe bekennen und nicht sagen, der Bundesrat hätte das auf den Weg gebracht.

(Ludwig Wörner (SPD): Das stimmt im Übrigen nicht! Essenzielle Dinge hat er nicht auf den Weg gebracht!)

Der Bundestag könnte wieder ablehnen. Dann stehen Sie wieder da.

Markus Blume (CSU): Herr Dr. Fahn, ich wiederhole es: Die CSU steht in der Abfallwirtschaft an der Seite der Kommunen. Frau Kollegin Sonnenholzner, es ist richtig: Hier passt kein Blatt zwischen CSU und SPD. Die Kommunen wissen, dass sie sich auf uns verlassen können. Ich will überhaupt nicht verhehlen, dass wir bei einer anderen Konstellation in diesem Hohen Hause zu einer klareren Signalisierung bereit und in der Lage wären. Das steht völlig außer Frage. Die Dinge liegen aber nun einmal so, wie sie von Ihnen beschrieben wurden. Ich bitte Sie, das zu akzeptieren. Wir versuchen auch, damit umzugehen. Ich gehe davon aus, dass es Kollegen gibt, die sich heute der Stimme enthalten werden. Ich werde das für mich in Anspruch nehmen, um dem Anliegen nicht zu schaden.

Klar ist aber, dass der Versuch des Herrn Kollegen Wörner und der Nachzieher von Herrn Dr. Fahn mehr als durchsichtig sind. Sie wollen heute nicht etwas für die bayerischen Kommunen erreichen, sondern großes Kino veranstalten. Die bayerischen Kommunen wissen, dass dies überhaupt nichts hilft. Die Quittung werden Sie in zwei Jahren bekommen.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Herr Kollege, bleiben Sie bitte noch am Mikrofon. Frau Kollegin Stewens hat um eine Intervention gebeten.

Christa Stewens (CSU): Herr Kollege Blume, der Initiator der Bundesratsentschließung war die Bayerische Staatsregierung, spricht der bayerische Umweltminister. Das haben wir in der Sitzung des Umweltausschusses klar und deutlich gesagt.

(Ludwig Wörner (SPD): Das habe ich auch gelobt! Das hat er aber in seiner Rede nicht gehört!)

Dem ist natürlich ein Ministerratsbeschluss der Bayerischen Staatsregierung vorausgegangen. Der Oppo-

sition ist offensichtlich die Haltung der Bayerischen Staatsregierung, die sie in dieser Entschließung vor dem Bundesrat vertreten hat und die vom Bundesrat übernommen worden ist, nicht klar. Das Ziel war, die kommunalen Spitzenverbände zu unterstützen.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Bitte, Herr Kollege Blume.

Markus Blume (CSU): Ich begrüße den Beitrag der Kollegin Stewens außerordentlich. Sie hat recht: Es ist gut, dass es Ihnen nochmals und nochmals gesagt wurde, weil Sie offensichtlich weder im Umweltausschuss aufgepasst haben noch heute unseren Ausführungen folgen wollten.

(Dr. Paul Wengert (SPD): Das ist doch unglaublich! Müssen wir uns jetzt von Ihnen abmeiern lassen?)

Fakt ist, dass die Bayerische Staatsregierung in den zuständigen Ausschüssen des Bundesrats den Anträgen zugestimmt hat. Ein Antrag war sogar durch die Bayerische Staatsregierung eingebracht worden. Deshalb kann ich das, was Sie hier veranstalten, nur als großes Getöse werten. Es ist kein Beitrag im Sinne der bayerischen Kommunen.

(Beifall bei der CSU - Ludwig Wörner (SPD): Ja wohl, Herr Oberlehrer!)

Präsidentin Barbara Stamm: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Dr. Magerl.

Dr. Christian Magerl (GRÜNE): Kolleginnen und Kollegen, Frau Präsidentin! Zunächst einmal möchte ich feststellen, dass die Staatsregierung die meiste Zeit der Debatte durch Abwesenheit geblänzt hat.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Nach einiger Zeit kam die Wirtschaftsstaatssekretärin, die jedoch bei zwei Redebeiträgen auch nicht anwesend war. Nachdem drei Redebeiträge vorbei sind, ist auch das zuständige Ministerium vertreten. In Anbetracht der Bedeutung dieses Themas für die Daseinsvorsorge unserer Bevölkerung halte ich das für ein sehr seltsames Verhalten, dass Ihre Bänke total leer sind.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Ebenso seltsam finde ich die Argumentation des Herrn Kollegen Blume, der sagt, dass alles erledigt sei. Zuerst wurde dieses Thema mit Mehrheit von der Tagesordnung abgesetzt. Dann wurde eine Debatte erzwungen, aber die Abstimmung mit Mehrheit abge-

setzt. Jetzt sind wir den Weg ins Plenum gegangen, wo eine Abstimmung nicht mehr verwehrt werden kann. Hier sagen Sie: Was wollt ihr denn? Wir haben das Thema in den Bundesrat eingebracht. Seid ruhig. Was die Regierungskoalition hier an den Tag gelegt hat, ist ein seltsames und unkollegiales Getöse.

(Beifall bei den GRÜNEN, der SPD und den FREIEN WÄHLERN)

Wir GRÜNE werden beiden Anträgen zustimmen, weil beide Anträge in die richtige Richtung gehen. Letztlich unterstützen wir, was die kommunalen Spitzenverbände vorgebracht haben. Uns geht es um eine vernünftige Abfallwirtschaft und Kreislaufwirtschaft. Für uns wird in der Auseinandersetzung der wesentliche Punkt sein, dass die Recyclingquoten noch einmal deutlich nach oben gehen. In der Ausschussdebatte habe ich schon einmal gesagt, dass es nicht mehr um die Frage der Müllverbrennung geht und darum, welcher Schadstoff dabei herauskommt. Es geht auch nicht um die Deponien und die Frage, welche Schadstoff- und Umweltprobleme dort entstehen.

Die Herausforderung ist vielmehr, in Zeiten knapper werdender Rohstoffe in der Rohstoffwirtschaft wesentlich stärker darauf zu achten, die Rohstoffe möglichst zu 100 % wieder herauszuholen. Das muss unser Anliegen sein. Mit der Regelung, dass hier die Hoheit bei den Kommunen bleiben soll, sind wir auf dem richtigen Weg. Deshalb werden wir den beiden Anträgen der FREIEN WÄHLER und der SPD zustimmen.

(Beifall bei den GRÜNEN, der SPD und den FREIEN WÄHLERN)

Präsidentin Barbara Stamm: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Thalhammer.

(Markus Rinderspacher (SPD): Schickes Hemd!)

Tobias Thalhammer (FDP): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Hier geht es um einen wichtigen und komplexen Sachverhalt, nämlich um die Abwägung zwischen der Daseinsvorsorge und einem freien und fairen Wettbewerb zwischen öffentlich-rechtlichen und privatwirtschaftlichen Unternehmen. Es geht auch um die Abwägung zwischen dem Hausmüll und dem Wertstoff. Eines ist klar: Natürlich gehört die Hausmüllentsorgung einzig und allein zur Daseinsvorsorge, wie das schon bisher der Fall war. Bei den Wertstoffen muss es unser Ziel sein, eine möglichst hohe Recyclingquote zu erreichen, um unsere Umwelt zu schützen. Hier bin ich mit Herrn Kollegen Dr. Magerl und Herrn Kollegen Blume einer Meinung. Wir brauchen deshalb jegliches Wissen, sowohl von der kommunalen wie auch von der privaten Seite.

Genau wie die FDP in Berlin ist auch die FDP in München zu diesem sehr komplexen Thema noch in der Phase der Meinungsbildung. Deswegen müssen wir die beiden Anträge heute ablehnen.

Präsidentin Barbara Stamm: Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aussprache geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung. Dazu werden die Anträge wieder getrennt. Für beide Anträge ist namentliche Abstimmung beantragt. Ich lasse zunächst über den Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion auf Drucksache 16/8853 abstimmen. Die Stimmkarten können eingeworfen werden. Ich eröffne die Abstimmung. Fünf Minuten stehen dafür zur Verfügung.

(Namentliche Abstimmung von 17.30 bis 17.35 Uhr)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, die Zeit ist um. Die Abstimmung ist geschlossen. Ich bitte, die Stimmkarten nach draußen zu geben und sie dort auszuzählen. Ich gebe das Ergebnis später bekannt.

Ich lasse jetzt ebenfalls in namentlicher Form über den Dringlichkeitsantrag der Fraktion der FREIEN WÄHLER auf Drucksache 16/8878 abstimmen. Ich bitte, die Stimmkarten einzuwerfen. Sie haben drei Minuten Zeit. Die Stimmabgabe ist eröffnet.

(Namentliche Abstimmung von 17.36 bis 17.39 Uhr)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, die Zeit ist um. Die Stimmabgabe ist geschlossen. Die Stimmkarten werden draußen ausgezählt.

Ich darf darauf hinweisen, dass die weiteren Dringlichkeitsanträge für diese Plenarsitzung auf den Drucksachen 16/8855, 16/8856, 16/8858 und 16/8859 in die zuständigen federführenden Ausschüsse verwiesen werden.

Ich darf das Ergebnis zweier namentlicher Abstimmungen bekannt geben. Es handelt sich um die Dringlichkeitsanträge zu den Ehec-Infektionen in Deutschland.

Ich gebe zunächst das Ergebnis der namentlichen Abstimmung über den Dringlichkeitsantrag der CSU- und der FDP-Fraktion auf Drucksache 16/8852 bekannt. Mit Ja haben 145 Mitglieder des Hohen Hauses gestimmt, mit Nein niemand. Es gab auch keine Stimmenthaltungen. Damit ist der Dringlichkeitsantrag angenommen.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 6)

Ich darf jetzt das Ergebnis der namentlichen Abstimmung über den nachgezogenen Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion auf Drucksache 16/8876 bekanntgeben. Mit Ja haben 54 Mitglieder des Hohen Hauses gestimmt, mit Nein 85. Es gab 1 Stimmenthaltung. Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 7)

Kolleginnen und Kollegen! Mit Blick auf die Uhr darf ich Ihnen bekanntgeben, dass ich keine neuen Tagesordnungspunkte mehr aufrufen werde, weil wir nicht mehr zur Abstimmung kommen können. Die Sitzung ist jedoch noch nicht geschlossen, weil ich noch die Ergebnisse der namentlichen Abstimmungen bekanntgeben möchte.

Ich habe einmal versprochen, den Donnerstag so zu gestalten, dass denjenigen, die auf Züge angewiesen sind, um noch nach Hause zu kommen, immer Rechnung getragen wird. Dem ist auch heute so. Nachdem jetzt noch viele da sind und wir uns über die Pfingstpause vierzehn Tage nicht mehr sehen, wünsche ich Ihnen bis zum Wiedersehen ein bisschen Erholung und Ausschnafen. Die Sitzung ist aber noch nicht geschlossen.

(Allgemeiner Beifall)

Wie schön, dass die Präsidentin auch einmal Beifall bekommt.

(Allgemeiner Beifall - Claudia Stamm (GRÜNE):
Sogar von mir! - Allgemeine Heiterkeit)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich darf Ihnen die Ergebnisse der vorhin durchgeführten namentlichen

Abstimmungen bekannt geben. Bei der Abstimmung über den Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion, betreffend "Neuordnung des Kreislaufwirtschafts- und Abfallrechts", Drucksache 16/8853, haben mit Ja gestimmt 81, mit Nein 12, und es gab 35 Stimmenthaltungen.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 8)

Damit ist der Dringlichkeitsantrag angenommen.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und den GRÜNEN
- Zurufe von der SPD: Bravo!)

Dann darf ich das Ergebnis der Abstimmung über den Dringlichkeitsantrag der Fraktion FREIE WÄHLER betreffend "Die Interessen der Kommunen in der Novelle des Abfallrechts berücksichtigen", Drucksache 16/8878, bekannt geben. Mit Ja haben 58 gestimmt, mit Nein 49, und es gab 21 Stimmenthaltungen.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 9)

Damit ist dieser Dringlichkeitsantrag ebenfalls angenommen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN, der SPD
und den GRÜNEN)

Ich schließe die Sitzung.

(Schluss: 17.46 Uhr)

Beschlussempfehlungen der Ausschüsse, die der Abstimmung über eine Verfassungsstreitigkeit und nicht einzeln zu beratenden Anträge zu Grunde gelegt wurden gem. § 59 Absatz 7 (Tagesordnungspunkt 6)

Es bedeuten:

- (E) einstimmige Zustimmungsempfehlung des Ausschusses
 (G) Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Gegenstimmen
 (ENTH) Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Enthaltungen oder Enthaltung einer Fraktion im Ausschuss
 (A) Ablehnungsempfehlung des Ausschusses oder Ablehnung einer Fraktion im Ausschuss

Verfassungsstreitigkeit

1. Schreiben des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 5. Mai 2011 (Vf. 5-VII-11) betreffend Antrag auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 35 „Landtechnik Kremler“ der Stadt Lindau vom 11. März 2011 (ABI Nr. 10 S. 4)
 PII/G-1310/11-4
 Drs. 16/8790 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
 Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Verbraucherschutz

Der Landtag beteiligt sich nicht am Verfahren.

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>				

Anträge

2. Antrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Tanja Schweiger, Florian Streibl u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
 Missbrauch verhindern, Opfer unterstützen – Beschäftigungsverbot verlängern
 Drs. 16/6194, 16/8706 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
 Soziales, Familie und Arbeit

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ	FDP
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

3. Antrag der Abgeordneten Joachim Unterländer u.a. CSU,
Thomas Hacker, Brigitte Meyer, Renate Will u.a. FDP
Bund weiter in die Verantwortung für die Mehrgenerationenhäuser nehmen
Drs. 16/6855, 16/8624 (G)

Votum des federführenden Ausschusses für
Soziales, Familie und Arbeit

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

4. Antrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Christa Steiger, Angelika Weikert u.a.
und Fraktion (SPD)
Mehrgenerationenhäuser erhalten und weiterentwickeln – Prävention stärker fördern
Drs. 16/6993, 16/8697 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Soziales, Familie und Arbeit

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

5. Antrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Annette Karl, Dr. Paul Wengert u.a.
und Fraktion (SPD)
Einführung eines Demographiefaktors bei der Berechnung der Zuschüsse für den ÖPNV
– Ländlicher Raum III
Drs. 16/7201, 16/8703 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>				

6. Antrag der Abgeordneten Franz Schindler, Horst Arnold, Prof. Dr. Peter Paul Gantzer
u.a. SPD
Soziales Mietrecht erhalten!
Drs. 16/7319, 16/8708 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Soziales, Familie und Arbeit

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

7. Antrag der Abgeordneten Helga Schmitt-Bussinger, Christa Naaß, Stefan Schuster u.a.
SPD

Jüdische Holocaustüberlebende in Deutschland als „Verfolgte des NS-Regimes“
anerkennen!

Drs. 16/7601, 16/8625 (A) [X]

Votum des federführenden Ausschusses für
Soziales, Familie und Arbeit

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

**Antrag der SPD-Fraktion gem. § 126 Abs. 3 GeschO:
Abweichendes Votum des mitberatenden Ausschusses für Kommunale Fragen
und Innere Sicherheit**

der den Antrag für erledigt erklärt hat

8. Antrag der Abgeordneten Petra Guttenberger CSU
Betreuungswesen verbessern!
Drs. 16/7747, 16/8716 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Verbraucherschutz

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

9. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Martin Runge, Ulrike Gote u.a.
und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Pflegestützpunkte zügig ausbauen
Drs. 16/7777, 16/8698 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Soziales, Familie und Arbeit

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

10. Antrag der Abgeordneten Erwin Huber u.a. CSU,
Karsten Klein, Dr. Franz Xaver Kirschner, Thomas Dechant u.a. FDP
EU-Reform der Einlagensicherung
Drs. 16/7788, 16/8704 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

11. Antrag der Abgeordneten Petra Guttenberger u.a. CSU,
Dr. Andreas Fischer, Dr. Otto Bertermann, Tobias Thalhammer u.a. FDP
Novellierung des Baugesetzbuches und der Baunutzungsverordnung
Drs. 16/7789, 16/8705 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>				

12. Antrag der Abgeordneten Reinhold Perlak, Helga Schmitt-Bussinger,
Inge Aures u.a. SPD
Blindenführhundausweis
Drs. 16/7962, 16/8707 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Soziales, Familie und Arbeit

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>				

13. Antrag der Abgeordneten Sabine Dittmar, Kathrin Sonnenholzner,
Harald Schneider u.a. SPD
Einführung eines Gütesiegels für kontrollierte Lebensmittelhygiene in Betrieben
Drs. 16/8044, 16/8679 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Umwelt und Gesundheit

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>				

14. Antrag der Abgeordneten Maria Noichl, Horst Arnold, Annette Karl SPD
Bezahlbare Betriebsleitung und Betriebsausführung für unseren Kommunalwald durch
die Bayerische Forstverwaltung sichern
Drs. 16/8092, 16/8684 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>				

15. Antrag der Abgeordneten Maria Noichl, Horst Arnold, Annette Karl u.a. SPD
Zusätzlicher Ausgleichsfonds für Kommunen, (Ab-)Wasserzweckverbände ... bei
Biberschäden
Drs. 16/8093, 16/8681 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Umwelt und Gesundheit

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>				

16. Antrag der Abgeordneten Maria Noichl, Horst Arnold, Annette Karl u.a. SPD
Kurzumtriebsplantagen in Bayern
Drs. 16/8094, 16/8740 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>				

17. Antrag der Abgeordneten Maria Noichl, Horst Arnold, Annette Karl SPD
Wasserrahmenrichtlinie in Bayern – konkret
Drs. 16/8096, 16/8682 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Umwelt und Gesundheit

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>				

18. Antrag der Abgeordneten Kathrin Sonnenholzner, Christa Steiger,
Sabine Dittmar u.a. SPD
Repräsentative Umfrage zur Einführung einer Pflegekammer
Drs. 16/8099, 16/8738 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Umwelt und Gesundheit

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>				

19. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Martin Runge, Ulrike Gote u.a.
und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Bericht über die künftige Gestaltung der Erstaufnahme von Flüchtlingen in Bayern
Drs. 16/8103, 16/8709 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Soziales, Familie und Arbeit

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>				

20. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Martin Runge, Ulrike Gote u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Förderprogramm für Mehrgenerationshäuser
Drs. 16/8114, 16/8626 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Soziales, Familie und Arbeit

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

21. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Martin Runge, Ulrike Gote u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Brandzeichen bei Pferden verbieten
Drs. 16/8119, 16/8683 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Umwelt und Gesundheit

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

22. Antrag der Abgeordneten Christa Steiger, Angelika Weikert, Diana Stachowitz u.a. SPD
Für eine gute Pflege: Fehlende Rechtsverordnung zum Pflege- und Wohnqualitätsgesetz
Drs. 16/8213, 16/8710 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Soziales, Familie und Arbeit

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>				

23. Antrag des Abgeordneten Oliver Jörg CSU,
Brigitte Meyer, Renate Will, Julika Sandt u.a. FDP
Sicherstellung der erfolgreichen Strukturen der Integrationsfachdienste (IFD)
Drs. 16/8229, 16/8711 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Soziales, Familie und Arbeit

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>				

24. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Martin Runge, Ulrike Gote u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Verkauf des ehemaligen Frauengefängnisses in München-Au
Drs. 16/8051, 16/8776

Votum des federführenden Ausschusses für
Staatshaushalt und Finanzfragen

der den Antrag für erledigt erklärt hat

25. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Martin Runge, Ulrike Gote u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Bericht über den Suizid in der Rückführungshaft in der JVA Stadelheim
Drs. 16/8104, 16/8824

Votum des federführenden Ausschusses für
Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Verbraucherschutz

der den Antrag für erledigt erklärt hat

26. Antrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Christa Naaß,
Dr. Paul Wengert u.a. SPD
Förderung des Kanutourismus auf bayerischen Seen
Drs. 16/8266, 16/8695

Votum des federführenden Ausschusses für
Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie

der den Antrag für erledigt erklärt hat

27. Antrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Volkmar Halbleib,
Hans-Ulrich Pfaffmann u.a. und Fraktion (SPD)
Erfolgsprojekte bei „Vertiefter Berufsorientierung“ erhalten!
Drs. 16/8336, 16/8825

Votum des federführenden Ausschusses für
Bildung, Jugend und Sport

der den Antrag für erledigt erklärt hat

28. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher,
Prof. Dr. Peter Paul Gantzer, Reinhold Perlak u.a. und Fraktion (SPD)
Bundeswehrverwaltung in Bayern erhalten
Drs. 16/8531, 16/8692

Votum des federführenden Ausschusses für
Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie

der den Antrag für erledigt erklärt hat

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 09.06.2011 zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. Dr. Michael Piazzolo u. a. und Fraktion FREIE WÄHLER; Zukunft lokaler und regionaler Fernsehangebote in Bayern auch nach 2012 sicherstellen (Drucksache 16/8849)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich	Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Ackermann Renate		X		Görlitz Erika		X	
Aiwanger Hubert	X			Dr. Goppel Thomas			
Arnold Horst				Gote Ulrike		X	
Aures Inge	X			Gottstein Eva	X		
Bachhuber Martin		X		Güll Martin			
Prof. Dr. Barfuß Georg		X		Güller Harald	X		
Prof. (Univ Lima) Dr. Bauer Peter	X			Guttenberger Petra			
Prof. Dr. Bausback Winfried		X		Hacker Thomas		X	
Bause Margarete		X		Haderthauer Christine			
Dr. Beckstein Günther		X		Halbleib Volkmar	X		
Dr. Bernhard Otmar		X		Hallitzky Eike		X	
Dr. Bertermann Otto		X		Hanisch Joachim	X		
Dr. Beyer Thomas	X			Hartmann Ludwig		X	
Biechl Annemarie		X		Heckner Ingrid		X	
Biedefeld Susann	X			Heike Jürgen W.		X	
Blume Markus		X		Herold Hans		X	
Bocklet Reinhold		X		Dr. Herrmann Florian		X	
Breitschwert Klaus Dieter		X		Herrmann Joachim		X	
Brendel-Fischer Gudrun		X		Dr. Herz Leopold	X		
Brunner Helmut		X		Hessel Katja		X	
Dr. Bulfon Annette		X		Dr. Heubisch Wolfgang			
Dechant Thomas		X		Hintersberger Johannes		X	
Dettenhöfer Petra		X		Huber Erwin			
Dittmar Sabine	X			Dr. Huber Marcel		X	
Dodell Renate		X		Dr. Hünnerkopf Otto		X	
Donhauser Heinz		X		Huml Melanie			
Dr. Dürr Sepp		X		Imhof Hermann		X	
Eck Gerhard				Jörg Oliver		X	
Eckstein Kurt		X		Jung Claudia			
Eisenreich Georg		X		Kamm Christine			X
Dr. Fahn Hans Jürgen	X			Karl Annette	X		
Fahrenschon Georg				Kiesel Robert		X	
Felbinger Günther	X			Dr. Kirschner Franz Xaver			
Dr. Fischer Andreas		X		Klein Karsten			
Dr. Förster Linus				Kobler Konrad		X	
Franke Anne		X		König Alexander		X	
Freller Karl		X		Kohnen Natascha	X		
Füracker Albert		X		Kränzle Bernd		X	
Gantzer Peter Paul	X			Kreuzer Thomas			
Gehring Thomas		X		Ländner Manfred		X	
Glauber Thorsten	X			Graf von und zu Lerchenfeld Philipp		X	
Goderbauer Gertraud		X		Lorenz Andreas		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Prof. Männle Ursula			
Dr. Magerl Christian		X	
Maget Franz	X		
Matschl Christa		X	
Meißner Christian		X	
Dr. Merk Beate			
Meyer Brigitte		X	
Meyer Peter			
Miller Josef		X	
Müller Ulrike	X		
Mütze Thomas		X	
Muthmann Alexander	X		
Naaß Christa	X		
Nadler Walter		X	
Neumeyer Martin		X	
Nöth Eduard		X	
Noichl Maria	X		
Pachner Reinhard		X	
Dr. Pauli Gabriele		X	
Perlak Reinhold	X		
Pfaffmann Hans-Ulrich			
Prof. Dr. Piazolo Michael	X		
Pohl Bernhard	X		
Pointner Manfred	X		
Pranghofer Karin	X		
Pschierer Franz Josef		X	
Dr. Rabenstein Christoph	X		
Radwan Alexander		X	
Reichhart Markus			
Reiß Tobias		X	
Richter Roland		X	
Dr. Rieger Franz		X	
Rinderspacher Markus			
Ritter Florian	X		
Rohde Jörg			
Roos Bernhard	X		
Rotter Eberhard		X	
Rudrof Heinrich		X	
Rüth Berthold		X	
Dr. Runge Martin		X	
Rupp Adelheid			
Sackmann Markus		X	
Sandt Julika		X	
Sauter Alfred		X	
Scharfenberg Maria			X
Schindler Franz	X		
Schmid Georg		X	
Schmid Peter		X	
Schmitt-Bussinger Helga			
Schneider Harald	X		
Schöffel Martin		X	
Schopper Theresa		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Schorer Angelika		X	
Schreyer-Stäblein Kerstin		X	
Schuster Stefan	X		
Schweiger Tanja			
Schwimmer Jakob		X	
Seidenath Bernhard		X	
Sem Reserl			
Sibler Bernd		X	
Sinner Eberhard		X	
Dr. Söder Markus			
Sonnenholzner Kathrin	X		
Dr. Spaenle Ludwig			
Sprinkart Adi		X	
Stachowitz Diana			
Stahl Christine		X	
Stamm Barbara		X	
Stamm Claudia		X	
Steiger Christa	X		
Steiner Klaus		X	
Stewens Christa		X	
Stierstorfer Sylvia		X	
Stöttner Klaus		X	
Strehle Max		X	
Streibl Florian	X		
Strobl Reinhold	X		
Dr. Strohmayer Simone	X		
Taubeneder Walter		X	
Tausendfreund Susanna		X	
Thalhammer Tobias		X	
Tolle Simone		X	
Unterländer Joachim		X	
Dr. Vetter Karl	X		
Wägemann Gerhard		X	
Weidenbusch Ernst		X	
Weikert Angelika			
Dr. Weiß Bernd			
Dr. Weiß Manfred			
Dr. Wengert Paul	X		
Werner Hans Joachim			
Werner-Muggendorfer Johanna			
Widmann Jutta	X		
Wild Margit			
Will Renate		X	
Winter Georg		X	
Winter Peter		X	
Wörner Ludwig	X		
Zacharias Isabell			
Zeil Martin		X	
Zeitler Otto		X	
Zellmeier Josef		X	
Dr. Zimmermann Thomas			
Gesamtsumme	42	106	2

Mitteilung

Neue Ausschussbesetzung der SPD-Fraktion

Ausschuss Staatshaushalt und Finanzfragen

Susann Biedefeld
Volkmar Halbleib
Christa Naaß
Reinhold Strobl
Dr. Paul Wengert

Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Verbraucherschutz

Horst Arnold
Florian Ritter
Franz Schindler

Ausschuss für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit

Inge Aures
Reinhold Perlak
Helga Schmitt-Bussinger
Harald Schneider

Ausschuss für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie

Dr. Thomas Beyer
Annette Karl
Bernhard Roos

Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Horst Arnold
Annette Karl
Maria Noichl

Ausschuss für Soziales, Familie und Arbeit

Hans-Ulrich Pfaffmann
Christa Steiger
Angelika Weikert

Ausschuss für Hochschule, Forschung und Kultur

Dr. Christoph Rabenstein
Adelheid Rupp
Isabell Zacharias

Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport

Martin Güll
Karin Pranghofer
Dr. Simone Strohmayer
Margit Wild,

Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes

Prof. Dr. Peter Paul Gantzer
Stefan Schuster
Diana Stachowitz

Ausschuss für Eingaben und Beschwerden

Angelika Weikert
Joachim Werner
Johanna Werner-Muggendorfer

Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten

Dr. Linus Förster
Reinhold Perlak
Adelheid Rupp

Ausschuss für Umwelt und Gesundheit

Sabine Dittmar
Natascha Kohnen
Kathrin Sonnenholzner
Ludwig Wörner

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 09.06.2011 zum nachgezogenen Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Julika Sandt, Tobias Thalhammer, Dr. Andreas Fischer u. a. und Fraktion FDP, der Abgeordneten Georg Schmid, Karl Freller, Eberhard Sinner u. a. und Fraktion CSU; Vielfalt und Qualität in der lokalen und regionalen Fernsehberichterstattung sichern (Drucksache 16/8873)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich	Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Ackermann Renate		X		Görlitz Erika	X		
Aiwanger Hubert				Dr. Goppel Thomas			
Arnold Horst				Gote Ulrike		X	
Aures Inge	X			Gottstein Eva			X
Bachhuber Martin	X			Güll Martin			
Prof. Dr. Barfuß Georg	X			Güller Harald	X		
Prof. (Univ Lima) Dr. Bauer Peter			X	Guttenberger Petra			
Prof. Dr. Bausback Winfried	X			Hacker Thomas	X		
Bause Margarete		X		Haderthauer Christine			
Dr. Beckstein Günther	X			Halbleib Volkmar	X		
Dr. Bernhard Otmar	X			Hallitzky Eike			X
Dr. Bertermann Otto	X			Hanisch Joachim			X
Dr. Beyer Thomas	X			Hartmann Ludwig		X	
Biechl Annemarie	X			Heckner Ingrid	X		
Biedefeld Susann	X			Heike Jürgen W.	X		
Blume Markus	X			Herold Hans	X		
Bocklet Reinhold	X			Dr. Herrmann Florian	X		
Breitschwert Klaus Dieter	X			Herrmann Joachim	X		
Brendel-Fischer Gudrun	X			Dr. Herz Leopold			X
Brunner Helmut				Hessel Katja	X		
Dr. Bulfon Annette	X			Dr. Heubisch Wolfgang			
Dechant Thomas	X			Hintersberger Johannes	X		
Dettenhöfer Petra	X			Huber Erwin			
Dittmar Sabine	X			Dr. Huber Marcel	X		
Dodell Renate	X			Dr. Hünnerkopf Otto	X		
Donhauser Heinz	X			Huml Melanie			
Dr. Dürr Sepp		X		Imhof Hermann	X		
Eck Gerhard				Jörg Oliver	X		
Eckstein Kurt	X			Jung Claudia			
Eisenreich Georg	X			Kamm Christine			X
Dr. Fahn Hans Jürgen			X	Karl Annette	X		
Fahrenschon Georg				Kiesel Robert	X		
Felbinger Günther			X	Dr. Kirschner Franz Xaver	X		
Dr. Fischer Andreas	X			Klein Karsten			
Dr. Förster Linus				Kobler Konrad	X		
Franke Anne		X		König Alexander	X		
Freller Karl	X			Kohnen Natascha	X		
Füracker Albert	X			Kränzle Bernd	X		
Gantzer Peter Paul	X			Kreuzer Thomas			
Gehring Thomas			X	Ländner Manfred	X		
Glauber Thorsten			X	Graf von und zu Lerchenfeld Philipp	X		
Goderbauer Gertraud	X			Lorenz Andreas	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Prof. Männle Ursula			
Dr. Magerl Christian		X	
Maget Franz	X		
Matschl Christa		X	
Meißner Christian	X		
Dr. Merk Beate			
Meyer Brigitte	X		
Meyer Peter			
Miller Josef	X		
Müller Ulrike			X
Mütze Thomas		X	
Muthmann Alexander			X
Naaß Christa	X		
Nadler Walter	X		
Neumeyer Martin	X		
Nöth Eduard	X		
Noichl Maria	X		
Pachner Reinhard	X		
Dr. Pauli Gabriele		X	
Perlak Reinhold	X		
Pfaffmann Hans-Ulrich			
Prof. Dr. Piazolo Michael			X
Pohl Bernhard			X
Pointner Mannfred			X
Pranghofer Karin	X		
Pschierer Franz Josef			
Dr. Rabenstein Christoph	X		
Radwan Alexander	X		
Reichhart Markus			
Reiß Tobias	X		
Richter Roland	X		
Dr. Rieger Franz	X		
Rinderspacher Markus			
Ritter Florian	X		
Rohde Jörg			
Roos Bernhard	X		
Rotter Eberhard	X		
Rudrof Heinrich	X		
Rüth Berthold	X		
Dr. Runge Martin		X	
Rupp Adelheid			
Sackmann Markus	X		
Sandt Julika	X		
Sauter Alfred	X		
Scharfenberg Maria			X
Schindler Franz	X		
Schmid Georg	X		
Schmid Peter	X		
Schmitt-Bussinger Helga			
Schneider Harald	X		
Schöffel Martin	X		
Schopper Theresa		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Schorer Angelika	X		
Schreyer-Stäblein Kerstin	X		
Schuster Stefan	X		
Schweiger Tanja			
Schwimmer Jakob	X		
Seidenath Bernhard	X		
Sem Reserl			
Sibler Bernd	X		
Sinner Eberhard	X		
Dr. Söder Markus			
Sonnenholzner Kathrin	X		
Dr. Spaenle Ludwig			
Sprinkart Adi			X
Stachowitz Diana			
Stahl Christine		X	
Stamm Barbara	X		
Stamm Claudia		X	
Steiger Christa	X		
Steiner Klaus	X		
Stewens Christa	X		
Stierstorfer Sylvia	X		
Stöttner Klaus	X		
Strehle Max	X		
Streibl Florian			X
Strobl Reinhold	X		
Dr. Strohmayer Simone	X		
Taubeneder Walter	X		
Tausendfreund Susanna		X	
Thalhammer Tobias	X		
Tolle Simone		X	
Unterländer Joachim	X		
Dr. Vetter Karl			X
Wägemann Gerhard	X		
Weidenbusch Ernst	X		
Weikert Angelika			
Dr. Weiß Bernd			
Dr. Weiß Manfred			
Dr. Wengert Paul	X		
Werner Hans Joachim			
Werner-Muggendorfer Johanna			
Widmann Jutta			X
Wild Margit			
Will Renate	X		
Winter Georg			
Winter Peter	X		
Wörner Ludwig	X		
Zacharias Isabell			
Zeil Martin	X		
Zeitler Otto	X		
Zellmeier Josef	X		
Dr. Zimmermann Thomas			
Gesamtsumme	111	16	20

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 09.06.2011 zum nachgezogenen Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Hans Joachim Werner, Dr. Christoph Rabenstein u. a. und Fraktion SPD; Informationsvielfalt und -qualität vor Ort sichern: Neues Förderkonzept für das Lokalfernsehen in Bayern entwickeln (Drucksache 16/8874)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Ackermann Renate		X	
Aiwanger Hubert	X		
Arnold Horst			
Aures Inge	X		
Bachhuber Martin		X	
Prof. Dr. Barfuß Georg		X	
Prof. (Univ Lima) Dr. Bauer Peter	X		
Prof. Dr. Bausback Winfried		X	
Bause Margarete		X	
Dr. Beckstein Günther		X	
Dr. Bernhard Otmar		X	
Dr. Bertermann Otto		X	
Dr. Beyer Thomas	X		
Biechl Annemarie		X	
Biedefeld Susann	X		
Blume Markus			
Bocklet Reinhold		X	
Breitschwert Klaus Dieter		X	
Brendel-Fischer Gudrun		X	
Brunner Helmut			
Dr. Bulfon Annette		X	
Dechant Thomas		X	
Dettenhöfer Petra		X	
Dittmar Sabine	X		
Dodell Renate		X	
Donhauser Heinz		X	
Dr. Dürr Sepp		X	
Eck Gerhard			
Eckstein Kurt		X	
Eisenreich Georg		X	
Dr. Fahn Hans Jürgen	X		
Fahrenschon Georg			
Felbinger Günther	X		
Dr. Fischer Andreas		X	
Dr. Förster Linus			
Franke Anne	X		
Freller Karl		X	
Füracker Albert		X	
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul	X		
Gehring Thomas		X	
Glauber Thorsten	X		
Goderbauer Gertraud		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Görlitz Erika		X	
Dr. Goppel Thomas			
Gote Ulrike		X	
Gottstein Eva	X		
Güll Martin			
Güller Harald	X		
Guttenberger Petra			
Hacker Thomas		X	
Haderthauer Christine			
Halbleib Volkmar	X		
Hallitzky Eike			X
Hanisch Joachim	X		
Hartmann Ludwig		X	
Heckner Ingrid		X	
Heike Jürgen W.		X	
Herold Hans		X	
Dr. Herrmann Florian		X	
Herrmann Joachim			
Dr. Herz Leopold	X		
Hessel Katja		X	
Dr. Heubisch Wolfgang			
Hintersberger Johannes		X	
Huber Erwin			
Dr. Huber Marcel		X	
Dr. Hünnerkopf Otto		X	
Huml Melanie			
Imhof Hermann		X	
Jörg Oliver		X	
Jung Claudia			
Kamm Christine			X
Karl Annette	X		
Kiesel Robert		X	
Dr. Kirschner Franz Xaver		X	
Klein Karsten			
Kobler Konrad		X	
König Alexander		X	
Kohnen Natascha	X		
Kränzle Bernd		X	
Kreuzer Thomas			
Ländner Manfred		X	
Graf von und zu Lerchenfeld Philipp		X	
Lorenz Andreas		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Prof. Männle Ursula			
Dr. Magerl Christian		X	
Maget Franz	X		
Matschl Christa		X	
Meißner Christian		X	
Dr. Merk Beate			
Meyer Brigitte		X	
Meyer Peter			
Miller Josef		X	
Müller Ulrike	X		
Mütze Thomas		X	
Muthmann Alexander	X		
Naaß Christa	X		
Nadler Walter		X	
Neumeyer Martin		X	
Nöth Eduard		X	
Noichl Maria	X		
Pachner Reinhard		X	
Dr. Pauli Gabriele		X	
Perlak Reinhold	X		
Pfaffmann Hans-Ulrich			
Prof. Dr. Piazolo Michael	X		
Pohl Bernhard	X		
Pointner Manfred	X		
Pranghofer Karin	X		
Pschierer Franz Josef		X	
Dr. Rabenstein Christoph	X		
Radwan Alexander		X	
Reichhart Markus			
Reiß Tobias		X	
Richter Roland			X
Dr. Rieger Franz			
Rinderspacher Markus			
Ritter Florian	X		
Rohde Jörg			
Roos Bernhard	X		
Rotter Eberhard		X	
Rudrof Heinrich		X	
Rüth Berthold		X	
Dr. Runge Martin		X	
Rupp Adelheid			
Sackmann Markus		X	
Sandt Julika		X	
Sauter Alfred		X	
Scharfenberg Maria			X
Schindler Franz	X		
Schmid Georg		X	
Schmid Peter		X	
Schmitt-Bussinger Helga			
Schneider Harald	X		
Schöffel Martin		X	
Schopper Theresa		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Schorer Angelika		X	
Schreyer-Stäblein Kerstin		X	
Schuster Stefan	X		
Schweiger Tanja			
Schwimmer Jakob		X	
Seidenath Bernhard		X	
Sem Reserl			
Sibler Bernd		X	
Sinner Eberhard		X	
Dr. Söder Markus			
Sonnenholzner Kathrin	X		
Dr. Spaenle Ludwig			
Sprinkart Adi		X	
Stachowitz Diana			
Stahl Christine		X	
Stamm Barbara		X	
Stamm Claudia		X	
Steiger Christa	X		
Steiner Klaus		X	
Stewens Christa		X	
Stierstorfer Sylvia		X	
Stöttner Klaus		X	
Strehle Max		X	
Streibl Florian	X		
Strobl Reinhold	X		
Dr. Strohmayer Simone	X		
Taubeneder Walter		X	
Tausendfreund Susanna		X	
Thalhammer Tobias		X	
Tolle Simone		X	
Unterländer Joachim		X	
Dr. Vetter Karl	X		
Wägemann Gerhard		X	
Weidenbusch Ernst		X	
Weikert Angelika			
Dr. Weiß Bernd			
Dr. Weiß Manfred		X	
Dr. Wengert Paul	X		
Werner Hans Joachim			
Werner-Muggendorfer Johanna			
Widmann Jutta	X		
Wild Margit			
Will Renate		X	
Winter Georg		X	
Winter Peter		X	
Wörner Ludwig	X		
Zacharias Isabell			
Zeil Martin		X	
Zeitler Otto		X	
Zellmeier Josef		X	
Dr. Zimmermann Thomas			
Gesamtsumme	43	101	4

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 09.06.2011 zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Georg Schmid, Karl Freller, Dr. Otto Hünnerkopf u. a. und Fraktion CSU, der Abgeordneten Dr. Andreas Fischer, Prof. Dr. Georg Barfuß, Dr. Otto Bertermann u. a. und Fraktion FDP; Bericht zu EHEC-Infektionen in Deutschland und Bayern (Drucksache 16/8852)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich	Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Ackermann Renate	X			Görlitz Erika	X		
Aiwanger Hubert				Dr. Goppel Thomas			
Arnold Horst				Gote Ulrike	X		
Aures Inge	X			Gottstein Eva	X		
Bachhuber Martin	X			Güll Martin			
Prof. Dr. Barfuß Georg	X			Güller Harald	X		
Prof. (Univ Lima) Dr. Bauer Peter	X			Guttenberger Petra	X		
Prof. Dr. Bausback Winfried	X			Hacker Thomas	X		
Bause Margarete	X			Haderthauer Christine			
Dr. Beckstein Günther	X			Halbleib Volkmar			
Dr. Bernhard Otmar	X			Hallitzky Eike	X		
Dr. Bertermann Otto	X			Hanisch Joachim	X		
Dr. Beyer Thomas	X			Hartmann Ludwig	X		
Biechl Annemarie	X			Heckner Ingrid	X		
Biedefeld Susann	X			Heike Jürgen W.	X		
Blume Markus	X			Herold Hans	X		
Bocklet Reinhold	X			Dr. Herrmann Florian	X		
Breitschwert Klaus Dieter	X			Herrmann Joachim			
Brendel-Fischer Gudrun	X			Dr. Herz Leopold	X		
Brunner Helmut				Hessel Katja	X		
Dr. Bulfon Annette	X			Dr. Heubisch Wolfgang			
Dechant Thomas	X			Hintersberger Johannes	X		
Dettenhöfer Petra	X			Huber Erwin			
Dittmar Sabine	X			Dr. Huber Marcel			
Dodell Renate	X			Dr. Hünnerkopf Otto	X		
Donhauser Heinz	X			Huml Melanie	X		
Dr. Dürr Sepp	X			Imhof Hermann	X		
Eck Gerhard				Jörg Oliver	X		
Eckstein Kurt	X			Jung Claudia			
Eisenreich Georg	X			Kamm Christine	X		
Dr. Fahn Hans Jürgen	X			Karl Annette	X		
Fahrenschon Georg	X			Kiesel Robert	X		
Felbinger Günther	X			Dr. Kirschner Franz Xaver	X		
Dr. Fischer Andreas	X			Klein Karsten			
Dr. Förster Linus				Kobler Konrad	X		
Franke Anne	X			König Alexander	X		
Freller Karl	X			Kohnen Natascha	X		
Füracker Albert	X			Kränzle Bernd	X		
Gantzer Peter Paul	X			Kreuzer Thomas	X		
Gehring Thomas	X			Ländner Manfred	X		
Glauber Thorsten	X			Graf von und zu Lerchenfeld Philipp	X		
Goderbauer Gertraud	X			Lorenz Andreas	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Prof. Männle Ursula			
Dr. Magerl Christian	X		
Maget Franz			
Matschl Christa			
Meißner Christian	X		
Dr. Merk Beate			
Meyer Brigitte	X		
Meyer Peter	X		
Miller Josef	X		
Müller Ulrike	X		
Mütze Thomas	X		
Muthmann Alexander	X		
Naaß Christa			
Nadler Walter	X		
Neumeyer Martin	X		
Nöth Eduard	X		
Noichl Maria	X		
Pachner Reinhard	X		
Dr. Pauli Gabriele			
Perlak Reinhold			
Pfaffmann Hans-Ulrich			
Prof. Dr. Piazolo Michael	X		
Pohl Bernhard	X		
Pointner Mannfred	X		
Pranghofer Karin			
Pschierer Franz Josef	X		
Dr. Rabenstein Christoph	X		
Radwan Alexander	X		
Reichhart Markus	X		
Reiß Tobias	X		
Richter Roland	X		
Dr. Rieger Franz	X		
Rinderspacher Markus	X		
Ritter Florian			
Rohde Jörg			
Roos Bernhard	X		
Rotter Eberhard	X		
Rudrof Heinrich	X		
Rüth Berthold	X		
Dr. Runge Martin	X		
Rupp Adelheid			
Sackmann Markus			
Sandt Julika	X		
Sauter Alfred	X		
Scharfenberg Maria	X		
Schindler Franz			
Schmid Georg	X		
Schmid Peter	X		
Schmitt-Bussinger Helga	X		
Schneider Harald	X		
Schöffel Martin	X		
Schopper Theresa	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Schorer Angelika	X		
Schreyer-Stäblein Kerstin	X		
Schuster Stefan	X		
Schweiger Tanja			
Schwimmer Jakob	X		
Seidenath Bernhard	X		
Sem Reserl			
Sibler Bernd			
Sinner Eberhard	X		
Dr. Söder Markus	X		
Sonnenholzner Kathrin	X		
Dr. Spaenle Ludwig			
Sprinkart Adi			
Stachowitz Diana			
Stahl Christine	X		
Stamm Barbara	X		
Stamm Claudia	X		
Steiger Christa	X		
Steiner Klaus	X		
Stewens Christa	X		
Stierstorfer Sylvia	X		
Stöttner Klaus	X		
Strehle Max	X		
Streibl Florian	X		
Strobl Reinhold	X		
Dr. Strohmayer Simone			
Taubeneder Walter	X		
Tausendfreund Susanna	X		
Thalhammer Tobias	X		
Tolle Simone	X		
Unterländer Joachim	X		
Dr. Vetter Karl	X		
Wägemann Gerhard	X		
Weidenbusch Ernst	X		
Weikert Angelika			
Dr. Weiß Bernd			
Dr. Weiß Manfred	X		
Dr. Wengert Paul	X		
Werner Hans Joachim			
Werner-Muggendorfer Johanna	X		
Widmann Jutta	X		
Wild Margit			
Will Renate	X		
Winter Georg	X		
Winter Peter	X		
Wörner Ludwig	X		
Zacharias Isabell			
Zeil Martin	X		
Zeitler Otto	X		
Zellmeier Josef	X		
Dr. Zimmermann Thomas			
Gesamtsumme	145	0	0

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 09.06.2011 zum nachgezogenen Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Kathrin Sonnenholzner, Sabine Dittmar u. a. und Fraktion SPD; Informationen über den Verlauf von EHEC/HUS in Bayern (Drucksache 16/8876)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich	Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Ackermann Renate	X			Görlitz Erika		X	
Aiwanger Hubert				Dr. Goppel Thomas			
Arnold Horst				Gote Ulrike	X		
Aures Inge	X			Gottstein Eva	X		
Bachhuber Martin		X		Güll Martin			
Prof. Dr. Barfuß Georg		X		Güller Harald	X		
Prof. (Univ Lima) Dr. Bauer Peter	X			Guttenberger Petra		X	
Prof. Dr. Bausback Winfried		X		Hacker Thomas		X	
Bause Margarete	X			Haderthauer Christine			
Dr. Beckstein Günther		X		Halbleib Volkmar			
Dr. Bernhard Otmar		X		Hallitzky Eike	X		
Dr. Bertermann Otto		X		Hanisch Joachim	X		
Dr. Beyer Thomas	X			Hartmann Ludwig	X		
Biechl Annemarie		X		Heckner Ingrid		X	
Biedefeld Susann	X			Heike Jürgen W.		X	
Blume Markus		X		Herold Hans		X	
Bocklet Reinhold		X		Dr. Herrmann Florian		X	
Breitschwert Klaus Dieter		X		Herrmann Joachim			
Brendel-Fischer Gudrun			X	Dr. Herz Leopold	X		
Brunner Helmut				Hessel Katja		X	
Dr. Bulfon Annette		X		Dr. Heubisch Wolfgang			
Dechant Thomas		X		Hintersberger Johannes		X	
Dettenhöfer Petra		X		Huber Erwin			
Dittmar Sabine	X			Dr. Huber Marcel			
Dodell Renate		X		Dr. Hünnerkopf Otto		X	
Donhauser Heinz		X		Huml Melanie			
Dr. Dürr Sepp				Imhof Hermann		X	
Eck Gerhard				Jörg Oliver		X	
Eckstein Kurt		X		Jung Claudia			
Eisenreich Georg		X		Kamm Christine	X		
Dr. Fahn Hans Jürgen	X			Karl Annette	X		
Fahrenschon Georg		X		Kiesel Robert		X	
Felbinger Günther	X			Dr. Kirschner Franz Xaver		X	
Dr. Fischer Andreas		X		Klein Karsten			
Dr. Förster Linus				Kobler Konrad		X	
Franke Anne	X			König Alexander		X	
Freller Karl		X		Kohnen Natascha			
Füracker Albert		X		Kränzle Bernd		X	
Gantzer Peter Paul	X			Kreuzer Thomas			
Gehring Thomas	X			Ländner Manfred		X	
Glauber Thorsten	X			Graf von und zu Lerchenfeld Philipp		X	
Goderbauer Gertraud		X		Lorenz Andreas		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Prof. Männle Ursula			
Dr. Magerl Christian	X		
Maget Franz			
Matschl Christa			
Meißner Christian		X	
Dr. Merk Beate			
Meyer Brigitte		X	
Meyer Peter	X		
Miller Josef		X	
Müller Ulrike	X		
Mütze Thomas	X		
Muthmann Alexander	X		
Naaß Christa			
Nadler Walter		X	
Neumeyer Martin		X	
Nöth Eduard		X	
Noichl Maria	X		
Pachner Reinhard		X	
Dr. Pauli Gabriele	X		
Perlak Reinhold			
Pfaffmann Hans-Ulrich			
Prof. Dr. Piazolo Michael	X		
Pohl Bernhard	X		
Pointner Mannfred	X		
Pranghofer Karin			
Pschierer Franz Josef		X	
Dr. Rabenstein Christoph	X		
Radwan Alexander		X	
Reichhart Markus	X		
Reiß Tobias		X	
Richter Roland		X	
Dr. Rieger Franz		X	
Rinderspacher Markus	X		
Ritter Florian			
Rohde Jörg			
Roos Bernhard	X		
Rotter Eberhard		X	
Rudrof Heinrich		X	
Rüth Berthold		X	
Dr. Runge Martin	X		
Rupp Adelheid			
Sackmann Markus			
Sandt Julika		X	
Sauter Alfred		X	
Scharfenberg Maria			
Schindler Franz			
Schmid Georg		X	
Schmid Peter		X	
Schmitt-Bussinger Helga	X		
Schneider Harald	X		
Schöffel Martin		X	
Schopper Theresa	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Schorer Angelika		X	
Schreyer-Stäblein Kerstin		X	
Schuster Stefan	X		
Schweiger Tanja			
Schwimmer Jakob		X	
Seidenath Bernhard		X	
Sem Reserl			
Sibler Bernd			
Sinner Eberhard		X	
Dr. Söder Markus			
Sonnenholzner Kathrin	X		
Dr. Spaenle Ludwig			
Sprinkart Adi			
Stachowitz Diana			
Stahl Christine	X		
Stamm Barbara		X	
Stamm Claudia	X		
Steiger Christa	X		
Steiner Klaus		X	
Stewens Christa		X	
Stierstorfer Sylvia		X	
Stöttner Klaus		X	
Strehle Max		X	
Streibl Florian	X		
Strobl Reinhold	X		
Dr. Strohmayer Simone			
Taubeneder Walter		X	
Tausendfreund Susanna	X		
Thalhammer Tobias		X	
Tolle Simone	X		
Unterländer Joachim		X	
Dr. Vetter Karl	X		
Wägemann Gerhard		X	
Weidenbusch Ernst		X	
Weikert Angelika			
Dr. Weiß Bernd			
Dr. Weiß Manfred		X	
Dr. Wengert Paul	X		
Werner Hans Joachim			
Werner-Muggendorfer Johanna	X		
Widmann Jutta	X		
Wild Margit			
Will Renate		X	
Winter Georg		X	
Winter Peter		X	
Wörner Ludwig	X		
Zacharias Isabell			
Zeil Martin		X	
Zeitler Otto		X	
Zelmeier Josef		X	
Dr. Zimmermann Thomas			
Gesamtsumme	54	85	1

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 09.06.2011 zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Ludwig Wörner, Reinhold Perlak u. a. und Fraktion SPD; Neuordnung des Kreislaufwirtschafts- und Abfallrechts (Drucksache 16/8853)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich	Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Ackermann Renate	X			Görlitz Erika			X
Aiwanger Hubert				Dr. Goppel Thomas			
Arnold Horst				Gote Ulrike	X		
Aures Inge	X			Gottstein Eva	X		
Bachhuber Martin	X			Güll Martin			
Prof. Dr. Barfuß Georg				Güller Harald			
Prof. (Univ Lima) Dr. Bauer Peter	X			Guttenberger Petra			X
Prof. Dr. Bausback Winfried			X	Hacker Thomas		X	
Bause Margarete	X			Haderthauer Christine			
Dr. Beckstein Günther			X	Halbleib Volkmar			
Dr. Bernhard Otmar			X	Hallitzky Eike	X		
Dr. Bertermann Otto			X	Hanisch Joachim	X		
Dr. Beyer Thomas				Hartmann Ludwig	X		
Biechl Annemarie			X	Heckner Ingrid			X
Biedefeld Susann	X			Heike Jürgen W.	X		
Blume Markus			X	Herold Hans	X		
Bocklet Reinhold		X		Dr. Herrmann Florian			X
Breitschwert Klaus Dieter	X			Herrmann Joachim			
Brendel-Fischer Gudrun	X			Dr. Herz Leopold	X		
Brunner Helmut				Hessel Katja		X	
Dr. Bulfon Annette		X		Dr. Heubisch Wolfgang			
Dechant Thomas			X	Hintersberger Johannes			X
Dettenhöfer Petra	X			Huber Erwin			
Dittmar Sabine	X			Dr. Huber Marcel			
Dodell Renate			X	Dr. Hünnerkopf Otto			
Donhauser Heinz	X			Huml Melanie			
Dr. Dürr Sepp	X			Imhof Hermann			
Eck Gerhard				Jörg Oliver			X
Eckstein Kurt	X			Jung Claudia			
Eisenreich Georg		X		Kamm Christine	X		
Dr. Fahn Hans Jürgen	X			Karl Annette	X		
Fahrenschon Georg				Kiesel Robert	X		
Felbinger Günther	X			Dr. Kirschner Franz Xaver			X
Dr. Fischer Andreas			X	Klein Karsten			
Dr. Förster Linus				Kobler Konrad	X		
Franke Anne	X			König Alexander			X
Freller Karl		X		Kohnen Natascha	X		
Füracker Albert		X		Kränzle Bernd	X		
Gantzer Peter Paul	X			Kreuzer Thomas			
Gehring Thomas	X			Ländner Manfred			X
Glauber Thorsten				Graf von und zu Lerchenfeld Philipp			X
Goderbauer Gertraud			X	Lorenz Andreas		X	X

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Prof. Männle Ursula			
Dr. Magerl Christian	X		
Maget Franz			
Matschl Christa			
Meißner Christian		X	
Dr. Merk Beate			
Meyer Brigitte			
Meyer Peter	X		
Miller Josef			X
Müller Ulrike	X		
Mütze Thomas	X		
Muthmann Alexander	X		
Naaß Christa			
Nadler Walter	X		
Neumeyer Martin	X		
Nöth Eduard	X		
Noichl Maria	X		
Pachner Reinhard			X
Dr. Pauli Gabriele	X		
Perlak Reinhold			
Pfaffmann Hans-Ulrich			
Prof. Dr. Piazolo Michael	X		
Pohl Bernhard			
Pointner Mannfred			
Pranghofer Karin			
Pschierer Franz Josef			
Dr. Rabenstein Christoph	X		
Radwan Alexander			X
Reichhart Markus			
Reiß Tobias	X		
Richter Roland	X		
Dr. Rieger Franz	X		
Rinderspacher Markus	X		
Ritter Florian			
Rohde Jörg			
Roos Bernhard	X		
Rotter Eberhard	X		
Rudrof Heinrich			X
Rüth Berthold			X
Dr. Runge Martin	X		
Rupp Adelheid			
Sackmann Markus			
Sandt Julika		X	
Sauter Alfred	X		
Scharfenberg Maria	X		
Schindler Franz			
Schmid Georg		X	
Schmid Peter	X		
Schmitt-Bussinger Helga	X		
Schneider Harald	X		
Schöffel Martin			X
Schopper Theresa	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Schorer Angelika	X		
Schreyer-Stäblein Kerstin			X
Schuster Stefan	X		
Schweiger Tanja			
Schwimmer Jakob	X		
Seidenath Bernhard			X
Sem Reserl			
Sibler Bernd			
Sinner Eberhard	X		
Dr. Söder Markus			
Sonnenholzner Kathrin	X		
Dr. Spaenle Ludwig			
Sprinkart Adi	X		
Stachowitz Diana			
Stahl Christine	X		
Stamm Barbara			X
Stamm Claudia	X		
Steiger Christa	X		
Steiner Klaus			X
Stewens Christa			X
Stierstorfer Sylvia	X		
Stöttner Klaus	X		
Strehle Max	X		
Streibl Florian	X		
Strobl Reinhold	X		
Dr. Strohmayer Simone			
Taubeneder Walter	X		
Tausendfreund Susanna	X		
Thalhammer Tobias		X	
Tolle Simone	X		
Unterländer Joachim			X
Dr. Vetter Karl			
Wägemann Gerhard			X
Weidenbusch Ernst			
Weikert Angelika			
Dr. Weiß Bernd			
Dr. Weiß Manfred	X		
Dr. Wengert Paul	X		
Werner Hans Joachim			
Werner-Muggendorfer Johanna	X		
Widmann Jutta	X		
Wild Margit			
Will Renate			X
Winter Georg			
Winter Peter	X		
Wörner Ludwig	X		
Zacharias Isabell			
Zeil Martin			
Zeitler Otto		X	
Zelmeier Josef	X		
Dr. Zimmermann Thomas			
Gesamtsumme	81	12	35

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 09.06.2011 zum nachgezogenen Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Dr. Hans Jürgen Fahn u. a. und Fraktion FREIE WÄHLER; Die Interessen der Kommunen in der Novelle des Abfallsrechts berücksichtigen (Drucksache 16/8878)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich	Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Ackermann Renate	X			Görlitz Erika		X	
Aiwanger Hubert				Dr. Goppel Thomas			
Arnold Horst				Gote Ulrike	X		
Aures Inge	X			Gottstein Eva	X		
Bachhuber Martin			X	Güll Martin			
Prof. Dr. Barfuß Georg				Güller Harald			
Prof. (Univ Lima) Dr. Bauer Peter	X			Guttenberger Petra		X	
Prof. Dr. Bausback Winfried			X	Hacker Thomas		X	
Bause Margarete	X			Haderthauer Christine			
Dr. Beckstein Günther		X		Halbleib Volkmar			
Dr. Bernhard Otmar				Hallitzky Eike			
Dr. Bertermann Otto			X	Hanisch Joachim	X		
Dr. Beyer Thomas				Hartmann Ludwig	X		
Biechl Annemarie		X		Heckner Ingrid		X	
Biedefeld Susann	X			Heike Jürgen W.		X	
Blume Markus		X		Herold Hans			X
Bocklet Reinhold				Dr. Herrmann Florian		X	
Breitschwert Klaus Dieter		X		Herrmann Joachim			
Brendel-Fischer Gudrun		X		Dr. Herz Leopold	X		
Brunner Helmut				Hessel Katja		X	
Dr. Bulfon Annette		X		Dr. Heubisch Wolfgang			
Dechant Thomas			X	Hintersberger Johannes			X
Dettenhöfer Petra		X		Huber Erwin			
Dittmar Sabine	X			Dr. Huber Marcel			
Dodell Renate		X		Dr. Hünnerkopf Otto			
Donhauser Heinz		X		Huml Melanie			
Dr. Dürr Sepp	X			Imhof Hermann			
Eck Gerhard				Jörg Oliver			X
Eckstein Kurt		X		Jung Claudia			
Eisenreich Georg		X		Kamm Christine	X		
Dr. Fahn Hans Jürgen	X			Karl Annette	X		
Fahrenschon Georg				Kiesel Robert	X		
Felbinger Günther	X			Dr. Kirschner Franz Xaver			X
Dr. Fischer Andreas			X	Klein Karsten			
Dr. Förster Linus				Kobler Konrad		X	
Franke Anne	X			König Alexander		X	
Freller Karl		X		Kohnen Natascha	X		
Füracker Albert		X		Kränzle Bernd		X	
Gantzer Peter Paul	X			Kreuzer Thomas			
Gehring Thomas	X			Ländner Manfred			X
Glauber Thorsten	X			Graf von und zu Lerchenfeld Philipp		X	
Goderbauer Gertraud		X		Lorenz Andreas		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Prof. Männle Ursula			
Dr. Magerl Christian	X		
Maget Franz			
Matschl Christa			
Meißner Christian		X	
Dr. Merk Beate			
Meyer Brigitte			
Meyer Peter	X		
Miller Josef		X	
Müller Ulrike	X		
Mütze Thomas	X		
Muthmann Alexander	X		
Naaß Christa			
Nadler Walter		X	
Neumeyer Martin		X	
Nöth Eduard		X	
Noichl Maria	X		
Pachner Reinhard		X	
Dr. Pauli Gabriele	X		
Perlak Reinhold			
Pfaffmann Hans-Ulrich			
Prof. Dr. Piazolo Michael	X		
Pohl Bernhard			
Pointner Mannfred	X		
Pranghofer Karin			
Pschierer Franz Josef			
Dr. Rabenstein Christoph	X		
Radwan Alexander			X
Reichhart Markus			
Reiß Tobias			X
Richter Roland			X
Dr. Rieger Franz		X	
Rinderspacher Markus	X		
Ritter Florian			
Rohde Jörg			
Roos Bernhard	X		
Rotter Eberhard			X
Rudrof Heinrich		X	
Rüth Berthold			X
Dr. Runge Martin	X		
Rupp Adelheid			
Sackmann Markus			
Sandt Julika		X	
Sauter Alfred			X
Scharfenberg Maria	X		
Schindler Franz			
Schmid Georg		X	
Schmid Peter	X		
Schmitt-Bussinger Helga	X		
Schneider Harald	X		
Schöffel Martin		X	
Schopper Theresa	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Schorer Angelika			X
Schreyer-Stäblein Kerstin		X	
Schuster Stefan	X		
Schweiger Tanja			
Schwimmer Jakob		X	
Seidenath Bernhard		X	
Sem Reserl			
Sibler Bernd			
Sinner Eberhard	X		
Dr. Söder Markus			
Sonnenholzner Kathrin	X		
Dr. Spaenle Ludwig			
Sprinkart Adi	X		
Stachowitz Diana			
Stahl Christine	X		
Stamm Barbara		X	
Stamm Claudia	X		
Steiger Christa	X		
Steiner Klaus		X	
Stewens Christa			X
Stierstorfer Sylvia	X		
Stöttner Klaus			X
Strehle Max	X		
Streibl Florian	X		
Strobl Reinhold	X		
Dr. Strohmayer Simone			
Taubeneder Walter		X	
Tausendfreund Susanna	X		
Thalhammer Tobias		X	
Tolle Simone	X		
Unterländer Joachim		X	
Dr. Vetter Karl			
Wägemann Gerhard		X	
Weidenbusch Ernst		X	
Weikert Angelika			
Dr. Weiß Bernd			
Dr. Weiß Manfred	X		
Dr. Wengert Paul	X		
Werner Hans Joachim			
Werner-Muggendorfer Johanna	X		
Widmann Jutta	X		
Wild Margit			
Will Renate			X
Winter Georg			
Winter Peter			X
Wörner Ludwig	X		
Zacharias Isabell			
Zeil Martin			
Zeitler Otto		X	
Zellmeier Josef		X	
Dr. Zimmermann Thomas			
Gesamtsumme	58	49	21